



Landtag von Baden-Württemberg

72. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 27. Oktober 1999 • Haus des Landtags

Beginn: 10:03 Uhr

Schluss: 19:53 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	5691	3. Aktuelle Debatte – Vorgänge im Zusammenhang mit der Eröffnung der Ausstellung „Demokratie ist verletzlich – Rechtsextremismus in Deutschland“ – beantragt von der Fraktion der SPD	5716
1. Aktuelle Debatte – Die aktuelle Rentendiskussion und ihre Auswirkungen auf Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion Die Republikaner	5691	Präsident Straub	5716, 5730
Abg. Krisch REP.	5691, 5697	Abg. Birzele SPD	5718
Abg. Mühlbeyer CDU	5692, 5698	Abg. Oettinger CDU	5719, 5727
Abg. Dr. Walter Müller SPD	5692, 5699	Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen	5721, 5727
Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen	5693, 5700	Abg. Pfister FDP/DVP	5722
Abg. Dr. Noll FDP/DVP	5694, 5702	Abg. Dr. Schlierer REP.	5723, 5728
Minister Dr. Repnik	5695, 5702	Abg. Maurer SPD	5725
2. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Auswirkungen der rot-grünen Bundespolitik auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg – Drucksache 12/3682	5703	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 12/4389	
Abg. Göbel CDU	5703	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 12/4465	5730
Abg. Teßmer SPD	5704, 5712	Anträge Drucksachen 12/4503-1 und 12/4503-2	
Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen	5705	Abg. Ursula Lazarus CDU	5730
Abg. Drautz FDP/DVP	5707	Abg. Zeller SPD	5731
Abg. Dagenbach REP	5708	Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen	5733
Abg. Kiefl CDU	5709	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	5734
Ministerin Gerdi Staiblin	5712	Abg. König REP	5735
Beschluss	5716	Ministerin Dr. Annette Schavan	5736
		Beschluss	5738

5. Mitteilung des Sozialministeriums vom 18. Mai 1999 – Zwischenbericht über die Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes in der Landesverwaltung – Drucksache 12/4204	5738	Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen	5764
Staatssekretärin Johanna Lichy	5738	Abg. Dr. Noll FDP/DVP	5765
Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU	5740	Abg. König REP	5766
Abg. Ursula Haußmann SPD	5742	Minister Dr. Repnik	5767
Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen	5744	Beschluss	5768
Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP	5746	9. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Vergaberecht – Drucksache 12/4219	
Abg. Herbricht REP	5749, 5751	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Auftragsvergabe an Ausbildungsbetriebe – Drucksache 12/1948	5768
Abg. Ingrid Blank CDU	5749	Abg. Brinkmann SPD	5768, 5775
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs – Einführung eines Schienenverkehrsplans – Erhöhung der Transparenz in der Aufgabenträgerschaft des Landes für den Schienenpersonennahverkehr – Drucksache 12/4124		Abg. Rosely Schweizer CDU	5769
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4420	5752	Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen	5770
Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen	5752	Abg. Hofer FDP/DVP	5771
Abg. Scheuermann CDU	5753	Abg. Deuschle REP	5773
Abg. Göschel SPD	5754	Staatssekretär Dr. Mehrländer	5773
Abg. Beate Fauser FDP/DVP	5755	Beschluss	5775
Abg. Eigenthaler REP	5756	10. a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Feuerbrandbekämpfung ohne Antibiotika – Drucksache 12/3903	
Staatssekretär Mappus	5756	b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Feuerbrandbekämpfung im Streuobst- und Plantagenobstbau – Drucksache 12/4323	5775
Beschluss	5758	Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen	5775, 5782
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 12/4171		Abg. Göbel CDU	5777
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 12/4475	5759	Abg. Dr. Caroli SPD	5778, 5782
Abg. Kielburger SPD	5759	Abg. Dr. Glück FDP/DVP	5778
Abg. Winckler CDU	5759	Abg. Dagenbach REP	5779
Abg. Moser SPD	5759	Ministerin Gerdi Staiblin	5780, 5782
Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen	5759	Beschluss	5783
Abg. Kleinmann FDP/DVP	5760	11. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. August 1999 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 1998 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1996 (Nr. 23) – Angestellte mit Aufgaben von wissenschaftlichen Mitarbeitern – Drucksachen 12/4360, 12/4406	5783
Abg. Huchler REP	5760	Beschluss	5783
Staatssekretär Rückert	5760	Nächste Sitzung	5783
Beschluss	5760		
8. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Sozialministeriums – Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement – Drucksache 12/3263	5761		
Abg. Wieser CDU	5761		
Abg. Dr. Walter Müller SPD	5763		

Protokoll

über die 72. Sitzung vom 27. Oktober 1999

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 72. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Bebbler und Troll erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Kurz.

Dienstlich verhindert ist der Herr Minister für Umwelt und Verkehr.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die aktuelle Rentendiskussion und ihre Auswirkungen auf Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion Die Republikaner

Es gelten die üblichen Redezeiten: 50 Minuten Gesamtdauer ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Ich darf auf § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung hinweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen in der heutigen Debatte auch über Rente mit 60 reden. Wir werden auch über die Anpassung der Renten sprechen müssen. Aber der Sinn der heutigen Debatte soll sein, einen Anstoß für eine grundlegende Änderung unseres Rentensystems zu geben. Dazu zunächst ein kurzer Rückblick.

17. November 1881: Die Thronrede des Reichskanzlers von Bismarck war die Geburt unseres Rentensystems. Das war eine grandiose Leistung. Erstmals sind Sozialleistungen keine Almosen mehr, sondern es besteht ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen. Von Anfang an gab es paritätische Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, und von Anfang an hatte dieses System die Kapitaldeckung zur Absicherung der Rentenansprüche.

Es hat zwei Weltkriege überdauert. Wir haben viele Reformen gehabt. Ich erinnere an die Rentenreform von 1957 mit der Anbindung an die Bruttolöhne. Ich erinnere an den großen Schnitt 1969, die Änderung vom Kapitaldeckungsverfahren auf das Umlageverfahren, und an die ersten Reparaturen 1992, als vom Bruttolohn eine Anpassung an den Nettolohn vorgenommen wurde.

Seitdem hat sich vieles geändert. Ich will nur kurz, weil das zum Thema gehört, das Problem der Pensionslasten anschneiden. Dazu hat uns Kollege Oettinger erklärt, dass die Pensionslasten von 1991 bis 1997 allein in Baden-Württemberg um 38 % gestiegen seien und dass man im Jahr 2003 mit knapp 7 Milliarden DM Pensionslasten in diesem Land rechnen müsse. Das ist das Verdienst der CDU.

Die versicherungsfremden Leistungen hat uns Kollege Kuhn einmal vorgetragen. Sie sind nach Kuhn mit 100 Milliarden DM ein Betrag, den der Ministerpräsident noch vor kurzem als marginal bezeichnet hat.

Unter diesen Bedingungen wollen Riester und Zwickel die Rente mit 60 einführen. Meine Damen und Herren, dieses Vorhaben ist strikt abzulehnen. Richtig wäre wegen der Umkehrung der Alterspyramide – früher war es eine Tanne, jetzt ist es eine Art Obstbaum – doch die Anhebung des Rentenalters. Denn bei Einführung der Rente mit 60 gibt es weniger Beitragszahler, die Rentenkassen werden zusätzlich belastet, und die Folge ist eine Erhöhung der Lohnnebenkosten.

Dabei ist es furchtbar schwierig, korrekte Zahlen zu finden. Es gibt Quellen, in denen von 800 000 Rentenberechtigten gesprochen wird, wenn die Rente mit 60 eingeführt würde, und andere Quellen sprechen von 420 000 Personen. Alle sind sich einig, dass die Kosten in der Größenordnung von 40 bis 60 Milliarden DM liegen werden. Um das auszugleichen, soll ein Tariffonds eingeführt werden, in den Arbeitnehmer und Arbeitgeber fünf Jahre lang einzahlen sollen. Meine Damen und Herren, dieses Vorhaben ist verfassungswidrig, und dieses verfassungswidrige Vorhaben wird von einer Bundesregierung vorgeschlagen, deren Vertreter heute und morgen in diesem Parlament über praktizierte Demokratie sprechen wollen. Da fasse ich mich an den Kopf.

Die Rente mit 60 bedeutet auch eine Beschäftigungspolitik zulasten der Sozialkassen. Denn es werden die Nettoeinkommen reduziert, die Inlandsnachfrage wird nach unten gehen, und das Ganze bedeutet wieder einen Verlust von Arbeitsplätzen.

Meine Damen und Herren, das Vorhaben von Riester und Zwickel ist ein Bruch des Generationenvertrags. Die junge Generation kann nicht damit rechnen, dass für ihre heutigen Rentenzahlungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Sämtliche zukünftigen Tarifverhandlungen werden von den Gewerkschaften unter dem Gesichtspunkt geführt werden, dass die Kosten dieses Tariffonds in die

(Krisch)

Lohnverhandlungen eingebracht werden müssen. Auch das führt zu einer weiteren Erhöhung der Lohnnebenkosten. Das ganze System ist kontraproduktiv.

Meine Damen und Herren, wir wollen versuchen, mit der heutigen Debatte einen Anstoß zu geben, damit unser Rentensystem endlich auf eine gesunde Basis gestellt wird, das heißt zurück zum Anfang, zurück zur Kapitaldeckung. Zu diesem Ansatz möchte ich im zweiten Redeteil konkrete Vorschläge nennen. Ich will damit verhindern, dass die Kollegen wieder sagen, schon in der ersten Halbzeit hätten die Republikaner keine Vorschläge gemacht. Das Spiel dauert zwei Halbzeiten. Unsere Vorschläge werden Sie in der zweiten Halbzeit hören.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mühlbeyer.

Abg. Mühlbeyer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aktuellen Debatte lautet: Was will die Bundesregierung bei der Rentenreform?

Sie hat die Rentenreform der früheren Koalition aufgehoben, den demographischen Faktor und die Rente wegen Erwerbsminderung außer Kraft gesetzt. Es liegt kein neues Konzept vor, die Rentenreformdiskussion nimmt nur zunehmend chaotische Züge an. Wir hören ständig neue Ankündigungen, denen ständig neue Dementis folgen.

Die rentenpolitische Diskussion bei den Abgeordneten der Grünen und der SPD gleicht einem Hühnerhaufen, in dessen Stall der Fuchs gekommen ist.

(Abg. Haas CDU: Jawohl!)

Der Kanzler, der die Richtlinien der Politik bestimmt, und der zuständige Fachminister, Herr Riester, benehmen sich wie Richard Kimble: immer auf der Flucht vor ihren eigenen Versprechungen und ihren letzten Ankündigungen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Republikaner)

Ich will in der Kürze der Zeit ein paar Grundsätze anführen.

Erstens: Wir sind für einen demographischen Faktor in der Rentenversicherung, wie er übrigens im früheren Reformgesetz verankert war. Bei der zunehmenden Zahl der älter werdenden und der abnehmenden Zahl der Jüngeren müssen die Lasten gleichmäßig verteilt werden. Die gleichmäßige Verteilung der Lasten bedeutet aber auch, den Jungen die Chance zu geben, eine dritte Säule der Altersversorgung aufzubauen. Dabei ist für uns wichtig, dass sie dies auch in Form einer Lebensversicherung machen können. Deshalb muss der demographische Faktor einen langsamen Übergang vorsehen. Der Anreiz für den Abschluss einer Lebensversicherung wird aber bereits dadurch gemindert, dass Herr Eichel neue Lebensversicherungsverträge besteuern will – in sich unlogisch, was die eigenständige Altersversorgung betrifft.

(Abg. Haas CDU: So ist es!)

Zweitens: Wir sind für die Beitragsbezogenheit in der Rente. Die beitragsbezogene Rente folgt der Logik der Leistungsbezogenheit. Ich sage: Wer viel gearbeitet und hohe Beiträge gezahlt hat, hat einen Anspruch auf eine höhere Rente als der, der wenig gearbeitet und wenig gezahlt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Eine von Teilen der SPD angekündigte bedürfnisabhängige steuerfinanzierte Grundrente ist ungerecht, weil letzten Endes derjenige eine Grundrente bekäme, der überhaupt keine Vorsorge getroffen hat, während die Verkäuferin, die 25 Jahre bei Aldi gearbeitet hat, für ihre Leistung möglicherweise genau die gleiche Rente erhielte. Sie nimmt auch die Leistungsbezogenheit, denn die erste Ausgangsposition ist, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern sagen: Ihr müsst frühzeitig auch ein Stück für eure Altersversorgung vorsorgen, indem ihr arbeitet, Beiträge zahlt und somit Anspruch auf eine künftige Rente habt.

Eine bedürfnisabhängige Grundrente erhöht außerdem den Anspruchsdruck, ohne dass derjenige, der diese vom Staat fordert, vorher eine Verpflichtung eingegangen wäre, selbst etwas für seine Altersvorsorge zu tun. Außerdem würde sie eine totale Bürokratisierung in der Rentenversicherung bedeuten; denn es müsste eine umfangreiche Bedürfnisprüfung stattfinden.

Ich will Ihnen sagen: Wenn ich eine Kraftfahrzeugversicherung habe und einen Unfall baue, dann leistet sie nach den Grundregeln der Leistung, aber sie prüft nicht die Bedürftigkeit. Deshalb sind wir für eine beitragsfinanzierte Rente.

Der Firlefanz mit der Einführung der Ökosteuer führt uns hier nicht weiter; denn solange eine grundlegende Rentenreform dieser Bundesregierung ausbleibt, werden die Kosten enorm weiter steigen. Die Ökosteuer muss ständig erhöht werden, um die Rentenkassen auszugleichen. Langfristig geht unser Rentensystem damit den Bach hinunter.

Deshalb sagen wir: Wir sind für eine Rentenreform, die eine neue Balance zwischen Jung und Alt herstellt, die zu stabilen Beiträgen führt und langfristig eine weitere Säule der Altersversorgung für unsere jungen Leute ermöglicht. Wir bitten die Bundesregierung, jetzt endlich einmal zu handeln

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Zu schaffen! Ja!)

und nicht immer nur anzukündigen und dann wieder zu dementieren. Dies ist keine verlässliche Politik. Das haben weder die Beitragszahler noch die Rentner verdient.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Müller.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Parolen wie „Firlefanz“, „Richard Kimble“ und „chaotische Züge“ kann man möglicherweise im Wahlkampf auftreten.

(Abg. Haas CDU: So seid ihr aufgetreten!)

(Dr. Walter Müller)

Aber, Herr Mühlbeyer, die Wahlen sind zunächst einmal vorbei.

(Zurufe von der CDU)

Das Gebot der Stunde ist eine gewisse Nüchternheit, und die haben Sie in Ihrem Beitrag vermissen lassen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Statt Polemik möchten wir sachliche Aussagen, aber sachliche Aussagen haben Sie in Ihrem Beitrag nicht geboten.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Ich möchte einmal untersuchen, was die CDU und die FDP in ihrer Regierungszeit geboten haben

(Abg. Wieser CDU: Es geht um Ihre Regierung!)

und was die neue Regierung für Beitragszahler und Rentner bietet.

Ich erinnere Sie daran, dass am Ende der Regierungszeit der Regierung Schmidt die Sozialabgaben eine Höhe von 34 % hatten. Dann kamen Kanzler Kohl und die CDU und haben gesagt, der Marsch in den Abgabenstaat müsse gestoppt werden. Am Ende gab es Rekordabgaben von über 42 %. Das ist das, was Sie für die Beitragszahler gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben diesen Trend durch eine Absenkung um 0,8 Prozentpunkte zum ersten Mal umgekehrt.

Zweite Frage: Was haben Sie für die Rentner getan?

(Zuruf von der SPD: Nichts!)

Ich zitiere die Kaufkraftentwicklung der letzten Jahre: 1995 minus 1,29 %, 1996 minus 0,89 %, 1997 minus 0,65 %, 1998 minus 1,07 %.

(Abg. Wieser CDU: Machen Sie eine Geschichtsstunde oder Politik?)

Sie haben den Rentnern in den letzten Jahren jährlich in die Taschen gelangt, und jetzt, nachdem die Renten zum ersten Mal steigen, entdecken Sie plötzlich das Kaufkraftproblem.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haasis CDU: Das ist Demagogie in Vollendung!)

Ich denke, meine Damen und Herren von der CDU, in dieser Diskussion wäre zumindest eine gewisse Schamfrist von Ihrer Seite her angebracht gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Hauk CDU: Sie haben doch bei der nettolohnbezogenen Rente zugestimmt!)

– Herr Kollege Hauk, Sie weinen der nettolohnbezogenen Rente nach. Sie haben sie doch mit Ihrem demographischen Faktor als Erste abgeschafft. Sie waren das doch!

Dritter Punkt: künftige Rentenhöhe nach dem Modell Blüm im Jahr 2005 66,5 %, nach dem Modell Riester 67,3 %, also höher.

(Abg. Haas CDU: In welchem Zeitraum, Herr Müller?)

2010: Modell Blüm 64 %, Modell Riester 67 %.

(Abg. Hauk CDU: Sie bezahlen die Rentner nach Kassenlage! – Gegenruf: Ruhe bewahren!)

Sie haben das Thema Eigenvorsorge genannt. Wir wollen eine freiwillige und steuerbegünstigte Eigenvorsorge ermöglichen. Was sagt denn Herr Uldall von der CDU? Zwangssparen für jeden, für Beamte, für Selbstständige, für Studenten, für Arbeitnehmer. Das, was Ihre Ideen sind, verschweigen Sie in der Diskussion.

Dann erinnere ich noch an den Gedanken des Kollegen Waigel, des ehemaligen Finanzministers, der dem Ganzen noch die Krone aufsetzen wollte: Er wollte die Renten auch noch besteuern lassen.

Das ist die Situation: Sie haben die Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten auf null gefahren. Jeder, der in diesem Staat ohne eigenes Verschulden erwerbsunfähig geworden wäre, wäre letztendlich ein Fall für das Sozialamt geworden. Das haben wir verhindert. Das haben wir ausgesetzt, und wir haben insgesamt die besseren Zahlen hinsichtlich der Kaufkraftentwicklung und der Perspektive.

Es ist auch erstaunlich, dass die größte Kritik immer vonseiten der CDU geäußert wird. Viele Rentnerinnen und Rentner – ich weiß das aus vielen Diskussionen – haben eigentlich Verständnis dafür, dass es in diesem Bereich einen Generationenvertrag geben muss

(Abg. Haas CDU: Ja! Machen Sie doch endlich!)

und dass man die Beiträge nicht mehr länger steigen lassen kann, wie Sie das getan haben. Ich stelle heute insgesamt wieder fest: viel Polemik und kein eigener Vorschlag. Das ist aber auf Dauer zu wenig, um den Rentnerinnen und Rentnern gerecht werden zu können.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haas CDU: Fortsetzung der Ankündigungspolitik! Wir haben Vorschläge gemacht!)

Präsident Straub: Das Wort erteilte ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit den Repts gäbe es gerade heute etwas anderes zu diskutieren als Inhaltliches, aber da wir das nachher noch tun werden, will ich trotzdem die Gelegenheit nutzen, hier über Rente und Rentenkonzepte zu reden.

(Beifall des Abg. Krisch REP)

Wenn ich der CDU zuhöre, Herr Kollege Mühlbeyer, dann frage ich mich schon: Wo ist eigentlich Ihr Konzept?

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Sie spucken laute Töne, Sie sparen nicht mit Kritik, aber Sie haben keine wirkliche Alternative zu bieten.

(Abg. Haas CDU: Wir haben doch Beschlüsse gehabt!)

(Birgitt Bender)

Wie sieht es denn aus? Sie haben in den letzten Jahren Ihrer Regierungszeit nicht verhindert, dass die Beiträge gestiegen sind. Sie haben den Rentnerinnen und Rentnern nicht einmal einen Kaufkraftausgleich bieten können. In den letzten fünf Jahren sind die Renten um durchschnittlich 0,8 % gestiegen, und das lag zum Teil unterhalb der Inflationsrate.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Sie haben einen demographischen Faktor eingeführt,

(Abg. Haas CDU: Jawohl!)

der für sich genommen keine andere Wirkung hat, als die Renten zu senken, aber trotzdem werden die Beiträge steigen. Was wird denn passieren? Herr Mühlbeyer, Sie können doch auch rechnen. Angenommen, man würde jetzt keine durchgreifende Rentenreform machen und einfach nach zwei Jahren den demographischen Faktor wieder in Kraft setzen, dann hätten Sie im Jahr 2030 ein Rentenniveau von 66,1 % und Beiträge in Höhe von 24 %. Ich frage Sie: Wollen Sie das? Wollen Sie eine derartige Erhöhung der Arbeitskosten, wie sie unter Ihrer Regierung ständig stattgefunden hat? Wollen Sie eine solche Belastung der jüngeren Generation, die trotzdem für die dann Alten keine durchgehende Sicherung gewährleistet? Meine Damen und Herren, das kann doch der Weg nicht sein.

Worum geht es? Die Bevölkerung wird immer älter; das ist eine Tatsache. Deswegen werden auch die Rentenlaufzeiten immer länger, und deswegen geht es nicht, dass man einfach so weitermacht wie bisher. Deswegen braucht man in der Tat eine Rentenreform.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Eine Denkrichtung bei der CDU war gar nicht so falsch, nämlich die, dass man in der Tat die Lasten verteilen muss

(Abg. Hauk CDU: So ist es!)

zwischen den Alten, die nicht auf eine ständige Erhöhung des Rentenniveaus oder auch nur auf eine Stabilität setzen können, und der jüngeren Generation, die davor geschützt werden muss, ständig steigende Beiträge schultern zu müssen. Schließlich geht es hier auch um die Arbeitsplätze in unserem Land; denn – ich erinnere daran – steigende Arbeitskosten bedeuten immer auch einen Anreiz zum Weg-rationalisieren von Arbeitsplätzen. Genau das aber wollen wir nicht.

In Ihrer Regierung haben Sie nichts anderes getan, als den so genannten demographischen Faktor einzuführen, und damit eine Senkung des Rentenniveaus herbeigeführt. Sie haben aber nichts dafür getan, dass die bereits bestehenden Lücken im Rentensystem, die insbesondere die Frauen auszubaden haben, besser abgesichert werden. Im Gegenteil: Bei Ihnen steigen die Beiträge trotzdem, und zusätzlich werden die jetzt bestehenden Lücken noch zu großen Löchern. Meine Damen und Herren, das kann der Weg nicht sein.

Was brauchen wir? Wir müssen sehen, dass die Beiträge nicht unangemessen steigen. Wir haben uns dem Ziel ver-

schrieben, dass sie nicht über 20 % steigen. Schließlich hat unsere Regierung im ersten Schritt dafür gesorgt, dass die Beiträge durch die Ökosteuer erst einmal gesenkt worden sind. Dies ist der alten Regierung unter Kohl niemals gelungen.

Was wir weiterhin brauchen, ist eine durchgreifende Rentenreform, und dafür ist ein Konzept in der Tat dringend notwendig. Sie wird so etwas wie einen demographischen Faktor enthalten;

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Aha!)

sie wird aber auch dafür sorgen, dass Frauen eigenständige Ansprüche aufbauen, indem man zum Beispiel über die jetzigen Regelungen hinaus die erziehungsbedingte Teilzeit aufwertet. Im Gegenzug wird sich etwas an der Hinterbliebenenversorgung ändern, weil diese dann nicht mehr im gleichen Maße notwendig ist.

(Beifall des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen werden für eine Rentenreform die Geschlechtergerechtigkeit und die Generationengerechtigkeit eine Leitlinie sein müssen.

Meine Damen und Herren, von der CDU habe ich heute nicht gehört, dass sie ein solches Konzept hätte.

(Abg. Haas CDU: Frau Bender!)

Unserer Regierung dürfen Sie zugestehen, dass sie an einem solchen Konzept arbeitet. Ich glaube, da sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zurückliegenden Kommunalwahlen haben wie die vorhergehenden Landtagswahlen gezeigt, dass Rot-Grün für die chaotische Politik und für die besonders chaotische Rentenpolitik der letzten Zeit massiv abgestraft wird,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Maurer SPD: Die FDP, oder?)

wo man überhaupt nicht mehr weiß, woran man ist, gerade beim Thema Zwangssparen.

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: Wie ist das mit der FDP? – Abg. Maurer SPD: Ausgerechnet ihr! Das ist ja ein Witz!)

– Kam das nicht auch aus Ihren Reihen? Kam das nicht auch von Herrn Riester?

Mich macht aber etwas anderes viel mehr besorgt. Wir könnten uns ja jetzt als Opposition in Berlin zurücklehnen und alles abwarten.

(Abg. Maurer SPD: Euch gibts bald nicht mehr!)

Was mich viel mehr besorgt macht, ist der hohe Grad der Nichtwähler. Er hängt damit zusammen, dass angesichts

(Dr. Noll)

des Chaos, das Sie gerade in einem so sensiblen Bereich wie der Rentenpolitik verursachen, das Vertrauen der Bevölkerung in die Lösungskompetenz der Politik in wichtigen gesellschaftlichen Fragen verloren gegangen ist. Das, denke ich, müssen wir alle bedauern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das muss auch die CDU als den Gewinner der Wahlen – ich denke, sie weiß das – wirklich nachdenklich machen. Wir müssen die Fehler der Regierung zwar benennen; wir müssen aber natürlich auch Konzepte aufzeigen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Dann mach mal!)

Ich denke, am Beispiel der Rentenpolitik lässt sich das Sprichwort „Lügen haben kurze Beine“ sehr, sehr schön demonstrieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Denn das Versprechen, das der Kanzler den Rentnerinnen und Rentnern vor der Wahl gegeben hat, hat er massiv gebrochen. Das war ein massiver Betrug, aber nicht nur an den Rentnerinnen und Rentnern, sondern auch an den Jungen.

Ich möchte Ihnen anhand des Modells „Rente mit 60“ aufzeigen, dass auch die jungen Beitragszahler massiv dadurch belastet würden, wenn für einige wenige die Möglichkeit geschaffen würde, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen, die Jungen selber damit später aber überhaupt nicht rechnen könnten. Wenn Sie das als soziale Gerechtigkeit zwischen Alt und Jung verkaufen wollen, weiß ich nicht mehr, ob Sie vielleicht das kleine Einmaleins – –

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der SPD)

– Natürlich gibt es diesen Vorschlag.

Sie haben mit der Ökosteuer, die Sie hier immer noch zu loben versuchen, einen gravierenden Fehler gemacht. Die Ökosteuer belastet nämlich gerade auch die Rentner. Sie, Frau Bender, haben versucht, das etwas aufzufangen, indem Sie gesagt haben, dass die Lohnnebenkosten sanken und dadurch der Nettolohn steige und somit auch die Rentner etwas davon hätten. Diese Argumentationskette brach aber zusammen, als Sie von der Nettolohnanpassung abgingen, Frau Bender.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Da ist leider auch das letzte kleine Stückchen kaputtgegangen.

Ich möchte noch einmal betonen: Ich glaube, die Bevölkerung weiß gar nicht, was dahintersteckt, dass gerade Eichel so sehr versucht, die Rentenanpassung auf Inflationsniveau hinzukriegen. Das hängt damit zusammen, dass der Bundeszuschuss für die Rentenversicherung inzwischen 120 Milliarden DM pro Jahr beträgt. Es ist klar, dass er um jeden Prozentpunkt der Steigerung bzw. der Nichtsteigerung der Rente kämpft. Das ist genau das, was wir beklagen. Das ist Rente nach Kassenlage.

Das Thema unserer Aktuellen Debatte lautet: „Die aktuelle Rentendiskussion und ihre Auswirkungen auf Baden-Württemberg“. Zu den Auswirkungen auf Baden-Württemberg habe ich noch nicht sehr viel gehört. Aber ein Punkt gerade bei diesem Modell „Rente ab 60“ ist, dass davon der Mittelstand massiv betroffen wäre. Ich fürchte, dass die Großkonzerne aus der Metall- und Chemiebranche sowie der Versicherungen und der Banken dieses Modell zulasten der Arbeitnehmer, die ja hälftig beteiligt sind, und zulasten des Mittelstands massiv zum Personalabbau nutzen würden. Das wäre eine Auswirkung, die gerade für das mittelständisch geprägte Baden-Württemberg mit Sicherheit große Probleme aufwerfen würde.

Aber Baden-Württemberg handelt auch, um noch einen ganz anderen Aspekt anzusprechen. Die Demographie wurde angesprochen. Aber eines der Hauptprobleme, das indirekt mit der Demographie zusammenhängt, ist das Verhältnis zwischen Lebensarbeitszeit und Rentenlaufzeit. Da kann man nicht nur am oberen Ende etwas tun, sondern auch am unteren Ende, nämlich durch einen früheren Eintritt in das Arbeitsleben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich begrüße sehr, dass wir im Bereich Schule und Bildung jetzt in Baden-Württemberg wirklich massiv darangehen, nicht nur wegen der Rentenproblematik, sondern auch wegen der Chancengleichheit im europäischen Wettbewerb für unsere jungen Leute, an dieser Stellschraube des Systems etwas zu verbessern.

In der zweiten Runde werde ich zu dem Konzept, das die Liberalen anzubieten haben, noch etwas sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Sozialminister Dr. Repnik.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Zweite Runde! – Unruhe bei der SPD)

Sozialminister Dr. Repnik: Das stört mich nicht. Ich kann ja nachher noch einmal reden; oder ihr räumt dann nachher ab.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man ist schon ein bisschen verwundert und reibt sich die Augen, wenn uns ausgerechnet Herr Kollege Müller vorrechnet, Herr Mühlbeyer würde hier Wahlkampf betreiben. Die Halbwertszeit des Wissens ist bei Ihnen in der Tat relativ kurz geworden.

Sie stellen sich hier hin und sagen, in den letzten Jahren seien unter der CDU-Regierung die Renten zurückgegangen, wegen der Inflationsrate hätte man weniger im Geldbeutel. Das mag ein Stück weit stimmen. Sie haben den Eindruck erweckt, die CDU wäre daran schuld.

Ich erinnere daran, dass wir im Jahre 1992 gemeinsam mit der SPD von der brutto- zur nettolohnbezogenen Rente übergegangen sind. Die SPD hat zugestimmt; die SPD kann sich dem nicht entziehen. Es war tatsächlich so, dass die Nettolöhne in den letzten Jahren langsamer gestiegen sind. Ich kann das vorlesen, Herr Müller: 1995 0,5 %,

(Minister Dr. Repnik)

1996 0,95 %, 1997 1,65 %, 1998 0,44 % und 1999 1,34 %. Es ist doch völlig klar und einleuchtend, dass dann die nettolohnbezogenen Renten auch nicht mehr steigen können.

Sie machen einen Fehler – und das ist das Verrückte daran –: Sie greifen in diese Formel ein. Sie machen in der Tat jetzt Rente nach Kassenlage. Sie machen eine Rentenpolitik mit dem Ziel, Haushalte zu sanieren. Es zeigt sich ganz deutlich, dass Sie konzeptionslos arbeiten. Der Zickzackkurs, der in Bonn gefahren wurde und der in Berlin fortgesetzt wird, ist nicht mehr auszuhalten. Sie haben Vertrauen zerstört und die Rentner verunsichert. Das kann so nicht weitergehen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Walter Müller SPD)

Auch dieses muss man Ihnen, Herr Müller, und auch Ihnen, Frau Bender, einmal deutlich sagen: Sie haben im letzten Bundestagswahlkampf vor gut einem Jahr die soziale Gerechtigkeit angemahnt und gesagt, die CDU sei deshalb sozial ungerecht, weil sie wage, einen demographischen Faktor einzuführen, sie würde damit die Rentner betrügen.

Wir haben in Bonn nichts anderes getan, als dass wir gesagt haben: Man muss auch die Rentner quasi zu einem Solidarbeitrag heranziehen, die Rente kann auf Dauer nicht mehr so steigen wie in der Vergangenheit. Wir müssen rechtzeitig damit beginnen, die Rentner und auch die junge Generation darauf vorzubereiten, dass die Rente nicht auf Dauer steigen kann. Man muss die Rente ein Stück weit zurückfahren. Die Rentner müssen auch Solidarität mit den jungen Menschen üben.

Darüber hinaus – wenn Sie von Konzepten sprechen, wissen Sie das auch – wird man mit privaten Lebensversicherungen eine zweite Säule aufbauen müssen. Möglicherweise muss man auch die dritte Säule, die Betriebsrenten, verstärkt angehen.

Frau Bender, selbstverständlich muss man auch darüber nachdenken, wie man die eigenständige Absicherung der Frauen auf den Weg bringt, bis hin zur Einbeziehung der Kindererziehungszeiten. An alledem wird doch gearbeitet.

Zu Beginn des Jahres fiel Ihnen aber gar nichts anderes ein, als dass Sie gesagt haben: Wir machen ein Korrekturgesetz und setzen den demographischen Faktor aus. Das hat bedeutet, dass die Rentner im Juli dieses Jahres in der Tat 0,5 % mehr bekommen haben, als sie nach dem CDU-Modell bekommen hätten.

(Abg. Capezzuto SPD: Aha!)

– Ah ja.

Jetzt haben Sie aber ein Problem. Ihnen fehlen in den nächsten zwei Jahren 4 bis 4,5 Milliarden DM. Was machen Sie jetzt? Eine inflationsbezogene Anpassung der Renten. Sie beschließen schlichtweg die Rentner.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das ist eine Unverschämtheit! – Zurufe von der SPD)

Man muss das deutlich sagen. Sie beschließen wirklich die Rentner um das, was ihnen zusteht. Das ist wahr.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Bundeskanzler Schröder hat noch im Februar dieses Jahres gesagt,

(Abg. Haas CDU: Am 17.!)

er werde selbstverständlich daran festhalten, dass weiterhin die nettolohnbezogene Rente gezahlt werde. Das ist die Rentenlänge Nummer 1. Ich halte das für einen Skandal.

Ist Ihnen übrigens, wenn Sie sagen, Sie würden die Beiträge durch die Ökosteuer senken, klar, dass die Rentner die Ökosteuer mitbezahlen?

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Die Inflationsrate enthält doch die Preissteigerungen, auch die durch die Ökosteuer!)

Allein durch Ihre Anpassung an die Inflationsraten und durch die Ökosteuer verliert der Durchschnittsrentner, der berühmte „Eckrentner“, der gerade einmal 2 000 DM im Monat bekommt, ca. 100 DM pro Monat.

(Abg. Döpfer CDU: Hört, hört!)

100 DM pro Monat! 80 DM bei der Rente und 20 DM durch die Ökosteuer. Das haben nicht wir berechnet, sondern das hat der VDR berechnet. Dieser Zickzack kann so nicht weitergehen.

Jetzt kommen Sie auch noch auf die Idee, die Rente mit 60 einführen zu wollen. Auch da stand Herr Schröder auf dem Sockel und hat gesagt: Hier stehe ich. Aber er kann auch anders. Auch in diesem Fall hat er sein Wort gebrochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rente mit 60 ist doch gar nicht bezahlbar, sie ist überhaupt nicht bezahlbar. Wenn man nur einen Ausgleich von 18 % bei den ca. 850 000 möglichen Rentenempfängern vornimmt, kostet das pro Beitragszahler ungefähr 100 000 DM mehr. Das sind 66 Milliarden DM mehr, die finanziert werden müssen.

Jetzt kommen Sie auf die Idee, einen Tariffonds einzuführen, in den Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils 0,5 % einzahlen sollen. Glauben Sie, ich kann meinem Sohn begründet beibringen, dass er in den nächsten Jahren 0,5 % mehr zahlen muss, von denen er nachher gar nichts hat? Das ist doch keine verlässliche Rentenpolitik. So kann man es doch nicht machen.

Im Übrigen müssen Sie mir auch erklären, wie Sie, wenn man einen Tariffonds schafft, die 2,5 Milliarden DM, die Sie pro Jahr als Vorfinanzierung mehr benötigen, zuzüglich der 1 Milliarde DM, die Ihnen durch Beitragsausfälle verloren gehen, finanzieren wollen.

Ferner sage ich, dass es das völlig falsche Signal ist, den Menschen jetzt zu erklären, dass man früher in Rente gehen könne. Wir haben eine immer längere Rentenbiografie; die Rentenlaufzeiten werden länger. Sie können den Leuten nicht erklären, dass sie jetzt auch noch früher in Rente gehen könnten. Die Zahl der Frühverrentungen muss zu-

(Minister Dr. Repnik)

rückgehen und darf nicht zunehmen. Das ist das völlig falsche Signal.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Es wird ferner darüber diskutiert, dass dadurch mehr Arbeitsplätze entstehen würden. Inzwischen ist bekannt – durch Fachleute errechnet –, dass pro sieben ausgeschiedene Arbeitnehmer maximal ein neuer Arbeitsplatz entsteht. Das ist klar und richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD und der Bundeskanzler stellen sich hin und sagen: Wir haben ein Vermittlungsproblem. Nein, die SPD hat kein Vermittlungsproblem, sondern sie hat inzwischen ein Glaubwürdigkeitsproblem. Man glaubt ihr nicht mehr. Die Wahlergebnisse zeigen, dass der Wähler das schon lange erkannt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen ein plausibles Konzept. Genauso wie die Bonner mahne ich es immer wieder einmal an. Wir brauchen hier ein Konzept im Konsens der demokratischen Parteien, denn solche wichtigen, zukunftsweisenden sozialen Sicherungssysteme können nur in einem großen Konsens gemacht werden. Deswegen sage ich: Nehmen Sie das Angebot der CDU und der FDP an. Sprechen Sie mit uns. Gehen Sie zurück zu einer Rentenformel, die da heißt: Der demographische Faktor wird anerkannt. Gehen Sie weg von der Rente nach Kassenlage, und lassen Sie uns gemeinsam ein zukunftsweisendes Konzept entwickeln, damit auch die jungen Menschen wissen, worauf sie sich in Zukunft einzustellen haben, ein Konzept mit den folgenden drei Säulen: mit der Säule Grundsicherung, aber leistungsbezogen – das hat Herr Mühlbeyer schon gesagt –, mit der Säule Lebensversicherung – deswegen darf man sie nicht besteuern – und der dritten Säule der betrieblichen Vorsorge. Ich sage Ihnen: Die Rente nach Kassenlage muss vom Tisch. Wenn Sie dies machen, haben Sie uns von der CDU mit Sicherheit als Ansprechpartner, und wir sind bereit, da mitzuarbeiten. Aber bitte rufen Sie unsere Mitarbeit ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Repnik hat soeben – er hat mehr Redezeit – meine Aussagen im Wesentlichen bestätigt, und dafür danke ich ihm. Situationsbezogen, Herr Minister, darf ich die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen auch im Namen meiner Fraktion nachträglich

(Minister Dr. Repnik unterhält sich mit Abg. Mayer-Vorfelder CDU.)

zum Geburtstag zu gratulieren. Das ist so wichtig wie die Gratulation von MV.

(Abg. Maurer SPD: Das ist der Höhepunkt der Debatte!)

Frau Kollegin Bender, Ihre Rede begann mit der Bezeichnung „Repse“ für die Republikaner. Ich bin lernfähig, Frau Kollegin, und ich werde ab heute für Ihre Fraktion die Bezeichnung „Grütze“ einführen.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Ist das witzig!)

Zu Herrn Kollegen Mühlbeyer möchte ich Folgendes sagen: Sie sagten: „Wer zahlt, soll auch viel Rente erhalten.“

(Abg. Mühlbeyer CDU: Wer viel zahlt!)

„Wer viel zahlt, soll viel Rente erhalten.“ Wie erklären Sie diesen Satz einer alten Rentnerin, die mit 800, 900 DM im Monat auskommen muss, wenn gleichzeitig aufgrund der Gesetzgebung Menschen, Herr Kollege Mühlbeyer, die zum Beispiel aus Polen kommen und die nie einen Pfennig in unser Rentensystem eingezahlt haben, eine mehrfach höhere Rente bekommen?

(Beifall bei den Republikanern)

Herr Kollege Mühlbeyer, Sie sind der Wahlsieger des vergangenen Sonntags. Diesen Wahlsieg haben Sie dem Kurzzeitgedächtnis der Wähler zu verdanken.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Würden die Wähler sich an alle Fehler der CDU erinnern, Ihre Verluste wären größer als die von Grün und Rot addiert.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollten einen Vorschlag zur Änderung dieses Rentensystems machen, denn unser Rentensystem krankt an der Finanzierung. Herr Kollege Schmid hat sich vorhin beschwert, dass ich noch keine amerikanischen Professoren zitiert habe. Ich möchte das hiermit nachholen. Der amerikanische Ökonom Henry Aaron hat schon 1984 die wissenschaftliche Grundlage für die Feststellung geschaffen, dass die soziale Alterssicherung über das Umlageverfahren immer dann Vorteile gegenüber dem Kapitaldeckungsverfahren hat, wenn die Wachstumsrate der Bevölkerung plus die Wachstumsrate des Reallohns größer ist als der Realzins des langfristig angelegten Kapitals. In den Sechzigerjahren galt diese Aaron-Bedingung in der Mehrzahl der Staaten mit Rentenversicherungssystemen. Aber seit den Achtzigerjahren haben sich durch ökonomische und demographische Änderungen die Bedingungen umgedreht. Der Geburtenrückgang und die Leistungssteigerung der Kapitalmärkte werden dazu führen, dass die Aaron-Bedingung in den kommenden Jahrzehnten nicht mehr erreichbar ist. Das heißt, das Kapitaldeckungsverfahren hat gegenüber dem Umlageverfahren den Vorteil der besseren Verzinsung. Heute ist der Arbeitnehmer gezwungen, Renten einzuzahlen in ein System, das ihm maximal 1 % Verzinsung seiner Beitragszahlung gewährt. Das Kapitaldeckungsverfahren würde mindestens 4 % und maximal 8 % Verzinsung ergeben.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

(Krisch)

Der zweite Vorteil, Herr Kollege Scheuermann, des Kapitaldeckungsverfahrens ist folgender: Diese geldgierigen Politiker, die immer auf die Beitragskasse der Rentner zugreifen, haben im Kapitaldeckungsverfahren keine Zugriffsmöglichkeit mehr.

(Abg. Scheuermann CDU: Was machen Sie mit den Lebensrisiken?)

Die 100 Milliarden DM, die Herr Kollege Kuhn vorhin nannte, wären verschwunden. Solche Fremdleistungen sind zwar notwendig, aber das ist Sache des Steuerzahlers und nicht des Beitragszahlers.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Scheuermann CDU: Aber der Beitragszahler und der Steuerzahler sind dieselbe Person! – Gegenruf des Abg. Rapp REP)

– Nein, Herr Kollege Scheuermann.

Das kapitalgedeckte System hat Vorteile. Es fördert die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft. Der amerikanische Wirtschaftswissenschaftler Martin Feldstein – ein zweiter Ami, Herr Kollege Schmid – hat schon 1974 gezeigt, dass das auf dem Umlageverfahren basierende US-Alterssicherungssystem die US-Kapitalbildung um 30 % gegenüber einem Kapitaldeckungsverfahren reduziert. Deshalb fordern wir die Umstellung auf das Kapitaldeckungsverfahren.

Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Man könnte zum Beispiel Leistungskürzungen in Rentensystemen zum Aufbau eines Kapitalstocks verwenden. Man könnte versicherungsfremde Leistungen auf den Steuerzahler übertragen und dadurch die Renten entlasten. Die Lasten, die dadurch entstehen, sind durch die höhere Effizienz des neuen Systems mehr als gerechtfertigt.

Ein weiterer interessanter Vorschlag ist der des spanischen Wissenschaftlers Pinera: Rentenbeitragszahler mit über 45 Jahren bleiben im Umlageverfahren. Neue mit unter 25 Jahren beginnen im Kapitaldeckungsverfahren.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Und zahlen für die Alten!)

Die dazwischen haben ein Wahlrecht und haben, wenn sie auf das Kapitaldeckungsverfahren umsteigen, Anspruch auf einen Ausgleich, um auch im neuen System eine vergleichbare Alterssicherung zu erhalten.

Es ist mir aus Zeitgründen nicht möglich, das jetzt weiter auszuführen. Es wäre sinnvoll, wenn Herr Kollege Mühlbeyer das einmal im Ausschuss als Thema behandeln würde. Dann könnten wir darüber im Einzelnen diskutieren.

Meine Fraktion wird in den nächsten Wochen einen Antrag zur Einführung des Kapitaldeckungsverfahrens einbringen. Ich meine, Sie sollten im Interesse aller Beitragszahler diesem Antrag dann zustimmen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. König REP: Sehr guter Vorschlag!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mühlbeyer.

Abg. Mühlbeyer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Krisch, zunächst zum Stichwort Fremdrentengesetz. Das Fremdrentengesetz ist damals mit den Ostverträgen im deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommen entstanden. Davon war nur ein ganz kleiner Personenkreis betroffen.

Mit dem Wegfall des Eisernen Vorhangs hat die Dynamik ungeheuer zugenommen. Das Fremdrentengesetz wurde siebenmal heruntergefahren. Jetzt gibt es einen kleinen Teil, der Bestandsschutz hat, und alle anderen haben diesen Anspruch, den Sie den Leuten suggerieren wollen, nicht. Ihr nationalistisches Argument zieht in diesem Zusammenhang nicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu einer mehr grundsätzlichen Linie zurückkehren. Die Rente braucht verlässliche Grundlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der FDP/DVP und des Abg. Dr. Walter Müller SPD)

Keine Rentenversicherung kommt ohne Prinzipien aus. Das ist es, was Vertrauen schafft, sowohl bei den Rentnern als auch bei den Beitragszahlern.

Ein solches verlässliches Prinzip war die Nettolohnanpassung. Meine Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Nettolohnanpassung hat es in den letzten Jahren immer gegeben. Auch Ihr Sprecher, Herr Dreßler, hat sie konsequent vertreten. In den letzten Jahren sind die Löhne und Gehälter aber nur gering gestiegen, und deshalb gab es auch nur eine geringe Nettolohnanpassung.

Jetzt sind wir das erste Mal in der Situation, dass die Löhne und Gehälter deutlich steigen. Das würde bei einer klassischen Nettolohnanpassung auch eine erheblich höhere Anpassung ergeben.

Nun werfen Sie die gesamte Nettolohnanpassung über den Haufen. Wenn Sie sagen würden, Steuerentlastung und Kindergeld passten nicht in die Nettolohnanpassungsformel hinein, könnte man darüber reden. Aber Sie werfen eine verlässliche Grundlage, die seit Jahrzehnten gilt, total über den Haufen, weil es Ihnen darum geht, dass Herr Eichel mehrere Milliarden Mark spart, wenn er nicht so viel Zuschuss bezahlen muss.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig!)

Dies ist nicht richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Zweiter Punkt: Rente braucht einen demographischen Faktor. Da verstehe ich Sie nicht, Frau Kollegin Bender. Ich hatte für Sie sehr viel Sympathie bei den Koalitionsverhandlungen, bei denen die Grünen mit Nachdruck versucht haben, die von der früheren Regierung beschlossene Rentenreform mit dem demographischen Faktor zu erhalten,

(Abg. Döpper CDU: Das wäre richtig gewesen!)

weil, wie Herr Metzger gesagt hat, das die richtige, zukunftsweisende Entscheidung war.

(Mühlbeyer)

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Auch da nicht durchgesetzt!)

Sie konnten sich nicht durchsetzen. Aber das werfe ich Ihnen nicht vor. Das ist in anderen Koalitionen oftmals auch so.

(Heiterkeit – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Das werfe ich Ihnen nicht vor. Aber ich finde es schon eigenartig, dass Sie jetzt den demographischen Faktor kritisieren, wo wir so viel Gemeinsamkeit – –

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

– Wir haben doch so viel Gemeinsamkeit gehabt.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb sage ich Ihnen: Ich setze mit meiner Kritik bei der SPD an.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Der demographische Faktor wäre in den nächsten 30 Jahren so angepasst worden, dass das Rentenniveau gesunken wäre – je länger, desto stärker – mit der Folge, dass dies jeder junge Mensch über eine Lebensversicherung hätte ausgleichen können. Mit dem, was Sie jetzt machen – die zwei Jahre mit der Anpassung an die Inflationsrate – ,

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

erfolgt in zwei Jahren eine Herabsetzung auf ein Niveau, das nach unserer Berechnung – beim demographischen Faktor des früheren Gesetzes – nachweislich erst nach 16 Jahren erreicht worden wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Haas CDU: So ist es!)

Die 16 Jahre, die Gesetzesgrundlage waren, haben Sie als sozialen Kahlschlag bezeichnet, und das, was Sie nun in zwei Jahren machen, bezeichnen Sie als Zukunftsprogramm.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP zur SPD: Lüge! Lüge! – Abg. Dr. Reinhart CDU zur SPD: Das ist ja ein Widerspruch! – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Das müssen Sie sich schon einmal sagen lassen. Deshalb zum Abschluss noch einmal zwei grundsätzliche Botschaften, meine Damen und Herren. Teile der SPD gehen ein Stück den Weg der steuerfinanzierten Grundrente und eröffnen damit einen unbegrenzten Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers. Dann kann er nämlich nach Kassenlage entscheiden und es jedes Jahr machen, wie er will. Aber zugleich erzeugen Sie mit einer steuerfinanzierten Grundrente eine ungeheure Anspruchsinflation der Einzelnen, ohne dass sie verpflichtet wären, zuvor selbst mit für die Rente zu sorgen, wenn sie es könnten. Dem stellen wir unsere Alternative der beitragsfinanzierten Rente gegenüber; ich habe dies vorhin erläutert. Beitragsfinanzierte Ansprüche genießen einen eigentumsähnlichen Verfassungsschutz, und

sie sind stärker gegen Anspruchsdruck immunisiert. Wer in der Rentenversicherung noch mehr will, muss wissen: Dann muss auch ein höherer Beitrag bezahlt werden. Dies zusammen mit einer demographischen Komponente und einer verlässlichen Anpassung ist der richtige Weg, der Vertrauen schafft, der Zuverlässigkeit schafft und über den man auch in der Lage ist, in der Bevölkerung durchzusetzen, dass die Lasten gleichmäßig zwischen Rentnern und Beitragszahlern verteilt werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Müller.

(Abg. Haas CDU: Was will der Müller jetzt noch sagen?)

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Bemerkung „Sie bescheißen die Rentner“ haben Sie, Herr Minister Repnik, von der Regierungsbank aus für den Tiefpunkt der heutigen Debatte gesorgt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Seimetz CDU: Aber er hat Recht gehabt! – Abg. Haas CDU: Leider hat er Recht!)

Ich sage Ihnen: Sie haben heute und in den vergangenen Wochen und Monaten die Ängste der Rentner zu parteipolitischen Spielchen missbraucht. Das halte ich für verwerflich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Ich will Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen. Sie führen immer wieder die Ökosteuer an und sagen, dass auch noch eine zusätzliche Belastung durch die Ökosteuer bestehe.

(Abg. Haas CDU: Stimmt doch!)

Das ist eine Milchmädchenrechnung. Das stimmt doch gar nicht.

(Abg. Haas CDU: Selbstverständlich stimmt es!)

In der Kaufkraftentwicklung, die ich zitiert habe, ist die Ökosteuer enthalten.

(Abg. Haas CDU: Gott im Himmel!)

Das heißt, auch nach Berücksichtigung der Ökosteuer haben wir, erstmals seit mehreren Jahren, eine Steigerung der Kaufkraft.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Ich gehe davon aus, dass Sie das als verantwortlicher Minister wissen, aber hier unterschlagen. Das halte ich für einen Missbrauch der Ängste der Rentner.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haas CDU: Verstricken Sie sich nicht in weitere Rentenlügen!)

(Dr. Walter Müller)

Zweiter Punkt: Rente ab 60. Das wird hier so hochstilisiert, als sei das die Idee der Bundesregierung und des Herrn Riester.

(Abg. Haas und Abg. Wieser CDU: Sie haben keine Ideen!)

Die Idee der Rente ab 60 kam im Dezember letzten Jahres aus dem Bündnis für Arbeit von den Arbeitgebern, von den Arbeitnehmern. Wir haben das positiv begleitet, weil wir es grundsätzlich für sinnvoll halten,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Erst abgelehnt und dann befürwortet!)

dass junge Leute wieder mehr in Arbeit kommen. Wir haben aber immer gesagt, der Kanzler hat immer gesagt, das müsse beitragsneutral sein.

(Abg. Haas CDU: Nein, der Kanzler hat gesagt, es sei nicht finanzierbar!)

Das heißt, die Tarifpartner müssen sich einigen, und dann können wir es politisch begleiten.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Sie stellen das völlig anders dar. Das ist also eine absolute Polemik, die mit der Sache nichts zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einen dritten Begriff aufgreifen, den Begriff, den Herr Dr. Noll, der Herr Minister und Herr Mühlbeyer gebraucht haben: Rente nach Kassenlage. Das ist für Sie offensichtlich ein großes Schimpfwort, das ist für Sie etwas Neues. Es ist klar: Es hat sich etwas geändert. Sie haben die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme nicht nach Kassenlage gemacht,

(Zuruf des Abg. Döpfer CDU)

sondern Sie haben es nach Art der Kettenbriefe gemacht, Herr Kollege: Sie haben nach dem Motto

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

„Nach uns die Sintflut“ die künftigen Generationen belastet. Für Sie galt in dieser Frage: Den Letzten beißen die Hunde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ergebnis: 1,5 Billionen DM Staatsschulden, fehlende Mindestreserven in der Rentenversicherung bei der Übergabe. Das ist Ihre Bilanz. Da lassen wir uns gern „Rente nach Kassenlage“ nachsagen: Wir wollen Beitragsstabilität, und wir wollen eine solide Kasse nach Art eines ehrbaren Kaufmanns. Diese Politik ist für Sie natürlich neu und etwas verwunderlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Wieser CDU: Sagen Sie doch mal, was Sie machen, nicht, was Sie wollen!)

Dritter Punkt: Rentenanpassung. Es ist klar, dass wir die Anpassung an die Nettolöhne für zwei Jahre ausgesetzt ha-

ben, weil die Beitragsstabilität für uns höchste Priorität hat. Wir haben aber gesagt: Wir gehen wieder auf die Nettolohnanpassung zurück.

(Abg. Haas CDU: Wer hat das gesagt?)

Wir haben zum Zweiten als Ursache die Entlastung der jungen Familien. Sie reden ja immer groß von Familienpolitik und davon, dass man da etwas tun müsse. Sie reden vor allem jetzt davon, seit Sie in der Opposition sind. Wir haben gehandelt: Kindergeld, steuerliche Entlastung. Das Ganze können wir natürlich nicht im Bereich der Rentner gegenfinanzieren. Wir haben bei den Rentnerinnen und Rentnern großes Verständnis dafür gefunden.

Abschließend: Die SPD sorgt mit ihrer Politik für stabile Beitragssätze. Das ist neu in der Geschichte. Die Beitragsstabilität wurde von Ihnen mehrfach durchbrochen. Wir haben erstmals seit mehreren Jahren wieder eine, auf die Kaufkraft bezogene, steigende Rente.

(Abg. Wieser CDU: Und wenn im Winter ein Rentner heizt, muss er mehr bezahlen!)

Wir fördern die Eigenvorsorge. Wir wollen eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung. Herr Kollege Mühlbeyer, das ist kein Widerspruch zur beitragsbezogenen Rente. Für die sind wir auch. Wir wollen aber den Rentnerinnen und Rentnern im unteren Einkommensbereich den Gang aufs Sozialamt ersparen. Sie haben ihr ganzes Leben gearbeitet. Sie sollen das Geld auch aus der Rentenkasse bekommen.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Das ist eine Sache, bei der man sagen muss: Das kann man genauso über die Rentenkasse finanzieren. Letztendlich wollen wir auch eine eigenständige Alterssicherung der Frau.

Ich sage Ihnen, dass Sie das, was Sie in Ihrem zweiten Beitrag an nachdenklichen Tönen reingebracht haben, etwas verstärken sollten.

(Abg. Haas CDU: Sie haben nichts dazu beigetragen!)

Natürlich sind wir gesprächsbereit, weil das insgesamt eine Aufgabe ist, die wir gemeinsam und gesamtgesellschaftlich lösen müssen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haas CDU: Das war der einzige positive Satz in Ihrer ganzen Rede!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens haben einige in diesem Hause das Problem der versicherungsfremden Leistungen noch nicht verstanden. Im Jahre 2000 wird der Steuerzuschuss zur Rentenversicherung bei 119 Milliarden DM liegen. Dieser Betrag liegt über dem Betrag der nicht beitragsgedeckten Leistungen in der Rentenversicherung.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Gerade das ist falsch!)

(Birgitt Bender)

Das heißt, das Problem versicherungsfremder Leistungen als Problem der Belastung der Beitragszahler und -zahlerinnen

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ist gelöst!)

ist gelöst. Dies sage ich für die nicht so gut Informierten.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Es ist überkompensiert!
– Abg. Wieser CDU: Und wer hat das gelöst, Frau Kollegin? Diese Regierung oder die alte? – Weitere Zurufe von der SPD und der CDU)

Zweitens, Herr Kollege Wieser, will ich in aller Deutlichkeit sagen: Wir wollen das Solidarsystem erhalten.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Wir wollen es nicht abschaffen, und zwar nicht zugunsten von Kapitaldeckung und nicht zugunsten einer Grundrente nach Biedenkopf. Wer aber, meine Damen und Herren, dieses System als zukunftsfähiges System erhalten will, der oder die braucht eine Reform. Herr Mühlbeyer, der demographische Faktor ist ein Baustein einer Reform. Er ist aber nicht die Reform.

(Abg. Wieser CDU: Das war eine Reform!)

Sie wissen, dass wir in der Tat nicht für die Aussetzung des demographischen Faktors waren. Sie hat trotzdem stattgefunden. Jetzt stehen wir vor der Aufgabe, ein Konzept aus einem Guss zu machen, in dem ein Faktor, der in dieser Weise wirkt, im Sinne von Generationengerechtigkeit tatsächlich auch eine wichtige Rolle spielen wird.

(Abg. Wieser CDU: Konnten Sie die Abschaffung nicht verhindern, Frau Kollegin? – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Drittens: Herr Minister, wenn Sie sich hier mit dem Vorwurf der „Rente nach Kassenlage“ und mit dieser Entgleisung „Sie beschießen die Rentner“ hinstellen,

(Abg. Haas CDU: Es ist doch so! – Abg. Wieser CDU: Eine Manipulationsrente ist das!)

dann sage ich Ihnen: Ihre Argumentation liegt deutlich unterhalb Ihres politischen Intelligenzquotienten.

(Abg. Schmiedel SPD: Na, na! Das weiß man nicht genau!)

Denn Sie wissen doch genau, dass dieser Vorwurf in keiner Weise trägt. Was ist die Rentenkasse denn anderes als eine Kasse, aus der man in der Tat nur das ausgeben kann, was auch reinkommt?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Schmiedel SPD zu Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ihr habt doch immer mehr ausgegeben! Das ganze Geld versaubeutelt!)

Wenn Sie wollen, dass die Renten in diesen zwei Jahren stärker steigen, als wir das mit dem Kaufkraftausgleich vorgesehen haben, dann müssen Sie sagen, wie Sie das finanzieren wollen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Dann sagen Sie, dass die Beiträge steigen sollen. Heulen Sie nicht darüber, dass Ihr Sohn dann mehr bezahlt. Oder sagen Sie, dass Sie die Mehrwertsteuer erhöhen wollen, wie Sie das schon einmal gemacht haben.

(Abg. Wieser CDU: Sie haben doch schon die Steuern erhöht!)

Erst dann können wir doch über Alternativen reden. Solange Sie diese Alternativen hier nicht vorschlagen und nicht zur Diskussion stellen, ist Ihre Redeweise nichts anderes als unglaubwürdig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU – Gegenruf des Abg. Schmiedel SPD: Unseriös wie immer! Ihr könnt halt mit Geld nicht umgehen!)

Viertens: Zu einer Reform gehört neben den Bausteinen, die ich vorhin schon benannt habe, die Stärkung der privaten Vorsorge. Darüber scheint unter den demokratischen Fraktionen immerhin eine Einigkeit zu bestehen, und das ist gut so. Nur muss man etwas dafür tun, Herr Mühlbeyer, dass zum Beispiel auch die von Ihnen erwähnte Verkäuferin bei Aldi in die Lage versetzt wird, privat vorzusorgen. Dazu habe ich von der CDU noch nichts gehört.

(Abg. Wieser CDU: Die Vermögensbildungsgesetze sind alle von der CDU!)

Jetzt zu dem betrieblichen Aspekt. Es wurde das Modell der Rente ab 60 angesprochen. Wir sehen das in der Tat außerordentlich kritisch.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Was wird passieren? Es werden Teile der Lohnerhöhungen von Arbeitgebern und Beschäftigten in Tariffonds eingezahlt, damit fünf Jahre lang Menschen ab 60 ohne Rentenabschläge in die Rente gehen können.

(Abg. Haas CDU: Sagen Sie doch gleich, dass es ein Flop ist!)

Das heißt, es entstehen nicht etwa individuelle Ansprüche auf Betriebsrenten. Über solche Rentenkonten könnte man gut reden. Dann reden wir aber über Pensionsfonds und nicht über Tariffonds. Bei den Tariffonds hingegen werden die Beiträge aufgebracht von denjenigen, die nichts davon haben, nämlich den Frauen – die Frauen, die jetzt auf die 60 zugehen, haben in der Regel nicht die Zahl an Versicherungsjahren, die für die Inanspruchnahme des Modells notwendig wäre –, und von der jüngeren Generation, die nichts davon haben wird, weil das Modell nur fünf Jahre lang gelten soll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Die Grünen haben da Recht!)

Meine Damen und Herren, das ist eine Ungerechtigkeit, denn es ist eine Lastenverschiebung auf die Frauen und die jüngere Generation.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

(Birgitt Bender)

Man könnte vielleicht darüber diskutieren, wenn man wüsste, dass tatsächlich auf diese Weise für jüngere Leute zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Aber wie ist es denn? Die bestehenden Vorruhestandsregelungen haben nach Berechnungen der Rentenversicherer nur dazu geführt, dass jeder siebte Arbeitsplatz wieder besetzt wurde. Das Verhältnis von in den Vorruhestand gegangenen Rentnern zu wieder besetzten Arbeitsplätzen ist 7 : 1. Da muss ich sagen, meine Damen und Herren: Das ist eine derart teure Form von Arbeitsmarktpolitik, dass man sie sich nicht leisten sollte.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der CDU)

Abschließend sage ich, meine Damen und Herren, eine Reform ist nötig. Sie wird kommen. Aber die CDU in der Pose des Schutzheiligen der Rentner ist nicht glaubwürdig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bender, wo Sie Recht haben, haben Sie Recht. Sie haben wunderschön das Modell „Rente ab 60“ zerpfückt. Deswegen muss man dazu nichts mehr sagen.

Es gibt zwei prinzipielle Systemwechsel, die denkbar wären. Das eine Modell stammt von Biedenkopf und Miegel und sieht eine steuerfinanzierte Grundrente vor. Wer dem noch nachhängt, sollte jetzt erkennen, dass dann wirklich Rentenzahlungen nach Kassenlage möglich wären. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass sich die Lebensleistung auch in der Rentenhöhe widerspiegelt. Wir wollen dabei bleiben.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Herr Krisch, bei einer vollständigen Umstellung auf Kapitaldeckung haben Sie die Problematik, dass die Jungen möglicherweise doppelt bezahlen – da ist das Verhältnis zwischen Jung und Alt zu berücksichtigen –, und dieses Rentenmodell ist natürlich wesentlich krisenanfälliger als das Umlagesystem. Nichtsdestotrotz sagen auch wir: Wir müssen mehr in Richtung Kapitaldeckung umsteuern. Genau dazu hat der demographische Faktor gedient, nämlich die Basissicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung etwas abzusenken. Aber dann müssen wir den Menschen tatsächlich die Möglichkeit geben, privat Vorsorge zu treffen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dann dürfen wir nicht die Lebensversicherungen besteuern. Dann dürfen wir nicht die Ökosteuer erhöhen, sondern dann müssen wir tatsächlich dafür sorgen, dass durch eine radikale Steuer- und Abgabensenkung die Menschen mehr Geld im Geldbeutel haben, um selber für ihr Alter vorzusorgen. Ich denke, viele Menschen in unserem Land haben das schon immer getan. Wenn Sie sich allein die Zahl der Lebensversicherungen anschauen, erkennen Sie: Da brauchen wir keinen Zwang, sondern wir müssen Anreize schaffen.

Auch im Bereich der betrieblichen Versorgung wird es im Wesentlichen auf Kapitaldeckungsbasis möglich sein, zusätzliche Valenzen frei zu machen, zum Beispiel durch Pensionsfonds nach angelsächsischem Muster, die im Übrigen auch besser konkursgeschützt sind.

Ich denke, die Grundrichtung muss sein, die gesetzliche Rentenversicherung im Umlageverfahren auf eine Grundversicherung, auf eine Basissicherung zu reduzieren, wie es von der alten Regierung vorgesehen war und wie Sie es auch für richtig halten, und daneben freie Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Vorsorge zu schaffen.

Lassen Sie mich zum Schluss einen Vorschlag machen. Ich habe in der Sendung „Sabine Christiansen“ Herrn Schröder erlebt.

(Abg. Schmiedel SPD: Guter Mann!)

Da hat er den großen Wunsch geäußert, sich nach dem gebrochenen Rentenversprechen bei jeder einzelnen Rentnerin und jedem einzelnen Rentner zu entschuldigen. Ich schlage vor: Schickt doch den Kanzler in Rente – seine wird ja wohl gesichert sein –, und dann soll er, anstatt ein Buch zu schreiben, wo sein Herz schlägt, eine Deutschlandtour machen und sich bei jeder einzelnen Rentnerin und jedem einzelnen Rentner entschuldigen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Sozialminister Dr. Repnik.

(Abg. Schmiedel SPD: Mal sehen, ob es jetzt seriöser wird!)

Sozialminister Dr. Repnik: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schmiedel, ich habe von dem, was ich vorhin gesagt habe, nichts zurückzunehmen.

Rente muss verlässlich sein. Das Problem ist, dass Sie die Verlässlichkeit gebrochen haben. Der Rentner kann sich nicht mehr darauf verlassen, was er bekommt.

Frau Bender, Sie haben schon Recht, wenn Sie sagen, dass man nicht mehr ausgeben kann, als in der Kasse ist. Aber der Weg, den Sie beschreiten wollen, bedeutet doch, dass Sie noch mehr steuerfinanziert machen wollen. Dadurch wird die Rente in Zukunft noch unzuverlässiger und noch mehr vom Haushaltsvolumen abhängen, davon, ob man gerade Geld hat oder nicht. So kann Rente auf Dauer sicher nicht seriös finanziert werden.

Herr Müller, Sie haben vorhin erklärt, was der Kanzler gesagt habe. Der Kanzler hat schon viel gesagt, aber er hat auch schon viele Versprechungen, die er gemacht hat, gebrochen.

(Abg. Wieser CDU: Es gilt das gebrochene Wort!)

– Jawohl, ich bedanke mich, Herr Kollege.

(Abg. Schmiedel SPD: Kohl! Jedes Jahr weniger Rente!)

Sie haben erklärt, der Kanzler habe gesagt: „Rente mit 60 beitragsneutral“. Man hat berechnet, dass für die ca. 840 000 möglichen Kandidaten für diese Rente ab 60 ein

(Minister Dr. Repnik)

Volumen von 66 Milliarden DM erforderlich wäre. Man kann natürlich sagen: „Wir machen das beitragsneutral.“ Aber einer muss doch bezahlen. Jetzt kommt man auf die glorreiche Idee, einen Tariffonds zu bilden, in den Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzahlen sollen, und zwar Arbeitnehmer, die davon nichts mehr haben werden. Das ist zwar beitragsneutral, aus einem anderen Topf, aber bezahlen muss das die aktive Generation. Deshalb kann man das auf Dauer nicht so finanzieren.

(Abg. Wieser CDU: Das ist ein Betrug an der Jugend!)

Ich meine, wir müssten in der Tat zu einem seriösen Rentenkonzept zurück, das Verlässlichkeit bietet. Die CDU hat mit der „Rentenreform 2000“ ein verlässliches Konzept mit einem demographischen Faktor vorgelegt. Das wäre eine gute Grundlage, um auch für die Zukunft ein gemeinsames Konzept zu entwickeln. Ich kann nur noch einmal sagen: Gehen Sie auf uns zu, nehmen Sie uns mit! Sonst schaffen Sie es nicht.

Man spricht immer davon, man müsse von der Umlagefinanzierung weg zu einem Kapitaldeckungssystem kommen. Das hat ja wohl irgendwo seinen Reiz. Man wird das teilweise in den nächsten Jahren auch machen müssen. Aber, Herr Krisch, man muss wissen, dass man dafür 10 Billionen DM bräuchte. Woher bekomme ich also erstens einmal diese 10 Billionen DM? Wie lege ich sie an? Und wenn ich sie anlege, muss ich sie auch mündelsicher anlegen. Das heißt, es wird auch gar keine so hohen Gewinne geben können, weil wir daraus kein Risikokapital machen können. Insofern müssten wir uns einmal überlegen, wie so etwas überhaupt auf den Weg gebracht werden kann. Bei einem Bedarf von 10 Billionen DM geht diese Finanzierung nicht.

Außerdem würde die aktive Generation doppelt belastet: Auf der einen Seite müsste sie die Rente für die jetzigen Rentner bezahlen, auf der anderen Seite müsste sie ihre eigene Rente ansparen. Das ist auf Dauer für eine junge Generation gar nicht mehr finanzierbar.

So gesehen: Zurück zu einer seriösen Rentenpolitik! Ich fordere Sie von der SPD noch einmal auf: Legen Sie endlich einmal ein gescheitertes Konzept vor. Wenn Sie dies nicht können, hören Sie wenigstens ein bisschen auf die Grünen. Und wenn Sie auch da nicht weiterkommen, machen Sie es gemeinsam mit der CDU, dann kommt dabei etwas Gescheitertes heraus.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Auswirkungen der rot-grünen Bundespolitik auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg – Drucksache 12/3682

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Göbel.

Abg. Göbel CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Debatte zu diesem Thema beantragt, weil wir es wirklich an der Zeit finden, hier im Lande wieder einmal und in aller Offenheit darüber zu reden, wie sich die anstehenden Entscheidungen – teilweise auch die verzögerten Entscheidungen, die wechselhaften Vorschläge – aus Berlin auf unsere heimische Landwirtschaft und damit natürlich auch auf die Menschen im ländlichen Raum auswirken. Sie alle wissen, dass wir in Baden-Württemberg immer noch rund 80 000 Betriebe haben, die nur teilweise im Vollerwerb betrieben werden, sich aber allesamt in einer rasanten Umstellung befinden, wie man sie jahrzehntlang nicht gekannt hat. Alle diese Besitzerfamilien stehen jeden Tag oder zumindest jedes Jahr vor neuen Entscheidungen, wie es weitergehen soll, ob man den Betrieb im Neben-, im Zuerwerb oder gar im Vollerwerb wirklich beibehalten kann, ob man ihn so entwickeln kann, dass er auch für die nächsten 20 oder – in Generationen gedacht – 50 Jahre Bestand hat.

Genau in diese Zeit hinein, die so stürmisch und wechselhaft ist wie selten zuvor, kommt nun die Umstellung in der Agrarpolitik aus Berlin und verunsichert diese Familien in einem Maße, wie wir es schlicht und einfach für unverantwortlich und auch für unnötig halten. Ich denke, man könnte klarere Vorgaben machen.

(Zuruf von der SPD: Wie?)

Unangenehmen Wahrheiten kann man nicht ausweichen. Aber sie zu vertuschen und jeden Tag mit einem anderen Vorschlag zu kommen, das bringt diese Familien wirklich in Verlegenheit, und darüber sollten wir, denke ich, heute diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Politisch sind wir uns wahrscheinlich alle einig: Wir wollen möglichst viele Menschen im ländlichen Raum halten und wollen ihnen dort ihre Arbeitsplätze und ihre Existenzen sichern.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

– Die SPD sagt zumindest, sie wolle es so haben. Das Handeln spricht eine andere Sprache. Aber vielleicht sind auch Sie von der SPD noch einmal besserungsfähig.

Ich denke, es kann nur unser Ziel sein, zu versuchen, möglichst viele Menschen im ländlichen Raum zu halten, die dort auch ihre Arbeitsplätze haben. Weil im industriellen Bereich nicht beliebig viele Arbeitsplätze zur Verfügung stehen werden, ist es sicherlich auch richtig, zum einen beim Übergang nicht allzu rasch vorzugehen und zum anderen in der Tat eine Reihe von sicheren Existenzen aufzubauen, die dann, wie gesagt, auch über die Jahrzehnte hinweg Bestand haben.

(Göbel)

Dann kommen nun plötzlich aus Berlin ein Haushaltsvoranschlag und eine Agrarpolitik, die mit den Verhandlungen über die Agenda 21 eingeleitet wurden. Da ging ein Bundeskanzler hin und wollte sich einsetzen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: „Agenda 2000“ heißt das! – Weitere Zurufe)

– Agenda 2000, Entschuldigung.

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Den falschen Baustein verwendet!)

– Ja, ja. Okay. Herr Schäfer, Sie haben gemerkt, wovon wir reden.

Ich denke, es ist schlimm, wenn der Bundeskanzler so tut, als könnte er in Verhandlungen im EU-Bereich Einsparungen für die Bundesrepublik als Nettozahler erreichen, und dann nicht nur mit null Erfolg, sondern, wenn man es genau rechnet, sogar mit zusätzlichen Belastungen, die er der heimischen Landwirtschaft zumuten will, nach Hause kommt. Die Schäden, die bei diesen ganzen Entwicklungen entstanden sind – das wissen Sie –, belaufen sich bei uns in Baden-Württemberg auf rund 500 Millionen DM pro Jahr. Sie haben wachsende Tendenz, je nachdem, wie diese Vorschläge umgesetzt werden. Ich denke, das sind Zahlen, die nun wirklich ans Eingemachte gehen.

Wer sich den Bundeshaushalt im Vergleich von 1999 mit 2000 anschaut und also praktisch nur die erste Rate nimmt, der stellt fest, dass fast 480 Millionen DM der Landwirtschaft nicht mehr gegeben werden sollen. Darüber wird zwar immer noch diskutiert; ich will darauf noch eingehen. Kollege Kiefl, der in der Aussprache für die CDU sprechen wird, wird es an ein paar Betriebsbeispielen aufzeigen: Das wirkt sich auf unsere Familien aus, und wir erleben gerade, dass genau diejenigen, die sich noch vor wenigen Jahren zum Weitermachen und zum Weiterentwickeln entschieden haben, jetzt durch den hohen Kapitaldienst und die niedrigen Preise in höchste Gefahr kommen. Das kann uns nicht befriedigen.

Das wirkt sich auch beim Ausbildungswillen der jungen Generation aus. Wir sehen das an den Ausbildungszahlen. Natürlich sind sie insgesamt noch relativ gut, aber da sind Modeberufe enthalten. Echte Betriebsnachfolger gibt es heute schon zu wenige, um die Fläche dann einmal sicher zu bewirtschaften.

Ich meine, wir sollten darauf hinweisen und müssen in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass im Sozialbereich die Kürzungen katastrophal sind. Unsere bäuerlichen Sozialeinrichtungen haben einfach einmal eine hohe Altlast zu tragen, und wer jetzt anfängt, da zu kürzen, der müsste im Übrigen auch an den Bergbau gehen.

Meine Damen und Herren, die Beispiele ließen sich fortsetzen. Ich denke, die Politiker in Bonn bzw. Berlin wären gut beraten, wenn sie auf die Proteste der Bauernverbände mehr achten würden und versuchen würden, diese Entwicklung zu bremsen und gegenzusteuern. Wir hoffen darauf, dass wir mit unserer Diskussion einen kleinen Beitrag leisten können.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nein!)

Im Land tun wir, was wir können. Auch dazu brauchen wir Verständnis. Helfen Sie mit, wenn wir unsere Landesprogramme weiterentwickeln. Da könnten Sie für die Landwirtschaft wenigstens einen gewissen Dienst tun. Die Fehler von Berlin können Sie nicht auszugleichen helfen; die sind so groß, dass wir alle noch lange daran zu beißen haben werden.

Zunächst vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Teßmer.

(Abg. Haas CDU: Jetzt muss die arme Sau den Quatsch von Berlin verteidigen!)

Abg. Teßmer SPD: Herr Haas, Sie können zwar blöken wie ein Schaf, aber sonst nichts.

(Abg. Drexler SPD: Herr Präsident, haben Sie das gehört? – Zuruf von der SPD: Ungeheuerlich, so etwas! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Es geht um eine Landwirtschaftsdebatte! – Zuruf von der SPD: Herr Präsident, eine Rüge! – Weitere Zurufe)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Göbel, ich habe eben versucht, Ihnen aufmerksam zuzuhören, und muss sagen, in einem Punkt sind wir uns einig: Wir möchten die Landwirtschaft in Baden-Württemberg erhalten. Das ist, glaube ich, Fakt. Aber Sie haben den Eindruck erweckt, als ob es der Landwirtschaft seit dem Regierungswechsel schlagartig schlechter ginge.

(Abg. Göbel CDU: Guck dir doch den Haushalt an!)

– Lieber Herr Göbel, den Haushalt kannten Sie am 21. Januar noch gar nicht, und Sie kannten auch die Auswirkungen noch nicht. Sie haben uns überhaupt keine Chance geben wollen. Ihr Antrag stammt vom Januar dieses Jahres. Damals haben Sie über die Auswirkungen noch überhaupt nichts gewusst.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Es ist schlimmer als gedacht! – Abg. Hauk CDU: Es ist noch schlimmer, als damals absehbar war!)

– Herr Hauk, ich habe es aufgegeben, mich mit Ihnen zu unterhalten, weil das sinnlos ist. Sie hören ja nicht einmal zu. Mit Herrn Göbel kann ich wenigstens argumentieren.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU – Abg. Drexler SPD: Er hat gar kein Gehör mehr!)

Herr Göbel, eines ist ganz wichtig: Warum sagen Sie nichts über das Positive, das aus Berlin gekommen ist?

(Abg. Göbel CDU: Da hätte ich nicht lange gebraucht!)

Noch etwas muss ich Ihnen sagen. Wer hat denn die Agenda drei, vier Jahre lang vorbereitet? Das waren doch nicht die Sozialdemokraten. Sie aber glauben, das könne man dann alles in zwei Monaten hinkriegen. Komischerweise

(Teßmer)

kamen die Vorschläge, was man besser machen kann, von Ihnen erst, als Sie nicht mehr an der Regierung waren. Vorher hat man da gar nichts gehört.

(Abg. Göbel CDU: Doch! Ich gebe Ihnen das Material!)

Das war kein Meisterstück. Da brauchen Sie den Mund gar nicht aufzumachen. So war es.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein Zweites: Sie haben – damals noch in Bonn – ewig davon gesprochen, dass man in Bezug auf die Milchquote etwas machen müsse. Jetzt kommt etwas. Das könnten Sie auch einmal anerkennen. Sie wollen aber die Ergebnisse in all diesen Bereichen gar nicht anerkennen. Jetzt bekommt Herr Kiefl wieder sein Stirnrunzeln; das kenne ich schon.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Sie wollen nicht anerkennen, was besser geworden ist, sondern Sie rechnen alles, was in Ihren Kram passt, hoch und missbrauchen noch zum großen Teil die Landwirte.

(Abg. Göbel CDU: Halten Sie die Landwirte nicht für so dumm!)

– Das gestern in Berlin war ja nicht gerade der Höhepunkt der Sachlichkeit, oder?

(Abg. Göbel CDU: Die sind doch nicht zum Vergnügen dort hingefahren!)

– Das glaube ich Ihnen ja.

Ich muss Ihnen noch etwas sagen: Das Hofsterben in Baden-Württemberg ist doch keine Erfindung der Bundesregierung. Ich bin darüber zwar genauso traurig wie Sie; aber es hat sich doch nicht beschleunigt. Die Beschleunigung ist –

(Abg. Göbel CDU: Jetzt warten wir doch einmal zwei Jahre! – Abg. Hauk CDU: Es wird sich jetzt beschleunigen! – Abg. Schöffler SPD: Zehn Jahre gibt es das Hofsterben schon! Das war katastrophal in Württemberg, und wer war an der Regierung?)

– Es kann sich überhaupt nicht mehr beschleunigen. Herr Hauk, den Leuten, die bei uns die Aussteiger aus der Landwirtschaft erfassen, traue ich zu, dass sie zählen können. Sehen Sie sich einmal an, wie die Kurve nach oben gegangen ist.

(Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Herr Göbel, warum sagen Sie nichts zum Ziel-2-Gebiet? Das ist nicht viel. Aber ohne die SPD-regierten Bundesländer hätten wir nicht einmal sieben Jahre lang die 20 Millionen DM pro Jahr von der EU bekommen.

(Abg. Göbel CDU: Wir hatten 5-b-Gebiete!)

– Wer hat sie denn abgeschafft? Das war doch nicht unsere Regierung. Die Prügel für die Fehler in Brüssel sollen wir wohl auch noch bekommen. So geht es nicht.

(Abg. Göbel CDU: Nur keine falschen Federn verwenden!)

– Nein, so einfach geht es nicht.

Von Ihnen habe ich noch etwas anderes erwartet. Sie haben gesagt: Helfen Sie uns bei unseren Programmen! Das würden wir ja gerne tun; aber besonders gute Konzeptionen sehe ich halt nicht. Wissen Sie, da höre ich etwas von der Selbstvermarktung, da soll man Apfelkuchen backen, oder man richtet vier Ernährungszentren ein.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Nichts gegen Apfelkuchen!)

– Ich hätte jetzt auch gern einen Apfelkuchen, richtig. – Aber das bringt unsere Bauern doch nicht weiter. Die Frage, die wir beantworten müssen, heißt: Wie kann man die Mittel, die man hat, so einsetzen, dass sie direkt beim Bauern landen?

Zum Schluss der ersten Runde möchte ich noch eines sagen, Herr Göbel. Ich würde Sie schon gerne einmal daran erinnern, dass die Gemeinschaftsaufgabe von Ihrer Regierung brutal um 500 Millionen DM gekürzt worden ist. Jetzt ist sie wieder erhöht worden. Die Kürzung um 500 Millionen DM hat bedeutet, dass unsere benachteiligten Gebiete 21 Millionen DM weniger bekommen haben. Das habe ich auch nicht von Ihnen gehört. Die Sozialdemokraten haben die Bauern nicht im Stich gelassen. Wir sind – das gebe ich zu – durchaus in der Lage, Fehler, die wir einsehen, zum Teil zu korrigieren – aber nicht durch Geschrei auf der Straße.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schäfer.

Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es liegt mir fern, in ein reflexhaftes Verhalten zu verfallen, wie man es hier manchmal erlebt: dass je nachdem, wer gerade die Bundesregierung stellt, die entsprechende Fraktion, die entweder in der Regierung oder in der Opposition ist, verteidigt oder kritisiert, je nachdem, in welchem Verhältnis sie zur jeweiligen Bundesregierung steht.

Herr Göbel, ich will Ihnen vorweg eine Zahl nennen. Eigentlich ist mein Redebeitrag so angelegt, dass wir konstruktiv aufzeigen, was sich in Bonn und in Berlin alles ändern müsste, damit wir in Baden-Württemberg eine vernünftige Landwirtschaftspolitik machen könnten. Sie tun so, als ob seit dem Regierungswechsel zu Rot-Grün plötzlich das Chaos über baden-württembergische Landwirte und die Landwirtschaft hereinbreche.

(Abg. Göbel CDU: Das erleben wir doch! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Hören Sie doch zu!)

Sie hantieren mit den 500 Millionen DM Einsparungen und tun so, als ob die plötzlich vorgenommen würden und eine völlig neue Situation auslösten.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

(Dr. Schäfer)

Hören Sie doch einmal zu, was unter Ihrer Verantwortung passiert ist.

Von 1991 bis 1998 wurde der Landwirtschaftsetat – unter Ihrer Verantwortung – um 16,7 % gekürzt.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Aha!)

Aber diese Sparmaßnahmen gingen offensichtlich an Baden-Württemberg völlig vorbei.

(Unruhe und Zurufe, u. a. des Abg. Hauk CDU)

Ich gebe gerne zu, dass eine lineare Kürzung um 7 % in allen États, wie sie jetzt durchgeführt wird, zu Ungerechtigkeiten führen kann, und diese müssen korrigiert werden.

(Abg. Hauk CDU: Also! – Zuruf des Abg. Göbel CDU)

In der Regierungsverantwortung ist es enorm schwierig – das werden Sie auch wissen –, selektive Kürzungen durchzusetzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

So, wie Sie, Herr Hauk, es in der letzten Sitzung gemacht haben, von einer Ausrottung der Landwirte in Baden-Württemberg zu reden, geht es nicht; mit so einem Quatsch können Sie keine Landwirtschaftspolitik machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Wir sehen durchaus skeptisch, dass Bundeslandwirtschaftsminister Funke in Fortführung der ungunstigen Tradition der Vorgängerregierung den Schulterchluss mit dem Bundesbauernverband praktiziert und hauptsächlich Großbauerninteressen vertritt. Das kann für uns in Baden-Württemberg nicht interessant und nicht Schwerpunkt sein. Der Unterschied ist nur – und das sehen wir jetzt vielleicht im Untersuchungsausschuss –, dass die Bauernverbandsfunktionäre hier in Baden-Württemberg und überhaupt in der Vergangenheit ruhig gehalten haben oder ruhig gestellt wurden. Wir werden ja im Untersuchungsausschuss untersuchen, was für Geschichten bei den Bauernverbänden finanziert wurden, und wir werden dafür sorgen, dass das nicht mehr passiert.

(Abg. Göbel CDU: Wo haben Sie die letzten 20 Jahre gelebt?)

Das ist eine sinnvolle Geschichte. Dadurch ergeben sich manche Ihrer Proteste, die Sie jetzt lauthals von sich geben. Aber Sie haben noch nichts Konstruktives zu einer wirklichen Verbesserung der Situation der baden-württembergischen Landwirtschaftsbetriebe beigetragen.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Gehen wir doch einmal auf tatsächlich entstehende Schief lagen ein: Wenn wir die Ökosteuer einführen und sagen, durch ihr Aufkommen würden die Sozialversicherungsbeiträge gesenkt, kann es doch nicht angehen, dass auch die Landwirte die Ökosteuer zahlen, dass sie aber bei den Zahlungen ihrer Sozialkassen durch eine Streichung der Zuschüsse eher belastet werden, als dass sie eine Entlastung

erfahren. Aber schauen Sie einmal, was in Berlin passiert. Es wird eine Regelung gefunden werden, durch die das Aufkommen der Ökosteuer den Sozialkassen der Landwirtschaft zugeführt wird und damit eine Kompensation stattfindet. Dass das nicht automatisch funktioniert, dass ein Systembruch drin ist, weil Sie die Sozialkassen der Landwirtschaft nicht in die normalen Sozialversicherungssysteme integriert haben, ist ein Problem der Struktur. Aber es wird ja jetzt eine Korrektur vorgenommen werden, eine Korrektur, die sinnvoll ist, und wir werden dafür kämpfen, dass sie in Berlin möglichst rasch über die Bühne geht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Kommen wir zum nächsten Problem, zur Gasölverbilligung. Natürlich schafft auch die Gasölverbilligung –

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

– Herr Göbel, jetzt hören Sie doch einmal zu, anstatt immer dazwischenzuquatschen. Etwas Konstruktives haben Sie vorhin ja nicht gebracht.

(Abg. Göbel CDU: Seien Sie doch nicht so nervös, Herr Schäfer!)

Kommen wir doch zum Problem der Gasölverbilligung. Natürlich haben wir dabei das gleiche Problem. Strukturell wäre das ja gar nicht schlecht: Wir schaffen die Gasölverbilligung ab und eröffnen dadurch zum Beispiel dem Rapsöl eine echte Marktchance. Auf der anderen Seite müssen wir natürlich sehen, wohin ein großer Teil der landwirtschaftlichen Einkommen auf diese Art und Weise, aufgrund einer solchen Struktur bisher floss. Was ist jetzt passiert? Man hat das Problem betrachtet, man hat eine bestimmte Richtung anvisiert und sagt jetzt, Energie müsse entsprechend teurer werden, und man kam jetzt zu einer sozialverträglichen Kappung. Das kommt doch unseren Betrieben in Baden-Württemberg zugute. Wir haben schließlich nicht die energieintensiven Großlandwirtschaftsbetriebe. Es kommt doch unserer Struktur entgegen, wenn man hingeht und einen solchen Sockel bei der Gasölverbilligung einführt. Es gibt vielleicht 1, 2 % Großbetriebe in Baden-Württemberg, die sozusagen über der Kappungsgrenze, die eingeführt werden soll, liegen werden. Die können das verschmerzen, da sie einkommensstark genug sind. Das ist doch eine vernünftige Form der Politik. Sie können die Sparzwänge nicht einfach negieren. Sie haben das selbst vorexerziert. Jetzt werden sie aber – ich sage offen und ehrlich, für mich nicht immer schnell genug – in einer vernünftigen und sozialverträglichen Dimension endlich einmal realisiert.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Ich komme zum Bereich der landwirtschaftlichen Sozialversicherungen. In dem Bereich – das wissen Sie so gut wie wir alle – findet eine extreme Verschwendung statt. Es gibt immer noch die Ausgliederung der landwirtschaftlichen Sozialkassen. Bisher ist auf der Länderebene noch keine Initiative gestartet worden – auch nicht von Baden-Württemberg –, endlich einmal die ganzen unterschiedlichen landwirtschaftlichen Sozialkassen usw. in eine Kasse

(Dr. Schäfer)

zu integrieren und zu sagen: Wir machen da eine Strukturreform.

Da ist der Vorschlag Ihres Kollegen Biedenkopf noch wesentlich besser und attraktiver, der über sein Rentenmodell dann zumindest die Landwirte über eine Art Grundsicherung oder Grundrente noch besser abgesichert hätte als über die derzeitige Situation, in der sie in den Sozialkassen sind. Sie haben doch ein Problem: Das Zahlenverhältnis von aktiven Landwirten zu Beitragszahlern ist schon jetzt schlecht. Wenn wir dieses System aufrechterhalten, wird doch der Zuschussbedarf immer größer.

Schauen Sie sich den Agrarhaushalt an. Von 11 Milliarden DM entfallen 7 Milliarden DM auf den Sozialbereich. Das können Sie doch auf Dauer nicht durchhalten. Gerade Sie müssten doch auch froh sein, wenn dort einmal eine Strukturveränderung stattfinden könnte

(Zuruf von der CDU: Mit der Strukturveränderung sinkt die Zahl der Beitragszahler!)

und die einzelnen Sozialkassen in die Sozialversicherung integriert würden, und selbst entsprechende Initiativen ergreifen. Es entstehen allein über 173 Millionen DM Personalkosten, um die verschiedenen landwirtschaftlichen Sozialkassen am Leben zu erhalten und ihre Pöstchen zu finanzieren. Das ist doch absurd.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Sie sollten im Interesse der Landwirte im Land agieren. Sie sollten für konkrete Verbesserungen eintreten und nicht so sehr ihre Bauernverbandsinteressen in den Vordergrund stellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Doktor Oechsle!)

Agenda 2000, Ökosteuer, das so genannte Steuerentlastungsgesetz und der Sparhaushalt führen nach einem Jahr Rot-Grün zu einer Milliardenbelastung für unsere Landwirte. Beitragserhöhungen in der Altersversicherung der Landwirte von bis zu 160 % sind für viele landwirtschaftliche Betriebe der Todesstoß.

Rot-Grün steht für 20 bis 25 % weniger Einkommen der Landwirte.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Hört, hört!)

Keiner anderen Berufsgruppe als der Landwirtschaft werden so viele vergleichbare Einschnitte zugemutet. Das ist gerade für niedrige Einkommen in der Landwirtschaft ein Skandal.

Die Ökosteuer, die ihren Namen nicht verdient, ist das schlimmste Beispiel für die Benachteiligung des ländlichen

Raums. Viele Landwirte in Europa können deutlich billigeren Diesel oder – wie in Frankreich und den Niederlanden – sogar Heizöl tanken. Das führt natürlich zu einer totalen Wettbewerbsverzerrung für unsere Landwirte im Europäischen Binnenmarkt.

Land- und Forstwirtschaft werden durch die Ökosteuer jährlich mit 244 Millionen DM belastet. Die zweite Stufe der Ökosteuer ergibt eine weitere Belastung von 600 Millionen DM bis zum Jahr 2003. Die Steuerpolitik der Bundesregierung ist zutiefst ungerecht und innerhalb des EU-Binnenmarkts wettbewerbschädigend und trifft vor allem diejenigen, die geschützt werden sollen, nämlich die kleinen und mittleren Betriebe.

(Abg. Teßmer SPD: Nächstes Jahr wird doch gar nicht gekürzt!)

Die Bundesregierung, Herr Teßmer, zerschlägt damit in einem nie da gewesenen Maße über viele Jahrzehnte gewachsene Strukturen im ländlichen Raum. Ihr sind anscheinend die Menschen im ländlichen Raum egal.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen)

Umso dreister ist es, wenn Bundesminister Funke viele Grausamkeiten Ihrer rot-grünen Regierung verharmlost und die Proteste der Bauern als Schwarzmalerei bezeichnet. Ich kann Sie nur warnen, wo doch unser Bundeskanzler auf der anderen Seite sagt, dass er keinen Millimeter von den Beschlüssen abweichen wird. Da steht der Bundeslandwirtschaftsminister in der Bundesregierung allein und verkündet nur heiße Luft. Ich frage mich, meine Damen und Herren:

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Wo sind wir hier eigentlich?)

Welches Demokratieverständnis hat diese Bundesregierung? Wenn Funke jetzt den Landwirten empfiehlt, verstärkt Kooperationen einzugehen

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

– Fritz Kuhn, sprich nicht bei Dingen mit, von denen du keine Ahnung hast –, um die wirtschaftliche Katastrophe zu verhindern, so meint er vielleicht, geteiltes Leid ist halbes Leid. SPD und Grüne haben längst eine eigenständige Agrarpolitik aufgegeben.

(Abg. Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Meine Damen und Herren, es geht um die Existenz unserer Bauernhöfe in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kluck FDP/DVP: Bravo!)

Bereits jetzt kehren immer mehr junge Leute der Landwirtschaft den Rücken. Seit Jahren hören wir hier von Rot-Grün das Hohelied der Klein- und Ökobetriebe. Sie fordern mehr Naturschutz und den Erhalt unserer Kulturlandschaft. Doch jetzt geschieht in Berlin genau das Gegenteil. Während wir in Baden-Württemberg über das MEKA gerade klein strukturierte bäuerliche Familienbetriebe in benachteiligten Gebieten zu erhalten versuchen, die für Ökologie

(Drautz)

und Landschaftsschutz weit mehr leisten als jegliche Naturschutzprogramme, die der Staat finanzieren kann, . . .

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Drautz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Caroli?

Abg. Drautz FDP/DVP: . . . – jetzt nicht, am Schluss; ich weiß nicht, ob meine Stimme bei meiner Erkältung durchhält –

(Große Heiterkeit)

setzt die Bundesregierung auf groß strukturierte landwirtschaftliche Betriebe und fordert gleichzeitig deren Kooperation.

Nicht umsonst fordern neben den Bauernverbänden auch die Ökoverbände einen Wechsel dieser unseligen Agrarpolitik des Bundes. Während der Bund „Öko“ nur als Mittel zum Abkassieren benutzt, haben wir mit umweltorientierter Landwirtschaftspolitik mehr erreicht.

Deshalb ist es unerlässlich, dass die Bundesregierung endlich ihre Politik gegen die Landwirtschaft aufgibt. Die Landwirte möchten keine Sonderregelung, sondern vergleichbar mit der Industrie keine zusätzlichen Steuerbelastungen im Produktionsprozess. Die FDP wird darum kämpfen, dass die Gasöl-Betriebsbeihilfe erhalten bleibt. Gleichzeitig müssen die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe des Bundes erhöht werden. Wir brauchen endlich Klarheit über die Einsatzmöglichkeiten von ausländischen Saisonarbeitskräften.

(Zurufe der Abg. Kuhn und Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen)

Ausgleichsregelungen für besondere Auflagen im Naturschutz müssen weiter bestehen bleiben, und Haushaltseinsparungen dürfen nicht verstärkt zulasten einer einzigen Berufsgruppe gehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Caroli, jetzt!)

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Kollege Drautz, ist Ihnen entgangen, dass während Ihrer Regierungszeit, also während der Regierungszeit der schwarz-gelben Koalition, in einem einzigen Jahr die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe um 500 Millionen DM gekürzt wurden mit der Folge, dass 21 Millionen DM hier in Baden-Württemberg gestrichen werden mussten, und ist Ihnen auch entgangen, dass während Ihrer Regierungszeit Jahr für Jahr 3 000 Höfe in Baden-Württemberg aufgeben mussten, und können Sie vor diesem Hintergrund vielleicht einmal wegkommen von billiger Polemik, die Sie nur den Bauernverbänden nachreden?

(Beifall bei der SPD)

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Dr. Caroli, eines ist klar: dass Strukturwandel in der Landwirtschaft stattfindet. Sie müssen aber sehen: Mit diesen Maßnahmen der Bundesregierung und dem Versagen bei den Verhandlungen zur Agenda 2000,

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Wer hat da versagt?)

dem totalen Versagen bei den Abschlussverhandlungen zur Agenda 2000 – was für die Bauern schon schlimm genug gewesen wäre –, haben Sie zusätzlich noch die Gasölverbilligung gestrichen. Die Ökosteuer haben Sie draufgesetzt.

(Abg. Schöffler SPD: Die Gasölverbilligung ist doch nicht gestrichen!)

– Da können Sie jetzt schreien, wie Sie wollen, Herr Schöffler. Sie haben nur eine leichte Kosmetik angebracht.

(Abg. Teßmer SPD: Nein!)

Hier leuchtet ständig der Hinweis „Sprechzeit zu Ende“ auf. Aber die Antwort auf die Frage von Herrn Dr. Caroli braucht halt längere Zeit, nachdem er einen Fragenvortrag gehalten hat.

(Beifall des Abg. Göbel CDU – Heiterkeit bei der SPD)

Ich muss ganz klar sagen: Sie haben bestätigt, dass die alte Bundesregierung auch hauswirtschaftlich vernünftig gewirtschaftet hat,

(Oh-Rufe von der SPD)

anders, als es Ihre Bundesregierung immer behauptet.

Wir stehen zu den Einsparungen bei der Gemeinschaftsaufgabe. Aber was Sie veranstaltet haben, macht in einem Jahr bei den Kürzungen für die Bauern das Dreifache aus,

(Abg. Teßmer SPD: Gar nicht wahr!)

und dazu kommen noch die Agenda-Beschlüsse. Damit haben Sie die deutsche Landwirtschaft bis ins Mark getroffen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dagenbach.

Abg. Dagenbach REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchmal glaube ich, ich bin hier im falschen Film.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Die Landesregierung hatte die CDU-Fraktion doch beauftragt, einen Antrag zu den Auswirkungen der rot-grünen Bundespolitik auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg zu stellen, damit sie sich und ihre Position im Plenum selbst darstellen kann.

Selbstverständlich ist das, was Rot-Grün nun als Segnungen den Leuten draußen verkaufen will, im Bereich der Landwirtschaft nichts anderes als das endgültige Einläuten des Sterbeglöckchens.

(Oh-Rufe von der SPD)

(Dagenbach)

Es ist aber schon bemerkenswert, Herr Göbel, dass sich die Landesregierung nun so darstellen will, als sei sie die Vertretung einer heilen Welt und als habe erst die neue Bundesregierung alles Schlechte erfunden. Dabei kann ich mich noch sehr gut daran erinnern, wie großartig die Landesregierung im Vorfeld der Agenda 2000 angekündigt hat, wie sie für unsere Landwirtschaft kämpfen werde, wie sie aber dann in Brüssel und Berlin letzten Endes einknickt ist.

Sie reden in Ihrem Antrag davon, dass von der Regierung Kohl gewährte Steuererleichterungen nun gestrichen würden, was die bäuerlichen Familienbetriebe besonders hart treffen würde. Aber wer hat denn am meisten von den Steuererleichterungen profitiert? Das waren doch nicht die Kleinen.

(Abg. Göbel CDU: Was? Sie haben Ahnung!)

Wieso sind denn gerade die Familienbetriebe so klein geblieben und unter Ihrer doch so segensreichen Landwirtschaftspolitik nacheinander ausgestorben?

(Widerspruch des Abg. Göbel CDU)

Gerade bei Ihnen starben die Kleinen und nicht die Großen. Hätten Sie nationale Mittel für nationale Belange eingesetzt, hätten unsere Familienbetriebe diese Probleme nicht.

Fakt ist nun einmal, dass nicht Kohl, sondern Schröder der erste Bundeskanzler war, der auf EU-Ebene während der Agenda-2000-Verhandlungen von nationalen Interessen gesprochen hat, während Kohl immer nur noch mehr deutsche Steuergelder an die EU verschleudert hat.

(Abg. Göbel CDU: Das merken wir jetzt, wie der Erfolg war!)

Allerdings hat sich trotz großer Ankündigungen auch unter der jetzigen Regierung daran nicht viel geändert.

(Zuruf des Abg. Mühlbeyer CDU)

Wenn die Landesregierung davon spricht, dass eine Steuerreform nur dann sinnvoll sei, wenn sie eine spürbare Entlastung aller Steuerzahler, mehr Steuergerechtigkeit und eine Vereinfachung des Steuerrechts bringe, so hat sie sicher Recht. Nur fragen wir Republikaner uns dann: Weshalb hat das die CDU-Regierung 16 Jahre lang nicht selbst umgesetzt?

Zweifelloos ist es auch richtig, dass die Ökosteuer angegriffen wird, trägt sie doch zur weiteren Beschleunigung des Betriebsterbens bei. Doch hat die CDU weder im Land noch im Bund während ihrer Regierungszeit auch nur einen Gedanken zum Beispiel zur Senkung der Strompreise entwickelt, die bekanntlich die höchsten in ganz Europa waren und zum Teil noch immer sind.

Die Landesregierung bemängelt bemerkenswerterweise auch, dass die Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen begrenzt wird und eine höhere Steuerbelastung sowie ein erhöhter Aufwand für Buchführung und steuerliche Beratung entstehen. Bemerkenswert ist das deshalb, weil es gerade die CDU-Regierung war, die viele Betriebe zur Buchführungspflicht geradezu gezwungen hat. Diese haben nun,

folgt man der Logik dieser Bemängelung, im Vergleich zu den Durchschnittssteuern wohl zu viel Steuern bezahlt. Das sollten diese sich für die nächste Wahl sehr, sehr gut merken.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Zweifelloos könnten die Landwirtschaftsämter, statt sich mit der Erhebung mancher Statistiken abzuplagen, die nur den Sinn haben, die Landwirte von der Arbeit abzuhalten, diese Buchführung übernehmen. Dennoch lehnen wir Republikaner diese weitere Bürokratisierung und finanzielle Belastung für unsere bäuerlichen Familienbetriebe wie schon bisher und nicht erst nach dem Regierungswechsel in Bonn rigoros ab. Dazu gehört auch, dass wir eine Abschaffung des Freibetrags für Land- und Forstwirte ablehnen, weil dieser Freibetrag ein sehr geringer Ausgleich für Wochenend- und Feiertagsarbeit ist, die bei jedem nicht Selbstständigen selbstverständlich weiterhin steuerbegünstigt ausgeglichen wird.

Wenn aber die Ministerin meint, das Konzept der verfolgten Steuerreform führe dazu, dass keine Impulse für Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze mehr gegeben seien, so muss sie sich fragen lassen, welche Impulse für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und Investitionen die CDU in den vergangenen 16 Jahren ihrer Regierungszeit in Bonn gegeben hat – nämlich gar keine.

Hohn und Spott ist jedoch die neue Umweltpolitik der rot-grünen Bundesregierung unter verstärkter Bürgerbeteiligung. Glauben Sie denn im Ernst, dass sich das Umweltbewusstsein speziell von Neubürgern, die aus Ländern ohne jegliches Umweltbewusstsein, aber mit umso ausgeprägterem Konsumbewusstsein zu uns kommen, mittelfristig ändern wird? Oder meinen Sie, dass sich diese um die Krötenwanderungen im Ländle kümmern werden? Das werden sie ebenso wenig, wie sich Rot-Grün und Schwarz-Gelb ernsthaft Sorgen um die Zukunft unserer Landwirtschaft machen. Denn die einen brauchen die Bauern als Transmissionsriemen für gute Wahlergebnisse, und die anderen brauchen sie als Zitronen, aus denen man das Letzte, was sie noch haben, herauspressen kann.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiefl.

Abg. Kiefl CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schäfer, ich greife gern Ihr Wort auf, man solle hier endlich auch einmal im Interesse der Landwirte reden. Ich werde das tun – ich werde das an einem praktischen Beispiel durchrechnen –, weil die ganzen Redebeiträge bisher nicht in der Lage waren – das möchte ich sehr deutlich sagen –

(Abg. Schöffler SPD: Also auch ein Göbel-Fehler! Sie bestätigen das! Hervorragend!)

– Moment mal: die Redebeiträge, die nach der Begründung des Antrags gefolgt sind –, das zu vernebeln, was sich in der Agrarpolitik ein Jahr nach der Übernahme der Bundesregierung durch Rot-Grün in Bonn als eine totale Bankrotterklärung darstellt. Heute ist ja der erste Jahrestag nach dem Amtsantritt der neuen Bundesregierung. Das ist das eine.

(Kiefl)

Zweitens möchte ich zum Bauernsterben und zum Strukturwandel sagen – das ist nämlich von zwei oder drei Kollegen angesprochen worden –: Vielleicht könnten wir uns darauf einigen, dass es bei allen Diskussionen nie um den generellen Strukturwandel geht, der technisch bedingt ist, der aufgrund des wissenschaftlich-technischen Fortschritts erfolgt. Der ist ganz normal. Es geht bei der Diskussion immer darum, inwieweit es gelingt, den Strukturwandel einigermaßen vernünftig zu steuern, abzufedern oder zu puschen oder zusätzlich Druck auszuüben. Das ist das, was ich Ihnen, die Sie sich hier für die Politik von Rot-Grün stark gemacht haben, vorwerfe.

Zwei Ziele sind bisher völlig verfehlt worden. Erstens: Es war Schröder und es war Funke, die gesagt haben, ein Hauptziel der Reform der Agrarpolitik müsse es sein, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirte zu stärken. Lichtjahre – ich werde es an Zahlen darlegen – sind wir davon entfernt.

Das Zweite, was Schröder völlig verpatzt hat, ist die Umsetzung der Agenda 2000. Weil es darum ging, wer das zu verantworten hat: Die Agenda und die Preissenkungen durch die Agenda – da sind wir uns einig – haben nicht Sie zu verantworten. Aber die Berliner Beschlüsse sind unter der EU-Präsidentschaft von Kanzler Schröder gefasst worden. Er hat dabei eine Doppelchance verspielt. Das gilt zum einen hinsichtlich der Verbesserung der Nettozahlerrolle Deutschlands. 2 Milliarden oder 3 Milliarden DM oder auch nur 1 Milliarde DM – wir wollen nicht übertreiben – zurückzuhalten, um die Gelder zielsicherer bei uns einzusetzen, das hat Schröder angekündigt. Er hat großspurig davon gesprochen: „Die schmeißen das Geld den Brüsselern nur in den Rachen.“ Das werde er nicht mehr tun – so der Kanzler. Das ist das, wovon Herr Dagenbach gesprochen hat, als er von nationalen Interessen gesprochen hat. Der Kanzler hat diese beiden Chancen vertan.

Wo sollen wir jetzt ansetzen? Wir wollen ja auch Perspektiven haben. Ich nehme als Beispiel einen Betrieb, den ich kenne, aus meinem Kreis. Es ist ein 40-Hektar-Betrieb mit 250 000 Kilogramm Quote, also ein Zukunftsbetrieb. Ich könnte auch einen kleineren Betrieb nehmen. Dann würde das noch kritischer ausschauen. Ich nehme aber bewusst diesen Betrieb, weil auch der französische Agrarminister, ein Sozialist, gesagt hat: „Ein 40-Hektar-Betrieb muss eine Zukunft haben.“ Darum nehme ich jetzt einmal einen solchen Betrieb.

Die Agenda 2000 haken wir für jetzt ab, denn die Chance ist vertan. Ich will Ihnen diese 375 DM pro Hektar, die bis jetzt schon an Preissenkungen da sind, nicht anlasten. Das ist ganz einfach, wenn jemand nachrechnen will: Es sind 6 Pfennig beim Liter Milch. 250 000 Kilogramm Quote mal 6 Pfennig ergibt 15 000 DM, und dies geteilt durch 40 Hektar ergibt 375 DM pro Hektar.

Jetzt komme ich zur Mehrwertsteuer. Meine Damen und Herren, zwei Dinge – da können Sie ansetzen, wenn Sie wollen – haben Sie dabei verbockt. Sie haben ein halbes Jahr vorher einer Erhöhung von 9 % auf 10 % zugestimmt und haben nach dem Regierungsantritt als eine der ersten Maßnahmen dies wieder um einen Prozentpunkt zurückgenommen. In der jetzigen Planung ist enthalten, dass sie bis

auf 7 % zurückgenommen werden soll. 1 % vom Umsatz von 300 000 DM sind 3 000 DM. Jetzt rechne ich nur mit diesem einen Prozent, noch nicht mit den drei Prozentpunkten, die sich bei einer Reduzierung von 10 % auf 7 % ergeben. Dann sind wir bei 75 DM pro Hektar. Sie können selbst nachrechnen, wo die Perspektive liegen soll, Kollege Teßmer.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Würden Sie bei Ihrem alten Beschluss bleiben und diesen einen Prozentpunkt retten, dann wären das ganz genau 3 000 DM oder 75 DM pro Hektar.

(Abg. Teßmer SPD: Sie reden von der Vorsteuerpauschale!)

– Ich rede von der Vorsteuerpauschale.

(Abg. Teßmer SPD: Aber der kriegt doch die volle Vorsteuerpauschale zurück, wenn er das will, wie jeder andere Unternehmer auch!)

– Moment. Sie wollen ja die Pauschalierung abschaffen. So ist das angekündigt.

(Abg. Teßmer SPD: Aber er kriegt das Geld am Ende des Jahres trotzdem! Das müssen Sie auch sagen!)

– Jawohl, über die Pauschalierung. Aber die wollen Sie ja abschaffen. Jetzt geht das noch über die Pauschalierung. 1 % von 300 000 wird wohl noch stimmen.

Gehen wir das Nächste durch.

(Abg. Teßmer SPD: Nein, nein! Halt, halt, halt!)

Kollege Teßmer, Sie haben die Möglichkeit, zu sagen: „Wir wollen bei der Vorsteuerpauschale von 10 % bis auf 7 % zurückgehen.“ Aber dann muss einer in die Buchführung. Oder Sie sagen: „Wir bleiben bei der bewährten Pauschalierung, um damit Entlastungen – auch bürokratischer Art – durchzuführen, und erhöhen damit natürlich auch das Geld, das dem Betrieb zur Verfügung steht.“

Gasölrückerstattung: Was macht das aus? Ich will das an einem Beispiel sagen.

(Abg. Teßmer SPD: Wovon gehen Sie denn jetzt aus?)

– Gasölrückerstattung. Pass auf! Gleich wird es deutlich.

(Abg. Teßmer SPD: Also nicht vom System Drautz! Denn der hat sich da geirrt!)

– Moment! Ich rechne Ihnen vor, wovon ich ausgehe. 40 Hektar mal 150 Liter Diesel pro Hektar als Durchschnittssatz – dort einer mehr, und dort einer weniger –

(Abg. Teßmer SPD: Normalerweise 100!)

mal 41,15 DM pro 100 Liter – das ist die Rückerstattungssumme, um die es geht. Rechnen Sie das jetzt hoch. Dann sind Sie bei 2 470 DM oder, umgerechnet auf den Hektar, bei 63 DM pro Hektar.

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(Kiefl)

Zur Ökosteuer. Lassen Sie mich, Herr Kollege Schäfer, jetzt einfach die Zahlen noch zu Ende sagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen)

– Wie bitte?

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Der Präsident kriegt das eh nicht mit, weil er im Hintergrund redet!)

– Ja, aber Sie kriegen das hoffentlich mit.

Bei der Ökosteuer ist ja vieles gesagt worden. Was macht das derzeit, wieder ganz konkret, aus? Rechnen wir jetzt einmal den Diesel. In vier Stufen soll die Steuer um jeweils 6 Pfennig erhöht werden. Dann sind wir bei 24 Pfennig pro Liter.

(Abg. Teßmer SPD: Das stimmt aber nicht!)

Zu diesen 24 Pfennig kommt auch noch die Mehrwertsteuer hinzu. Das heißt, dann bin ich wieder bei ca. 40 DM pro Hektar.

Alles in allem:

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Das sind doch bloß 6 Pfennig!)

– Herr Schäfer, nur langsam. – Ich kürze ab, denn jetzt müsste ich über das Steuerentlastungsgesetz reden und darüber, wo dabei entlastet und wo belastet wird.

(Abg. Teßmer SPD: Aber die 6 Pfennig muss doch jeder Bürger bezahlen!)

Ich müsste jetzt über die Soziallasten reden und darüber, wie entlastet oder wie belastet wird. Da haben wir überall einen Spielraum drin. Heute Vormittag hatten wir die Rentendiskussion. Alle schimpfen, dass es nur die Inflationsanpassung gibt. Aber dafür sollen ja die Beitragszahler entlastet werden. So ist die reine Lehre.

Hier bei der Landwirtschaft hat man genau das Gegenteil erreicht. Die Landwirte haben auch nur die Inflationsanpassung, aber die Beitragszahler werden belastet, weil sie ja der gleiche Betrieb sind und der Mensch dort Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einem ist. Da kann die Entlastung gar nicht wirksam werden. Das sage übrigens nicht nur ich, sondern das sagt auch das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung. Es hat eindeutig nachgewiesen, wie negativ dies ist.

(Abg. Teßmer SPD: Aber nicht so hoch, wie Sie es jetzt sagen! Ich habe es auch gelesen!)

– Moment. Ich kann Ihnen das wiederum ganz genau sagen, wenn Sie das haben wollen. Das würde aber die Zeit sprengen. Ich kann Ihnen jedoch gern die Zahlen zur Verfügung stellen. Ich habe nämlich vorhin gerechnet, um das mal für einen Betrieb deutlich zu machen.

Jetzt mache ich einen Strich darunter: Wir sind jetzt bei 700 DM Belastung pro Hektar. Und jetzt kommt erst der Knatsch, um den es geht, meine Damen und Herren. Der

Betrieb, von dem ich gesprochen habe, hat ein Gesamteinkommen von 60 000 DM. 40 mal 700 DM sind 28 000 DM. Da fragt sich doch der Bauer: Wie gleiche ich das wieder aus? Eine Reihe von Bauern werden sagen, das könnten sie überhaupt nicht ausgleichen. Nach Schätzungen stoppen jetzt bereits etwa 25 % die Investitionen, weil sie sagen, es habe keinen Sinn mehr.

Die anderen werden wachsen, werden sich auf gute Böden zurückziehen und auf Teufel komm raus intensivieren, weil nach dem Gesetz der Betriebswirtschaft eben nichts anderes hilft, als dass man mehr Doppelzentner vom Hektar oder mehr Kilogramm Milch vom Hektar herunterholt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Kiefl, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Ich hätte noch eine Zwischenfrage! Ich habe mich schon ewig gemeldet!)

Abg. Kiefl CDU: Ich bin gleich fertig. Dann kann noch die Zwischenfrage gestellt werden.

Lassen Sie mich das gerade noch sagen, wenn die Zeit schon so drängt: Wer ist der Verlierer? Die Ökologie ist der Verlierer. Das weiß jeder hier. Die Experten wissen es. Außerdem ist die Landschaft der Verlierer, diese Gebrauchslandschaft Baden-Württemberg, die von der Agrikultur lebt.

(Abg. Teßmer SPD: Hoffentlich sagen Sie das bei der SchALVO dann auch! Da bin ich gespannt!)

– Über die SchALVO, Herr Teßmer, und den MEKA können wir uns gerne unterhalten.

Ich höre, die Redezeit ist zu Ende. Ich kann daher nicht mehr auf alle Dinge eingehen.

(Lachen des Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Schäfer, wenn Sie es wollen, kann ich Ihnen eine halbe Stunde lang Belastungen ausrechnen, wo wir über jede einzelne Position . . .

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Ja, aber doch echte und keine fiktiven, die nur in Ihrem Kopf bestehen! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Kiefl, ich muss Sie jetzt bitten abzuschließen.

Abg. Kiefl CDU: . . . plus und minus diskutieren können.

Fazit, Herr Kollege Schäfer: Wir müssen schon fragen, ob diese Bundesregierung angesichts dieser Belastungen eine eigene Landwirtschaft will – ich will ihr nicht unterstellen, dass sie sie abschaffen will – und welche Form diese Landwirtschaft dann in unserem Land haben soll.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Keine eigene, sondern eine selbstständige!)

Präsident Straub: Herr Abg. Teßmer, Sie haben das Wort.

Abg. Teßmer SPD: Ich möchte es kurz machen und die Kollegen Drautz und Kiefl daran erinnern: Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge – das sollten Sie einfach zur Kenntnis nehmen – wird die Gasölverbilligung im Jahr 2000 im vollen Umfang wie bisher bezahlt. Das wissen Sie auch. Warum sagen Sie dann etwas anderes?

(Abg. Kiefl CDU: Es gibt keinen Beschluss!)

Im Jahr 2001 wird es nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge eine Obergrenze geben, die die Mehrheit der baden-württembergischen Bauern überhaupt nicht belastet. Auch das wissen Sie. Das haben Sie nicht gesagt. Dann dürfen Sie dieses Geld auch nicht abziehen.

(Abg. Kiefl CDU: Es gibt aber keinen Beschluss! – Gegenruf des Abg. Dr. Caroli SPD: Warum sagen Sie es denn, obwohl Sie es wissen? – Gegenruf des Abg. Kiefl CDU: Weil man von den Ankündigungen von Schröder nichts halten kann!)

Das ist ein Beschluss der Fraktionen.

Der zweite Punkt ist die Vorsteuerpauschale. Es geht einfach nicht an, dass Sie sie dauernd als Belastung abziehen, obwohl Sie genau wissen, dass die Bauern sie ganz legal wie jeder andere Unternehmer wieder zurückholen können. Also können Sie es doch nicht als Minus verbuchen.

Jetzt noch etwas zur Milchquote. Ich nehme an, dass die Frau Ministerin das sagen wird. Der Bund sagt also, dass wir die Milchquote regionalisieren. Und was macht Baden-Württemberg? Ich nehme an, das ist wie damals MEKA bei Golter und Hockenberger entstanden. Wir teilen Baden-Württemberg in zwei Milchquotengebiete, zum einen in das Regierungspräsidium Freiburg und zum anderen in den Rest Baden-Württembergs. Wir haben also einmal BLHV und einmal LBV. Das heißt, Sie haben es gut. Ihre Ravensburger können in den Norden des Landes, in den Odenwald gehen und unseren Milchbauern die Milch wegkaufen. Wehe, wenn das so kommt! Das war keine gute Idee. Ich nehme an, es kommt vom Bauernverband, und deswegen ist es akzeptiert.

(Abg. Reddemann CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Gerne, Herr Reddemann, wenn es der Herr Präsident zulässt.

Präsident Straub: Sie gestatten die Zwischenfrage des Herrn Abg. Reddemann?

Abg. Teßmer SPD: Aber ja doch. Verstehen Sie davon auch etwas, Herr Reddemann?

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Reddemann.

Abg. Reddemann CDU: Herr Kollege Teßmer, ist Ihnen bekannt, dass die Regierungspräsidiumsgrenzen nicht mit denen der Bauernverbände identisch sind?

Abg. Teßmer SPD: Natürlich. Ich weiß, was Altbaden ist. Nur wissen Sie genau, was das bedeutet. Das schließt nicht aus, dass Milchquoten aus dem Odenwald und aus Hohen-

lohe ins Allgäu fließen und umgekehrt. Umgekehrt wird es wohl nicht passieren. Das halte ich nicht für gut. Das haben wir hiermit schon warnend gesagt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich der Ministerin für den ländlichen Raum, Frau Gerdi Staiblin.

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Schöffler SPD: Rot ist die Hoffnung!)

Gestern protestierten

(Abg. Teßmer SPD: Waren Sie dabei?)

mit Recht Bäuerinnen und Bauern der Bundesrepublik Deutschland in Berlin gegen die Sparbeschlüsse und gegen die Einkommensminderungen, die von der rot-grünen Bundesregierung teilweise beschlossen und zum Teil vorgesehen sind.

(Abg. Brechtken SPD: Deshalb diese Debatte! Das haben die schon vor vier Wochen gewusst!)

Ich denke, dass Herr Kiefl mit Recht die Zahlen hier vorgebracht hat, mit wie viel Geld pro Jahr ein durchschnittlicher Betrieb belastet wird: ein Milchkuhbetrieb mit 30 Kühen, ein Durchschnittsbetrieb mit 33 Hektar, wird mit ca. 20 000 DM belastet.

(Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Dafür kriegt er mehr für regenerative Energie!)

Sie, Herr Teßmer, haben vorhin angesprochen, dass die Kohl-Regierung drei Jahre lang die Agenda 2000 vorbereitet habe.

(Abg. Teßmer SPD: Stimmt das nicht?)

Am 24. und 25. März 1999 hat dann Bundeskanzler Schröder aber so schlecht verhandelt, dass das, was vorbereitet war, nicht umgesetzt wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Teßmer SPD: Das würde Ihnen im Odenwald niemand abnehmen!)

Sie wissen ganz genau, dass die Kohl-Regierung das Ziel einer nationalen Kofinanzierung vorgesehen hatte. Wenn wir dieses Ziel der nationalen Kofinanzierung umgesetzt hätten, hätte dies bedeutet, dass wir 1,4 Milliarden DM eingespart hätten. Das ist mehr Geld als die Summe, die jetzt insgesamt den Bäuerinnen und Bauern gekürzt wird, ohne dass in der Landwirtschaft nur eine Mark hätte eingespart werden müssen.

(Beifall des Abg. Reddemann CDU – Abg. Reddemann CDU: Sehr richtig! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, nach diesen schlechten Verhandlungen bleibt Deutschland Zahlmeister Nummer 1:

(Abg. Schöffler SPD: Sie haben aber richtigerweise „bleibt“ gesagt! Vorher hat es Kohl gemacht!)

(Ministerin Gerdi Staiblin)

45 Milliarden DM werden einbezahlt, 23 Milliarden DM kommen zurück. Zum wiederholten Male sind die Gewinner Großbritannien mit einer Einzahlung von 19 Milliarden DM, während es 16 Milliarden DM zurückbekommt,

(Abg. Teßmer SPD: Zum wiederholten Mal! Das war doch bei denen immer so! Das war doch bei Kohl viel schlimmer!)

Frankreich – Frankreich zahlt 28 Milliarden DM und bekommt 27 Milliarden DM zurück – und Spanien – Spanien zahlt 11 Milliarden DM und bekommt 25 Milliarden DM zurück.

(Abg. Schöffler SPD: Und wie war es bei Kohl?)

Die Steuerpolitik der rot-grünen Bundesregierung, meine Damen und Herren, ist so angelegt, dass der Mittelstand entlastet werden soll.

(Zuruf des Abg. Schöffler SPD)

Nur hat man vergessen, dass die Landwirte zum Mittelstand Nummer 1 zählen, schon immer Mittelständler waren, aber jetzt einmal mehr belastet und nicht entlastet werden. Die „Steuerentlastung“ bedeutet für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg und in der ganzen Bundesrepublik keine Steuerentlastung, sondern eine Steuerbelastung.

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Abg. Teßmer SPD: Das ist eine schlichte Behauptung, aber sonst nichts!)

– Herr Teßmer, dann müssen Sie einmal den Rechenstift nehmen und zusammenrechnen. Sie kommen dann genauso wie ich auf diese Zahlen. Wenn Sie dann noch die ab 1. April eingeforderte Ökosteuer dazurechnen – die erste Stufe mit 30 Millionen DM – – Herr Dr. Caroli, Sie haben vorhin die 21 Millionen DM angesprochen, die die Kohl-Regierung eingespart hat. Die 21 Millionen DM vor zwei Jahren waren noch 9 Millionen DM weniger als die erste Stufe der Ökosteuer, die die Landwirtschaft jetzt mit 30 Millionen DM trifft.

(Beifall bei der CDU – Abg. Teßmer SPD: Nicht ausweichen!)

Dann tun Sie jetzt gerade so, als ob es schon ein Beschluss wäre, dass die Gasöl-Betriebsbeihilfe bleiben solle.

(Abg. Teßmer SPD: Das ist doch so beschlossen worden!)

Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass in der Zeitung steht, dass das ein von Staatssekretär Dr. Thalheim eingebrachter Vorschlag ist. Heute wurde aber auch von dpa veröffentlicht, insgesamt solle die Landwirtschaft aber den von ihr geforderten Anteil am 30-Milliarden-DM-Sparpaket der Regierung in unveränderter Höhe erbringen.

(Zurufe der Abg. Göbel und Kiefl CDU)

Das heißt doch klipp und klar, dass man den Bauern etwas in die rechte Hosentasche hineingibt, um es aus der linken Tasche wieder herauszunehmen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Dennoch, meine Damen und Herren, selbst dann, wenn die Gasöl-Betriebsbeihilfe bliebe, bezahlt der französische Bauer immer noch nur halb so viel für einen Liter Diesel wie der deutsche Bauer. Dies ist keinem Menschen zu vermittel.

(Abg. Teßmer SPD: Das war doch zu Ihrer Regierungszeit auch so!)

– Mit entsprechendem Ausgleich, meine Damen und Herren.

Aber jetzt kommt ja eines zum anderen hinzu. Jetzt überlegt man sich natürlich an der Grenze zu Frankreich, dass es nicht richtig sein kann, dass ein französischer Bauer 50 Pfennig und weniger für den Liter bezahlen soll. Wenn die Gasöl-Betriebsbeihilfe, was noch kein Beschluss ist, doch nicht gestrichen werden soll, müsste der Landwirt bei uns dreimal so viel bezahlen.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Teil der Einsparungen wird jetzt im Bereich der Agrarsozialpolitik vorgenommen. Vorhin haben Sie, Herr Teßmer, angesprochen, dass es nicht richtig ist, dass im derzeitigen Agrarhaushalt von 11 Milliarden DM 7 Milliarden DM in den Sozialbereich gehen. Das war genau die Politik, meine Damen und Herren, die unsere Bäuerinnen und Bauern im wichtigen Bereich, im Bereich der Sozialpolitik entlastet hat. Man muss wissen, um welche Zahlen es sich handelt. Die Altersrente eines Landwirts oder einer Bäuerin beträgt in der Höchststufe nicht mehr als 1 000 DM.

(Abg. Teßmer SPD: Bei welcher Einzahlungshöhe?)

Sie wissen auch, dass die Einzahlungsjahre zugrunde gelegt werden. Das sind 15 Jahre. Die Ehejahre, von denen Sie sprechen, werden bei der Bäuerinnenrente angerechnet. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass es gerade die SPD-Politik im Jahr 1992 war, die durch das Agrarsozialergänzungsgesetz mit uns zusammen die eigenständige Rente der Bäuerinnen eingeführt hat.

(Abg. Teßmer SPD: Aber das können Sie doch nicht kritisieren! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Buchter?

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Nein. Am Schluss, bitte.

Jetzt haben wir die Situation, dass genau diese Beitragszuschüsse gekürzt werden sollen, nämlich die Zuschüsse, die dazu beigetragen haben, dass derjenige, der wenig verdiente, mehr über den Beitragszuschuss erhielt, und der Landwirt, der über dem Schnitt der Beitragszuschusshöhe lag, keinen Zuschuss bekam. Nach wie vor haben wir das System: gleicher Beitrag, gleiche Leistung. Daran wollen wir festhalten.

Ich will auch einen Satz zur landwirtschaftlichen Krankenkasse sagen. Sie wissen, dass es in der landwirtschaftlichen Krankenkasse das Prinzip des Krankengelds nicht gibt, dass wir in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung einmal mehr auf die Betriebs- und Haushaltshilfe angewiesen sind und dass wir auf den Einsatz der Betriebs- und

(Ministerin Gerdi Staiblin)

Haushaltshilfe nicht verzichten können. Denn wenn der Landwirt krank wird, ist die Bäuerin durch die Krankheit des Bauern zusätzlich belastet; dann fallen meistens zwei Arbeitskräfte aus. Wir brauchen den Einsatz der Betriebs-hilfe.

(Abg. Teßmer SPD: Das ist aber im Handwerk auch nicht anders! Leider!)

– Nein, beim Handwerk ist es etwas anders. In der Regel ist im Handwerk der Ehegatte versichert.

(Abg. Teßmer SPD: Aber auf wessen Kosten? Nicht auf Kosten des Steuerzahlers!)

In der Regel ist er versichert, aber im Bereich der Landwirtschaft, meine Damen und Herren, haben wir ein völlig anderes System.

Weil Sie vorhin die Sozialversicherungsträger angesprochen haben: Ich verschließe mich überhaupt nicht dem Gedanken, die Sozialversicherungsträger zusammenzulegen. Wenn wir dadurch Geld einsparen können, ist dieser Weg vernünftig und richtig; dagegen habe ich überhaupt nichts einzuwenden.

(Abg. Teßmer SPD: Wir warten auf Ihre Vorschläge!)

Nur, meine Damen und Herren, muss es unter dem Strich natürlich auch billiger werden. Nicht alles, was größer wird, wird unbedingt auch billiger.

(Abg. Teßmer SPD: Das sagen Sie mal Ihrem Ministerpräsidenten!)

Meine Damen und Herren, nun möchte ich die Kürzungen einmal zusammenfassen.

(Abg. Teßmer SPD: Nicht noch einmal!)

Es ist vorgesehen, in der landwirtschaftlichen Krankenkasse 200 Millionen DM einzusparen.

(Abg. Haas CDU: Das ist soziale Gerechtigkeit!)

Man sieht vor, dass diese 200 Millionen DM aus der Rücklage erbracht werden und dass es sich um eine einmalige Kürzung handelt. Was heute oder morgen letztendlich entschieden wird, wissen wir nicht. Wir wissen aber, dass ein Großteil der Einsparungen im Sozialversicherungsbereich erbracht werden muss.

So ist vorgesehen, im Bereich der Berufsgenossenschaft 115 Millionen DM und bei der landwirtschaftlichen Alterskasse ca. 400 Millionen DM – im Jahre 2003 ca. 460 Millionen DM – an Beitragszuschüssen einzusparen. Das würde für das Land Baden-Württemberg Einsparungen zwischen 70 und 75 Millionen DM pro Jahr für unsere bäuerlichen Familienbetriebe bedeuten.

Heute Morgen wurde in der Sendung „Morgenmagazin“ Folgendes berichtet: Der Sozialethiker Hengsbach hat der rot-grünen Bundesregierung für ihre Sozialpolitik die Note „mangelhaft“ gegeben.

(Zuruf von der SPD: Wer hat das aufgeschrieben?)

Ich kann dem nur zustimmen, meine Damen und Herren. Wenn das, was im Bereich der landwirtschaftlichen Sozialversicherung vorgesehen ist, umgesetzt wird, bedeutet dies in der Tat das Aus für viele Betriebe, weil sie die monatlichen Sozialversicherungsbeiträge schlichtweg nicht mehr aufbringen können.

(Abg. Haas CDU: Das bezeichnen die als soziale Gerechtigkeit! Sauber!)

Seit einem Jahr erleben wir jetzt ein Wechselspiel, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft, meine Damen und Herren: Versprechen, einsammeln, versprechen, einsammeln, versprechen, einsammeln. Das führt nicht gerade zu einer zukunftsorientierten Agrarpolitik in unserem Lande.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Das war ein gutes Schlusswort!)

Wenn ich alles zusammenrechne – ich bin jetzt großzügig und rechne die 70 Millionen DM für die Gasöl-Betriebsbeihilfe nicht dazu –,

(Abg. Teßmer SPD: Zu gütig!)

müssen in der Endstufe 300 Millionen DM pro Jahr durch Bundesbeschlüsse und 200 Millionen DM über die Agenda 2000 von unseren bäuerlichen Familienbetrieben erbracht bzw. eingespart werden, wobei wir allerdings eines wissen müssen: Wenn die Gasöl-Betriebsbeihilfe nicht gestrichen wird, sollen die Millionen ausgerechnet im Bereich der Ausgleichszulage erbracht werden. Wenn es dazu kommen sollte und wenn dies umgesetzt werden würde, käme es im Land Baden-Württemberg zu noch mehr Einsparungen. 60 % des Landes Baden-Württemberg sind benachteiligtes Gebiet.

Ich möchte zusammenfassen. Erstens: Vonseiten der Bundesregierung haben wir auf europäischer Ebene einen schlechten Verhandlungsführer und keinen Interessenvertreter unserer Landwirtschaft.

(Abg. Teßmer SPD: Das stand bei Borchert auch in der Zeitung!)

Zweitens: Das Steuerentlastungsgesetz ist für die Landwirtschaft ein Steuerbelastungsgesetz.

Drittens: Die Haushaltseinsparungen im Bereich der Landwirtschaft sind unsozial.

Viertens: Die rot-grüne Bundesregierung hat es bis jetzt in nur einem Jahr fertig gebracht, die Landwirtschaft brutal und rücksichtslos an die Wand zu fahren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD)

Präsident Straub: Frau Ministerin, gestatten Sie noch die Zwischenfragen? Jetzt sind es eigentlich Abschlussfragen. – Herr Buchter, bitte.

Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Frau Ministerin Staiblin, in der vorangegangenen Debatte hat der Sozialminister gegebelt, dass die rot-grüne Rentenpolitik zu einer stärkeren Steuerabhängigkeit der Rentenkassen führen

(Buchter)

würde. Sie haben das Modell der totalen Steuerabhängigkeit im Bereich der agrarsozialen Sicherung im Moment verteidigt. Könnten Sie bitte diesen Widerspruch bei Gelegenheit mit Ihrem Kollegen ausräumen, ja oder nein? Ganz einfach!

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Sie wissen, dass der Bereich der Sozialversicherungen zum Ressort des Sozialministeriums gehört. Ich habe vorhin eine Antwort zu meinem Bereich gegeben. Im Hinblick auf den anderen Bereich habe ich bestes Einvernehmen mit Sozialminister Repnik.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Ich denke, dass wir einen Weg für unsere Landwirtschaft finden werden.

(Abg. Teßmer SPD: Oje, oje!)

Präsident Straub: Zwischenfrage, Herr Abg. Dr. Schäfer.

Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Frau Ministerin Staiblin, Sie haben vorhin gesagt, das Geld würde, wenn wir jetzt die Gasölverbilligung sockeln, sozusagen auf der einen Seite reingesteckt und auf der anderen Seite noch brutaler herausgezogen. Dazu zwei Fragen.

Erstens: Sind Sie der Meinung, dass im Bundesagrarhaushalt keine Einsparungen notwendig sind? Falls Sie der Meinung sind, dass Einsparungen notwendig sind, wo würden Sie diese ansetzen?

Die zweite Frage: Halten Sie es nicht für sinnvoll, die Landwirte, die darauf angewiesen sind, also die kleinen, die einkommensschwachen Landwirte, über einen Sockelbetrag eher zu entlasten – wenn man sagt, das gehe bis 3 000 DM – und die einkommensstarken, viel Energie verbrauchenden Großlandwirte, die vielleicht gerade nicht ausschließlich in Baden-Württemberg sitzen und die es sich von der Einkommenslage her leisten können, eher zu belasten?

Warum engagieren Sie sich nicht für eine stärkere Staffelung bei den Sozialzuschüssen für die Rentenversicherungen? Das wäre doch eine Maßnahme, die sozial gerecht Einsparpotenziale eröffnete. In diese Richtung geht ja auch der Weg der amtierenden Bundesregierung.

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Auf Ihre Frage, ob ich eine Staffelung unterstützen würde: Wir haben derzeit ja eine Staffelung. Sie fängt bei 50 DM an. Ich weiß nicht, wie Sie sich eine noch differenziertere Staffelung vorstellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen)

Derzeit kann der Betrieb, der ein außerordentlich schlechtes Einkommen hat, mit 50 DM pro Monat den gleichen Altersgeldanspruch erwerben wie ein Betrieb, der derzeit einen Beitrag in Höhe von 327 DM pro Monat bezahlt. Diese Staffelung haben wir bereits. Wenn Sie, Herr Dr. Schäfer, von einer Staffelung reden, müssen Sie mir einmal sagen, was bei der derzeitigen Staffelung noch verbessert werden kann.

Zweitens: Sie haben von einem Sockelbetrag gesprochen. Sie wissen, dass wir die von Herrn Dr. Caroli kritisierte Kürzungsmaßnahme über einen Sockelbetrag ausgleichen. Wir müssen derzeit wegen der Vorgaben der Bundesregierung im Bereich der Ausgleichszulage Veränderungen vornehmen. Auch dafür wird uns vom Bund vorgegeben, dass die Zuschüsse für Ackerflächen halbiert werden müssen, was wir schon vor drei Jahren getan haben. Das, was Sie angesprochen haben, findet bereits statt.

Ich möchte aber noch einige Sätze hinzufügen, weil Sie die Frage gestellt haben, in welchen Bereichen ich mir Einsparungen vorstellen könnte.

Ich habe vor einigen Monaten in der Zeitung „Die Zeit“ folgenden Bericht gelesen: Agrarkommissar Fischler habe in Straßburg einen amerikanischen Gast gehabt, und er habe diesen amerikanischen Gast, Baden-Württemberg durchquerend, in seine Heimat mitgenommen. Plötzlich habe dieser amerikanische Gast gefragt, wem denn „diese ganzen Parks hier“ gehörten. So, meine Damen und Herren, lässt sich unser Land Baden-Württemberg für einen Amerikaner ansehen.

Ich möchte noch hinzufügen, weil diese Frage vorhin auch aufgeworfen wurde und heute vor allem in der „Pforzheimer Zeitung“ nachzulesen ist, dass sich die Landwirte endlich einmal mit Weltmarktpreisen auseinander setzen müssten: Der amerikanische Farmer bekommt, auf die Personenzahl des Betriebs bezogen, eineinhalbmal mehr Ausgleichszulage als der europäische Bauer.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Dafür, dass sich unser Land Baden-Württemberg für 97 % der Bevölkerung, die mit der Landwirtschaft nichts zu tun haben, wie ein Park ansehen lässt, sind unsere Bäuerinnen und Bauern, unsere Gärtnerinnen und Gärtner, unsere Winzerinnen und Wengerter verantwortlich. Sie waren bisher bereit, die Landschaft zu pflegen und die Kulturlandschaft weiterzuentwickeln. Der Landesregierung von Baden-Württemberg und mir als Ministerin für den ländlichen Raum und auch persönlich geht es darum, dass auch künftig diese wunderschöne Landschaft, die wie ein Park aussieht, gepflegt werden kann. Ich will aber nicht nur, dass sie gepflegt werden kann, sondern auch, dass hier auch künftig Landwirtschaft praktiziert werden kann, dass wir weiterhin qualitativ hochwertige Lebensmittel erzeugen können und dass unter dem Strich dafür ein Preis erwirtschaftet wird, der es ermöglicht, dass in unserem Land auch künftig noch Landwirtschaft praktiziert werden kann.

Wenn ich unser Bundesland Baden-Württemberg mit anderen Bundesländern vergleiche, muss ich hinzufügen, dass der große Unterschied darin liegt, dass das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen immer Geld zur Verfügung gestellt hat, damit jede Mark von Bonn und Brüssel abgerufen werden kann.

Präsident Straub: Eine Zwischenfrage, Herr Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Frau Ministerin, ich habe angenommen, dass Sie von sich aus auf folgende Frage eingehen: Ich hätte schon gerne gewusst, wie Sie bei der jetzt gültigen

(Teßmer)

gen Regelung für die regionalisierte Übertragbarkeit der Milchquote verhindern – es geht schließlich um die Zukunft der Milcherzeuger –, dass man innerhalb der Regierungspräsidien Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen von Norden nach Süden oder von Süden nach Norden in einem so großen Bereich Milchquoten zusammenkaufen kann, weil es zukünftig hier ja nur ein einziges Milchquotenhandelsgebiet gibt.

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Sie wissen, dass ich mich stets dafür eingesetzt habe, dass bei der künftigen Milchquotenregelung der aktive Milcherzeuger gestärkt wird.

(Abg. Teßmer SPD: Da sind wir uns auch einig!)

Da muss ich aber auch wieder eine Rüge an die rot-grüne Bundesregierung erteilen, weil sie auch in diesem Punkt schlecht verhandelt hat;

(Abg. Teßmer SPD: Was?)

denn wir haben stets die obligatorische Aufhebung der Flächenbindung gefordert. Wir haben aber jetzt nur die Möglichkeit, auf nationaler Ebene die fakultative Aufhebung umzusetzen.

(Abg. Teßmer SPD: Aber dafür verlängert um zwei Jahre! Das müssen Sie zugeben! Entweder das eine oder das andere! Dadurch haben wir zwei Jahre gewonnen!)

– Nein,

(Abg. Teßmer SPD: Doch!)

die Zeit spielt in diesem Bereich überhaupt keine Rolle. Die Zeitspanne erstreckt sich vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2006. Für diese Zeit soll die Milchquotenregelung verändert werden. Ich stehe nach wie vor zu meiner Aussage, dass der aktive Milcherzeuger gestärkt werden soll.

An dem Konzept, das uns jetzt vorgelegt wird, kann ich noch nicht in jedem Fall erkennen, dass der Milcherzeuger gestärkt wird. Mir geht es darum, dass die Quotenregelung so angelegt wird, dass der Quotenpreis in einem gewissen Sinne gedeckelt wird, damit Quotenverkäufe und -käufe wie im derzeit finanziell hohen Umfang nicht mehr stattfinden; denn dadurch wird der Milcherzeuger, der wirklich auf die Milchproduktion angewiesen ist, nicht gestärkt.

Präsident Straub: Eine Zwischenfrage, Herr Abg. Schöffler.

Abg. Schöffler SPD: Frau Ministerin,

(Zuruf von der FDP/DVP: Fragestunde ist morgen!)

Sie haben die Einsparungen gezeißelt bzw. kritisiert. Könnten Sie uns einmal erklären, wer die hohe Staatsverschuldung verursacht hat, die diese Einsparungen notwendig macht?

(Unruhe bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: Der Schöffler hat noch nie etwas von der Einheit gehört! Der Schöffler hat noch nicht begriffen, dass wir eine Einheit haben!)

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Herr Schöffler, es geht heute um die Landwirtschaft, und es geht darum, wie wir gemeinsam der Landwirtschaft in unserem Land Baden-Württemberg Perspektiven geben können.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Es geht nicht darum, wer rückwirkend wofür zuständig ist. Auf jeden Fall hat diese Diskussion gezeigt, dass die Landwirtschaft unter der Kohl-Regierung im Bereich der Sozialversicherung am richtigen Platz und im richtigen Moment finanziell unterstützt wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet. Der Antrag ist, da es sich um einen Berichtsantrag handelt, mit dieser Aussprache erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Vorgänge im Zusammenhang mit der Eröffnung der Ausstellung „Demokratie ist verletzlich – Rechtsextremismus in Deutschland“ – beantragt von der Fraktion der SPD

Es gelten die üblichen Redezeiten: Gesamtdauer 50 Minuten, fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Meine Damen und Herren, in Absprache mit den Fraktionen möchte ich zunächst eine Erklärung abgeben:

Auf Initiative des Vorsitzenden der Regionalgruppe Baden-Württemberg des „Vereins gegen Vergessen – für Demokratie“, unseres Kollegen Dr. Geisel, hat das Präsidium in seiner Sitzung am 1. Dezember 1998 beschlossen, die Ausstellung im Oktober 1999 im Haus des Landtags zu zeigen. Zuvor war den Fraktionsgeschäftsführern für die Beratungen des Präsidiums eine Ausstellungsinformation mit Begleitbroschüre übergeben worden.

Schon in dieser Sitzung des Präsidiums hat der Vorsitzende der Fraktion Die Republikaner angekündigt, dass im Zusammenhang mit der Ausstellung Protestaktionen möglich seien.

Im Vorfeld der Ausstellungseröffnung ist vonseiten der Fraktion Die Republikaner Protest gegen die Ausstellung angekündigt worden. Beispielsweise wurde in einem Rundfunkinterview am 28. September 1999 erklärt, dass die Republikaner die Ausstellung nicht widerstandslos hinnehmen werden. Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte von dieser Aussage Kenntnis.

Ich selbst habe am Rande des Treffens mit den Präsidien der Synoden der Evangelischen Landeskirchen am 28. September Herrn Dr. Schlierer darauf hingewiesen, dass die Ausstellung gemäß dem Präsidiumsbeschluss stattfindet und dass er dafür sorgen möge, dass keine Störungen erfolgen.

(Präsident Straub)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat uns in der Woche vor der Ausstellungseröffnung, am 8. Oktober, per Fax darauf hingewiesen, dass von den beiden Tafeln mit Parteienbezug eine Tafel in Stuttgart nicht aufgebaut werde. Auf dieser Tafel sind die Wahlergebnisse rechtsradikal eingestufte Parteien dargestellt. Zur Begründung wurde uns mitgeteilt, dass diese Tafel nach Abschluss der Landtagswahlen aktualisiert werde. Die aktualisierte Tafel ist – darauf weise ich hin – bereits wieder in die Ausstellung integriert worden.

Während des Aufbaus haben Mitarbeiter der Fraktion Die Republikaner massiv gegenüber Mitarbeitern des Bundesamts für Verfassungsschutz in Anwesenheit eines Mitarbeiters der Landtagsverwaltung gegen die Ausstellung des Prospektmaterials in einer der Ausstellungsvitrinen interveniert. Auch wandten sich am späteren Vormittag Herr Dr. Schlierer und Herr Krisch an den Landtagsdirektor und sagten, dass in der Vitrine Prospektmaterial der Republikaner zusammen mit Material der NPD und der DVU liege. Dies entspreche nicht dem Prospekt, der Gegenstand des Präsidiumsbeschlusses war. Die Republikaner würden dies nicht widerspruchslos hinnehmen.

Die Sachlage ist sodann vom Landtagsdirektor mit seinen Mitarbeitern besprochen worden. Dabei war man sich einig, dass hierüber die Entscheidung des Landtagspräsidenten und des BfV-Vizepräsidenten Fritsche eingeholt werden solle. Um dieser Entscheidung nicht vorzugreifen und die Situation nicht eskalieren zu lassen, wurde von einem Mitarbeiter der Landtagsverwaltung mit den Mitarbeitern des Bundesamts für Verfassungsschutz besprochen, ob Einwendungen dagegen bestünden, das die Republikaner betreffende Material aus der Vitrine zu nehmen. Da hiergegen keine Bedenken erhoben wurden, ist im Beisein des zuständigen Mitarbeiters, der im Übrigen auch den Schlüssel zur Vitrine hatte, das fragliche Material entnommen worden. Der Landtagsdirektor wurde sofort über die Entnahme des Materials informiert.

Ein Mitarbeiter der Pressestelle des Bundesamts für Verfassungsschutz traf gegen 12:30 Uhr im Landtagsgebäude ein. Ich darf jetzt wörtlich aus der Erklärung des Vizepräsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, Herrn Fritsche, zitieren:

Herr Heindrichs war bei seinem Erscheinen gegen 12:30 Uhr vom Aufbauteam über die Entnahme unterrichtet worden. Auf Nachfrage bei Herrn Sopper bestätigte der ihm, dass er das Material herausgenommen hätte, um es dem Landtagspräsidenten vorzulegen, der zurzeit noch nicht im Landtag anwesend sei. Herrn Heindrichs erschien dies akzeptabel, weil bis zum Ausstellungsbeginn noch genügend Zeit zur Verfügung stand. Außerdem konnte er davon ausgehen, dass ich rechtzeitig vor Ort sein würde, um notfalls eine Klärung herbeizuführen.

So weit das Zitat von Herrn Fritsche.

Ich selbst habe gemeinsam mit Herrn Vizepräsident Birzele und anderen Kollegen dieses Hauses am Vormittag des 13. Oktober an der Hauptversammlung des Gemeindetags in Ditzingen teilgenommen, bin gegen 14 Uhr in den Landtag gekommen und wurde sofort von meinen Mitarbeitern

über die Vorgänge unterrichtet. Ich habe entschieden, dass über den Inhalt der Ausstellung allein das Bundesamt für Verfassungsschutz zu befinden habe.

Ich hatte dann im Laufe des Nachmittags ständig Gespräche. Ich wurde nach 17 Uhr aus einem dieser Gespräche gerufen und habe gegenüber dem Südwestrundfunk zu einer entsprechenden Sendung erklärt:

Ich kenne den Inhalt der Ausstellung nicht. Ich habe zwar einen Prospekt darüber, aber die Einzelheiten sind mir nicht bekannt. Ich habe in keiner Weise Einfluss genommen auf die Zusammenstellung dieser Ausstellung und werde das auch zukünftig nicht tun. Ich überlasse das absolut und vollkommen dem Vizepräsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Herrn Fritsche. Und das wird sich jetzt ergeben. Herr Fritsche wird in Kürze eintreffen, und dann soll er die Entscheidung treffen.

Die Ankunft des Vizepräsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, Herrn Fritsche, war gegen 16 Uhr vorgesehen. Ich konnte also davon ausgehen, dass eine endgültige Entscheidung über den Verbleib des Materials rechtzeitig vor der Ausstellungseröffnung um 18:00 Uhr getroffen werden konnte. Herr Fritsche ist allerdings erst kurz vor 18 Uhr in Stuttgart gelandet.

Er wurde sogleich von seinen Mitarbeitern telefonisch über die Lage unterrichtet. Während seiner Fahrt zum Landtag habe ich über Autotelefon ebenfalls mit ihm gesprochen. Ich habe Herrn Fritsche erklärt, dass die Entscheidung der Frage, ob das die Republikaner betreffende Material in der Ausstellung gezeigt werde, ausschließlich bei ihm liege. Nach kurzer Überlegung entschied Herr Fritsche, dass das Material gezeigt werden sollte.

Ich habe sodann mit Herrn Fritsche die Frage erörtert, ob das Material sofort in die Vitrine gelegt werden soll. Hierauf hat Herr Fritsche entschieden, dass dies erst nach der Eröffnungsveranstaltung sein soll, „wenn die Leute weg sind“, wie Herr Fritsche wörtlich sagte, damit kein Eklat entstehe.

Kurz darauf traf Herr Fritsche in meinem Büro ein. Ich habe ihn dabei nochmals gefragt, ob er wünsche, dass die Exponate noch vor der Ausstellungseröffnung in die Vitrine eingelegt werden sollten. Herr Fritsche hat nochmals erklärt, man solle jetzt die Sache nicht weiter aufhalten und mit der Eröffnung der Ausstellung beginnen. Die Exponate sollten dann nach Schluss der Veranstaltung in die Vitrine zurückgelegt werden.

Am Ende seiner Ansprache zur Ausstellungseröffnung sagte Herr Fritsche wörtlich:

Gestatten Sie mir noch ein letztes Wort. In den letzten Stunden gab es einige Verwirrung, inwieweit die Ausstellung gekürzt oder in sonstiger Weise hier präsentiert wird. Ich darf dazu feststellen, dass wir die Ausstellung in der zur Verfügung stehenden Masse vollständig den Bürgerinnen und Bürgern zur Kenntnis geben werden.

(Präsident Straub)

Dies bestätigt, dass die Ausstellung komplettiert sein soll, wenn sie am nächsten Morgen ab 9:00 Uhr für die Ausstellungsbesucher zugänglich gemacht wurde.

(Heiterkeit des Abg. Brechtken SPD)

Somit stelle ich fest: Der Veranstalter der Ausstellung, nämlich das Bundesamt für Verfassungsschutz, war jederzeit Herr der Ausstellung. Von mir und meiner Verwaltung wurden alle Entscheidungen einvernehmlich mit dem Vizepräsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz und seinen Mitarbeitern getroffen.

Nach dem offiziellen Teil der Eröffnungsveranstaltung sollen zwei Versuche stattgefunden haben, die Vitrine mit dem fehlenden Material aufzufüllen. Ich selbst war dabei nicht Augenzeuge, da ich nicht in der Nähe dieser Vitrine stand. Der erste Versuch scheiterte, wie man mir sagte, am massiven Widerstand von vier Abgeordneten der Republikaner. Bei diesem Versuch zerriss nach Angaben von Augenzeugen der Abg. Schonath die als Exponat bestimmte Zeitung „Der Neue Republikaner“.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Nach einiger Zeit hat ein zweiter Versuch, die Vitrine zu bestücken, stattgefunden. Zu diesem Zeitpunkt war die Vitrine unverändert von den Republikanern umstellt. Auch dieser zweite Versuch, bei dem Herr Vizepräsident Birzele und der Vizepräsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Fritsche, zugegen waren, scheiterte.

Herr Vizepräsident Birzele hat mich daraufhin gebeten, von meinen Rechten als Hausherr Gebrauch zu machen. Dies habe ich nicht getan, weil ich mit Herrn Fritsche wie dargelegt verabredet hatte, die Vitrine erst zu bestücken, wenn die Besucher der Ausstellungseröffnung gegangen sind.

Hierzu möchte ich noch Folgendes bemerken: In einem Telefongespräch am Tage nach der Ausstellungseröffnung hat mir Herr Vizepräsident Fritsche bestätigt, dass auch er die Versuche, die Vitrine noch am Abend zu bestücken, wegen des damit verbundenen Eklats nicht für glücklich gehalten habe.

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

Nachdem das Schloss der fraglichen Vitrine offenbar durch einen Sekundenkleber funktionsunfähig gemacht worden war, konnte die Vitrine erst im Laufe des nächsten Vormittags, am 14. Oktober, gefüllt und gegen Mittag wieder in die Ausstellung gebracht werden. In dieser kurzen Zeitspanne wurden die Republikanermaterialien jedoch in einer Ersatzvitrine ab Ausstellungseröffnung um 9:00 Uhr gezeigt.

So weit meine Darstellung der Ereignisse um die Ausstellungseröffnung. Gestatten Sie mir zum Abschluss folgende Feststellungen:

Erstens: Ich weise den teilweise erhobenen Vorwurf der Zensur mit Entschiedenheit zurück. Wer bei dem geschilderten Ablauf von Zensur spricht, will bewusst die Fakten nicht zur Kenntnis nehmen.

Zweitens: Eine wie auch immer geartete Absprache oder Vereinbarung mit den Republikanern über den Inhalt der Ausstellung ist zu keinem Zeitpunkt erfolgt. Dies ist in der Präsidiumssitzung am 19. Oktober 1999 auch bestätigt worden.

Drittens: Die inhaltliche Verantwortung für die Ausstellung lag zu jeder Zeit beim Bundesamt für Verfassungsschutz. Die Entnahme der Exponate und die Absprache zwischen mir und Vizepräsident Fritsche, die Exponate erst in die Vitrine zu legen, wenn die Leute weg sind, erfolgte in der Absicht, Störungen bei der Ausstellungseröffnung zu vermeiden. Dass durch die verspätete Ankunft von Herrn Fritsche eine solche Entscheidung erst sehr spät möglich war, bedaure ich ausdrücklich. Die Ausstellung konnte jedoch den Ausstellungsbesuchern ab Donnerstagmorgen in vollem Umfang gezeigt werden.

Viertens: Das Verhalten von Abgeordneten der Republikaner im Anschluss an die offizielle Eröffnung der Ausstellung ist in keiner Weise akzeptabel. Ich missbillige dies ausdrücklich. Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 19. Oktober das Verhalten der beteiligten Abgeordneten verurteilt. Im Übrigen begrüße ich es, dass die Vorkommnisse durch die Strafanzeige des Bundesamts für Verfassungsschutz aufgearbeitet werden.

Schließlich fünftens: Im Rückblick stelle ich fest: Die Frage der Entnahme von Exponaten aus der Vitrine während der Aufbauarbeiten hätte so und auch anders entschieden werden können. Hätten meine Mitarbeiter gewusst, wie sich die Dinge weiterentwickeln, hätten sie sicher anders entschieden. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung stets in bester Absicht gehandelt haben.

So weit meine Erklärung.

Ich erteile nun in der Aussprache Herrn Abg. Birzele das Wort.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dies ist der Grundkonsens unserer Verfassung, deren 50-jähriges Bestehen wir in diesem Jahr gefeiert haben, ohne dabei zu vergessen, dass unsere Landsleute in der ehemaligen DDR 40 Jahre menschenrechtswidrig gehindert wurden, an der Entwicklung einer freiheitlichen Demokratie teilzunehmen.

Wir haben eine hervorragende Verfassung, die beste, die unser Volk in seiner Geschichte hatte. Eingedenk der schlimmen Erfahrungen mit dem politischen Extremismus in der Weimarer Zeit und mit dem brutalen, Menschen verachtenden NS-Regime haben sich die Mütter und Väter des Grundgesetzes für eine wehrhafte Demokratie entschieden.

Entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag hat das Bundesamt für Verfassungsschutz eine informative Ausstellung „Demokratie ist verletzlich – Rechtsextremismus in Deutschland“ konzipiert. In dieser Ausstellung wird die Partei Die Republikaner als rechtsextremistische Partei bezeichnet, so wie es alle Innenminister des Bundes und der Länder seit Dezember 1992 getan haben. Dass diese Be-

(Birzele)

wertung nach wie vor richtig ist, zeigt beispielhaft der Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 1998. Ich möchte daraus zwei kurze Zitate bringen.

Der Verfassungsschutz sagt:

Die Partei verquickte vereinfachend – zum Teil auch mit rassistischen Anklängen – wirtschaftliche, soziale und Probleme der inneren Sicherheit mit der Zuwanderung von Fremden. Die dabei geschürten Ressentiments sind mit den im Grundgesetz garantierten Werten wie Gleichheit und Menschenwürde kaum in Einklang zu bringen.

Ein zweites Originalzitat des Landesvorsitzenden der Republikaner vom 3. Oktober 1998:

Nach 16 Jahren hatte das Regime Kohl abgewirtschaftet. Es wurde Zeit, dass eine der schlimmsten Geißeln unseres Volkes endlich geht.

Es kann dabei doch wohl kein Zweifel mehr daran bestehen, dass diese Partei auch heute noch rechtsextremistisch ist.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU)

Vor der Eröffnung der Ausstellung haben die Republikaner Aktionen angekündigt. Bei der Eröffnungsveranstaltung haben vier Abgeordnete der Republikaner Bedienstete des Bundesamts für Verfassungsschutz rechtswidrig daran gehindert, Exponate in eine Ausstellungsvitrine einzulegen. Dies war ein skandalöser Vorgang,

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU)

und zwar unabhängig davon, ob das Verhalten auch strafbar war, wie ich meine. Es war ein skandalöses Verhalten, wie es das in diesem Landtag noch nicht gegeben hat.

Das Präsidium hat – der Präsident hat es in seiner Erklärung erwähnt – dieses Verhalten verurteilt. Ferner hat das Präsidium die Abgeordneten Deuschle und Schonath aufgefordert, ihre parlamentarischen Funktionen – Ausschussvorsitz bzw. Schriftführer – niederzulegen. Diese Abgeordneten sind jedoch uneinsichtig und weigern sich, dieser Aufforderung nachzukommen.

(Oh-Rufe von den Republikanern – Abg. Dr. Schlierer REP: Gewählt!)

Wie uneinsichtig sie sind, zeigt die Anzeige des Abg. Deuschle nach diesem Vorgang, in der er sich auf sein – ich zitiere – „Recht als Abgeordneter“ bezieht.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Dazu kommen wir noch!)

Der Landtag bzw. der Ausschuss wählt in solche Funktionen. Die Fraktionen haben ein Vorschlagsrecht, aber kein bindendes Benennungsrecht. Nach dem Gutachten der Landtagsverwaltung lässt unsere Geschäftsordnung nicht

bzw. nicht eindeutig die Abwahl aus solchen Funktionen zu. Wir haben deshalb zusammen mit den Grünen einen Antrag zur Änderung unserer Geschäftsordnung eingebracht, um eine Abwahl zu ermöglichen. Wir hätten es begrüßt, wenn unter den demokratischen Fraktionen des Hauses eine so schnelle Einigung hätte erzielt werden können, dass wir diese Änderung heute im Ständigen Ausschuss und morgen im Landtag hätten beschließen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich begrüße jedoch die Ankündigung der Verhandlungsbereitschaft.

Leider kann nicht unerwähnt bleiben, dass durch die Begleitumstände der Eröffnung – Entfernen der Exponate, nicht sofortige Wiedereinbringung – der politisch verheerende Eindruck entstanden ist, es bedürfe nur einer Drohung der Republikaner, und der Landtag knicke ein. Wir erwarten deshalb hierzu – zum Ablauf gibt es unterschiedliche Darstellungen des Landtagspräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, ohne dass ich jetzt noch auf diese Unterschiede eingehen kann –

(Abg. Haasis CDU: Das ist ein starker Vorwurf!)

eine eindeutige politische Bewertung und Klarstellung durch den Präsidenten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Haasis CDU: Dazu müssen Sie schon etwas sagen! – Abg. Oettinger CDU: Was heißt dies konkret?)

Demokratie ist verletzlich.

(Abg. Haasis CDU: Das hätten Sie vor dieser Rede auch bedenken müssen! – Gegenrufe von der SPD: Oh, Haasis!)

Wir alle, meine Damen und Herren, sind deshalb als Demokraten aufgerufen, politischen Extremismus, sei es Links- oder, wie hier, Rechtsextremismus, entschieden in Wort und Tat zu bekämpfen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In der verfassungspolitischen Bewertung der Partei und Fraktion Die Republikaner sind sich die vier anderen Fraktionen des Hauses – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP/DVP und CDU – einig. Wir halten die Republikaner für rechts, rechtsradikal, rechtsextrem, für eine aus Verfassungsgründen zu beobachtende und nicht mit beiden Beinen voll auf dem Boden unseres Grundgesetzes arbeitende, handelnde und denkende Partei.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

(Oettinger)

Die Beobachtung durch die Innenminister, durch den Verfassungsschutz in Bund und Ländern, die Nennung von Vorkommnissen, die offenkundige strategische Klüngerlei zwischen DVU, NPD und REP – all dies ist für einen Demokraten Grund zu einer ernsthaften Betrachtung. Deswegen begrüßen wir auch den heutigen Dialog.

Ich ergänze: Mit uns ist auch eine vergleichbar gründliche Betrachtung hinsichtlich der SED und ihrer Nachfolgepartei PDS weiterhin möglich. Wir halten sie für gleichermaßen geboten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich sage dies, nachdem am letzten Sonntag fünf Mandatsträger aus den Reihen der PDS in Großstädten Baden-Württembergs gewählt wurden und sich jeder hier prüfen muss, was er in Wort und Tat, in Partnerschaft und Paktiererei dazu beigetragen oder dagegen getan hat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Es ist eine gute Gepflogenheit, dass im Landtag von Baden-Württemberg Ausstellungen stattfinden können, die ganz konkreten Zwecken dienen. Das Präsidium des Landtags hat sich im Juli und Dezember letzten Jahres diese Ausstellung wohl überlegt. Wir haben ihre Inhalte gekannt. Wir haben gewusst, dass es auch um die Öffentlichkeitsarbeit von rechtsradikalen Parteien und um die Republikaner geht. Wir bekennen uns zu dieser Ausstellung, zu jedem Exponat, zu ihrem vollständigen Inhalt und halten ihn auch staatsdemokratisch und politisch in Baden-Württemberg für eine richtige Präsentation unseren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP, der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich verbinde damit in einem ersten Rückblick: Diese Ausstellung und die Eröffnung sind missglückt. Dieser Ablauf hat weder der Würde des Hauses, dem Ansehen des Landtags, unserer Öffentlichkeit noch dem Thema der Ausstellung selbst gedient. Da wir allesamt für die Ausstellung verantwortlich sind, bedaure ich, dass in den letzten Tagen der Landtag in Misskredit geraten ist und die Republikaner eine unverdiente Chance der Profilierung bekommen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir sollten alles dafür tun, ernsthaft und geschickt, dass den Republikanern im März 2001 nicht erneut eine unnötige Plattform, ein Sprungbrett geboten wird.

Meine sehr verehrten Kolleginnen, meine Kollegen, der Vorwurf der Zensur kann nicht greifen. Ein Jurist weiß wohl: Zum Zensurvorwurf gehört der Vorsatz. Wer hier irgendjemandem eine willentliche Zensur unterstellt, soll dies tun. Ich glaube, dass hier manches, wie der Landtagsdirektor zu Recht sagte, „saudumm gelaufen“ ist.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Haben Sie Nerven!)

Im Nachhinein würde man mit Sicherheit den Beamten, hätten sie uns gefragt, raten: Lasst es drin, und nehmt es vielleicht gemeinsam mit Fritsche heraus.

(Abg. Brechtken SPD: Das hätte der Präsident entscheiden können oder müssen! Das ist der Punkt!)

Wir hätten nicht geraten, es herauszunehmen, damit es wieder hineingelegt werden kann.

Aber, meine Damen und Herren, sind denn die Büßergewänder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags nicht schon lang genug? Ist denn nicht schon genügend Asche auf ihrem Haupt? Sind denn nicht die Schlagzeilen und die namentliche Nennung der Mitarbeiter schon Strafe genug?

(Abg. Brechtken SPD: Direkt hinter Ihnen, über Ihnen sitzt er! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Brechtken, ich rate uns zu Ernsthaftigkeit und Nachdenklichkeit und nicht zu Aufgeregtheit auf dieser Bank.

Ich habe im Augenblick eine Bewertung jener vorgenommen, die am Nachmittag gehandelt haben. Da sage ich: Hinterher ist man klüger. Es war eher unklug, aber die Strafe, die Beamte erlitten haben, indem in der Öffentlichkeit ihr Name genannt und die Aktion kritisch bewertet worden ist, ist Strafe genug, glaube ich.

Deswegen geht es jetzt um die Politik. Was die Politik angeht, sage ich: Die Abgeordneten Deuschle, Schonath, Dagenbach und Eigenthaler haben nicht erkannt, was sie tun.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Die haben das gut erkannt!)

Entweder sind sie dazu zu dumm, oder die Absicht ist offenkundig. Deswegen wiederhole ich, was das Präsidium mit großer Mehrheit von CDU, SPD, Grünen und FDP/DVP beschlossen hat: Es ist der Abgeordneten nicht würdig, entspricht nicht den Gepflogenheiten des Landtags und auch nicht den Erwartungen der Bürger, die man an Volksvertreter stellt. Deswegen fordern wir Sie und Ihre Fraktion auf, sich zu entschuldigen und ansonsten eine Distanzierung vorzunehmen, die dringend geboten ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Denn darum geht es in Wahrheit: Einige Reps haben die Maske von Schlierer heruntergerissen. Die Reps haben sich in Teilen demaskiert, und einigen bei ihnen ist unwohl. Der Fraktionsgeschäftsführer, so liest man und hört man, bietet seinen Rücktritt von der Funktion in Verantwortung für das Ganze an. Aber die Reps bleiben ein Block – Käse und Schlierer unwohl in einem Boot.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Sehr wohl!)

Meine Damen und Herren, Sie haben heute Gelegenheit, sich zu entschuldigen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

(Oettinger)

Wenn Sie Manns genug sind, kommen Sie nach vorn, sagen Sie: „Uns tut es Leid, wir bedauern, was wir getan haben.“ Nötigung und Sachbeschädigung sind mit dem Amt des Abgeordneten nicht vereinbar, auch wenn sie aus der rechtsradikalen Ecke kommen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der FDP/DVP)

Damit bleibt die Frage der Folgerung: Aus gutem Grund hat man Wahlen in hervorgehobene Funktionen des Landtags auf die ganze Wahlperiode bezogen und nicht eine Wiederwahl oder Abwahl in der Geschäftsordnung verankert. Ich halte einen Schnellschuss für nicht geboten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir warnen dringend vor einer verfassungsrechtlich bedenklichen Rückwirkung.

Wir bieten Ihnen gerne im November Gespräche – ich sage: ergebnisoffen – über Folgerungen für die Geschäftsordnungen der Zukunft – in dieser oder der nächsten Wahlperiode – an. Wir legen bei Geschäftsordnungsfragen Wert auf Einvernehmen mit den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP/DVP.

Wir sagen Ihnen: Passt auch auf den Minderheitenschutz auf.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Minderheitenschutz ist auch ein Recht und ein Schutz, die demokratischen Parteien notwendig erscheinen sollen.

Wenn wir einvernehmlich zum Ergebnis kommen, wir sollten die Geschäftsordnung ändern, dann tun wir dies. An uns liegt es nicht. Das ist primär eine Frage an die Fraktion der FDP/DVP und an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Nur: Die CDU wird alles tun, dass keine Aufwertung, Profilierung oder Plattform für die Rechtsradikalen geboten wird. Kollege Birzele, passen Sie auf!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP
– Abg. Brechtken SPD: Das ist nicht zu fassen! –
Abg. Zeller SPD zur CDU: Ihr müsst euch alle
schämen! Das gibt es nicht!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Republikaner haben sich einer Entscheidung des Parlaments und damit dem Mehrheitsprinzip widersetzt. Das Verwerfliche aber an den Vorfällen ist, dass der Widerstand der Republikaner gegen die Mehrheit des Parlaments in handgreiflicher Weise hier unmittelbar und direkt im Parlament vollzogen wurde.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die
Grünen)

Das ist der Grund dafür, meine Damen und Herren, dass wir sagen: Das kann nicht als Bagatelle abgehandelt werden. Das ist der Grund, weshalb wir sagen: Dies muss von den demokratischen Fraktionen verurteilt werden. Das ist der Grund, weshalb die vier demokratischen Fraktionen zusammenstehen und sagen: Wehret den Anfängen!

Es ist ein beispielloser Vorgang, aber er zeigt, wie die Reps sind: Weil sie sich mit ihren Ansichten nicht durchgesetzt haben, sind sie zur Tat geschritten. Sie haben den Widerstand gegen die Entscheidung des Parlaments hier innerhalb des Parlaments angekündigt und hier innerhalb des Parlaments umgesetzt. Das ist das wirklich Beispiellose.

Dazu möchte ich einfach nur festhalten: Die Maske ist runter. Der demokratische Anstrich dieser Fraktion ist das, was er ist, nämlich ein Anstrich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der
SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Wie wurde zu Beginn der Ausstellungseröffnung formuliert?:

Totalitarismus, Rassismus und viele andere Ismen darf man nicht erst bekämpfen, wenn sie die Macht ergriffen haben. Es sind ansteckende Krankheiten, die man bekämpfen muss, wenn ihre ersten Symptome sichtbar werden. (. . .) Das lehrt die Nazizeit: (. . .) Wehret den Anfängen!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Kaum waren diese Worte gesprochen, sind sie von der Realität eingeholt worden. Die Reps haben selbst den Beweis dafür geliefert, dass sie zu Recht Gegenstand dieser Ausstellung sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD
und der FDP/DVP sowie des Abg. Rech CDU)

Meine Damen und Herren, es ist bemerkenswert, dass damit zum ersten Mal die Strategie des Vorsitzenden Schlierer gescheitert ist – die Strategie, die darauf angelegt ist, durch smartes, öffentlich unangreifbares Auftreten zu erreichen, dass man sich an die Republikaner gewöhnt, dass sie als normale Partei erscheinen. Dies ist zum ersten Mal hier im Parlament sichtbar gescheitert.

Man soll die Strategie von Schlierer nicht unterschätzen. In der ersten Legislaturperiode, in der sie dem Landtag angehörten, haben sich die Republikaner oft selbst hier im Parlament als Außenseiter profiliert, haben sie sich oft selbst ausgegrenzt. Inzwischen setzt mehr und mehr ein Gewöhnungsprozess ein, der bis dahin führt, dass einzelne Abgeordnete zum kollegialen oder jovialen Schulterklopfen übergegangen sind.

Meine Damen und Herren, die Republikaner sind seit sieben Jahren hier im Landtag, und sie sind ganz sicher geschickter als die DVU in Sachsen-Anhalt. Aber wir dürfen eines nicht übersehen: Die Republikaner sind keine normale Partei, die Republikaner sind keine demokratische Partei, und an Extremisten darf man sich nicht gewöhnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der
SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Zuruf des Abg. Dr. Schlierer REP)

Ein paar Sätze zum Reagieren der Landtagsführung: Die Reps haben Druck gemacht, und der Landtag hat sich unter Druck setzen lassen. Wie hieß es zu Beginn der Ausstel-

(Jacobi)

lung?: „Demokratie und demokratische Institutionen stehen in einem dauernden Praxistest.“ Meine Damen und Herren, selten sind Sonntagsreden und Bewährungsproben im Alltag so unmittelbar zusammen gefallen, und selten war der Kontrast so groß. Deshalb war auch die Empörung so groß, weil die Landtagsführung hier ohne Rückgrat und ohne Zivilcourage gehandelt hat. Es war ein Fehler – ein großer Fehler –, dass der öffentliche Eindruck entstehen konnte, die Reps müssten mit den Backen blasen und schon erlahme die Widerstandskraft der wehrhaften Demokratie.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Plötzlich steht die demokratische Institution im Praxistest und beweist sich in vorauseilendem Zurückweichen nach der Parole: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. Damit kein falscher Eindruck entsteht: Das Vorgehen der Republikaner steht hier zuerst im Mittelpunkt der Debatte und im Mittelpunkt der Kritik. Das Präsidium des Landtags hat in großer Einigkeit das Verhalten und Vorgehen der Reps verurteilt. Wir haben uns leider nicht darauf geeinigt, wie das falsche Reagieren der Landtagsführung zu bewerten ist. Ihre Worte, Herr Oettinger, verstehe ich als Zusage, gemeinsam einen Weg zu finden, die Geschäftsordnung an dieser Stelle zu ändern und Abwahlmöglichkeiten einzubauen.

Ich möchte mit einem persönlichen Gedanken schließen: Für mich zeigt der Vorfall, dass die allgemein gehaltenen Reden von der Demokratie nicht viel wert sind, wenn man sie nicht in persönliches Handeln umsetzt. Das ist schwierig, das muss manchmal auch schnell geschehen, aber man muss es tun. Wer es aber nicht tut oder nicht tun will, der hat nicht verstanden, was das ist, eine wehrhafte Demokratie.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auch von meiner Seite aus zunächst feststellen: Die Entscheidung des Präsidiums vom vergangenen Jahr, im Landtag von Baden-Württemberg eine Ausstellung über Rechtsextremismus in Deutschland durchzuführen, war eine richtige Entscheidung, zu der wir nach wie vor stehen. Es war vor allem deshalb eine richtige Entscheidung, weil die Ausstellung im Landtag von Baden-Württemberg durchgeführt wird. Ich glaube, es ist nicht nur das Recht des Landtags, eine solche Ausstellung durchzuführen, sondern ausdrücklich auch seine Pflicht, und zwar gerade deshalb, weil im Landtag eine rechtsextreme Partei vertreten ist und wir alle aufgefordert sind, uns mit allen politischen und rechtsstaatlichen Mitteln mit dieser rechtsextremen Partei der Republikaner auseinander zu setzen.

(Abg. Deuschle REP: Ja, ja!)

Deshalb darf überhaupt kein Zweifel daran bestehen – darüber muss völlige Klarheit bestehen, und das muss auch das Ziel dieser Ausstellung sein, und ich will es wiederholen –, dass alle Innenminister in Bund und Ländern seit

1992 einhellig die Republikaner als rechtsextreme Partei eingestuft haben.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Das stimmt doch gar nicht!)

Deshalb war es völlig in Ordnung, dass die Republikaner in dieser Ausstellung zwischen DVU auf der einen Seite und NPD auf der anderen Seite eingereiht worden sind. Dass die Feststellung der Innenminister, egal, welcher Couleur, seit 1992 richtig ist, zeigt sich ja am Verhalten einiger Abgeordneter der Republikaner, die mit ihrer Nötigung und ihrer Gewaltanwendung noch einmal bestätigt haben, wes Geistes Kind diese Herrschaften sind.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Wenn ich an die Ausstellung nur einen Wunsch formulieren darf, dann diesen: Die Ausstellung sollte mehr Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande klarmachen, dass die Republikaner eine rechtsextreme Partei sind, die mit allen demokratischen Mitteln bekämpft werden muss.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Ich halte deshalb den Beschluss des Präsidiums vom 19. Oktober mit der Verurteilung der Republikaner und der Aufforderung, ihre Funktionsämter niederzulegen, für dringend geboten und für richtig. Es stimmt, dass das Verhalten einiger Abgeordneter der Republikaner dieses Parlaments nicht würdig ist, und es stimmt auch, dass ihr Verhalten weder den Gepflogenheiten des Landtags noch den Erwartungen der Bürger an ihre Volksvertreter entspricht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Meine Damen und Herren von den Republikanern,

(Zuruf von der CDU: Sie haben keine Damen! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist eine Männerwirtschaft!)

Sie haben heute eigentlich nur eine Möglichkeit. Sie haben nur die Möglichkeit, Herr Dr. Schlierer, sich an diesen Platz zu stellen und sich vor dem Landtag von Baden-Württemberg in aller Form für das ungebührliche und unwürdige Verhalten zu entschuldigen, das Abgeordnete Ihrer Fraktion an den Tag gelegt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn Sie dazu nicht Manns genug sind und dies nicht tun, müssen die betroffenen Abgeordneten ihre Funktionen niederlegen, so wie vom Präsidium beschlossen. Wenn sie das nicht tun, setzen sie sich dem ewigen Vorwurf aus,

(Abg. Brinkmann SPD: Die ziehen doch keine Konsequenzen!)

dass sie und ihre Fraktion die Funktionen, die sie haben, für rechtsextreme Positionen missbrauchen. Diesen Vorwurf werden wir Ihnen dann ständig machen.

(Pfister)

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Schlierer REP: Das ist Schwachsinn und nichts anderes!)

Meine Damen und Herren, in den Stunden vor der Ausstellungseröffnung hat es in der Landtagsverwaltung Entscheidungsabläufe gegeben, die nicht besonders glücklich waren.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das kann man so sagen, ja!)

Man hätte in der Tat auch anders handeln können;

(Zuruf von der SPD: Müssen!)

der Herr Landtagspräsident hat dies ausdrücklich so dargestellt. Ich will nicht in Zweifel ziehen, dass die Entscheidungen gut gemeint waren.

(Abg. Drexler SPD: Was war gut gemeint?)

Aber im Ergebnis waren sie nicht besonders glücklich.

Ich habe aber an die Opposition, an die SPD und an die Grünen, die dringliche Bitte, den Schwerpunkt und das eigentliche Anliegen der Debatte nicht zu verschieben. Wer den Schwerpunkt jetzt darin sieht, dem Landtagspräsidenten am Zeug zu flicken, provoziert geradezu, dass den Republikanern die Hasen in die Küche getrieben werden und dass sie sich ins Fäustchen lachen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Herr Jacobi hat alles Nötige dazu gesagt!)

Dies aber darf nicht sein, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der FDP/DVP)

sondern unsere gemeinsame Aufgabe als Demokraten muss es sein, Rechtsextremisten zu bekämpfen. Ich sage noch einmal: Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die rechts-extremen Republikaner mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen und politischen Mitteln zu bekämpfen. Ich finde, in diesem Ziel dürfen sich CDU, SPD, Grüne und FDP/DVP nicht auseinander dividieren lassen. Dies muss das Ziel dieser Debatte sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ein Wort noch zu den Folgerungen. Wir werden den Antrag von SPD und Grünen selbstverständlich am 18. November im Ständigen Ausschuss in aller Ruhe beraten. Wir werden über die Vorteile eines solchen Vorgehens sprechen; wir werden aber auch über die Nachteile sprechen müssen. Wir werden übrigens auch darüber sprechen müssen, dass der Vorsitzende eines Ausschusses in der Zukunft unabhängig von diesen Vorfällen zur Sicherung seines Status eines besonderen Schutzes bedarf. Selbstverständlich werden wir auch über den Minderheitenschutz zu sprechen haben. Das werden wir in aller Ruhe tun.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Aber vorher im Einvernehmen!)

Ich möchte noch drei Dinge nennen, die mir wichtig sind. Es kann nicht sein, dass wegen einiger verrückt gewordener und fremd geleiteter Republikaner ein Schnellschuss erfolgt und die Geschäftsordnung schnurstracks verändert wird. Dies kann nicht sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

So viel Ehre wollen wir den Republikanern nicht antun. Vor allen Dingen bin ich strikt dagegen, dass eine Lex Republikaner oder gar eine Lex Deuschle geschaffen wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich will zweitens darauf hinweisen, dass wir eine verfassungsrechtlich saubere Lösung brauchen. Das heißt, eine Änderung der Geschäftsordnung mit einer Rückwirkung auf bereits Geschehenes, also auf die Vergangenheit, widerspricht jedenfalls meinem Rechtsempfinden und ist verfassungsrechtlich höchst problematisch. Ich will nicht eine Geschäftsordnung beschließen, die auch nur den Anschein hat, dass sie bei einer Klage vor dem Staatsgerichtshof nicht Bestand haben kann. Diese Blöße sollten wir uns auf keinen Fall geben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Im Übrigen bin ich dafür, dass wir uns bei Änderungen der Geschäftsordnung in der Zukunft so verhalten, wie wir es in der Vergangenheit, soweit ich mich erinnern kann, immer getan haben: dass Änderungen der Geschäftsordnung auf Konsens und auf Gemeinsamkeit hin angelegt werden müssen. Dies ist eine Veranstaltung des ganzen Landtags von Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Wir sollten uns nicht auseinander dividieren lassen, sondern zu einem gemeinsamen Verhalten kommen.

Noch wichtiger ist aber, meine Damen und Herren – und dies muss die Botschaft sein –: Es geht heute nicht vordergründig um Geschäftsordnungen, nicht um Geschicklichkeiten und Ungeschicklichkeiten, sondern es geht zentral um die Frage, dass die demokratischen Fraktionen dieses Hauses wirklich einvernehmlich ihren Kampf gegen Rechtsextremismus, den politischen Kampf gegen die Republikaner

(Abg. Deuschle REP: Ja, ja!)

hier noch einmal betonen. Das muss Ziel dieser Debatte sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme diese Debatte als das, was sie ist: Auftakt zum Landtagswahlkampf.

(Beifall bei den Republikanern)

(Dr. Schlierer)

Ich habe so den Eindruck, dass da einige sind, die sich jetzt überlegen: „Was machen wir denn? Womöglich sind die Republikaner wieder dabei.“ Dann fehlt den einen die absolute Mehrheit, und die anderen sehen ihre Kalküle nicht aufgehen. Ich habe dafür Verständnis.

Ich muss aber auf der anderen Seite sagen, dass das,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Scheinheilig!)

was ich vorhin hier gehört habe, Herr Kuhn, alles andere als überzeugend war.

Da kommt der Kollege Birzele und zitiert aus dem Verfassungsschutzbericht. Herr Birzele, lesen Sie einmal in den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 14. Oktober 1999 den Kommentar des Chefredakteurs Offenbach. Da haben Sie genau die Verquickung von Zuwanderung und sozialem Problem bei uns, die wir seit Jahren hier kritisieren.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

Mit solchen Maßstäben können Sie nicht überzeugen.

Zu Ihnen, Herr Kollege Oettinger: Sie reden von der Kungelei mit DVU und NPD. Naja, dazu will ich Ihnen etwas sagen: Wir nehmen vielleicht ab jetzt auch noch die „Deutschen Monatshefte“ in die Vitrine. Ein Republikaner auf der Illinger CDU-Wahlliste! Was wollen Sie denn? Wer kungelt hier mit wem? Die CDU mit den Republikanern! Das ist doch das Interessante.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Drexler SPD: Hört, hört! – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Der ist doch ausgetreten!)

Wenn Sie sagen: „Unser Bekenntnis zur Ausstellung hier im Landtag“, dann sage ich Ihnen auch etwas: Diese Ausstellung richtet sich gegen einen Teil des Landtags, gegen einen Teil des Parlaments.

(Zuruf von der SPD: Zu Recht!)

Wenn sie das tut, dann richtet sich sozusagen die Ausstellung auch gegen den Landtag selbst – im Landtagsgebäude. Da sage ich Ihnen offen: Es gibt bei Ihnen in der Fraktion auch durchaus aufrechte Leute, die meinen: Das ist nicht richtig.

Wenn Sie mir hier erzählen wollen, das sei alles von vornherein eine Basis, dann irren Sie sich.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Dr. Schlierer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mappus?

Abg. Dr. Schlierer REP: Nein. Ich habe so wenig Redezeit. Ich will das noch unterbringen; denn ich muss ja allein gegen alle spielen.

(Abg. Haasis CDU: Selber schuld! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Was heißt „spielen“?)

Dann wissen Sie, dass ich dafür keine Zeit haben kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Jetzt noch etwas zu der rechtlichen Bewertung. Herr Kollege Oettinger, ein Blick

(Zuruf des Abg. Mappus CDU)

in die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zeigt Ihnen doch sofort, dass hier, was das Verhalten meiner Fraktionskollegen angeht, gar kein strafbares Verhalten vorliegt, soweit Sie dies zumindest im Zusammenhang mit Nötigung ansprechen. Haben Sie die Entscheidung nicht gelesen? Ich rate es Ihnen einmal. Dann werden Sie schnell merken – das verdanken wir natürlich mehr dem rot-grünen Umfeld –, dass diese Art des früher als Nötigung angesehenen Verhaltens heute nicht mehr strafbar ist. Und das ist nun einmal so. Darum werden Sie sich nicht herumdrücken können. So wird das eben in Zukunft zu entscheiden sein.

Ich sage Ihnen: Ich sehe gar keinen Grund für eine Entschuldigung. Was ich sehe, ist der Grund, das Verhalten dieses Verfassungsschutzmitarbeiters zu verurteilen.

(Beifall bei den Republikanern)

Dazu haben Sie bis heute nichts gesagt.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt langt es aber langsam! – Zuruf des Abg. Drexler SPD – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Unglaublich!)

Dazu haben Sie nichts gesagt.

(Weitere Zurufe)

– Nein, nein. Ich will Ihnen etwas sagen: Was Sie hier machen, ist Folgendes: Sie unterstellen einen Sachverhalt, den Sie gar nicht kennen, so, wie er Ihnen passt, und bauen darauf Verurteilungspyramiden auf,

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

anstatt sich hinzustellen und klar und deutlich zu sagen: Wenn ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes am Ende der Eröffnungsveranstaltung einen Abgeordneten dieses Hauses körperlich angreift – –

(Unruhe und Zurufe)

– Das ist schon beweislich gesichert. – Wenn das der Fall ist und Sie dazu schweigen – Sie haben sich im Präsidium geweigert, dieses Verhalten zu verurteilen –, setzen Sie selbst Maßstäbe, an denen wir Sie messen werden. Auf jeden Fall ist das, was Sie hier gemacht haben, Heuchelei und nichts anderes.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich sage in diesem Zusammenhang auch, dass dieser Beamte oder Mitarbeiter des Verfassungsschutzes weder vom Landtagspräsidenten noch von seinem eigenen Vizepräsidenten zu seinem Verhalten ermächtigt war.

Dann noch etwas, damit das nicht verborgen bleibt: Gegen diesen Beamten wird von der Staatsanwaltschaft Stuttgart ermittelt.

(Abg. Drexler SPD: Woher wissen Sie das?)

(Dr. Schlierer)

– Ja, weil ich schon das Aktenzeichen habe, Herr Kollege.

(Abg. Drexler SPD: Das sagt noch gar nichts aus!)

– Vorhin ist vom Präsidenten erwähnt worden, dass Gott sei Dank ermittelt wird. Ich schließe mich dem an. Es wird ermittelt. Wir werden dann feststellen, wer eine Straftat begangen hat.

Ich kann nur eines sagen: Ich halte es für sehr bedenklich, wenn in diesem hohen Hause Abgeordnete regelrecht vorgefremdet werden;

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

denn in Zukunft gilt nach Ihrer Lesart: Es muss nur irgendein Mitarbeiter einer externen Behörde kommen; dieser darf dann Abgeordnete, ohne dass er zuvor den Landtagspräsidenten, der das Hausrecht ausübt – und nur er darf das Hausrecht ausüben –, gefragt hat, angreifen. Da schauen Sie zu. Ich sage Ihnen ganz offen: Machen Sie weiter so. Das wird die Bevölkerung draußen schon begreifen. Sie werden dann sehr schnell sehen, dass das Rechtsgefühl draußen bei den Menschen vielleicht ausgeprägter ist als bei Ihnen, die Sie hier Ihr politisches Spiel treiben.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf von der SPD: Das macht die Nazimaske aus!)

Ich erwähne noch etwas zu der Frage, was da passiert ist. Herr Präsident, es hat mehrere Versuche gegeben, diese Vitrine zu füllen. Sie ist übrigens am Anfang sogar von einem Mitarbeiter des Verfassungsschutzes geöffnet worden. Das ist nicht das Problem. Das Problem ist, dass Abgeordnete meiner Fraktion vor dieser Vitrine stehend den Anforderungen dieses Verfassungsschutzmitarbeiters nicht Folge geleistet haben. Das ist ihr Recht. Dazu sind sie nicht verpflichtet.

Im Übrigen will ich noch hinzufügen, dass die Aussage von Herrn Birzele – die werden wir dann auch noch darlegen können –, dass Abgeordnete auf seine Aufforderung hin – obwohl er gar kein Hausrecht ausüben konnte, es sich aber angemaßt hat – nicht weggegangen seien, auch eine Falschaussage ist. Der Kollege Birzele hat den Kollegen Schonath aufgefordert, und Herr Schonath ist zur Seite gegangen. Ich frage Sie: Was ist daran strafbar?

(Abg. Birzele SPD: Was?)

– Ja, natürlich.

(Abg. Birzele SPD: Voll bekloppt!)

– Herr Birzele, zu Ihnen: Abgesehen davon, dass wir im Laufe der Legislaturperiode mit Ihnen ohnehin noch einige Themen zu besprechen haben werden –

(Lachen bei der SPD – Abg. Birzele SPD: So haben die Nazis angefangen!)

ich nenne nur das Stichwort Beschaffungsextremismus –, haben Sie selbst zugegeben, dass Sie die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes noch regelrecht ermuntert haben, sich Material der Fraktionen unten aus dem Landtagsfoyer zu besorgen, um das dann in die Vitrine einzulegen. Damit ha-

ben Sie eines demonstriert: Es ging Ihnen kurz vor der Kommunalwahl nur darum, Stimmung gegen meine Fraktion zu machen.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Käs REP: So ist es!)

Das ist Fakt.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Das Argument, diese Ausstellung richte sich nicht gegen einen Teil des Landtags, ist damit endgültig widerlegt.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, in dieser ersten Runde will ich noch eines anführen: Es stimmt nicht, dass das Präsidium bei seiner Beschlussfassung in voller Kenntnis des Ausstellungsumfangs entschieden hätte. Ich habe das nachgeprüft. Die Unterlagen, die uns damals vom Bundesamt für Verfassungsschutz zugeleitet wurden, enthielten die Informationen über diese Vitrine nicht. Wenn Sie selbstkritisch wären, müssten Sie sagen: Eigentlich sind auch Sie vom Bundesamt für Verfassungsschutz gelinkt worden.

(Abg. Oettinger CDU: Wieso das?)

– Ja natürlich, wenn über eine Ausstellung auf der Grundlage unvollständiger Unterlagen entschieden wird.

(Abg. Haasis CDU: Wollen Sie bei jeder Ausstellung vorher jedes Ausstellungsstück begutachten? Das ist Blödsinn, was Sie da sagen!)

– Herr Kollege Haasis, bei einer solch politisch brisanten Ausstellung – das wissen Sie auch – können Sie doch nicht sagen: Wir bieten Ihnen eine unvollständige Information an, auf deren Grundlage Sie zustimmen können.

Bei dieser Sachlage kann ich eigentlich nur eines sagen: Es ist nicht im Geringsten der Anlass geboten, von unserer Seite irgendwelche allgemeine Entschuldigungen abzugeben. Deshalb werde ich das auch nicht tun.

(Beifall bei den Republikanern – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. – – Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt gerade erlebt, wie uns Herr Schlierer auf Ihre Aufforderung hin, Herr Kollege Oettinger und Herr Kollege Pfister, sich zu entschuldigen, in einer meiner Meinung nach unglaublich dreisten Weise und mit zynischem Lächeln unterlegt sein Rechtsverständnis erklärt hat. Ich muss Ihnen sagen, dass mich das schon an Reden erinnert hat, die in der deutschen Geschichte gehalten worden sind mitsamt dem Rekurs auf das „gesunde Volksempfinden“, von dem wir gerade eben gehört haben.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Das habe ich nicht gesagt!)

– Oh doch, das haben Sie in der Sache genau so gemeint.

(Maurer)

(Abg. Dr. Schlierer REP: Nein, das habe ich nicht gesagt! – Abg. Käs REP: Unterstellung! – Abg. Dr. Schlierer REP: Das ist die typische Diffamierung eines Herrn Maurer: Sie unterstellen einfach etwas, um das in Ihr Konzept zu bringen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Sie noch eines Beweises bedurft hätten, dann sage ich Ihnen: Wir haben es nicht mit dem Fehlverhalten Einzelner zu tun, sondern wir haben es damit zu tun, dass der Rechtsbruch an diesem Eröffnungsabend, dass die gegen dieses Haus gerichteten Aktionen offensichtlich dem vollen Verständnis, der vollen Rückendeckung dieser gesamten Fraktion entsprechen.

(Abg. Haasis CDU: Das hat doch von uns niemand bestritten, Herr Maurer!)

Wir haben heute noch einmal etwas über den Charakter dieser Organisation gelernt.

(Abg. Deuschle REP: Über Ihren Charakter brauchen wir nicht mehr zu diskutieren!)

Ich sage Ihnen, und das ist unsere Quintessenz: Es kann nicht möglich sein, dass Abgeordnete dieses Hauses, die Parlamentsfunktionen innehaben, in rechtswidriger, nötiger Weise Veranstaltungen dieses Parlaments unterbinden, damit auch noch Erfolg haben und dies ohne Konsequenz bleibt. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen sowie des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Die einzig mögliche Konsequenz, die einzig mögliche Antwort ist, dass dieses Haus zum Ausdruck bringt, dass es kein Vertrauen auch nur in die Befolgung von Rechtsregeln dieses Hauses bei diesen Abgeordneten mehr hat, und dass ihnen deswegen von diesem Haus ihre Funktionen entzogen werden. Das ist die einzig mögliche Konsequenz aus diesem Verhalten.

(Beifall bei der SPD)

Alles andere – ich muss sagen, Herr Kollege Oettinger, da waren mir Ihre Ausführungen zu vieldeutig – würde ich für eine nicht akzeptable Antwort halten. Wir können angesichts eines solchen Rechtsbruchs nicht zur Tagesordnung übergehen und sagen: Jetzt haben wir darüber einmal debattiert; das hat aber keine Folgen für die Herrschaften, die sich so verhalten haben. Dies geht nicht.

Darum geht es im Kern heute, und darum geht es auch bei den Beratungen über die Änderung der Geschäftsordnung, Herr Kollege Pfister. Wir sind in der Lage, über ein extrem hohes Quorum Minderheitenschutz in jeder Form zu gewährleisten. Es geht überhaupt nicht um Rückwirkungsproblematik. Ich verstehe überhaupt nicht, warum hier Argumentationen aus dem Strafrecht bemüht werden. Darum geht es nicht, sondern es geht darum, dass man für dieses Haus nur dann Funktionen ausüben kann, wenn das Vertrauen wenigstens in den Respekt vor diesem Haus und seinen Entscheidungen gegeben ist. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Brechtken SPD: So ist es!)

Ich halte fest: Es ist eindeutig so, dass eine Veranstaltung des Landtags von Baden-Württemberg in rechtswidriger und nötiger Weise von Abgeordneten der Repts unterbunden worden ist, dass die gesamte Fraktion und ihr Vorsitzender das offensichtlich nach wie vor für richtig und angemessen halten, dass der Kollege Deuschle, wie ich in einer Anzeige lese, sogar meint, er habe sich da auf eine Absprache verlassen können – eine interessante Bemerkung. Nach dem, was der Herr Präsident hier gesagt hat, erkläre ich Sie für einen notorischen Lügner, Herr Kollege Deuschle. Das sage ich ausdrücklich, denn der Herr Präsident hat ja das Gegenteil von dem festgestellt, was Sie da zum Ausdruck gebracht haben.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Nun, lieber Kollege Oettinger, zum Schluss: In der Tat, auch mir geht es im Kern um ein konsequentes Verhalten hauptsächlich dieses hohen Hauses gegenüber den Abgeordneten der Repts, die das gemacht haben. Es bleibt natürlich ein politisches Problem, dass der äußere Geschehensablauf so ist, dass nach Interventionen der Repts Ausstellungsstücke entfernt wurden, dass nach anhaltendem Druck der Repts auch an diesem Abend diese Ausstellungsstücke nicht wieder eingebracht worden sind. Herr Kollege Oettinger, dabei geht es überhaupt nicht um – wie haben Sie gesagt? – Mitarbeiter des Landtags, sondern – ich will das so deutlich sagen – ich hätte geradezu als selbstverständlich – und dass das nicht selbstverständlich ist, bedrückt mich sehr – von der politischen Leitung dieses Hauses erwartet, dass es auf diesen Druck der Repts nur eine einzige, sofortige Antwort geben kann: Es kommt nicht infrage, etwas aus einer beschlossenen Ausstellung zu entfernen. Das hätte ich als selbstverständlich erwartet.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dass diese Selbstverständlichkeit hier nicht gegolten hat, das ist keine Frage von „dumm gelaufen“.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das war doch das Ziel der Aktion!)

Dass Mitarbeiter der Landtagsverwaltung offensichtlich dann gar nicht wissen, woran sie sind,

(Abg. Wieser CDU: Rosstäuscher!)

sondern in einer unklaren Situation operieren, das laste ich nicht den Mitarbeitern an, sondern das ist eine Frage der Leitung, eine Frage, die wir aufarbeiten müssen. Ich sage Ihnen ausdrücklich: Ich halte das Verhalten der Spitze des Hauses in dieser Frage für falsch, für nicht entschuldigbar, und ich missbillige es ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Fleischer CDU: Sehr durchsichtig! – Abg. Dr. Reinhart CDU: Das war jetzt deutlich!)

– Das ist deutlich und angemessen.

(Maurer)

Im Übrigen spreche ich noch einmal die Erwartung meiner Fraktion aus, dass man nach einem solchen Vorgang nicht zur Tagesordnung übergeht. Vielmehr kann der Respekt vor diesem hohen Haus nur dadurch wieder hergestellt werden, auch in den Augen der Öffentlichkeit, dass das Verhalten der Abgeordneten der Republikaner Konsequenzen hat. Die Konsequenz heißt: Verlust der von ihnen wahrgenommenen Funktionen. Das ist unsere Erwartung für die kommenden Wochen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Fleischer CDU: Pure Heuchelei!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte vier Punkte feststellen.

Erstens: Was wir vom Fraktionsvorsitzenden der Republikaner vorhin erlebt haben, war ein typisches Schauspiel, wie wir es von Extremisten gewohnt sind:

(Abg. Weiser CDU: Genau!)

die Republikaner als Märtyrer, ein Ablenkungsmanöver, schuld sind die anderen, die Republikaner als Opfer, Opfer von Herrn Birzele, Opfer des Bundesverfassungsschutzes, Opfer der Mehrheit hier. Es ist typisch für Extremisten,

(Abg. Deuschle REP: Ja, ja!)

andere zum Sündenbock zu machen, andere oder Anderssein zum Sündenbock zu machen. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass es sich dabei um extremistische Einstellungen und Gedanken handelt, dann war die Rede von Schlierer Beweis genug, dass polarisiert und die Schuld bei anderen gesucht wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Deuschle REP: Ihre Rede ist Beweis genug!)

Zweiter Punkt: Herr Oettinger, Sie müssten sich schon noch einmal dazu äußern, ob Sie die Formulierungen, die Sie vorhin gewählt haben, nach wie vor für angemessen halten. Es ist nicht einfach nur unglücklich gelaufen, was da passiert ist. Ihre Aufforderung an Herrn Schlierer, sich zu entschuldigen, ist absolut ins Leere gegangen; das haben wir leider beobachten müssen.

Drittens: Mit der Art und Weise, wie Schlierer geredet hat, hat er auch seine Einstellung zu Demokratie und Parlamentarismus bloßgestellt.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Diese Rede schließt sich an die von den Republikanern verursachten Vorfälle anlässlich der Eröffnung der Ausstellung an.

Im Kern – das ist meine Folgerung aus diesen Vorgängen – missachten die Republikaner das Parlament. Das Parlament ist eine zentrale Errungenschaft der zivilen Gesellschaft. Es ist der Ort des Wortes, der Ort, an dem Argumente vorgebracht werden und wo Mehrheiten entscheiden. Das Parlament darf nicht und nie wieder Ort der körperlichen Auseinandersetzung werden, wo die Physis und körperliche Argumente über die Argumente des Wortes dominieren.

Dies darf nicht sein, dies dürfen Demokraten nicht zulassen. Hier ist eine klare Abgrenzung gegenüber extremistischen Verhaltensweisen angesagt.

(Abg. Mayer-Vorfelder CDU: Herr Jacobi, jetzt schauen Sie aber mal in die Geschichte der Grünen hinein, was da gelaufen ist! – Gegenrufe vom Bündnis 90/Die Grünen, u. a.: Das ist ungeheuerlich! – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Peinlich! – Abg. Herrmann CDU: Das sind Tatsachen!)

– Herr Mayer-Vorfelder, ich sage das aus voller Überzeugung und weil ich weiß, dass dies nicht selbstverständlich ist.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt ist der MV aus dem Kisterl gehupft! – Zuruf des Abg. Mayer-Vorfelder CDU)

Vierter Punkt, was die Geschäftsordnung angeht, meine Damen und Herren: Der Landtag hat zu Beginn dieser Legislaturperiode Funktionen und Ämter auch an Republikaner übergeben: den Vorsitz des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch eine Entscheidung des Ausschusses und die Funktion des Schriftführers durch eine Entscheidung des Parlaments.

(Abg. Deuschle REP: Gute Arbeit geleistet!)

Die Republikaner sind nach wie vor uneinsichtig. Sie widersetzen sich der Auffassung und den Argumenten, die wir hier vorgetragen haben. Sie sind nach wie vor nicht in der Lage, diese Vorgänge ins richtige Licht zu rücken, sich davon zu distanzieren. Nein, sie sind sogar noch stolz auf das, was sie getan haben. Deswegen kann es der Landtag nicht zulassen, dass diese beiden Abgeordneten für den Landtag weiterhin Funktionsstellen innehaben, dass sie weiterhin das Amt des Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Amt des Schriftführers innehaben. Deswegen, meine Damen und Herren, müssen die demokratischen Fraktionen so bald wie möglich eine Änderung der Geschäftsordnung herbeiführen, damit dieser Missstand endlich behoben wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Für die CDU-Fraktion weise ich den Vorwurf des Kollegen Maurer, der sich an den Landtagspräsidenten und dessen Amtsführung in dieser Sache richtet, entschieden zurück.

(Beifall bei der CDU)

Der Herr Landtagspräsident hat der Öffentlichkeit, dem Präsidium und heute auch dem hohen Haus umfassend und schlüssig dargelegt, wie der betreffende Tag verlaufen ist. Daraus ist ihm keinerlei Vorwurf zu machen.

(Beifall bei der CDU)

(Oettinger)

Er hat um 14:00 Uhr die Tatsache vorgefunden, dass bestimmte Exponate nicht mehr in der Vitrine waren – über die Entnahme kann man streiten; man kann im Nachhinein mit Sicherheit auch zu einem anderen Ergebnis kommen –, und dann entschieden, dass der für die Veranstaltung

(Abg. Brechtken SPD: Das hätte er sofort entscheiden müssen!)

und die Ausstellung Verantwortliche, dessen rechtzeitiges Eintreffen vorgesehen war, unter Wahrung des Gesamtgehalts der Ausstellung, unter Beachtung des Hausrechts und der Ordnung des Hauses über die Vollständigkeit der Vitrine entscheiden soll. Dass dies nicht mehr möglich war, dass der Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu spät angekommen ist, dass der Abend durch die unwürdigen Verhaltensweisen der Republikaner entgleist ist, ist in keiner Weise dem Herrn Landtagspräsidenten zuzuordnen. Deswegen ist Ihr Vorwurf billig; er fällt auf Sie zurück.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Auch im Übrigen machen Sie es sich relativ leicht.

(Abg. Haas CDU zu Abg. Maurer SPD: Der schläft schon!)

Im Grunde genommen sagen Sie, es müsse möglich sein, dass Deuschle und der Schriftführer ihre Ämter nicht mehr wahrnehmen können. Irgendwie wird es schon gehen, Paragraphen lassen sich zurechtrücken, wie auch immer. Herr Kollege Maurer, ich bin nach der Erklärung des Abgeordneten Schlierer ja Ihrer Meinung, dass hier bei den Reps keine Unterscheidung möglich ist. Aber wenn dem so ist, dann ist doch ein Deuschle nicht schlechter als ein Schlierer oder ein Käs. Dann ist jeder gleich schlecht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Da der Fraktion der Republikaner aber auf jeden Fall ein Schriftführersitz und ein Ausschussvorsitz verfassungsrechtlich und nach unseren Gepflogenheiten zustehen, weil es der Wähler leider so gewollt hat,

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

ist das, was Sie anfangen, doch eine Posse. Dann wären die Reps in der Lage, den Landtag vorzuführen, und wir wären nicht mehr Herr des Verfahrens. Deswegen: Rückwirkung mit uns nicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Eine Rückwirkung ist verfassungsrechtlich umstritten. Sie bietet den Reps die Chance einer Klage vor dem Staatsgerichtshof,

(Abg. Dr. Schlierer REP: So ist es!)

rückt sie damit ins Rampenlicht und verschafft ihnen Schlagzeilen, die sie in den letzten Tagen in unnötig großem Maß gehabt haben. Sorgen wir dafür, dass den Rechts-

radikalen wenig bzw. keine Schlagzeilen und keine Klagechance zukommen. Ihr Vorwurf ist deswegen abwegig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn es nun einmal so ist, dass die Republikaner derzeit einen Stimmenanteil von 9,2 %, 14 Abgeordnete, Fraktionsstatus, einen Ausschussvorsitz und einen Schriftführersitz haben, weil es dem Wählerwillen noch entspricht,

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

dann sage ich Ihnen: Lassen wir die Kerle doch noch ein Jahr auf ihren Plätzen hocken. Damit kommt das Land Baden-Württemberg mit Sicherheit nötigenfalls zurecht. Sorgen wir für eine saubere Abgrenzung in der Sache, und, so meine ich, sorgen wir dafür, dass nach dieser Nötigung und dieser Sachbeschädigung, nach dieser Demaskierung der Wähler korrigiert, indem er dem Spuk im März 2001 ein Ende setzt. Dann ist im Grunde genommen eine Rückwirkung nicht notwendig, sondern dann wird dieses Parlament in Zukunft wieder von reinen Demokraten geprägt.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Jetzt kommt die Entschuldigung!)

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will einmal etwas zu meinen Vorrednern sagen. Es ist schon bezeichnend, wenn der Fraktionsvorsitzende der SPD hier davon spricht, man müsse diesen Abgeordneten die Funktionen entziehen. Als ob man dies könnte! Ich kann bloß eines sagen: Herr Maurer, was schert Sie offensichtlich die Verfassung und das Recht?

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Haasis CDU: Vor Ihnen kann einem schon Angst werden!)

Nein, nein. Was Sie hier wollen, ist doch ein glatter Rechtsbruch. Ich sage Ihnen gleich eines: Wenn Sie glauben, Sie könnten jetzt im Schnellverfahren eine rückwirkende Änderung in der Geschäftsordnung herbeiführen, dann wird das durch den Staatsgerichtshof rechtlich überprüft.

Ich füge noch etwas dazu: Das hat ja noch eine ganz interessante Folgerung. Was glauben Sie eigentlich, was mit den ganzen legislativen Akten geschieht, die durch diesen Ausschuss laufen? Da ist der Geburtsfehler ja sozusagen von Anfang an in das Gesetz mit eingewebt. Ich könnte mir vorstellen, dass es manch einen Studenten delektiert, wenn er sich vorstellt, wie schön er dann beispielsweise Hochschulgesetze anfechten kann.

(Abg. Maurer SPD: Um Gottes willen!)

Das muss man sehr wohl überlegen. Ich habe aber den Eindruck, das ist Ihnen völlig egal. Wahrscheinlich ist das

(Dr. Schlierer)

auch schon ein Stück zu hoch für Sie, dass das dann auch Auswirkungen auf die Funktion des Parlaments hat.

(Abg. Brechtken SPD: Jetzt reicht es dann aber!)

– Sehen Sie, das ist auch bezeichnend: Es reicht Ihnen, Herr Brechtken.

(Abg. Brechtken SPD: Ja, richtig! Sie reichen mir!)

Sie würden uns ja am liebsten das Wort entziehen, weil das Ihrem Verfassungsverständnis am ehesten entspricht. Aber so ist unsere Verfassung eben nicht.

(Abg. Birzele SPD: Nein! Sie sollen möglichst viel reden und sich entlarven!)

– Ja, ja. Herr Birzele, Sie entlarven sich ja auch laufend. Da stehen wir uns wahrscheinlich in nichts nach.

(Lachen bei der SPD – Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Ich will noch eines deutlich machen, weil Herr Maurer das wieder angesprochen hat. Ich sage das noch einmal deutlich: Eine Absprache mit dem Landtagspräsidenten hat es nicht gegeben. Das wird ja auch immer wieder fälschlicherweise in Umlauf gesetzt.

Nun noch ein Wort zum Kollegen Jacobi.

(Abg. Brechtken SPD: Der Deuschle behauptet das! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Das hat Herr Deuschle mehrfach geschrieben! Er schreibt das sogar in einer Anzeige! Dafür hat er bezahlt! – Abg. Maurer SPD: Dann ist Herr Deuschle ein Lügner! Das sagen Sie auch!)

– Nein, nein. Was Sie da hineininterpretieren, ist Ihre Sache. Es hat aber keine Absprache gegeben. Das ist auch nicht behauptet worden.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Da müssen wir erst einmal sehen, welche Lügen vorher jemand von Ihnen in derselben Zeitung aufgestellt hat. Das wäre auch einmal interessant, das auszuleuchten.

(Abg. Maurer SPD: Ist doch okay!)

Jetzt will ich etwas zum Kollegen Jacobi sagen. Wissen Sie, Herr Jacobi: Sie treten hier gerade so auf, als ob die Grünen die Lichtgestalten von Recht, Gesetz und Verfassung wären. Glauben Sie ehrlich, wir würden nicht die Zeitung lesen und nicht mitbekommen, dass der Kollege Buchter kürzlich in einem Zivilprozess wegen einer Sachbeschädigung, wegen glatten Rechtsbruchs vor Gericht stand?

(Abg. Wieser CDU: Was? – Unruhe)

– Ja. – Glauben Sie denn, dass Sachbeschädigungen, auch wenn sie eine geringfügige Sache betreffen, kein Rechtsbruch sind? Sehen Sie: Das ist Ihr Rechtsverständnis. Deswegen haben Sie uns hier keine Vorhaltungen zu machen.

(Beifall bei den Republikanern – Zurufe der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen und Brinkmann SPD)

Im Übrigen weise ich jetzt noch auf Folgendes hin: Was glauben Sie, was für ein Sturm der Entrüstung durch dieses hohe Haus laufen würde, wenn ein Verfassungsschutzmitarbeiter einen Abgeordneten der Grünen angelangt hätte? Da wäre wahrscheinlich ein halber Volksaufstand entstanden. Und jetzt stellen Sie sich hin und sagen: Das ist alles nichts; das ist ganz normal, das gehört zu den Gepflogenheiten hier. Ich sage Ihnen noch einmal: Von unseren Abgeordneten ist keine physische Gewalt ausgeübt worden. Ich gestehe zu, dass eine Zeitung zerrissen wurde. Das war sicherlich nicht richtig, aber es war eine Reflexbewegung auf einen Angriff eines Verfassungsschutzmitarbeiters.

(Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Unruhe)

– So ist es.

Jetzt sage ich noch etwas zu den Rücktrittsforderungen.

(Unruhe)

Schauen Sie einmal: Wie absurd Ihre Argumentation ist, kann man sehr schnell daran festmachen, dass beispielsweise bei dem besagten Vorgang Herr Kollege Deuschle gar nicht zugegen war. Es werden hier auch Falschbehauptungen aufgestellt, vier Abgeordnete hätten die ganze Zeit dort herumgestanden. Nun gibt es Gott sei Dank Zeugen außerhalb unserer Fraktion, nämlich diejenigen Personen, die sich zu dieser Zeit mit Herrn Deuschle unterhalten haben. Trotzdem stellen Sie sich hier hin und fordern etwas. Ich kann Ihnen nur empfehlen, Herr Kollege Pfister, zuerst einmal den Sachverhalt aufzuklären und dann die großen Schlussfolgerungen zu ziehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Dann entschuldigen Sie sich doch für dieses Verhalten!)

– Wofür sollen wir uns denn entschuldigen?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Dass Sie Gewalt angewendet haben!)

– Sie wollen dauernd eine Entschuldigung für etwas, was gar nicht stattgefunden hat. Sie unterstellen nämlich, dass wir Handgreiflichkeiten ausgelöst haben, aber das ist nicht der Fall.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Dafür gibt es doch Zeugen!)

Wir sind angegriffen worden. Das wollen wir doch noch einmal deutlich machen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Dafür gibt es doch Zeugen, Herr Schlierer! Das wissen Sie doch!)

– Sie versuchen hier, etwas zu konstruieren, weil es Ihnen so ins Konzept passt. Aber Sie haben Pech. Die Dinge lassen sich aufklären, und sie werden aufgeklärt werden. Ich bin gespannt, ob dann nicht vielleicht von uns die Forderung kommt, dass sich manche in diesem hohen Haus bei uns entschuldigen. Herr Pfister, ich komme auf Sie zurück.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Pfister FDP/DVP: Das halten wir aus!)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Abg. Maurer, ich bedaure es, dass Sie in Kenntnis der Rechtslage die Amtsführung des Parlamentspräsidenten gerügt haben. Nach ständigem Parlamentsbrauch – ich zitiere aus der einschlägigen Kommentierung – widerspricht Kritik an der Amtsführung des Parlamentspräsidenten der parlamentarischen Ordnung und kann als Ordnungsverletzung durch einen Ordnungsruf geahndet werden. Ich halte es nicht für richtig, das Verhalten anderer Abgeordneter berechtigterweise zu kritisieren, aber dabei gleichzeitig bewusst selbst gegen die parlamentarische Ordnung zu verstoßen.

Inhaltlich erkläre ich: Ich habe so entschieden, wie dies getan wurde, weil der nach der Mitteilung des Vizepräsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz verantwortliche Bedienstete des Bundesamtes, Herr Heindrichs, sich mit diesem Vorgehen ausdrücklich einverstanden erklärt hat.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das wird man doch noch für falsch halten dürfen! Das ist in höchstem Maße absurd, was Sie hier machen!)

Meine Damen und Herren, die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Wir treten in die Mittagspause ein. Wir setzen die Sitzung um 14:45 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:27 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:46 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 12/4389

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 12/4465

Berichterstatter: Abg. Zeller

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten sollen.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Frau Abg. Lazarus das Wort.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wie lange braucht ein Schüler, um zur Hochschulreife zu gelangen?

(Abg. Moser SPD: Viel zu lange!)

Reichen acht Jahre Gymnasium, oder müssen es neun Jahre sein? An dieser Frage scheiden sich die Geister aller Beteiligten,

(Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Nein!)

der Schüler, der Lehrer, der Eltern und auch der Politiker.

Für die CDU ist das keine Glaubensfrage, um die es sich gar lohnt, Glaubenskriege zu führen. Und wenn dies keine Glaubensfrage ist, dann geht Baden-Württemberg in dieser Frage auch einen recht pragmatischen Weg.

Das achtjährige Gymnasium wird als freiwillige Variante angeboten und sollte – und das halten wir für sehr wesentlich – auch für jeden Schüler in zumutbarer Entfernung erreichbar sein. Wir haben bereits ein recht gutes Angebot in den Städten – manchmal könnte man den Eindruck bekommen, dass es dort bereits als eine Art Wettbewerb oder Werbeeffect eingesetzt wird; auch das ist abzulehnen –, aber das Angebot fehlt zum Teil noch in der Fläche. Wir sind durchaus der Meinung, dass das achtjährige Gymnasium, wie ich bereits gesagt habe, für jeden Schüler in zumutbarer Entfernung, das heißt auch in der Fläche, erreichbar sein sollte.

Dies beinhaltet jetzt dieser Gesetzentwurf, nicht mehr und nicht weniger. Wenn man in diesem Zusammenhang von „einseitiger Elitebildung“ oder gar von „Ellenbogenmentalität“ spricht, sind das für uns eigentlich so etwas wie ideologische Scheuklappen. Wenn man die ablegt, müsste man diesem Gesetzentwurf heute eigentlich zustimmen.

(Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Oder unserem!)

Diskutieren kann man über die Rahmenbedingungen, unter denen G 8 auch im Vergleich zu G 9 stattfindet.

(Abg. Zeller SPD: Fangen Sie damit erst an?)

Ist es wirklich so, dass durch kleine Klassengrößen die G-8-Schüler bevorzugt sind?

(Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Ja, so ist es! – Abg. Wintruff SPD: Das ist nachgewiesen! – Abg. Zeller SPD: Das ist sicher!)

Stimmt es, dass das sogar noch zunimmt, wenn G-8-Schüler in G 9 übergehen?

(Abg. Zeller SPD: Sehr richtig erkannt, Frau Lazarus!)

Das geschieht derzeit an einigen Schulen.

(Abg. Zeller SPD: Das wollen Sie auch nicht verhindern!)

Ich behaupte, dass sich das sehr schnell normalisieren wird – davon bin ich wirklich überzeugt –, je mehr das Angebot angenommen wird. Dann kann es sogar einmal den anderen Weg geben.

(Ursula Lazarus)

Auch über die Gestaltung von G 8 könnte man diskutieren: Soll die Klasse 6 „ausgelassen“ werden oder Klasse 11, wie dies die Grünen vorschlagen?

(Abg. Zeller SPD: Wissen Sie das immer noch nicht?)

Wir glauben, dass es aus mehreren Gründen richtig ist – und ich werde die Gründe nennen –, praktisch Klasse 6 herauszunehmen. Über mehrere Jahre der Mittelstufe verteilt, über sechs Jahre verteilt, ist der Stoff eines Schuljahres wesentlich besser und verträglicher, als wenn ich die ohnehin schon randvolle Klasse 11 herausnehme und den Stoff vielleicht noch weiter nach oben in Klasse 12 oder Klasse 13 hinein verteilen müsste. Außerdem sind da ja auch noch zwölf zusätzliche Unterrichtsstunden, die besser über die gesamte Mittelstufe hinweg zu verteilen sind. Mit der Streichung der elften Klasse wäre zumindest eine gemeinsame Oberstufe anschließend bis zum Abitur hin – nach Auffassung der CDU ist das ein wesentliches Element von G 8 – kaum oder gar nicht mehr möglich. Es war vielleicht eine Schwäche des Modells an den vier Pilotschulen – und das wird manchmal jetzt für die neue Form von G 8 angeführt –, dass eine eigene Oberstufe bis zum Abitur hin geführt wurde.

Nur die gemeinsame Oberstufe, wie sie jetzt angeboten wird, kann eine echte Gleichwertigkeit von G 8 und G 9 im Abitur garantieren und das manchmal genannte und eben dann nicht vorhandene Zweiklassenabitur verhindern.

Ein sensibler Punkt, der gut zu beobachten sein wird, ist der Übergang von der Grundschule ins Gymnasium und damit die Wahl zwischen achtjährigem und neunjährigem Gymnasium, wobei der Elternwahl und damit auch – das sage ich ganz bewusst – der Elternverantwortung eine große Freiheit eingeräumt wird. Umso mehr wird die Beratung von Grundschule und aufnehmendem Gymnasium eine Rolle spielen. Eltern, die diese Beratung absolut nicht annehmen, gab es auch bisher schon. Entscheidungen, die eigentlich gegen das Wohl von Kindern sind, waren auch bisher kaum zu verhindern, blieben jedoch auf Einzelfälle beschränkt. Dennoch muss Erfahrung gewonnen werden, ob für die Aufnahme in das achtjährige Gymnasium vielleicht zusätzliche Kriterien festgelegt werden müssen. Für mich persönlich waren die Orientierungsarbeiten an der Grundschule ein solches Kriterium.

Auch der Vorschlag, es doch allein bei der Möglichkeit zu belassen, Klassen überspringen zu können, erscheint uns keineswegs ausreichend. Dieser Sprung gelingt eben nur recht wenigen. Dagegen ist das achtjährige Gymnasium in der jetzigen Form ein Angebot für eine durchaus größere Zahl von leistungsstarken Schülern, die bereits Motivation und besondere Begabung mitbringen.

Die CDU-Fraktion bekennt sich ausdrücklich zur Ausdifferenzierung der Schulsysteme und lehnt das Prinzip einer möglichst einheitlichen Schule – sprich Einheitsschule – ab.

(Abg. Zeller SPD: Wer will die?)

Der Staat muss in der Bildungspolitik durch individuelle Wahlmöglichkeiten so viele Chancen wie nur möglich einräumen, und G 8 ist eine solche Chance.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Also ist es eigentlich eine zutiefst politische Entscheidung, ob man das Angebot von G 8 will oder ob man es eben nicht will. Die CDU sieht dies nicht nur in Baden-Württemberg so, sondern das achtjährige Gymnasium in dieser Angebotsform ist auch Teil der Saarbrücker Thesen. Die Saarbrücker Thesen beschreiben die Bildungspolitik aus Sicht der Bundes-CDU, und ich zitiere daraus zwei Sätze:

Jugendliche müssen flächendeckend die Möglichkeit erhalten, auch bereits nach zwölf Jahren Abitur zu machen. Der achtjährige Bildungsgang und eine damit verbundene Konzentration der Bildungsinhalte gehört zur Weiterentwicklung des Gymnasiums.

Um diese Zielvorgabe möglichst zeitnah umsetzen zu können, lehnt die CDU-Fraktion den SPD-Antrag einer Zurückstellung ab. Zum Antrag der Grünen, der eine Verlagerung der elften Klasse bedeutet, habe ich mich vorhin schon geäußert. Wir lehnen diese Anträge ab und stimmen der Änderung des Schulgesetzes zu.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion lehnt die Parallelität von G 8 und G 9 ab. Ihnen, Frau Schavan, geht es – das wurde auch in den Ausschussberatungen deutlich – um das Tempo. Frau Lazarus hat das eben nochmals bestätigt. Es geht Ihnen um das Tempo, ohne dass Sie eine inhaltliche Reform des Gymnasiums wirklich anpacken.

Man kann über eine Verkürzung der gesamten Ausbildungszeit durchaus sprechen; aber wir meinen, das ist zunächst einmal und vorrangig Aufgabe der Hochschule und nicht des Gymnasiums. Wir wollen Leistungsstarke und Leistungsschwache gleichermaßen fördern, und wir meinen, dass dies vor allem über die Qualität eines verbesserten Unterrichts zu geschehen hat. Sie wissen, dass wir unter anderem den Schulen mehr Freiraum einräumen wollen.

Ihr eigener Gutachter – das halte ich Ihnen nochmals vor; Sie sind darauf nie eingegangen –, Professor Dr. Heller, hat selber gesagt, dass es nicht vorrangig um die Schulzeitverkürzung, sondern um die Förderung der Kinder durch individuelle Herausforderungen geht. Da kann man eben sehr viel tun und kann die Schule entsprechend reformieren.

Nebenbei muss ich sagen, dass es die Eltern genauso sehen. Der Landeselternbeirat hat sich gegen Ihr Turbo-Abi ausgesprochen.

(Zurufe der Abg. Hauk CDU und König REP)

Ich sage Ihnen: Sie peitschen das Gesetz jetzt einfach im Hauruckverfahren durch, ohne eine Anhörung zu machen, wie wir das im Schulausschuss gefordert haben.

(Zurufe der Abg. Christa Vosschulte und Dr. Eva Stanienda CDU)

(Zeller)

Ich frage mich, warum Sie vor einer öffentlichen und offenen Diskussion so Angst haben. Haben Sie ein schlechtes Gewissen? Ich kann das nicht nachvollziehen.

(Abg. Hauk CDU: Wir machen nichts hinter verschlossenen Türen! – Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

– Warum haben Sie sich denn geweigert, im Schulausschuss über G 8 zu diskutieren?

(Zuruf des Abg. Rau CDU)

Mit einer formalen schriftlichen Anhörung ist es hier nicht getan. Wir meinen, sinnvoll wäre eine mündliche Anhörung gewesen.

(Abg. Hauk CDU: Sie hätten eine machen können! Daran hat Sie niemand gehindert! – Gegenruf des Abg. Wintruff SPD: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Dann hätten wir einige Punkte vertieft diskutieren können.

Nebenbei ist interessant, wie Sie mit Elternmeinungen umgehen. Sie fordern immer dann zu Elternmeinungen auf, wenn sie Ihrer Position entsprechen. Sind allerdings Eltern – ich möchte das nur einmal in Erinnerung rufen – für die Integration der behinderten Kinder in das Regelschulwesen oder wollen sie eine verlässliche Halbtagschule, wollen Sie von Elternmeinungen nicht mehr sehr viel wissen.

(Abg. Seimetz CDU: Doch!)

Sie behaupten, dass es eine steigende Nachfrage gibt. Wenn wir diesem Argument einmal ein bisschen genauer auf den Zahn fühlen, stellen wir aber fest, dass hier Nachfrage mit Druck geschaffen wurde. Sie weigern sich auch, leistungsstarken Schülerinnen und Schülern innerhalb eines G-9-Zuges Entsprechendes anzubieten.

Ich sage Ihnen nochmals: Mit Ihrer Politik betreiben Sie eine soziale Auslese und verstärken die soziale Problematik.

(Abg. Hauk CDU: Gehen Sie doch einmal in G 8!)

– Herr Hauk, Sie mögen ja etwas von der Landwirtschaft verstehen; von der Schule haben Sie wirklich keine Ahnung.

(Zurufe der Abg. Hauk und Seimetz CDU)

Haben Sie das Gutachten von Herrn Heller gelesen?

(Abg. Hauk CDU: Ich war bei mir im G-8-Zug; da waren alle unisono zufrieden! – Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Wenn ich Herrn Heller zitiere, der genau dies gesagt hat, stelle ich fest, dass Sie keine Ahnung von dem haben, was Sie hier vortragen.

(Abg. Wintruff SPD: Er kennt nur den Andre Heller!)

Ich sage noch einmal: Sie betreiben mit Ihrer Politik eine soziale Auslese und eine Verschärfung der sozialen Ausle-

se, und – Frau Lazarus, ich sage es noch einmal – Sie benachteiligen den G-9-Zug zugunsten des G-8-Zuges, des Turbozuges.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

– Hören Sie doch zu! Ich erkläre es Ihnen gerne. Die fünften Klassen im G-9-Zug haben heute im Durchschnitt 27,2 Schülerinnen und Schüler. Im G-8-Zug sind es 20.

(Zuruf der Abg. Ursula Lazarus CDU – Abg. Wintruff SPD zur CDU: Was sagen Sie jetzt? – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Nun wissen wir aus der Erfahrung, dass im Laufe der Schulzeit immer wieder Schülerinnen und Schüler abspringen und die Klassen im G-8-Zug kleiner werden.

(Abg. Seimetz CDU: Bei G 9 auch!)

Sie müssen aber irgendwohin. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Klassen im G-9-Zug größer werden. Deswegen sage ich Ihnen: Sie benachteiligen den Normalzug des Gymnasiums.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Überhaupt – ich möchte noch einige Punkte aufgreifen – scheint es, dass Sie die gymnasiale Ausbildung insgesamt drücken wollen, anstatt sie zu fördern. Das passt ein Stück weit in Ihre Politik des Bildungsabbaus. Baden-Württemberg und Bayern haben prozentual mit Abstand die wenigsten Absolventen im Hochschulbereich und bei der Fachhochschulreife.

(Abg. Hauk CDU: Aber dafür die besten!)

Baden-Württemberg hat 20 % der Abgänger, Nordrhein-Westfalen, Herr Hauk, hat 29 %, Hessen 26 %, Bremen 30 %. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 24 %. Dies sind Zahlen der Kultusministerkonferenz, also müssten auch Sie diese akzeptieren.

(Abg. Hauk CDU: Bei dem Niveau in Hamburg könnten 80 % das Abi machen! – Abg. Rau CDU: Die Frage ist doch, was aus denen wird!)

Das heißt, dass Sie im Grunde genommen die gymnasiale Ausbildung drücken, anstatt sie zu fördern. Ich gestehe Ihnen, Frau Schavan, ja zu, dass dies durchaus ein Stück weit im Einklang mit Ihrer familienpolitischen Position ist. Mich hat es deswegen auch nicht überrascht, dass Sie, immerhin stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU, sofort gegen den Entwurf des neuen Familienprogramms der CDU Sturm gelaufen sind. Es geht Ihnen alles viel zu weit. Sie haben offensichtlich – das sage ich klar und deutlich – Probleme mit der Lebenswirklichkeit von Familien.

(Beifall bei der SPD – Abg. Rau CDU: In welcher Ziffer steht da etwas über G 8?)

Abschließend möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, sagen: Lassen Sie jetzt einfach einmal die Finger von einem zweigleisigen Gymnasium. Warten Sie die Diskussion

(Zeller)

im Jahr 2001 ab, wenn wir auf KMK-Ebene über G 8 oder G 9 diskutieren.

(Abg. Rau CDU: Die KMK scheint von Frau Schavan sehr überzeugt zu sein!)

Ein Alleingang Baden-Württembergs bringt hier nichts. Stellen Sie, meine Damen und Herren, Ihren Gesetzentwurf zurück, und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD – Abg. Rau CDU: Um Gottes willen!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird heute dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Verankerung des Turbozugs parallel zum neunjährigen Gymnasium nicht zustimmen.

(Abg. Rau CDU: Aber schweren Herzens!)

Sie legt stattdessen einen Änderungsentwurf vor.

Ihr Vorschlag, Frau Kultusministerin, enthält kein attraktives und innovatives Reformkonzept für eine Weiterentwicklung unseres Gymnasiums, sondern er führt lediglich zu einer Verdichtung und Beschleunigung des Lernstoffs durch Herausstreichen des sechsten Schuljahrs.

Sie, Frau Kultusministerin, haben mittlerweile keinen stimmigen Gesamtbauplan für das Gymnasium mehr, sondern so viele Baustellen an allen Ecken und Enden, dass Sie allmählich die Übersicht verlieren, ob am Ende noch alles zusammenpasst.

Notwendig sind eine umfassende Überprüfung und eine Reform des Gymnasiums, bei der die Lehrpläne, also die Inhalte, die Lernformen, die Schulzeit, die überfachlichen Kompetenzen in die Gesamtbetrachtung einfließen und dann ein stimmiges Gesamtkonzept daraus entsteht. Dann kann auch entschieden werden, welche Schulzeit tatsächlich angesichts der Herausforderung zu lebenslangem Lernen und lebenslangem Sichweiterentwickeln von jungen Menschen und von Menschen heute notwendig ist. Genau diese Forderung stellen auch die Eltern, stellt der Gesamtelternbeirat, an der Spitze die Landeselternbeiratsvorsitzende, Frau Picker.

Ich fasse jetzt noch einmal die drei wichtigsten Gründe für uns Grüne zusammen, warum wir die parallelen Geschwindigkeiten ab Klasse 5 ablehnen.

Erstens: Der Entscheidungsdruck auf die Grundschule, auf die Eltern und auf die Grundschullehrerinnen und -lehrer wird noch viel mehr verschärft. Niemand kann doch bei neun- bis zehnjährigen Kindern sicher voraussagen, wie ihre Leistungsentwicklung, ihr Begabungs- und ihr Motivationsverlauf aussehen werden. Das zeigt auch das Ergebnis der vier Eliteklassen, in denen wir eine Verlustrate von 50 % bis zum Abitur hatten,

(Abg. König REP: Das weiß man doch, warum!)

und das waren handverlesene Schülerinnen und Schüler, die alle für diesen achtjährigen Bildungsgang eine Aufnah-

meprüfung machen mussten. Reden Sie doch mit Grundschullehrerinnen und -lehrern, reden Sie doch mit den Eltern von Grundschulkindern. Diese wollen keine weitere Verschärfung der Auslese in der Grundschule.

(Abg. König REP: Es gibt auch andere Lehrer als Grüne!)

Und: Wer die Entscheidung nach der Klasse 4 der Grundschule in den Schnellzug verpasst, kann später nicht mehr zusteigen, das heißt, bei diesem Modell wird auch noch die Chancengleichheit verletzt.

Zweitens: Das gemeinsame soziale Lernen und die Entwicklung der Kooperationsfähigkeiten der Kinder in der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums sind für uns ein ganz zentrales Anliegen. Wir wollen keine Auslese der Kinder in zwei verschiedenen Geschwindigkeiten in der Unter- und Mittelstufe.

Frau Vossschulde, gute Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien unterbreiten heute schon differenzierte Angebote, durch die sie besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler gut fördern, und gleichzeitig fördern sie aber auch die schwächeren Schülerinnen und Schüler – diejenigen, die mehr Wiederholungen und Vertiefungen benötigen. Das ist guter Gymnasialunterricht. Das müssen wir in Zukunft herausstreichen und fördern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Christa Vossschulde CDU: Machen wir doch die Gesamtschule!)

Drittens: Ungleichbehandlungen und Ungerechtigkeiten – das hat Herr Zeller schon angesprochen – können einfach nicht ausgeschlossen werden und sind die Folge von zwei Geschwindigkeiten im Gymnasium – große Klassen in G 9 und kleine Klassen in G 8. Selbst wenn Sie jetzt einige größere Klassen in G 8 nach langen intensiven Bemühungen erreicht haben, wird es doch so sein, dass im Laufe der nächsten sechs Jahre durch die Schülerinnen und Schüler, die wieder weggehen, weil sie das Tempo nicht mithalten können, die G-8-Klassen automatisch kleiner werden und die G-9-Klassen größer und damit benachteiligt werden. Das ist eine Ungerechtigkeit, die an der Schule zu sozialem Unfrieden und zu Konflikten führen kann, die wir vermeiden können und müssen.

Die FDP/DVP, Frau Berroth, ist schließlich ehrlich. Sie sagen offen, dass es Probleme bei der Organisation gibt, dass es Ungerechtigkeiten geben kann und dass möglicherweise keine gleichwertige Behandlung möglich ist. Sie sagen aber: Wir nehmen das in Kauf, weil wir ohnehin für ein achtjähriges Gymnasium sind

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

und diese zwei Geschwindigkeiten als einen Einstieg in das generelle achtjährige Gymnasium ansehen. Das ist ehrlich, und das kann ich respektieren. Diese Ehrlichkeit vermissemich aber bei der Kultusministerin und bei der CDU.

(Abg. Christa Vossschulde CDU: Das wollen wir auch nicht, Frau Rastätter! – Abg. Rau CDU: Was ist denn das Gegenteil von ehrlich?)

(Renate Rastätter)

Deshalb kommen auch die Ungereimtheiten und Widersprüche bei Ihnen zustande. Wenn es sich um eine Begabtenförderung handelt, müssen Sie auf Dauer zwei Geschwindigkeiten beibehalten. Wenn Sie aber ein achtjähriges Gymnasium für alle wollen, ist das Argument der Begabtenförderung vorgeschoben. Das ist meiner Meinung nach keine Ehrlichkeit gegenüber den Schulen, den Eltern und den Kindern.

(Abg. Christa Vosschulte CDU: Es spricht auch niemand von Begabtenförderung!)

– Frau Vosschulte, das haben Sie aber bei der ersten Lesung gesagt. Sie haben konkret davon gesprochen, dass die begabten, die schnelleren Kinder, die unterfordert seien, das schnellere Angebot benötigten. Wir sagen: Diese Kinder können in der gemeinsamen Unter- und Mittelstufe, im gemeinsamen Lernen zusätzliche Angebote erhalten und dadurch gut gefördert werden.

(Abg. Christa Vosschulte CDU: Damit sparen sie aber keine Zeit!)

Ich komme zum Schluss: Wir Grünen haben einen Änderungsentwurf zu Ihrem Schulgesetz vorgelegt. Wir sind der Meinung, dass es in der Oberstufe, wenn junge Menschen feststellen, dass sie besonders leistungsfähig sind und bereit, mehr Arbeit auf sich zu nehmen, möglich sein muss, ein Angebot zu machen, die Oberstufe des Gymnasiums in zwei Jahren zu durchlaufen. Darauf zielt unser Änderungsentwurf ab.

Es gibt dazu in einigen Bundesländern sehr interessante Vorschläge. Deshalb fordern wir Sie auf, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Wir haben dann den Vorteil, dass junge Menschen selbstständig die Entscheidung treffen können, um ein Jahr zu verkürzen, aber wir nehmen keine soziale Trennung in der Unter- und Mittelstufe vor. Wir fördern das gemeinsame soziale Lernen von Kindern an Gymnasien. Dadurch bleibt das Gymnasium für unsere Kinder als Einheit erhalten.

Ich bedanke mich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Grundpositionen wurden bei der ersten Lesung bereits dargelegt. Deshalb will ich hier nur eine konzentrierte Zusammenfassung bringen.

Frau Rastätter hat es schon angedeutet: Das liberale Ziel ist tatsächlich: Wir wollen grundsätzlich in acht respektive in zwölf Jahren zum Abitur kommen. Das erfordert allerdings einen veränderten Bildungsplan. Ich halte nichts davon, irgendeine Klasse herauszuschneiden, auch nicht die sechste oder die elfte. Man muss das Ganze neu durchdenken.

Herr Zeller, Sie sprechen von individueller Förderung. Manchmal habe ich den Eindruck, Sie würden gern mindestens jeden zweiten Menschen bis zur Bahre persönlich begleiten.

(Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Sozial begleiten!)

Irgendwann müssen wir Menschen in die Freiheit und in die eigene Verantwortung entlassen. Wir müssen sie dafür ausbilden, dass sie ihre Verantwortung selber übernehmen. Das geht auch in acht Jahren. Dafür brauchen wir keine wertvolle Lebenszeit zu verbrauchen. Übrigens: Ich selber und vermutlich etliche andere Mitglieder dieses Hauses haben in achteinhalb Jahren das Abitur gemacht, nämlich in der Zeit, in der das Schuljahr umgestellt wurde.

(Abg. Brechtken SPD: Die Defizite merkt man heute noch!)

– Dass diese Bemerkung jetzt kommt, war völlig klar. Aber Sie gehören genauso dazu, Herr Brechtken. So weit sind wir altersmäßig nicht auseinander.

Das Nebeneinander von G 8 und G 9 steht als Einstiegsmodell in der Koalitionsvereinbarung für diese Legislaturperiode. Es zeigt sich allerdings immer wieder, dass dies nur eine Übergangs- und keine Dauerlösung sein kann. Im schlimmsten Fall fühlen sich Lehrer, Schüler und Eltern von Schülern eines neunjährigen Zugs genauso wie die eines achtjährigen Zugs benachteiligt. Es gibt immer einen, der schreit. Ob es gerechtfertigt ist, ist eine ganz andere Frage.

Deshalb erwartet unsere Fraktion vom Kultusministerium recht bald eine Konzeption, wie denn künftig ein generelles G 8 für alle möglich ist. Die CDU hat ja hierzu einen entsprechenden Parteitagsbeschluss gefasst.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Seit 1982!)

Insbesondere die geplante Reform der Oberstufe muss hierauf abgestimmt sein. Es kann nicht angehen, dass wir jetzt die Oberstufe verändern und in ein paar Jahren draufkommen, dass wir sie an G 8 wieder neu anpassen müssen. Wir müssen sicherstellen, dass die Durchlässigkeit gegeben ist, und deshalb die dreijährige Oberstufe bei beruflichen Gymnasien erhalten.

Weil wir einen zügigen Übergang zum generellen G 8 wollen, sieht die FDP/DVP überhaupt keinen Grund, diesen beiden Anträgen zuzustimmen. Der eine Antrag würde unnötig bremsen. Ich sehe keinen Grund dafür, dass wir alle schon x-mal vorgetragene Argumente noch dreimal neu beleuchten. Der andere Antrag behandelt ein Thema, das bei einheitlichem G 8 und darauf abgestelltem Bildungsplan schlicht und einfach entfällt.

Wie soll aus unserer Sicht die Gesamtkonzeption für die Weiterentwicklung des Gymnasiums aussehen? Zielsetzung muss sein, dass wir uns auf Kernwissensstoff konzentrieren, dass dieser aber wirklich nachhaltig und anwendungsfähig vermittelt wird. Wir müssen mehr Gewicht auf Persönlichkeitsentwicklung legen. Dazu gehören Teamarbeit, Rhetorik, Problemanalyse, Konfliktbearbeitung, aber auch aktive und passive Kritikfähigkeit.

(Abg. Christa Vosschulte CDU: Lernen die noch etwas?)

– Natürlich. Wenn sie das gelernt haben, dann können sie sich alles Wissen in Windeseile selbst erarbeiten. Darum geht es.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Heiderose Berroth)

Sie können nicht alles in den Kopf hineinstopfen und dann wieder abrufen. Wer von uns weiß denn noch genau, was er in der siebten oder achten Klasse gelernt hat?

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Sie, Frau Kollegin, müssen auch nachschlagen, wenn Sie an ein neues Thema kommen, mit dem Sie sich bisher nicht beschäftigt haben, weil sich das Wissen nämlich weiterentwickelt. Nach fünf Jahren ist das, was Sie heute in der Schule vermitteln, veraltet.

(Abg. Christa Voss schulde CDU: Nein! So generell stimmt das überhaupt nicht!)

Deswegen brauche ich eine Grundbasis. Ich brauche eine solide Allgemeinbildung, und ich muss dieses Konzept in guter Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülern umsetzen. Dann reichen acht Jahre aus, um sich diese solide Allgemeinbildung anzueignen, und sie reichen auch aus, um die notwendigen Voraussetzungen für ein Studium oder eine qualifizierte Berufsausbildung zu schaffen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Vorzügliche Rede!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir lange Gedanken darüber gemacht, warum der Sprecher der SPD, Herr Zeller, immer wieder gebetsmühlenhaft seine Argumente gegen den G-8-Zug am Gymnasium hier vorträgt. Er trägt das mit einer Permanenz vor, die ihn letztlich dazu abstempelt, überhaupt nicht lernfähig zu sein.

Inzwischen bin ich der Lösung nahe. Es geht schlicht und einfach darum, dass die Linken mit dem gegliederten Schulsystem eben insgesamt Probleme haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Ihr erklärtes Ziel ist nach wie vor die Einheitsschule, die Gesamtschule oder wie man sie nennen will. Das muss man noch einmal betonen.

Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht verwunderlich, dass man gegen eine zusätzliche, fünfte Differenzierung – wenn man die Sonderschule dazunimmt – vehement ankämpft. Das ist mir schon klar.

Meine Damen und Herren, unsere Position als Republikaner ist ganz klar. Im Landesdurchschnitt besuchen 35 % eines Jahrgangs das Gymnasium, in Stadtgebieten sind es bis zu 50 %. Nach der Gauß'schen Verteilungskurve, die auch für Begabungen gilt, sitzen dabei weniger Begabte und Hochbegabte zusammen in den Klassen. Wenn ich dann sage, Herr Kollege Zeller: „Ich will“ – oder: „Ich verlange“, wie Sie das tun – „eine gleichwertige Förderung der beiden Gruppen“, dann muss ich absolut Ja sagen zur Differenzierung innerhalb des Gymnasiums.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Mit dem G-8-Zug fördere ich nämlich die Begabten. Durch den Gewinn an Deputatsstunden, der entsteht, wenn soundso viele Klassen das Gymnasium in acht Jahren schaffen, werden Lehrerdeputate frei, die ich zur Förderung der etwas weniger Begabten, der Schwächeren, verwenden kann.

(Abg. Hauk CDU: Aber erst in zwölf Jahren!)

Meine Damen und Herren, für diejenigen, die sehr begabt sind, wird es bei diesem langsamen Tempo doch langweilig, und man muss sie dann extra beschäftigen. Aber diese Extrabeschäftigung bringt ihnen keinen Gewinn. Die Motivation geht verloren.

Auf der anderen Seite ist es für schwächere Schüler frustrierend, wenn sie die guten sehen, mit denen sie nicht mithalten können. Das schreit doch geradezu nach einer Differenzierung in eine Begabtenklasse und eine Normalklasse.

(Abg. Zeller SPD: Besuchen Sie mal eine Lehrerfortbildung, dann können Sie wieder mitschwätzen!)

Ein Jahr weniger innerhalb der Sekundarstufe I, also die Verdichtung des Lernstoffes von sechs auf fünf Jahre, bedeutet ein Sechstel mehr in jedem einzelnen Schuljahr. Wenn ich aber Ihrem Vorschlag, Frau Kollegin Rastätter von den Grünen, folge und dieses Jahr zwischen der 11. und der 13. Klasse einspare bzw. gewinne, die Sekundarstufe II also nur noch zwei Jahre umfasst, dann müssen sich die Schüler ein Drittel des Stoffes zusätzlich aneignen, das heißt, sie werden doppelt so stark gefordert.

(Widerspruch des Abg. Hauk CDU)

Das werden dann nur noch wenige leisten können. Wenn man die Kürzung also vornimmt, sollte man den Lernstoff auf den längeren Zeitraum verteilen.

Als letztes Argument ist anzuführen, dass in der Sekundarstufe I viele Dinge neu hinzukommen, in Mathematik zum Beispiel das Bruchrechnen und später Algebra. Dafür brauchen einige Schüler länger, denn da muss man viel einüben, da muss man viel wiederholen, da muss man viel Vertiefung betreiben. In der Sekundarstufe II, in der Oberstufe, geht es schon mehr in die Richtung, sich Wissen selbst zu erarbeiten. Das ist der auf das Studium vorbereitende Teil. Dort kann man das Jahr nicht einsparen, wenn jemand schneller lernt.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir Republikaner werden dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen. Wir fordern allerdings noch – aber davon machen wir die Zustimmung nicht abhängig – erstens, die Grundschulempfehlung gegebenenfalls um den Zusatz „geeignet für G 8“ zu erweitern.

Wir fordern zweitens, die Parallelität von G 8 und G 9 – als eigenständige Begabtenförderung sozusagen – beizubehalten und nicht das Ziel eines generellen G 8 – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. König REP: Jawohl, Herr Präsident. Ich werde Ihrer Aufforderung nachkommen, wenn ich gerade noch den dritten Punkt verlesen darf.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Was, verlesen? – Abg. Wintruff SPD: Wer verliest hier was? Ein Schulpolitiker verliest nichts!)

Drittens fordern wir ein gleiches, zentral gesteuertes Abitur für alle, für G-8- genauso wie für G-9-Absolventen.

Meine Damen und Herren, den Antrag der Grünen und den Antrag der SPD müssen wir ablehnen. Es tut mir Leid, aber so ist es eben. Die Fakten sprechen dagegen.

(Beifall bei den Republikanern – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Ministerin Dr. Schavan.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute in Zweiter Beratung über die Veränderung des Schulgesetzes im Sinne eines weiteren Schritts zur Modernisierung des Gymnasiums. Das, worüber wir sprechen, ist weder eine Maßnahme zur Hochbegabtenförderung – bekanntlich sind pro Jahrgang maximal 3 % der Menschen hoch begabt –, noch ist es ein Sparmodell.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Es ist eine attraktive zusätzliche gymnasiale Variante

(Abg. Zeller SPD: Das ist eine soziale Auslese!)

für die Schülerinnen und Schüler, die das wollen,

(Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen:
Für die Eltern!)

die dazu motiviert sind, bereits nach zwölf Jahren ihr Abitur zu machen. Dazu braucht es keine herausragende Begabung zu geben. Dazu braucht es die entsprechende Motivation. Das haben wir in den vergangenen neun Jahren dort feststellen können, wo solche Möglichkeiten geschaffen worden sind.

Nun hat Herr Zeller gesagt, man könne über das Tempo reden, aber . . . Genau so wird seit 30 Jahren diskutiert, mit den immer gleichen Argumenten, mit Parteitagebeschlüssen – seit etwa 20 Jahren – verschiedener Parteien.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Ich finde, wenn man 30 Jahre diskutiert hat, wenn in einem Land zehn Jahre lang Erfahrungen gemacht werden konnten,

(Abg. Zeller SPD: Sie müssten nur dem Hochschulrahmengesetz zustimmen! Das ist kein Problem!)

muss es die Möglichkeit geben, nicht weiter von Schulversuchen zu sprechen, nicht weiter hin und her zu wackeln, sondern einen Knopf daran zu machen und den

Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg eine zusätzliche Möglichkeit zu eröffnen, überall nach zwölf Jahren ihr Abitur zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Einwände sind auch bekannt und zigfach diskutiert worden. Der erste Einwand lautet, es entstehe eine Zweiklassengesellschaft. Wenn das stimmen würde, gäbe es in Deutschland seit mindestens zehn Jahren eine Zweiklassengesellschaft, weil in Sachsen und Thüringen das Abitur generell nach zwölf Jahren gemacht wird. In anderen Ländern wird das Abitur erst nach 13 Jahren abgelegt,

(Abg. Zeller SPD: Wir sprechen von der Parallelität!)

und in manchem Land, wie in Baden-Württemberg, wird seit nunmehr neun Jahren beides praktiziert.

(Abg. Zeller SPD: Wir sprechen von der Parallelität von G 8 und G 9! – Zuruf der Abg. Carla Brengener SPD – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU:
Der Zeller begreift es nie!)

Das ist nicht in Ordnung. Deshalb rate ich denjenigen, die angesichts der Parallelität in einer Schule von einer Zweiklassengesellschaft sprechen, in die Schulen zu gehen, in denen beide Züge über einen gesamten Jahrgang hinweg angeboten wurden, bzw. den Bericht zu lesen, den es dazu gibt. An diesen Gymnasien besteht keine Zweiklassengesellschaft. Deshalb liegt auch kein Anhaltspunkt dafür vor, dass es an anderen Schulen eine Zweiklassengesellschaft gibt.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Es ist im Übrigen überhaupt nicht nachzuvollziehen, warum gerade der Faktor Zeit eine Zweiklassengesellschaft schaffen soll. Verschiedene Profile und verschiedene Wahlmöglichkeiten an einem Gymnasium schaffen auch keine Zweiklassengesellschaft.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Deshalb glaube ich, dass dieses Argument ein vorgeschobenes Argument ist, das sich in der Wirklichkeit nicht bewahrheitet hat.

(Beifall bei der CDU – Abg. Zeller SPD: Sie benachteiligen den Normalzug! – Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Zweiter Einwand: Die Klassen im G 8 seien generell kleiner als die Klassen im G 9, und auch daraus erwachse eine Bevorzugung des G 8.

(Abg. Zeller SPD: So ist es! Das stimmt! Das hat Frau Lazarus bestätigt!)

Meine Damen und Herren, die These, dass G-8-Klassen immer kleiner seien als G-9-Klassen, traf für den ersten Jahrgang zu.

(Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen:
Und für den zweiten!)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Heute haben wir 43 Klassen im G 8, wenn ich nur die fünften Klassen rechne. Davon gibt es nur zwei Klassen mit unter 16 Schülern.

(Lachen der Abg. Christine Rudolf SPD)

Es gibt 31 Klassen mit über 20 Schülern, und der Durchschnitt liegt bei 22 Schülern und Schülerinnen pro Klasse.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ja, toll! – Abg. Zeller SPD: Beim G 9 bei 27,2!)

Damit ist dieser Durchschnitt im G 8 nicht niedriger – er ist sogar höher – als zum Beispiel der Klassendurchschnitt in den fünften Klassen im altsprachlichen Gymnasium.

(Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe, u. a. der Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen)

– Ja, das ist so. – Niemand von uns würde auf die Idee kommen, Klassengrößen bei bestimmten Fächerkombinationen zu bezweifeln. Dieses Argument fällt Ihnen nur ein, wenn es um G 8 geht.

(Beifall bei der CDU)

In sieben G-8-Klassen werden mehr als 30 Schüler unterrichtet.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Die dritte Frage, die aufgeworfen wird und die natürlich nachvollziehbar ist, lautet: Wollen wir dauerhaft bei der parallelen Führung des achtjährigen und des neunjährigen Zuges bleiben, oder ist das ein Einstieg in das achtjährige Gymnasium? Dazu kann ich nur sagen, meine Damen und Herren: FDP/DVP und CDU haben am Beginn der Legislaturperiode vereinbart, dass sie diesen Weg gehen wollen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: So ist es!)

FDP und CDU hatten auch damals schon Bundesparteitagsbeschlüsse, in denen anderes stand. Aber wir haben gesagt: Wir wollen keinen Systembruch. Wir wollen Parallelität, so wie das Gymnasium in Baden-Württemberg, auch im Vergleich zu manch anderer Tradition, schon jetzt davon geprägt ist, dass es sehr verschiedene parallele Profile gibt. Ich denke dabei nur an die Unterscheidung zwischen allgemein bildendem und beruflichem Gymnasium.

Deshalb waren wir damals der Überzeugung: Wir können auch diese Differenzierung in das Gymnasium bringen, und wir wollen nicht zuletzt in den Vergleich der Sekundarstufen I in den verschiedenen Schularten und im Blick auf das berufliche Gymnasium jetzt nicht einfach eine generelle achtjährige Variante durchsetzen.

Ich finde, dass es klug ist, in dieser Legislaturperiode dabei zu bleiben, und dass es auch klug ist, nicht schon jetzt –

(Abg. Zeller SPD: Und was haben Sie künftig geplant?)

– Herr Zeller, hätten Sie vor zehn Jahren gedacht, dass heute manches in der SPD so ist, wie es ist?

(Beifall des Abg. Seimetz CDU – Abg. Zeller SPD: Wenn Sie auf die jetzige Legislaturperiode abheben? Ich höre doch genau hin!)

Ich stehe zu dieser Parallelführung.

(Abg. Wintruff SPD: Ja, wie lange?)

Ich stehe schon deshalb dazu, weil wir 170 berufliche Gymnasien in Baden-Württemberg haben, für die immer gelten wird, dass es dort 13 Schuljahre gibt.

(Abg. Wintruff SPD: Damit hat das nichts zu tun!)

Was die allgemein bildenden Gymnasien angeht, so bin ich der Auffassung, dass sich die Frage in den nächsten zehn Jahren in Deutschland generell klären wird, aber nicht früher. Sie wird sich nicht früher klären, weil da immer noch sehr unterschiedliche Meinungen herrschen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja! Das sehe ich auch so! – Abg. Wintruff SPD: Erst? – Abg. Zeller SPD: 2001 ist in der Diskussion! Die gibt es früher!)

Es gibt auch keinen Grund, sie zu klären, wenn erreicht ist, dass Schüler die eine und die andere Möglichkeit haben. Wenn wir das flächendeckend erreicht haben, dann sind wir ein erhebliches Stück weitergekommen.

(Abg. Zeller SPD: Die KMK hat beschlossen, 2001 darüber zu entscheiden!)

Der weitere Einwand ist, der Beginn des G-8-Zuges ab Klasse 5 bzw. Klasse 6 sei zu früh. Dazu gibt es in einzelnen Ländern eine unterschiedliche Praxis. Wir haben gerade im letzten Plenum der Kultusministerkonferenz auch grünes Licht für eine Variante gegeben, die sich allein auf die Sekundarstufe II bezieht, die in einigen Ländern praktiziert bzw. als eine individuelle Möglichkeit eingeräumt werden soll.

(Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Genau!)

Wir haben aus dem Gutachten von Professor Heller die Konsequenz gezogen. Er hat gesagt, dass unter den Gesichtspunkten, die er beschrieben hat, der möglichst frühzeitige Übertritt ins G 8 empfehlenswert sei, ohne dass bei entsprechender Entwicklungsakzeleration einzelnen Schülern des G 9 ein späterer Wechsel verwehrt werden sollte.

Das heißt, es werden generell Strukturmodelle empfohlen, die früh einsetzen, mit dem Zusatz, dass individuell auch ein späterer Wechsel möglich sein soll.

Deshalb waren ich und beide Regierungsfractionen der Meinung, dass es richtig ist, diese Variante zu wählen. Ich sage nicht, dass andere Varianten unmöglich wären, aber sie haben wiederum Konsequenzen, auch im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der gymnasialen Oberstufen. Deshalb sollten wir diesen Weg weitergehen.

Meine Damen und Herren, zur Abiturquote: Sie beträgt 20 % in Baden-Württemberg, 29 % in Nordrhein-Westfalen und 30 % in Bremen.

(Abg. König REP: Bei 100 % ist dann das beste Gymnasium!)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Jetzt frage ich Sie: Wofür steht denn diese Quote? Wollen Sie diese Quote als Indiz für die Leistungsfähigkeit oder die Qualität eines Bildungswesens nehmen? Wollen Sie diese Quote als Indiz für Chancengleichheit oder Zukunftschancen heranziehen? Da kann ich Ihnen nur sagen: In Nordrhein-Westfalen ist die Quote der Jugendarbeitslosigkeit exakt doppelt so hoch wie in Baden-Württemberg.

(Abg. Rau CDU: Ach, da schau her!)

Das ist ein Indiz für Zukunftschancen der jungen Generation und nicht die Frage, wie viele Schüler Abitur machen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben schließlich gesagt, hier werde etwas ohne Anhörung durchgepeitscht. Erstens hat die Anhörung stattgefunden, zweitens diskutieren wir seit zehn Jahren. Wer nach zehnjähriger Diskussion, wer nach zehnjährigen Erfahrungen und nach einem regulär abgelaufenen Verfahren von Durchpeitschen spricht, der wird jedenfalls zu sehr viel Veränderung und Reform in der Politik nicht in der Lage sein.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Ministerin – –

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Aus diesen und vielen anderen Gründen bitte ich um Zustimmung zu dieser Änderung des Schulgesetzes, die ein Stück Modernisierung der Bildungspolitik in Baden-Württemberg bedeutet.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Nein, ich bin schon fertig.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das war eine schwache Leistung!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport schlägt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/4465 vor, dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zuzustimmen.

Wir haben jedoch zunächst über den Geschäftsordnungsantrag Drucksache 12/4503-2 abzustimmen. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe deshalb jetzt auf der Basis der Beschlussempfehlung, unverändert zuzustimmen,

Artikel 1

des Gesetzentwurfs und dazu den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/4503-1,

auf. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse damit über Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich angenommen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 27. Oktober 1999 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Mitteilung des Sozialministeriums vom 18. Mai 1999 – Zwischenbericht über die Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes in der Landesverwaltung – Drucksache 12/4204

Das Präsidium hat Folgendes festgelegt: Zunächst wird die Landesregierung den Zwischenbericht einbringen. Danach findet eine Aussprache mit gestaffelten Redezeiten bei einer Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion statt.

Das Wort erhält Frau Staatssekretärin Lichy.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Landesgleichberechtigungsgesetz ist am 1. Januar 1996 in Kraft getreten, also, in Zahlen ausgedrückt, vor genau drei Jahren und zehn Monaten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Staatssekretärin, einen Moment, bitte. – Ich bitte wirklich um Ruhe, da sonst Frau Staatssekretärin Lichy nicht verstanden werden kann.

Bitte schön, fahren Sie fort.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Ich bin froh, dass wir mit diesem Gesetz zwei wichtige Instrumente an die Hand bekommen haben: die Bestellung von Frauenvertreterinnen in allen Behörden des Landes und die Einführung von Frauenförderplänen. Das einmal als Vorbemerkung.

Es ist unbestritten, dass es mit diesem Gesetz Anlaufschwierigkeiten gab. Das war mit ein Grund dafür, dass ich einen Zwischenbericht vorgelegt habe. Ich nehme an, dass Sie diesen Zwischenbericht gelesen haben. Ich will deshalb nicht auf die Schwierigkeiten, die es bei der Umsetzung gab, explizit in allen Facetten eingehen.

Unbestritten ist aber auch: Als ich mein Amt angetreten habe, war dieses Gesetz bereits ein halbes Jahr in Kraft. Ich hätte mir natürlich auch gewünscht – und das wäre gut gewesen, um dieses Gesetz gleich richtig auf den Weg zu bringen –, dass beispielsweise Fortbildungsangebote für Frauenvertreterinnen vorbereitet gewesen wären, dass eine rechtzeitige und umfassende Information und Vorbereitung der Dienststellen bis dato angelaufen gewesen wären.

Unbestritten ist auch, dass ich mit der Umsetzung in der Anlaufphase unzufrieden war. Das war unter anderem mit ein Grund dafür, dass ich den Ministerrat mehrmals damit befasst habe. Aufgrund dieser Befassungen des Ministerrats habe ich einen Zwischenbericht zu diesem Landesgleichstellungsgesetz vorgelegt. Diesen Zwischenbericht hatte ich auch schon in meinem Zehnpunkteprogramm angekündigt. Der Zwischenbericht stellt dar, wie dieses Gesetz prozesshaft umgesetzt wird. Er zeigt auch, was noch zu tun ist. Eine Gesamtbilanz für das Gesetz ist aber erst im Jahr 2001 vorgesehen.

Nach diesen drei Jahren – und das ist durchaus eine Halbzeitbilanz – ist in der Umsetzung des Gesetzes eine gewisse Normalität eingetreten. Ich denke, dass dies eine große Leistung war. Wir haben in über 5 000 Dienststellen des Landes – das sind rund 260 000 Beschäftigte – mit der Umsetzung des Gesetzes ein gleichstellungsorientiertes Personalmanagement eingeführt. Trotz insgesamt knapper Personalressourcen sind 166 Frauenförderpläne in Kraft gesetzt worden. Die Frauenvertreterinnen und ihre Stellvertreterinnen sowie die Ansprechpartnerinnen, insgesamt rund 6 000 Personen, setzen sich für die Umsetzung des Gesetzes ein.

Wir haben auch die Verfahren festgelegt, wie die Frauenvertreterinnen in ihren Dienststellen beteiligt werden müssen. Wir haben auch dafür gesorgt, dass der notwendige Informationsfluss zwischen den Dienststellen und den Frauenvertreterinnen in Gang gekommen ist.

Es war von vornherein klar, dass man die Umsetzung bei einem so schwierigen Implementationsprozess von Anfang an intensiv begleiten muss. Ich habe eingangs bereits erwähnt, weshalb ich diesen Zwischenbericht als einen der Schwerpunkte in meinem Zehnpunkteprogramm festgelegt und angekündigt hatte: Es reicht nicht, erst nach fünf Jahren eine Bilanz zu ziehen, sondern ich gebe rechtzeitig diesen Zwischenbericht, um die aufgetretenen Probleme und Lösungsansätze hier darstellen zu können und Einfluss zu nehmen, Rahmenbedingungen zu verbessern und Standortbestimmung und Lösungsansätze zu geben.

Deshalb möchte ich hier noch einmal sagen: Das ist kein vorgezogener Bilanzbericht, sondern das ist ein Zwischenbericht, der auf die Entwicklung der Umsetzung eingeht.

Wir haben, um dieses Gesetz zu flankieren und zu unterstützen, regelmäßig Informationsbriefe herausgegeben. In dreieinhalb Jahren waren es insgesamt 17 Informationsbriefe. Wir haben monatlich zwei Telefonhotlines, um alle Schwierigkeiten, die irgendwo auftreten könnten, maßgeblich begleiten zu können. Wir haben eine Handreichung zur Implementation des Gesetzes herausgegeben, und zwar eine Handreichung zur praktischen Umsetzung. An der Erarbeitung haben sich alle Ressorts unter Einbeziehung der Frauenvertreterinnen, die hier maßgeblich mitgewirkt haben, beteiligt. Wir haben ferner – weil oftmals die Schwierigkeit der Vergleichbarkeit aufgetreten ist –, um eine sachgerechte Anwendung des Gesetzes zu ermöglichen, eine Loseblattsammlung „best practice“ entwickelt, um zwischen den einzelnen Möglichkeiten, wie man am besten verfährt, vergleichen zu können.

Natürlich werden wir statistisch nicht von heute auf morgen die Verbesserungen gleich in Zahlen festschreiben können. Als Beispiel möchte ich anführen, dass nur 28 % der Beschäftigten im höheren Dienst Frauen sind. In drei Jahren können wir angesichts der derzeitigen Beförderungsstruktur natürlich nicht 50 % erreicht haben. Aber es ist wichtig und es kommt darauf an, dass mit den Frauenförderplänen darauf hingewirkt wird. Alle Zahlen, die ich bislang habe, zeigen, dass sich Verbesserungen einstellen.

Ich bin optimistisch, dass wir auf diesem Weg bis zum endgültigen Bilanzbericht sehr gut voranschreiten.

(Beifall bei der CDU)

Wir bringen derzeit auch auf den Weg, dass es bei den Verfahrensregelungen zur Wahl der Frauenvertreterinnen noch zu einer Deregulierung und Verbesserung kommt.

Es wird sich erst beim Bilanzbericht 2001 zeigen, ob wir tatsächliche Fortschritte gemacht haben oder ob wir eine Verschärfung des Gesetzes brauchen, ob wir seine Kontrollmöglichkeit und seine Effektivität dadurch steigern müssen, dass wir Sanktionsmechanismen einführen. Aber ich möchte hier und heute schon sagen: Ich bezweifle, dass dies ein sinnvoller Weg wäre. Denn – das gilt in allen Bereichen – Anreize sind normalerweise effektiver und erfolgreicher als Sanktionen. Ich möchte es einmal ein bisschen banal ausdrücken – es ist auch in der Erziehung so –: Sie erreichen mit Lob mehr als mit Tadel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Ich möchte Ihnen jetzt einen Vorschlag machen, bei dessen Umsetzung wir mit Sicherheit Fortschritte machen werden. Ich werde jetzt ausführen, wo wir nach meiner Auffassung Anreize schaffen können. Wir erreichen nur etwas mit finanziellen Anreizen. Wenn die Frauenpolitik in der Ökonomie anlangt, werden wir Fortschritte machen: Wir haben im Hochschulgesetz durch die leistungsbezogene Mittelvergabe mit einem Frauenförderungsanreizsystem ein innovatives Instrument geschaffen. Ich wünsche mir und stelle mir vor, dass wir dieses auch im Zusammenhang mit der

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

Verwaltungsreform und der Einführung der dezentralen Budgetierung in den Verwaltungen auf den Weg bringen. Denn erst wenn sich die Förderung der Frauenpolitik in Mark und Pfennig niederschlägt, machen wir, glaube ich, Fortschritte.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ein Armutzeugnis!)

Ich denke, der innovative Ansatz, wenn wir bei der dezentralen Budgetierung die leistungsbezogene Mittelvergabe einführen würden, wird bestimmt nicht ins Leere laufen. Denn andererseits zeigt sich in anderen Ländern mit ausgefeiltesten Gesetzen, dass allein mit Sanktionen nur minimale Erfolge zu erzielen waren. Vielleicht könnten wir das eine oder andere Schräubchen drehen und aus einem Muss ein Soll machen. Vielleicht ist auch hier ein bisschen mehr Kontrolle und dort eine Sanktion sinnvoll.

Sehr oft ist es aber dann so, dass Frustrationserlebnisse und der Arbeitsaufwand der einzelnen Dienststellen, wenn kein Fortschritt erkennbar wird, die Chancen eher mindern als verbessern.

(Abg. Herbricht REP: Das ist kontraproduktiv!)

Wenn wir aber innovative Wege mit Mittelanreizen gehen, bin ich davon überzeugt, dass wir bis zum Jahr 2001, wenn die Bilanz vorgelegt werden wird, wirklich einen entscheidenden Fortschritt erreichen können.

Zum Schluss möchte ich an Sie, an das hohe Haus, den Appell richten – da bin ich auf Sie alle angewiesen –, mich mit meinem Anliegen zu unterstützen, wenn wir die Verwaltungsreform durchführen und die globale Mittelvergabe einführen. Dann, glaube ich, können wir im Jahr 2001 einen ganz entscheidenden Schritt zur wahren Gleichberechtigung von Männern und Frauen in unserem Land und vor allem in unseren Behörden, für die wir primär verantwortlich sind, erreichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Dr. Meister-Scheufelen.

Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind bei der Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes in Baden-Württemberg

(Abg. Zeller SPD: Schlusslicht!)

ein Stück weitergekommen, aber gewiss noch nicht am Ziel. Das kann auch nicht sein; denn das Landesgleichberechtigungsgesetz ist ohne Zweifel eine große Herausforderung für ein modernes Personalmanagement. Sie betrifft immerhin knapp 280 000 Beschäftigte, davon allein 132 000 Frauen, direkt und über 5 000 Dienststellen.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräble und Rech CDU)

Fortschritte sind allein schon deshalb nur begrenzt zu erwarten, da wir uns in Zeiten gravierender Einsparungen befinden. Wir haben einen geringen Einstellungskorridor, und Führungspositionen, auf die wir sicher gerne Frauen ernannt hätten, fallen weg. Wir haben allein in dieser Le-

gislaturperiode über 100 Sonderbehörden eingespart. Wer also hier mehr Spielraum für die Verwaltung will, muss den Apparat des Landesdienstes aufblähen. Das kostet Geld. Aber das wollen wir gerade nicht, sondern wir wollen einsparen.

Lassen Sie mich drei Punkte nennen, an denen ich meine, aufzeigen zu können, dass wir einen Schritt weitergekommen sind, und das ist auch eine Leistung dieses Hauses.

Die CDU-Fraktion begrüßt es, dass wir inzwischen eine respektable Teilzeitquote im Landesdienst von Baden-Württemberg erreichen konnten; wir liegen bei 26 %. Das sind immerhin 10 % mehr als in der Privatwirtschaft. Das ist eine ordentliche Quote. Knapp 50 % der Frauen, die im Landesdienst beschäftigt sind, arbeiten in Teilzeit. Das heißt, fast jede zweite Frau in der Landesverwaltung hat die Chance, in Teilzeit tätig zu sein.

Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass vom Kultusministerium veranlasst wurde, seit Mai dieses Jahres Schulleiterstellen modellhaft auch in Jobsharing und Teilzeit auszuschreiben. Das ist ein Fortschritt.

Zweitens: Frauen in Führungspositionen. Die Zahlen sind gewiss auf niedrigem Niveau; aber es gibt einen Fortschritt. Seit Inkrafttreten des Landesgleichberechtigungsgesetzes ist die Zahl der Referatsleiterinnen um 20 % gewachsen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Kinderbetreuungseinrichtungen: Ich denke, hier kann sich das Land bundesweit sehen lassen, und zwar aus mehreren Gründen. Sie wissen, ein Ziel des Landesgleichberechtigungsgesetzes ist, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Erstens: Baden-Württemberg nimmt einen Spitzenplatz in Deutschland bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ein.

Zweitens: Durch die Novellierung des Kindergartengesetzes haben wir geradezu einen Boom an flexiblen und familiengerechten Öffnungszeiten von Kindergärten ausgelöst. Das ist eine ganz wichtige Forderung der Mütter, die Beruf und Familie vereinbaren wollen.

Mit dem Tagesmüttersystem haben wir fast flächendeckend Angebote, die auch Kindern unter drei Jahren zugute kommen. Und in diesen Tagen erleben wir den Durchbruch der verlässlichen Halbtagschule.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD – Abg. Christine Rudolf SPD: Von welchem Bundesland reden Sie bitte?)

Eine zentrale Forderung seit Jahren ist, durch verlässliche Öffnungszeiten Teilzeittätigkeit zu ermöglichen.

Worum geht es eigentlich bei den Forderungen, die von der Opposition erhoben werden und die sich erstaunlicherweise weitestgehend mit dem decken, was der DGB in diesem Land fordert?

(Glocke des Präsidenten)

Stelly. Präsident Birzele: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Gerne, im Anschluss. Vielleicht werden nach meinen Bemerkungen noch mehr Fragen aus Ihren Reihen gestellt.

(Unruhe bei der SPD)

Die Einmütigkeit ist doch schon erstaunlich. Die SPD muss sich schon fragen lassen, ob sie sich von den Gewerkschaften hier nicht instrumentalisieren lässt.

(Abg. Haas CDU: Immer!)

Es wird gefordert, die Kompetenzen der Frauenvertreterinnen zu erweitern. Rechtliche Stellungnahmen vorgesetzter Behörden sollen eingefordert werden dürfen. Diese Stellungnahmen sollen öffentlich gemacht werden dürfen – also Pressemitteilung an die „Stuttgarter Zeitung“ –, und es soll durchgehend der Rechtsweg beschränkt werden dürfen.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Also wenn einmal keine Einsicht in die Personalakte gewährt wird, das Arbeitsgericht anrufen! Diese Kompetenzerweiterung, die weit über die Rechte der Personalräte hinausgeht, erinnert schon an alte Klassenkampfdiskussionen um die Mitbestimmung. Frauenvertreterinnen ist wesentlich mehr geholfen, wenn wir erreichen, dass das Landesgleichberechtigungsgesetz zur Chefsache erklärt wird. Die Staatssekretärin hat mit der leistungsabhängigen Mittelvergabe einen ganz wichtigen neuen Ansatz gebracht. Das ist besser, als wenn wir Frauenvertreterinnen mit Kampfmiteln ausstatten, die täglich nur zu Konflikten in den Behörden führen.

(Abg. Haas CDU: Sehr gut!)

Dienststellen mit unter 50 Beschäftigten – ein Kritikpunkt; die Schulämter haben durch die Bank unter 50 Beschäftigte – haben keine Frauenvertreterin. Wir meinen auch, dass hier eine Veränderung kommen muss.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Allerdings rechtfertigt das keine umfassende Novellierung, aber ein Artikelgesetz allemal. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass in den staatlichen Schulämtern unabhängig von der Zahl der Beschäftigten eine Frauenvertreterin vorgesehen werden muss.

Freistellungsumfang: Es ist völlig klar, dass der DGB im Einklang mit Sozialdemokraten eine gesetzliche Verankerung, eine Konkretisierung des Freistellungsumfangs fordert.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Wir lehnen das ab, weil das viel zu tief in die Personalhoheit von Behörden eingreifen würde. Wir meinen, dass wir mit der Entscheidung, Frauenvertreterinnen in einem erforderlichen Umfang freizustellen,

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

eine sachgerechte und vernünftige Entscheidung getroffen haben.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion ist allerdings sehr erstaunt darüber, dass die Frauenvertreterin der Universität Freiburg erst beim Arbeitsgericht klagen muss, um den ihr gesetzlich zustehenden Freistellungsumfang zu erkämpfen. Wir meinen, dass darauf vonseiten der Dienstaufsichtsbehörden künftig stärkeres Augenmerk gerichtet werden muss.

Wir sind für eine Fortentwicklung des Ziels Gleichberechtigung im Landesdienst. Für eine umfassende Novellierung ist es aber viel zu früh, und das gibt es auch nicht her. Aber es gibt sehr wohl eine Reihe von Maßnahmen, von denen wir meinen, dass sie schon vor dem Ende des ersten Berichtszeitraums umgesetzt werden sollten.

Erstens: Die Rahmenbedingungen, insbesondere die familiengerechten Kinderbetreuungseinrichtungen, müssen weiter ausgebaut werden.

Zweitens: Jobsharing und Teilzeittätigkeiten sollen verstärkt in qualifizierten Positionen stattfinden. Ich freue mich auf die erste Schulleiterstelle, die wir in Baden-Württemberg im Jobsharing realisieren können. Wir stehen davor.

(Zuruf von der SPD: Ist das immer noch nicht passiert? – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Ich denke, es gibt jetzt ein Modell!)

– Wir stehen davor.

(Beifall bei der CDU)

Drittens: Im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung sollen in spürbarem Umfang finanzielle Auswirkungen an eine erfolgreiche Frauenförderung geknüpft werden.

Viertens: Personalverantwortliche und insbesondere Behördenchefs – das ist ein wichtiger Punkt – sollen systematisch und qualifiziert in Fragen der Anwendung des Landesgleichberechtigungsgesetzes geschult werden. Ich denke, da sind wir einer Meinung.

(Zuruf von der SPD: Das ist nach zwei Jahren reichlich spät!)

Fünftens: Die CDU-Fraktion tritt dafür ein, dass ein Behördenwettbewerb zum E-Quality durchgeführt wird.

(Zuruf von der SPD: Da greifen Sie nicht so weit ein, oder wie?)

Wir wollen Anreize schaffen und den Ehrgeiz von Behörden wecken.

Sechstens: Es soll ein Leitfaden erstellt werden, der Aufschluss gibt, wie Familienarbeit und soziales Ehrenamt bei der Einstellung und Beförderung im öffentlichen Dienst besser berücksichtigt werden können.

Siebtens: Wir wollen mehr Telearbeitsplätze – das ist ein ganz wichtiges Thema – für Frauen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Männer!)

(Dr. Gisela Meister-Scheufelen)

– Für Männer auch, aber das Problem ist, dass im Moment 80 % der Telearbeitsplätze in der Privatwirtschaft von Männern besetzt sind, nämlich von Führungskräften.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist doch richtig!)

Deshalb müssen wir im Moment im Grunde genommen fordern, dass die Frauen an die Telearbeitsplätze herankommen.

Achtens: Wir wollen, dass die Landesregierung weiterhin – übrigens derzeit als einzige Landesregierung der Bundesrepublik Deutschland – diesem Landtag einen Gremienbericht vorlegt, der Rechenschaft abgibt, wie der Frauenanteil in den Gremien gesteigert werden kann.

Letzter Satz: Die CDU-Fraktion will die erfolgreiche Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes, aber mit Augenmaß und mit Verstand.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Haußmann.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Meister-Scheufelen, zwei Dinge sind für mich erstaunlich. Sie haben zum einen die wunderbare Kinderbetreuung in Baden-Württemberg in den glühendsten Farben geschildert. Jeder von uns, der Kinder hat, weiß, dass es da nach wie vor noch krankt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es fehlen verlässliche Angebote für Schulkinder. Wir haben immer noch ein mangelndes Angebot für Kinder bis zu drei Jahren zu verzeichnen. Erzählen Sie uns also nicht das Blaue vom Himmel herunter; denn wir glauben Ihnen das schlichtweg nicht.

(Abg. Haas CDU: Sie sind doch Mitglied des Sozialausschusses!)

Auf der anderen Seite ist es auch erstaunlich, wie Sie es schaffen, bei diesem Landesgleichberechtigungsgesetz Änderungsbedarf zu konstatieren, um sich gleichzeitig im selben Atemzug gegen eine Nachbesserung dieses Landesgleichberechtigungsgesetzes zu sperren.

(Abg. Haas CDU: Wie heißt das Gesetz?)

– Landesgleichberechtigungsgesetz, Herr Haas. Ich sage es noch einmal ganz langsam für Sie.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

In der Zeitschrift „Bildung und Wissenschaft“ vom September 1999 lese ich dann noch etwas ganz anderes. Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Oettinger, der sich gerade angeregt unterhält, verspricht da, dass die CDU im Herbst eine Novellierungsinitiative starten möchte – ich zitiere –, „um die Schwächen dieses Gesetzes zu beseitigen“. Davon habe ich in Ihrer Rede überhaupt nichts gehört.

Oder konnte sich etwa der Fraktionsvorsitzende der CDU in seiner Fraktion nicht durchsetzen, und wurde er zurückgepfiffen? Anders ist Ihre Argumentationsweise nicht erklärbar.

Mit ihrem Verhalten in dieser Angelegenheit macht sich die CDU-Fraktion unglaublich. Sie missachtet die Arbeit der Frauenvertreterinnen und zeigt sich wieder einmal als Blockierer in Sachen Frauenförderung.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie: Was widerspricht eigentlich einer Novellierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wenn Sie Schwächen im Gesetz erkannt haben?

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, seit dem 1. Januar 1996 ist in Baden-Württemberg ein Landesgleichberechtigungsgesetz in Kraft. Am 28. April dieses Jahres hat die SPD-Landtagsfraktion hier im Plenum den von der Landesregierung bereits seit August letzten Jahres angekündigten Zwischenbericht zum Landesgleichberechtigungsgesetz angemahnt, um endlich in eine konkrete Diskussion zur Beseitigung der offensichtlichen Mängel des Gesetzes eintreten zu können. Es ist gut, dass unsere Mahnung Wirkung gezeigt hat und der Bericht nun vorliegt. Dennoch drängt sich der Eindruck auf, dass er fertig war und nur vorsätzlich zurückgehalten wurde.

(Abg. Haas CDU: Na ja!)

Wenn dem so war, ist das eigentlich ein Skandal.

Nachdem ich den Bericht gelesen hatte, war mir allerdings klar, weshalb er nicht vorher erschienen ist. An allen Einzelpunkten des Gesetzes konstatiert der Bericht gravierende Mängel bei der Umsetzung. Es wird offenbar, dass Sie, Frau Lichy, und Sie, meine Damen und Herren Ministerinnen und Minister, alle miteinander die Verantwortung tragen für die schleppende Einführung dieses Gesetzes und für Widerstandspotenziale,

(Abg. Haas CDU: Das Gesetz ist nicht schleppend eingeführt worden! Das Gesetz ist zum 1. Januar 1996 in Kraft getreten! „Schleppende Einführung des Gesetzes“!)

die in Ihren Häusern in unterschiedlicher Stärke vorhanden sind und von Ihnen so geduldet werden.

Ich möchte ausdrücklich sagen, dass bezüglich der Frauenförderung in der Landesverwaltung durch die Einführung des Gesetzes einiges in Bewegung geraten ist. Diese Bewegung geht jedoch allein von den Frauenvertreterinnen, den Multiplikatorinnen und den Ansprechpartnerinnen aus und beileibe nicht von der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Seit annähernd vier Jahren ist dieses Gesetz nun in Kraft. Wenn, wie Sie in Ihrem Bericht schreiben, „die Umsetzung gesellschaftspolitischer Ziele nicht allein durch die Art der Ausgestaltung und Formulierung von Gesetzen, sondern wesentlich durch den Prozess der Umsetzung beeinflusst wird“, dann frage ich mich, weshalb Sie diesen Prozess

(Ursula Haußmann)

nicht mit den notwendigen Maßnahmen und mit aller Kraft beschleunigt haben. Baden-Württemberg war doch nicht das erste Bundesland, das ein Gleichstellungsgesetz eingeführt hat, eher eines der letzten. Da waren doch bundesweit jede Menge Erfahrungen und Informationen vorhanden, welche Maßnahmen notwendig sind, um einen solchen Umsetzungsprozess erfolgreich zu begleiten. Vielleicht wollte die Landesregierung das Gesetz ja gar nicht so reibungslos einführen.

Fakt ist: Selten ist ein Gesetz auch so halbherzig umgesetzt worden.

Wenn wir den Bericht durcharbeiten, sehen wir schwarz auf weiß, was alle, die mit Frauenvertreterinnen im Gespräch sind, seit mehr als einem Jahr wissen:

Erstens: Einfachste Auslegungs- und Umsetzungsfragen sind nach fast vier Jahren immer noch nicht geklärt.

Zweitens: Absprachen über Verfahrensabläufe zur Sicherstellung der Beteiligung von Frauenvertreterinnen fehlen.

Drittens: Der Informationsfluss zwischen Dienststellenleitung und Frauenvertreterin ist nicht gewährleistet.

Es ist immer noch nicht klar, dass die Frauenvertreterin eine Stabsstelle der Dienststellenleitung ist und sich damit vom Personalrat grundlegend unterscheidet.

Des Weiteren sind Freistellungs- und Ausstattungsregelungen für Frauenvertreterinnen immer noch nicht geregelt und somit ein permanenter Konfliktpunkt.

Erst nachdem das Kind Gleichstellungsgesetz in den tiefen Brunnen mit den Umsetzungsstrudeln gefallen war, sind nun erste zaghafte Bemühungen zur Koordination der Rettungsmaßnahmen zu erkennen. Frau Lichy, wenn Sie in Ihrem Bericht schreiben, es sei eine gewisse Normalität bei den Verfahrensabläufen eingetreten, dann halte ich das für – gestatten Sie es mir – puren Zynismus. Dieser Normalitätsbehauptung widerspricht der ganze Zwischenbericht. Es kann ja sein, dass es für Sie Normalität ist, dass Frauenvertreterinnen immer noch unzureichend an den Prozessen in der Dienststellenleitung beteiligt werden, aus wichtigen Besprechungen der Dienststellenleitung ausgeschlossen bleiben, Unterlagen für Entscheidungen gar nicht oder erst dann erhalten, wenn die Entscheidung nicht mehr revidierbar ist, zu Entscheidungen nicht hinzugezogen werden und immer wieder um ihre Arbeitsressourcen, ihre Freistellung und ihre Ausstattung kämpfen müssen – alles in Ihrem Bericht nachzulesen. Sie dokumentieren auf über 40 Seiten, dass es hier in Baden-Württemberg keine Normalität gibt. Ist es für Sie auch Normalität, dass, wie wir erfahren haben, die Universität Freiburg und das Universitätsklinikum Ulm noch keinen Frauenförderplan vorgelegt haben, und das nach drei Jahren und zehn Monaten, wie Sie vorher betont haben?

Frau Lichy, Sie dokumentieren in dem Bericht auch, dass Sie nicht bereit sind, auf die Lösungsvorschläge der Frauenvertreterinnen, die dort ja auch nachzulesen sind, einzugehen. Stattdessen präsentieren Sie in weiten Teilen längst fällige Selbstverständlichkeiten als Lösungsvorschläge, die völlig an der Oberfläche der Problemlage bleiben. Wieso haben Sie diese von Ihnen jetzt dargelegten überfälligen

Verbesserungsvorschläge nicht schon längst in die Tat umgesetzt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Das war aber zaghafter Beifall!)

Über diese Verbesserungsvorschläge, die wir teilen, hinaus verweigern Sie gegen Ihr Wissen den Frauenvertreterinnen die offensichtlich notwendige Konkretisierung und Novellierung dieses Gesetzes. Zugespißt formuliert ist für Sie eine Best-Practice-Sammlung schon die höchste der Möglichkeiten.

Für uns ist das nicht akzeptabel. Weil wir den von Ihnen vorgelegten Bericht und die darin aufgezeigten Missstände sowie die von den Frauenvertreterinnen erarbeiteten Veränderungsvorschläge ernst nehmen, halten wir es für notwendig, das Landesgleichberechtigungsgesetz nachzubessern, zu konkretisieren und neue Regelungen aufzunehmen. In weitgehender Übereinstimmung mit den Frauenvertreterinnen, dem Landesfrauenrat und den Gewerkschaften fordert meine Fraktion eine Novellierung

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Vor allem mit den Gewerkschaften!)

– auch zusammen mit dem Landesfrauenrat, das habe ich gesagt, und auch konform mit den Meinungen der Frauenvertreterinnen –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Brechtken SPD: Sehr richtig!)

des Gesetzes in folgenden Punkten:

Die Rechte und die Stellung der Frauenvertreterinnen und ihrer Stellvertreterinnen müssen konkretisiert und ausgebaut werden, um ihre Position als Teil der Dienststellenleitung zu stärken.

(Abg. Brechtken SPD: Sehr richtig!)

Dazu gehört zum Ersten die frühzeitige und umfassende Beteiligung der Frauenvertreterinnen an allen personellen Maßnahmen sowie an organisatorischen und sozialen Maßnahmen. Das muss endlich gesetzlich klar geregelt werden.

Zum Zweiten: Das Beanstandungsrecht der Frauenvertreterinnen muss analog zum Frauenfördergesetz des Bundes ausgeweitet werden. Nach einer Beanstandung durch die Frauenvertreterin darf eine Maßnahme erst nach Entscheidung der Dienstaufsichtsbehörde durchgeführt werden.

Die Frauenvertreterin muss dem Frauenförderplan verbindlich zustimmen und muss ein Antragsrecht auf Anpassung dieses Frauenförderplanes erhalten. Vor allem die im Schulbereich vorhandenen Multiplikatorinnen müssen Frauenvertreterinnen mit allen Rechten und Pflichten werden – darin sind wir uns ja einig.

Freistellungsregelungen müssen wie in anderen Bundesländern im Gesetz verbindlich festgeschrieben werden.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Nein, um Gottes willen!)

(Ursula Haußmann)

Die Frauenvertreterin soll zur Durchsetzung ihrer Rechte künftig die Schlichtungsstelle anrufen können, deren Entscheidung dann auch verbindlich umgesetzt werden muss.

Im Frauenförderplan muss verbindlich festgeschrieben werden, dass in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, jeweils die Hälfte der neu zu besetzenden Stellen mit Frauen besetzt werden müssen.

Bei Nichterfüllung der Zielvorgaben im Frauenförderplan müssen konkrete und wirksamere Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen werden.

Darüber hinaus vermissen wir ein Anreizsystem – das muss ausgearbeitet werden –, das eine ergebnisorientierte Frauenförderung belohnt. Das wollen Sie, Frau Lichy, ja auch. Sie haben es signalisiert. Hier könnten wir an einem Strang ziehen und relativ schnell ein umsetzbares Modell ausarbeiten.

In der Landesverwaltung muss es verstärkt geteilte Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben geben, damit bestehende Bedenken auch durch gute Praxis widerlegt werden. Wir müssen die besonderen Qualifikationsmerkmale aus der Familienarbeit – das ist für mich ein ganz wichtiger Punkt – in einem nicht abschließenden Kriterienkatalog genauer definieren. Dazu können wir die Erfahrungen aus der Schweiz heranziehen und müssen das Rad nicht neu erfinden.

(Abg. Haas CDU: Oh Jesses Gott!)

Außerdem müssen auch die Kommunen in den Geltungsbereich des gesamten Gesetzes einbezogen werden, damit wir auf allen Ebenen des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg vergleichbare Regelungen schaffen.

Das sind für meine Fraktion die zentralen Punkte bei der Novellierung des Landesgleichberechtigungsgesetzes. Wenn Sie sich selbst ernst nehmen, Frau Meister-Scheufelen, Frau Berroth als frauenpolitische Sprecherin

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP verweist auf die neben ihr sitzende Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP.)

– dann macht es Ihre Kollegin –, Frau Staatssekretärin Lichy, können Sie sich diesem Veränderungsdruck nicht mehr entziehen. Sie alle haben Missstände konstatiert – im Vorfeld und auch in der Berichterstattung. Der Bericht benennt die Bereiche konkret, die verbesserungswürdig sind. Lassen Sie uns endlich in eine Debatte über die notwendigen Veränderungen des Gesetzes eintreten,

(Abg. Haas CDU: Ist die Redezeit noch nicht abgelaufen?)

damit wir im nächsten Jahr eine Gesetzesnovellierung verabschieden und die Frauenförderung in der Landesverwaltung voranbringen können. Sollten Sie sich verweigern, zeigen Sie nur eines: Sie wollen keine wirksame Frauenförderpolitik in Baden-Württemberg. Das müssen Sie den Frauen im Land aber auch klipp und klar sagen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden heute über den Zwischenbericht zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes. Es ist gut, dass ein solcher Bericht, wenn gleich spät, auf dem Tisch liegt. Aber ich möchte Ihnen, Frau Staatssekretärin, ausdrücklich Anerkennung dafür zollen, dass die Landesregierung tatsächlich eine solche Zwischenevaluierung eines ja durchaus umstrittenen Gesetzes vorgelegt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr gut!)

Was ist unserer Ansicht nach das Fazit, meine Damen und Herren?

Erstens: Das Gesetz ist zu lasch.

Zweitens zeigt sich bei der Umsetzung, welche Fluchtwege aus einem ungeliebten Gesetz zu finden bürokratische Fantasie in der Lage ist. Dafür gibt es ja auch schöne Beispiele.

Das heißt für uns wiederum:

Erstens: Das Gesetz muss nachgebessert werden.

Zweitens: Die Zweifel am politischen Willen der Landesregierung – ich spreche nicht Sie, Frau Lichy, sondern die gesamte Landesregierung an –, dieses Gesetz auch umzusetzen, müssen beseitigt werden. Denn es geht doch letztlich darum, dass die Herren Beamten in den Behörden auch verstehen: Es ist ernst gemeint.

Demgegenüber muss ich Ihnen, Frau Staatssekretärin, sagen, dass in Ihrem Bericht das am häufigsten zitierte Wort in der Rubrik „Lösungsvorschläge“ die Best-Practice-Sammlung ist. Das soll heißen: das gute Beispiel. Nun spricht ja nichts gegen gute Beispiele. Aber ich habe Zweifel, dass dies den ja durchaus beschriebenen Defiziten des Gesetzes und erst recht den Umsetzungsdefiziten gerecht wird. Da müssen Sie schon etwas Konkretes an Novellierungsvorschlägen, an Vorschlägen, das Gesetz durchsetzungsfähiger zu machen, bieten. Andernfalls spiegelt das nichts anderes als eine ungeklärte Haltung der Landesregierung zum Thema „Chancengleichheit in der Verwaltung“ wider.

Ich möchte zwei Themenfelder, bei denen das Gesetz nachgebessert werden muss, und ein Thema, bei dem es vor allem um die Umsetzung geht, nennen.

Das Gesetz hat beispielsweise – auch Sie, Frau Meister-Scheufelen, haben das ja zugestanden – Defizite beim Thema Frauenvertreterin. Das fängt bei den Dienststellen an, in denen es überhaupt Frauenvertreterinnen gibt. Sie haben selbst die Schulämter erwähnt. Ich erinnere auch daran, dass 98 % der Grund- und Hauptschulen keine Frauenvertreterin haben. Das ist ein unhaltbarer Zustand, wenn man davon überzeugt ist – so ist das Gesetz ja angelegt –, dass es einer Lobby innerhalb der Verwaltung bedarf, einer Lobby, die auch für die Umsetzung dieses Gesetzes kämpft. Dann kann man nicht weithin lobbyfreie Bereiche in der Verwaltung akzeptieren. Vielmehr muss man das so nachbessern, dass es überall Frauenvertreterinnen gibt.

(Birgitt Bender)

Es geht weiterhin um die Rechte der Frauenvertreterin. Da sind die Beispiele ja Legende und auch im Zwischenbericht angesprochen. Es ist eben nicht klar geregelt, dass sie am Vorstellungsgespräch teilnehmen darf. Im Gegenteil, es ist quasi ein Risiko der Bewerberin, die Teilnahme der Frauenvertreterin einzufordern.

Die leidigen Dienststellenleitungsbesprechungen heißen entweder plötzlich anders oder finden nicht statt. Auch hier bedarf es einer klaren Regelung. Im Übrigen muss dabei auch die Einschränkung auf so genannte weibliche Belange entfallen. Denn es gibt in der Verwaltung keine Belange, die mit Frauen oder mit der Geschlechterfrage als Ganzes nichts zu tun hätten.

Ein weiteres Feld bei den Frauenvertreterinnen sind die Freistellungsregelungen, die es eben nicht gibt und die deswegen auch immer wieder zu Streit führen. Hier muss eine klare Regelung geschaffen werden, ab wie vielen Beschäftigten es so und so viel Freistellung gibt. Das muss nicht unbedingt die Zahl sein, die der DGB vorschlägt. Aber wir sollten uns schon darüber verständigen, dass es hier einer klaren Regelung bedarf.

Weiterhin sind leider auch nicht einmal die Fortbildungsmöglichkeiten für die Frauenvertreterinnen allgemein anerkannt und genehmigt. Wenn Frauenvertreterinnen tatsächlich teilweise gezwungen sind, Urlaub zu nehmen, um überhaupt an einer Fortbildung, die mit dem Gesetz zu tun hat, teilnehmen zu können, dann muss man eben auch dies regeln, fürchte ich, und einen Anspruch auf eine bestimmte Zahl von Fortbildungstagen und entsprechende Kostenerstattung festlegen.

Das sind einige Beispiele rund um das Thema Frauenvertreterin, also Lobby, die das Gesetz umzusetzen hilft. Das kann man nicht einfach so laufen lassen. Denn entweder meint man es ernst, oder man setzt hier gegen deren Willen lauter zahnlose Tigerinnen rein, die sich dann abkämpfen und verschleifen. Da entsteht nur unendlich viel Frust. So kann das nicht bleiben.

Zweitens: Letztlich ist ein wesentliches Ziel des Gesetzes die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Verwaltung. Nun enthält der Bericht, Frau Lichy, leider keine Zahlen. Darum haben wir mit einem Antrag nachgefragt. Dabei stellte sich doch heraus, dass das mit den Zahlen auch nach drei Jahren nicht so schön aussieht.

Grundsätzlich gilt einmal: Je höher die Laufbahngruppe, desto größer die Männerquote. Also gibt es 72 % Männer im höheren Dienst gegenüber 28 % Frauen. Die Frauen hingegen erreichen das meiste im mittleren Dienst. Da sind sie immerhin zu 55 % vertreten. Was die Spitzenpositionen, also etwa Abteilungsleiterinnen und stellvertretende Abteilungsleiterinnen, angeht, hat sich in dieser Zeit nichts bewegt. Die Quote von Frauen liegt stabil bei 1,6 %. Bei Referatsleitungen – das ist ein kleiner Fortschritt – ist sie von 1,7 % auf 1,8 % gestiegen.

Da muss ich noch einmal sagen, Frau Staatssekretärin: Glauben Sie wirklich, dass Best-Practice-Handreichungen

daran etwas ändern? Ich denke, hier geht es darum, konkrete Selbstverpflichtungen in den Personalentwicklungsplänen zu verlangen und auch konkrete Sanktionen bei Nichteinhaltung vorzusehen, also anders gesagt: um Quote mit Qualität.

Es gibt dazu auch eine Alternative, die Sie selbst angesprochen haben: Das sind positive Anreize. Der Weg, den man jetzt im Hochschulgesetz geht, indem man die Zuweisung von Mitteln an Fortschritte in der Frauenförderung knüpft, ist ja ein guter Weg. Nur, Frau Staatssekretärin: Dann muss man sich auch dafür entscheiden und dies auch im Gesetz verankern. Dann gibt es eben bei dezentraler Ressourcenverantwortung keine Abschlüsse – die wollen Sie wohl nicht –, sondern, sagen wir, Aufschläge, aber dann müssen Sie das auch regeln. Die Alternative heißt: entweder Peitsche oder Zuckerbrot, aber nicht zwischendrin die Brotsuppe; denn das überzeugt niemanden.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD – Abg. Brechtken SPD: Nichts gegen Brotsuppe, Frau Kollegin! Die kann sehr gut sein!)

– Ich möchte sie nicht so gern essen, und ich glaube, sie ist auch nicht gerade jedermanns Geschmack.

Jetzt komme ich zum Beispiel der Umsetzung. Da nenne ich das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Wir stellen fest: 10 000 Beschäftigte in der Landesverwaltung sind im Erziehungsurlaub, davon sind – Sie dürfen raten – 1,9 % Männer. Deswegen, Frau Meister-Scheufelen, kann ich mich auch nicht darüber freuen, wenn Sie sagen, jede zweite Frau in der Landesverwaltung arbeite in Teilzeitarbeit. Wenn ich einmal den Antrag von Angela Merkel für den CDU-Parteitag im Dezember anschau – „Lust auf Familie“ –, stelle ich fest, dass darin steht – ich nehme an, Sie werden dem auch zustimmen –:

Berufstätigkeit und Elternschaft miteinander zu vereinbaren, darf in einer modernen Gesellschaft nicht das ausschließliche Problem von Frauen sein.

Wenn das richtig ist – und Sie nicken –, dann kann es nicht darauf ankommen, nur die Teilzeitquote von Frauen zu fördern, sondern dann muss ich auch schauen, was denn die Männer machen.

(Beifall des Abg. Schmiedel SPD – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Das ist unbestritten!)

Jetzt kann ich sie natürlich nicht zwingen. Das ist wohl wahr. Aber ich frage mich: Wo sind die verschärften Anstrengungen der Landesregierung? Da geht es einmal überhaupt um Teilzeitmöglichkeiten. Da bin ich schon einigermaßen verblüfft, in dem Bericht zu lesen, dass man sich jetzt einig geworden ist, dass jedenfalls der Erste Landesbeamte ebenso wie der Bezirksbrandmeister einen Job haben, der nicht teilbar ist.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Frau Bender, das gestehen wir zu! Zumindest bei den Kreisbrandmeistern!)

(Birgitt Bender)

Da kann ich nur sagen: Es gibt immer Gründe. Christian Dellekönig hat ein Buch geschrieben. Es heißt: „Der Teilzeit-Manager“. Er sagt – ich darf das einmal zitieren –:

42 000 Jahre nach den Neandertalern gehört der Vollzeitjob zum Mann wie einst die Jagd.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU und Ursula Haußmann SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Brechtken SPD: Da ist was dran! Das sage ich jetzt als Mann! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Unterschätzen Sie unseren Jagdtrieb nicht, Frau Kollegin!)

Ich fürchte, dass Sie hier genau dieses Bild wieder transportieren. Dabei hat bereits die hoch angesehene Unternehmensberatung McKinsey festgestellt, dass Effizienz und Machbarkeit von verstärkter Teilzeit und Teilbarkeit von Stellen durchaus gegeben sind. Ich hoffe doch, dass Ihr Lachen auch heißt, dass Sie bereit sind, sich in Zukunft verstärkt damit zu beschäftigen.

Man könnte ja auch etwas tun, um Männern die Ängste zu nehmen und um übrigens auch Vorgesetzte dafür zu gewinnen, dass sie einen Teilzeitantrag oder die Absicht eines Mannes, Erziehungsfreistellung zu begehren, nicht etwa für mangelnde Arbeitsmotivation halten.

Schauen Sie mal nach Schleswig-Holstein: Dort macht die Landesregierung eine Kampagne mit dem Titel: „Mann teilt Zeit – geteilte Zeit ist doppeltes Leben.“ Eine solche Kampagne könnte auch die baden-württembergische Landesregierung machen. Sie stehen ja sonst auch auf Kampagnen, wenn es ums Image geht. Dies wäre eine lohnende Kampagne.

Dann bleibt immer noch – das wäre ein Teil davon, meine Damen und Herren –, eine neue Verwaltungskultur der Chancengleichheit hier im Lande zu etablieren. Es ist im Zwischenbericht angesprochen und Frau Meister-Scheufelen hat es auch erwähnt, dass es auch Zertifizierungsverfahren wie Total E-Quality gibt, die von privaten Unternehmen genutzt werden und durchaus auch von öffentlichen Verwaltungen in Anspruch genommen werden können. Einige Kommunen wie Ludwigsburg oder Heidelberg haben das bereits getan. Warum soll das nicht in der Landesverwaltung üblich sein? Nehmen wir doch mal ein Ministerium.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Die schreien alle „Hier!“ und können sich nicht einigen, wer anfängt!)

Ich denke dabei nicht an Ihres, Frau Lichy, sondern nehmen wir doch einmal das Innenministerium, das sich einem solchen Zertifizierungsverfahren unterziehen könnte. Das wäre ein Schritt, mit dem die Landesregierung tatsächlich guten Willen beweisen würde.

(Beifall der Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen)

Zu guter Letzt will ich daran erinnern: Im Zwischenbericht sind Defizite des Gesetzes angesprochen. Auch Sie, Frau

Meister-Scheufelen, haben davon gesprochen, was im Gesetz unzureichend geregelt sei. Da stellt sich doch die Frage: Wann wird es novelliert? Kollege Oettinger hat bei der DGB-Veranstaltung im Frühsommer gesagt, in dieser Legislaturperiode nicht mehr. Ich denke nicht, dass das hinzunehmen ist. Ich sage deswegen auch: Die Frage, was aus dem Landesgleichberechtigungsgesetz wird, meine Damen und Herren, ist auch eine Frage des politischen Standings der Frauen in der Landesregierung und in der CDU-Landtagsfraktion. Ich hoffe, dass sich da noch etwas bewegt. Unsere Unterstützung jedenfalls wäre Ihnen sicher.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Schweikert.

Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich konkret auf den Zwischenbericht zum Landesgleichberechtigungsgesetz eingehe, erlauben Sie mir eine kurze geschichtliche Reminiszenz: In den vergangenen 50 Jahren ist für Frauen vieles erreicht worden, aber von wirklicher Gleichberechtigung kann noch keine Rede sein. Erinnern Sie sich noch an manche Kuriositäten im deutschen Recht wie den Kuppelparagraphen, das Kranzgeld oder den Gehorsam der Ehefrau gegenüber ihrem Mann? Das ist glücklicherweise alles Vergangenheit.

(Zurufe von den Republikanern: Was? – Lebhaftes Unruhe)

Trotz großer Widerstände haben viele Parlamentarierinnen gemeinsam die modifizierte Fristenregelung und den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durchgesetzt – ein Meilenstein in der Politik von Frauen für Frauen.

Die wirkliche und vor allem selbstverständliche Teilhabe der Frauen in Politik und Wirtschaft muss noch durchgesetzt werden. Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft verdeutlichen dies beispielhaft: In Deutschland sind nur knapp 4 % aller erwerbstätigen Frauen Chefinnen. Das entspricht nicht einmal dem EU-Durchschnitt. Nur in Italien, Schweden und Dänemark ist der Anteil noch geringer. In Großbritannien dagegen ist mehr als jede zehnte Frau in einer Führungsposition.

Ich denke, dass diese reale Kluft, die zwischen Verfassungsanspruch und gesellschaftlicher Realität noch existiert, nur dann überwunden werden kann, wenn mehr Frauen im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen und damit anderen Frauen ein Vorbild geben, das heißt Lust und Mut auf berufliches und gesellschaftliches Engagement wecken. Nicht zuletzt deswegen diskutieren wir heute hier.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Lust und Mut vergehen einem mit der Zeit bei diesen Bedingungen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, obwohl erst für das Jahr 2001 durch die CDU/SPD-Koalition eine gesetzliche Berichtspflicht vorgesehen war, hat die Frauenbeauftragte der Landesregierung im April 1999, also zwei Jahre früher, nach Absprache innerhalb der Koalition einen Zwi-

(Lieselotte Schweikert)

schenbericht vorgelegt. In diesem Zwischenbericht werden aufgetretene Probleme, Lösungsansätze und Diskussionsvorschläge dargestellt.

Dass ein Novellierungsbedarf besteht, dürfte in diesem Haus unstrittig sein. Ich denke zum Beispiel nur an die fehlende Regelung für Frauenvertreterinnen an den Schulämtern. Dass es aber noch in dieser Legislaturperiode zu einer umfassenden Novelle kommt, wage ich zu bezweifeln.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: An wem liegt das?
– Abg. Brechtken SPD: Das muss man halt einfach machen!)

Die SPD hat zwar gefordert, das Gesetz noch im Jahr 1999 zu novellieren. Hierzu sehe ich aber auch keine zwingende Notwendigkeit. Dass ein Gesetz, das in 5 000 Dienststellen umgesetzt werden muss, zu Anlaufproblemen führt, ist selbstverständlich. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die Umsetzung des Gesetzes in eine Zeit fällt, in der der öffentliche Sektor grundlegend reformiert wird. Neue Steuerungsmodelle, Dezentralisierung, neue Kooperationsformen müssen in ihren Auswirkungen auf die Frauenförderung genau beobachtet werden.

Viele der heute vorgetragenen Argumente wurden schon zu Zeiten der großen Koalition präsentiert und abgelehnt. Hektische Flickschusterei an dem Gesetz schadet eher, als es den Frauen nützt. Und die Erfahrungen, die wir auf Bundesebene in der letzten Zeit mit ständig veränderten Gesetzesvorlagen und Plänen machen dürfen, sprechen ja wohl nicht gerade für handwerklich saubere Arbeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es ist überhaupt erstaunlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wie eine Partei mit so wenig Profil in kürzester Zeit so viel Gesicht verlieren kann, vor allem wegen der alten Hüte, die Sie immer wieder ausgraben. Nicht umsonst zeigt sich Deutschland nach einem Jahr der Regierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder nach Einschätzung der US-Handelskammer in Deutschland als „reformunfähig und unberechenbar“.

Die SPD verabschiedet sich im Eiltempo von ihren Wahlversprechen. Die versprochene Frauenförderung per Gesetz mit verbindlichen Regelungen für die Privatwirtschaft wird es nicht geben, und das ist auch gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zum Beispiel: Die Überlegungen der Bundesfamilienministerin Christine Bergmann, Unternehmen ab einer bestimmten Größe zu Frauenförderplänen zu verpflichten, sind nichts weiter als kostentreibende Diskriminierungspolitik zulasten der Arbeitsplätze.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Wurdens schon wieder zurückgenommen!)

Mehr Arbeitsplätze für Frauen auch in höher qualifizierten Positionen sind wünschenswert. Der Staat kann dies jedoch nicht erzwingen. Die Unternehmen müssen selbst entschei-

den, wie sie das Potenzial gut ausgebildeter Frauen besser nutzen.

Gott sei Dank hat Frau Bergmann auf die Realisierung dieser Idee zugunsten der Wirtschaft verzichtet. Besonders benachteiligt wäre nämlich der Mittelstand gewesen, der ohnehin schon im Schraubstock rot-grüner und zahlreicher Regulierungen steckt.

Jetzt ein anderer alter Hut, diesmal aus dem Land: Ulrich Brinkmann verkündete am 9. Juli 1999, dass die SPD die Vergabe öffentlicher Aufträge an soziale und beschäftigungswirksame Standards binden will, um so einen Beitrag zum Bündnis für Arbeit zu erbringen.

Statt Standardabbau ist Standardaufbau angesagt. Gefördert werden sollen Unternehmen, die die Einstellung von Frauen fördern.

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Keine Frau wird durch diese Regelungen auch nur eine Sprosse auf der Karriereleiter nach oben steigen. Es kann auch gar nicht Aufgabe einer Landesregierung sein, Firmen in die Personalentscheidungen hineinzureden.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr richtig!)

Die Idee, die Vergabe öffentlicher Aufträge an Frauenförderpläne zu binden, ist ein alter Hut. Vorschläge hierzu hat es in der Vergangenheit schon reichlich gegeben. Sie wurden stets aus guten Gründen zurückgewiesen.

Bei der öffentlichen Auftragsvergabe müssen objektive Kriterien wie fachliche Eignung, Qualifikation und Wirtschaftlichkeit zum Tragen kommen. Anderenfalls muss der Steuerzahler die höhere Zeche zahlen. Außerdem stehen dem EU-rechtliche Gründe entgegen.

Die öffentliche Hand ist nicht dazu da, die Probleme des Arbeitsmarkts zu lösen. Arbeitsplätze, Frauenarbeitsplätze werden in der Wirtschaft und wesentlich vom Mittelstand geschaffen. Entlasten Sie also endlich die mittelständische Wirtschaft, befreien Sie sie von den neuen Gängelungen, und drücken Sie dem Mittelstand nicht auch noch zusätzliche Bürokratie auf!

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Frauen und Wirtschaft benötigen statt rot-grüner Zwangsgesetze bessere Rahmenbedingungen für Frauenarbeitsplätze. Stattdessen hat die rot-grüne Regierung die Startchancen für Frauen in der Wirtschaft drastisch verringert.

Die Regelungen zur Scheinselbstständigkeit vernichten gerade Frauenarbeitsplätze, da Frauen oftmals ohne Mitarbeiter und mit niedrigem Kapitaleinsatz in die Selbstständigkeit einsteigen. Auch die veränderten Kündigungsmodalitäten für kleine Betriebe verringern die Startchancen von Betriebsgründerinnen.

Vieles, was aufgrund des Zwischenberichts der Landesregierung und von Erfahrungen aus der Praxis wünschenswert wäre, lässt sich angesichts der Haushaltslage leider nicht verwirklichen. Ich möchte dies anhand der Multipli-

(Lieselotte Schweikert)

katorinnen bei den staatlichen Schulämtern beispielhaft erwähnen.

(Abg. Nagel SPD: Nehmen Sie einmal einen Schluck!)

– Ja.

(Die Rednerin trinkt aus einem Glas Wasser. – Beifall und Heiterkeit – Abg. Nagel SPD: Na, also!)

– Vielen Dank, Herr Kollege.

(Unruhe – Abg. Ursula Haußmann SPD zur CDU: Das wäre euch nicht eingefallen! Also seid ruhig! – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Das ist eine Fürsorge!)

Kürzlich erreichte uns ein Brief, worin man darum bat, sich für mindestens vier Anrechnungsstunden stark zu machen. Ausführlich wurde geschildert, wie sich der Aufgabenbereich der Multiplikatorinnen über den ursprünglich vorgesehenen Auftrag hinaus ausgeweitet hat.

So notwendig und wünschenswert diese zusätzlichen Aufgaben auch sein mögen, wir sind der Auffassung, dass eine Ausweitung auf mindestens vier Anrechnungsstunden, die wir für zu hoch erachten, zurzeit nicht unterstützt werden kann. Hintergrund hierfür ist, dass für meine Fraktion andere politische Ziele, wie etwa die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die angemessene Bereitstellung von Vertretungslehrern, derzeit Vorrang genießen.

Der Bericht enthält eine Menge Diskussionsvorschläge und bereits konkrete Lösungsansätze. Über manches wird noch zu diskutieren sein. Wünschenswert wäre es auch gewesen, wenn die Landesregierung ihrerseits zu den von dritter Seite gemachten Lösungsansätzen eine kurze Stellungnahme abgegeben hätte. Sinnvoll erscheint mir zum Beispiel, zu prüfen, ob nicht besser Anreize geschaffen werden sollten, um die Ziele des Frauenförderplans zu erreichen, statt weitere Sanktionen vorzusehen.

Es ist meines Erachtens auch nicht sinnvoll, die Befugnisse und Beteiligungsrechte der Frauenvertreterinnen derart auszuweiten, wie es teilweise vorgeschlagen wird. Es geht einfach zu weit, wenn die Frauenvertreterinnen an sämtlichen dienstlichen Maßnahmen beteiligt werden sollen. Ein Klagerecht der Frauenvertreterinnen lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Mir sind bei der Frauen- und Gleichstellungspolitik drei Aspekte wichtig:

Erstens: Wir müssen Frauenförderungs- und Gleichstellungspolitik, ebenso wie es die freie Wirtschaft tut, als Zukunftsinvestition und wesentlichen Bestandteil der Personalentwicklung verstehen.

Zweitens: Wichtig ist nach wie vor eine Bewusstseinsänderung. Erfolge der Frauenvertreterinnen hängen nicht so sehr vom Gesetz, sondern vielmehr von den beteiligten Personen und deren Einstellungen ab.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr richtig!)

Drittens: Das Landesgleichberechtigungsgesetz muss effektiv und konsequent umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist insgesamt die Chancengleichheit für beide Geschlechter. Daher gehört zu der eben angesprochenen Bewusstseinsförderung auch, dass sich trotz der amtlich korrekten Bezeichnung „Frauenfördergesetz“ die Bezeichnung „Landesgleichberechtigungsgesetz“ durchgesetzt hat.

Ich will es hier ganz deutlich und selbstbewusst sagen: Es gibt Bereiche, in denen Männer mehr gefördert werden müssten. Schauen Sie sich doch einmal an unseren Grundschulen um. Ein normales Umfeld ist es auch nicht mehr, wenn die Schülerinnen und Schüler nur noch Lehrerinnen sehen und kaum noch Lehrer erleben dürfen. Der Vorstoß der hessischen Landesregierung, die das Gleichberechtigungsgesetz erneuern und dabei nicht mehr nur Frauen, sondern auch Männer fördern will, ist gut.

Auch hier im Land sollte überlegt werden, ob wir die Frauenvertreterinnen nicht auch besser in Gleichstellungsbeauftragte umtaufen sollten. Dabei darf es aber nicht bei kosmetischen Korrekturen bleiben; die Gleichstellungsbeauftragten sollten sich zum Beispiel auch für mehr Teilzeitbeschäftigungsangebote für Männer einsetzen. Die Einbeziehung von Männern in die Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss konkretisiert und erweitert werden.

Wir dürfen bei dieser Diskussion jedoch nicht aus dem Blickfeld verlieren, dass wir von einer Chancengleichheit von Frauen und Männern immer noch weit entfernt sind.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr richtig!)

Ich halte nichts davon, beim Bemühen um Chancengleichheit die Situation der Frauen – ich sage bewusst: einseitig – herauszustellen. Ihre Situation wird auch zukünftig weiter im Mittelpunkt stehen.

Wir Liberalen unterstützen das Ziel, Frauen zu einer wirklich gleichberechtigten Aufnahme auch in die Führungsstrukturen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu verhelfen. Dieses Ziel ist aber nicht durch rhetorische Blasen zu erreichen, sondern nur durch ein gesellschaftspolitisches Konzept, das den Realitäten Rechnung trägt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU und Abg. Kluck FDP/DVP: Richtig!)

Frauenpolitik ist eine Politik der kleinen Schritte. Stufe für Stufe gilt es auf dem Weg nach oben zu erklimmen. Wir haben heute wieder ein paar Stufen geschafft.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Herbricht.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Zwischenbericht zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes zeigt, dass das Gesetz etwa im Bereich der Aufstellung der Frauenförderpläne einen nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand verlangt. Die Forderung des Arbeitskreises der Frauenvertreterinnen, der AKF-AG, diese Aufstellungspflicht unabhängig von der Zahl der Beschäftigten auf jede Dienststelle auszudehnen, halten wir daher für völlig überzogen. Frauenvertreterinnen bereits in der konzeptionellen Phase der Förderungsplanerstellung mit einzubeziehen, erachten wir dagegen als sinnvoll und auch vom Gesetz gedeckt.

Dagegen ist eine Ablösung der vom AKF geforderten einvernehmlichen Regelung bei der Aufstellung des Frauenförderplans durch eine einseitige Zustimmung der Frauenvertreterin abzulehnen; denn dadurch würde dieser faktisch ein Vetorecht zugeschoben werden.

Problematisch ist – und Sie, Frau Staatssekretärin, haben das auch dargelegt – die Frage der Sanktionen. In der Tat werden sich Behörden, wie in der Drucksache dargelegt, davor hüten, weit reichende Frauenförderpläne aufzulegen, wenn sie bei Nichterfüllung Sanktionen zu erwarten haben. Sanktionsmöglichkeiten durch Anreizsysteme zu ergänzen oder zu ersetzen könnte zwar Erfolg zeigen, bringt aber die Gefahr, dass die Vorrangigkeit des Leistungsprinzips gemäß Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes aufgeweicht wird, nur um in den Genuss der Vergünstigung zu gelangen. Das heißt, eine Behörde entscheidet sich auch einmal für eine schwächere Frau, um die Vergünstigung zu erlangen. Wir meinen dagegen, dass das Schwert der Sanktion nur im äußersten Fall gezogen werden sollte und Anreizsysteme zu unterbleiben haben.

Das Frauenförderungsgesetz ist, ob man es nun liebt oder nicht, geltendes Recht. Wir vertrauen darauf, dass sich jedermann in der Landesverwaltung an Recht und Gesetz hält. Für völlig abwegig erachten wir dagegen den Vorschlag der AKF-AG, die Sanktionsmöglichkeiten noch zu verschärfen, etwa durch Streichung von Sachmitteln. Bei allem Verständnis für Frauenförderungen kann es wohl nicht zum Selbstzweck unserer Behörden werden, dass diese nur noch Frauenförderung betreiben und dann, wenn sie sie nicht betreiben, die Sachmittel gekürzt bekommen.

(Beifall bei den Republikanern)

Anlass zum Schmunzeln bietet dagegen die Tatsache, dass in einigen Dienststellen Männer als Frauenvertreterinnen auf den Schild gehoben wurden. Dass der AKF das nun zum Anlass nimmt, eine Beschränkung der Wählbarkeit auf weibliche Beschäftigte zu fordern, ist ein bedenkliches Indiz für den Geist der feministischen Intoleranz, der in diesem Gremium offensichtlich herrscht.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig! – Zurufe von den Republikanern: Sehr gut!)

Unbedingt novelliert gehört das Wahlverfahren. Frauenvertreterinnen und Stellvertreterinnen sollten in einem Wahlverfahren gewählt werden, wobei die Stellvertreterin beim Ausscheiden der Frauenvertreterin automatisch in deren Amt nachrückt, was jetzt nicht der Fall ist.

Was die Freistellung der Frauenvertreterinnen angeht, so sind die Vorstellungen darüber schwer überbrückbar, so wenn etwa das Finanzministerium der Ansicht ist, bei 300 bis 600 Beschäftigten sei eine Freistellung von sechs Stunden pro Woche ausreichend, während der AKF eine Freistellung bis zur vollen Arbeitszeit verlangt. Die Freistellung sollte nicht in ein starres Konzept gepresst, sondern je nach Aufgabenzuschnitt und Dienststelle variabel und einvernehmlich geregelt werden.

Da die Definition des Begriffs „Belange weiblicher Beschäftigter“ in der Praxis Schwierigkeiten bereitet, unterstützen wir die Erstellung eines Beispielskatalogs.

Der Arbeitskreis der Frauenvertreterinnen fordert die Beteiligung der Frauenvertreterinnen an allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen bereits dann, wenn potenzielle Auswirkungen auf die Belange der weiblichen Beschäftigten möglich sind. In der Praxis wäre das die Allgegenwart der Frauenvertreterin, vergleichbar etwa mit der Rolle des Politkommissars in der Roten Armee.

(Lachen bei der CDU – Abg. König REP: Der Vergleich hinkt nicht! – Zuruf der Abg. Ingrid Blank CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: So einen Quatsch habe ich schon lange nicht mehr gehört! Oh Mann, das tut wirklich weh!)

Dies wird von uns abgelehnt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ach, hören Sie doch auf mit so einem Käs!)

„Potenzielle Auswirkung“ bedeutet: Sie muss praktisch immer da sein; denn potenziell ist alles.

Insgesamt kann man feststellen, dass sich die Behörden des Landes nach Kräften bemühen, ein von der Materie her nicht leichtes Gesetz umzusetzen. Über die Kosten, die das Gesetz verursacht, schweigt sich die Drucksache aus. Sie dürften nicht unerheblich sein.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Blank.

Abg. Ingrid Blank CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, Sie – die, die noch hier sind – sind mit mir der Auffassung, dass es eigentlich schöner wäre, wenn wir über ein solches Landesgleichstellungsgesetz gar nicht beraten und diskutieren müssten;

(Zustimmung des Abg. Haas CDU)

denn dann wären wir dem verfassungsrechtlichen Auftrage schon gerecht geworden. So weit sind wir noch nicht. Da uns aber allen klar ist, dass eine moderne pluralistische Gesellschaft ohne die Gleichstellung von Mann und Frau nicht funktionieren kann, sitzen wir heute hier, wenn auch im fast halb leeren Saal.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Nur die Männer sind da! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Weil das Reden nichts nützt, sondern uns nur Taten weiterbringen! – Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Scheuermann, wo sind denn die Frauen aus Ihrer Fraktion? – Weitere Zurufe – Unruhe)

(Ingrid Blank)

Man mag es bedauern; aber wenn man es ernst meint, gibt es – –

(Anhaltende Unruhe)

Herr Präsident, würden Sie bitte für Ruhe sorgen.

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, hören Sie bitte zu! Sie können dadurch wirklich etwas lernen.

(Heiterkeit)

Abg. Ingrid Blank CDU: Man mag es bedauern, aber wenn man es ernst meint, gibt es keinen anderen Weg, als Frauen durch gesetzliche Bestimmungen Chancengleichheiten einzuräumen. Das Problem eines Gesetzes, das Gleichberechtigung vorschreibt, besteht darin, dass sich die Gesinnung in den Köpfen der handelnden Personen durch Vorschriften leider noch nicht ändert.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr richtig!)

Dies scheint mir auch bei der Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes das größte Problem und das Hauptproblem zu sein.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr gut!)

Das zeigt auch dieser Zwischenbericht.

Viele leben auch noch mit dem Missverständnis – und da schaue ich mal Herrn Kollegen Herbricht an, der das ja auch sehr deutlich gesagt hat –, dass es nur darum ginge, Frauen in Positionen zu bringen, weil sie Frauen sind. Das ist das große Missverständnis.

(Abg. Herbricht REP: Der Belohnungseffekt könnte dazu führen, dass es so kommt! – Zuruf des Abg. König REP)

Das ist total falsch, denn gerade auch im Interesse der Frauen muss es wichtig sein, dass Qualifizierung und Leistung und die Befähigung zum Amt an erster Stelle stehen.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr richtig!)

Frauenförderung wird leider immer noch als eine Politik der Benachteiligung von Männern und der Vergünstigungen für Frauen angesehen. Davon müssen wir weg. Deshalb bin ich auch der Frau Staatssekretärin so dankbar dafür, dass sie durch ihre Anregungen, die ja in diesem Zwischenbericht formuliert sind, die Vorteile des Anreizsystems gegenüber Sanktionen endlich zum Ausdruck gebracht hat.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Dann müsst ihr es machen!)

– Das tun wir.

(Zurufe der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU und Ursula Haußmann SPD)

Auf die einzelnen Punkte brauche ich als letzte Rednerin wohl nicht mehr einzugehen. Das wurde von fast allen deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Wir tun mehr als die Bundesregierung!)

Noch zwei Sätze zu Frau Haußmann. Frau Haußmann, Sie haben völlig danebengegriffen, als Sie die Kinderbetreuung in Baden-Württemberg kritisiert haben. Wir sind, zusammen mit Rheinland-Pfalz, das einzige Bundesland, das den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz verwirklicht. Wir haben jetzt schon durch die Flexibilisierung des Kindergartengesetzes Mehrausgaben von über 30 Millionen DM.

(Zurufe der Abg. Dr. Walter Müller und Ursula Haußmann SPD)

Nehmen Sie das doch bitte einmal zur Kenntnis, auch wenn es Ihnen nicht passt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Es gibt Schulkinder, die nicht genügend betreut sind in diesem Land! Stimmen Sie mir da zu?)

– Da stimme ich Ihnen zu, aber es geht um Kindergartenkinder.

(Zurufe von der SPD)

– Dürfte ich aussprechen?

Sie haben den Kollegen Oettinger zitiert. Das ist aber so nicht richtig. Er hat gesagt – und das ist richtig; dazu steht er auch –, er würde sich gegen einen Gesetzentwurf, so er denn von der SPD vorgelegt würde, nicht sperren.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Hört, hört! – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben nichts vorliegen; deswegen können wir uns im Augenblick auch nicht äußern.

Frau Bender, wir sind uns einig, was die Frauenvertreterinnen anbelangt. Wir haben einen Dissens, was die Freistellung und die Kompetenzerweiterung anbelangt. Wir sind uns auch einig – und das ist ein Punkt, der auch mir persönlich am Herzen liegt –, was die Förderung von Teilzeitarbeit von Männern anbelangt.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Auch etwas tun!)

Wir sind eine Gesellschaft, in der Männer Teilzeitarbeit noch nicht wahrnehmen. Das liegt nicht nur an den bürokratischen Hemmnissen, sondern auch an der Einstellung der Gesellschaft und zum Teil auch an uns Frauen.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Schluss: Wir möchten keine Novellierung zum jetzigen Zeitpunkt. Wir sind der Auffassung, dass nach der Vorlage des Endberichts 2001 der richtige Zeitpunkt ist.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das ist aber nur die lange Bank!)

(Ingrid Blank)

Dann müssen wir uns auf das einigen, was sinnvoll und wichtig ist. Ich glaube, dass wir da zusammenkommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Herbricht.

(Abg. Wieser CDU: Ist das der Frauenbeauftragte der Repts?)

Abg. Herbricht REP: Herr Kollege, jeder Mensch hat weibliche und männliche Gene. Das ist Ihnen wohl bekannt. Ich habe auch einschlägige Erfahrungen im Wickeln von Säuglingen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch ein kurzer Blick zurück ohne Zorn.

Das Frauenförderungsgesetz wurde ja bei seiner Verabschiedung von den damaligen Oppositionsparteien stark kritisiert. Wir haben es damals abgelehnt.

Der heutige Minister Döring meinte damals, der Gesetzentwurf käme reichlich verwässert daher. Jetzt hat er ja die Gelegenheit, das Gesetz liberal einzudicken. Wir sind darauf gespannt.

Frau Abg. Bender äußerte, es sei ein Gesetzentwurf ohne Biss.

Wir sind damals wie heute der Meinung, dass wir keine Gesetzentwürfe mit Biss benötigen, sondern mehr Frauen mit Biss.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Wieser CDU: Oi! – Weitere lebhaftere Zurufe von der CDU – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Wo sind denn bei euch die Frauen? Ihr seid doch eine reine Männertruppe!)

Richtig ist: In den Führungspositionen Deutschlands sind zu wenig Frauen, ein Zustand, der zu verändern ist, und das ist auch höchst notwendig.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Fakt ist aber auch: Der Weg an die Spitze, vor allem in der Industrie, ist steinig. Toppositionen müssen erworben, häufig erkämpft werden; sie werden nicht zugeteilt. Wer Frauen, gleiche Qualifikation vorausgesetzt, diesen steinigen Weg erspart, tut ihnen keinen Gefallen. Sie lernen dann nicht, sich nicht unterkriegen zu lassen oder sich taktisch richtig zu verhalten. Im Schutz einer offenen oder verdeckten Quotierung werden keine Abwehrkräfte entwickelt. Wer keimfrei aufwächst, hat selten ein stabiles Immunsystem. Sich durchzusetzen, Druck standzuhalten, zu taktieren, das sind zugegebenermaßen alles keine netten Eigenschaften, aber außerhalb der beschützenden Werkstätte sind sie überlebenswichtig.

(Beifall bei den Republikanern)

Weibliche Eigenschaften wie Kreativität, Kommunikationsfähigkeit und ganzheitliches Denken werden in einer Informationsgesellschaft immer wichtiger. Deshalb ist es auch wichtiger, dass Frauen da eine größere Rolle spielen.

Ein Problem liegt aber bei den Frauen selbst. Sie neigen dazu, ihr Licht unter den Scheffel zu stellen. Während Männer großspurig ihre Kompetenz anpreisen,

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

warten viele Frauen darauf, entdeckt zu werden. Auch ist der Netzwerkgedanke bei Frauen nicht allzu ausgeprägt. Frauen sind kaum bereit, Frauen nachzuziehen.

Des Weiteren ist der Einfluss des Verhaltens der Eltern auf die Berufswünsche der Töchter noch stark prägend. Trotz einer vielfach positiven Grundeinstellung zu frauenuntypischen Berufen geht man dann doch auf Nummer sicher und wählt den frauentypischen Beruf.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was ist denn sicher?)

Hier ist mit intelligenten Konzepten für Abhilfe zu sorgen.

(Abg. Wieser CDU: Jetzt kommen Sie!)

Hier wäre ein Weg für eine sinnvolle Frauenförderpolitik, die dann möglicherweise Auswüchse verhindert, wie sie im Saarland und in Brandenburg entstanden sind. Dort hat Aufträge nicht der günstigste Anbieter erhalten, sondern derjenige, der die beste Frauenförderung vorzuweisen hatte. In der Regel war das also der Großbetrieb. Der Mittelstand, der diese Frauenquote gar nicht erfüllen kann, wurde zusätzlich geschädigt.

Der Hauptgrund, weshalb wir uns gegenüber der herkömmlichen Frauenpolitik ablehnend bis reserviert verhalten, liegt zum einen darin, dass die nicht berufstätige Hausfrau und Mutter in dieser Politik faktisch nicht vorkommt. Zum anderen liegt er darin, dass das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitgehend ungelöst ist. Der Gesetzgeber hat dieses Problem dankenswerterweise erkannt und will hier positiv wirken.

Fakt ist aber, dass lediglich 16 % der Männer in Führungspositionen kinderlos sind, aber 62 % der weiblichen Führungskräfte. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist bisher nur ansatzweise gelöst. Dabei müsste allen gesellschaftlich relevanten Kräften klar sein, dass unsere Wertordnung, unsere Kultur und unser Wohlstand existenziell gefährdet sind, wenn es uns nicht schleunigst gelingt, bei den deutschen Geburten eine Trendwende herbeizuführen.

(Abg. Deuschle REP: Richtig! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Bei den Deutschen?)

– Ja, bei den deutschen Geburten. Sonst werden wir in 30 bis 50 Jahren eine Art Konkordanzdemokratie bekommen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Was ist denn eine deutsche Geburt?)

Das ist dann eine Demokratie, in der sich die verschiedenen ethnischen Gruppen ihre Verteilungskämpfe liefern.

(Herbricht)

Frau Bender, wenn Sie glauben, dann könnten Sie noch eine Frauenpolitik betreiben, wie Sie sie sich jetzt vorstellen, dann dürften Sie sich geschnitten haben.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Weiser
CDU: Sind Ausländerinnen keine Frauen?)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs – Einführung eines Schienenverkehrsplans – Erhöhung der Transparenz in der Aufgabenträgerschaft des Landes für den Schienenpersonennahverkehr – Drucksache 12/4124

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4420

Berichtersteller: Abg. Gerd Scheffold

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Meine Damen und Herren, für die Allgemeine Aussprache über den aufgerufenen Gesetzentwurf ist vom Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt worden.

Herr Abg. Scheuermann, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der SPD: Zunächst der Antragsteller!)

– Ich bitte um Entschuldigung. Das Wort erhält Herr Abg. Stolz.

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Ich hätte es aber überlebt, wenn Herr Scheuermann zuerst gesprochen hätte.

(Abg. Wieser CDU: Ist das überhaupt nötig?)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir Transparenz bei Planung und Betrieb des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg herstellen. Dabei geht es uns nur um die Grundzüge der SPNV-Politik, die auch verkehrspolitisch relevant sind.

Seit der Regionalisierung der Eisenbahn ist das Land für die Planung, den Bau und den Betrieb des Schienenpersonennahverkehrs zuständig. Auch unter dem Gesichtspunkt des Mittelvolumens ist der Schienenpersonennahverkehr zu einer der verkehrspolitischen Kernkompetenzen des Landes geworden. Es geht um 1 Milliarde DM, meine Damen und Herren, die jährlich in SPNV-Leistungen gesteckt werden. Es kann doch nicht angehen, dass die Entscheidung, was mit diesen Mitteln geschieht, ein reines Exekutivgeschäft ist und bleibt, das Parlament aber keine Informationen hat, was mit dem Geld geschieht und wofür wie viel Geld aufgewendet wird. Aber Parlament und Öffentlichkeit brauchen Transparenz, wohin und in welche Maßnahmen das Geld fließt. Anders ist eine Kontrolle der Regierung auch gar nicht möglich. Die Kontrolle der Regierung ist Pflicht des Parlaments.

Vergleichen wir einmal mit dem Landesstraßenbau. Beim Landesstraßenbau ist jedes einzelne kleine Straßenbauprojekt sowohl im Generalverkehrsplan als auch im Landeshaushaltsplan aufgeführt. Beim Schienenpersonennahverkehr herrscht dagegen völlige Vernebelung. Der SPNV ist aber mindestens genauso wichtig wie der Straßenbau. Deshalb wollen wir auch die gleiche Transparenz. Dabei wollen wir nicht über jede einzelne Zugfahrt Transparenz, sondern über die Grundzüge der Angebotspolitik des Landes: Welche Strecken werden bedient, und welcher Bedienungsstandard soll dort herrschen?

Lassen Sie mich einige Ungereimtheiten nennen. Wir haben Teile des Landes mit einem Stundentakt bis 24 Uhr und auch an Sonntagen einen Stundentakt. In anderen Teilen des Landes wird um 20 Uhr der Bahnsteig hochgeklappt, und am Wochenende gibt es nur einen Zweistundentakt. Wir haben Strecken, die zu S-Bahn-Strecken ausgebaut werden, wir haben Strecken, die zu Stadtbahnstrecken ausgebaut werden, und andere, die nicht ausgebaut werden. Es werden stillgelegte Strecken reaktiviert, andere stillgelegte Strecken werden nicht reaktiviert. Bei einigen Projekten müssen sich Kommunen und Kreise beteiligen, bei anderen Projekten nicht. Anhand dieser Beispiele müsste Ihnen eigentlich klar werden, warum wir ein erkennbares und transparentes Konzept einklagen. Wir wollen die Dinge nicht nur aus der Zeitung erfahren.

Dies sind auch die Gründe, warum fast alle Bundesländer einen Schienennahverkehrsplan in ihren ÖPNV-Gesetzen vorgeschrieben haben. Ich habe Ihnen bei der ersten Lesung diese Gesetze und diese Pläne dazu vorgelegt. Um Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, die Zustimmung nicht zu schwer zu machen

(Abg. Wieser CDU: Jetzt kommt es!)

– Herr Kollege Wieser wacht gerade auf; das freut mich –, haben wir im Wesentlichen den Gesetzestext aus Bayern für unseren Gesetzentwurf übernommen.

(Abg. Wieser CDU: Von dort habt ihr auch die Panzerentscheidung übernommen!)

Ich weise das Argument, die Erstellung eines Plans koste zu viel, mit aller Entschiedenheit zurück. Transparenz über die Verwendung der Haushaltsmittel ist in der Demokratie ein hohes Gut. Wenn es an Geld mangeln sollte: In der Straßenbauverwaltung werden haufenweise Pläne für die Schublade produziert. Dort liegen Straßenbaupläne mit einem Volumen von 2 Milliarden DM auf Halde. Da kann man sicher umschichten.

Im Übrigen: Wer von der Aufblähung der Verwaltung spricht, argumentiert unredlich, denn die Landesregierung ist ohnehin verpflichtet, eine Investitionsplanung zu erstellen. Eine seriöse Finanzplanung kann aber nicht ohne Berücksichtigung des Streckennetzes, der Zugsysteme, der Taktfrequenzen und der Schnittstellen zu den übrigen Anbietern des öffentlichen Verkehrs erstellt werden.

Lassen Sie mich noch etwas zu § 10 des ÖPNV-Gesetzes sagen. Die Vorlage des Investitionsprogramms nach § 10 des ÖPNV-Gesetzes ist eine Selbstverständlichkeit und muss jährlich geschehen. Was der Verkehrsminister im

(Stolz)

Ausschuss angedeutet hat, dass er dem Parlament eine abgespeckte Version gnädigerweise vorlegen will, ist für ihn Verpflichtung, und wir werden auf der Vorlage bestehen. Dies als Mitteilung an das Verkehrsministerium. Herr Staatssekretär, ich bitte Sie, dies Ihrem Minister auszurichten.

Vorhin wurde in einem Zwischenruf gefragt, ob es denn in anderen Ländern besser sei. Rheinland-Pfalz kann eine Erfolgsbilanz vorweisen. Dort gibt es Schienennahverkehrspläne. Ich darf Ihnen in der verbleibenden kurzen Zeit zwei, drei Beispiele vorlesen.

Stellv. Präsident Birzele: Sie haben Ihre Redezeit schon ausgeschöpft, Herr Kollege.

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Darf ich noch zwei Sätze vorlesen, Herr Präsident?

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön.

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Vielen Dank, Herr Präsident.

(Abg. Wieser CDU: Sie sollen gar nichts vorlesen, Sie sollen frei sprechen!)

– Das habe ich ja getan. Ich will Ihnen nur aus einer Zeitschrift vorlesen, was Rheinland-Pfalz alles plant und transparent macht. Es heißt dort:

Einrichtung einer Neitec-Linie Mainz – Ludwigshafen – Karlsruhe im Zweistundentakt mit Fortführung nach Straßburg,

Einrichtung einer neuen schnellen West-Ost-Nahverkehrsverbindung im Mosel- und Rheintal von Luxemburg nach Frankfurt,

Einrichtung einer grenzüberschreitenden Nahverkehrsverbindung im Jahr 2001 in der deutsch-französischen Grenzregion von Wörth nach Lauterburg,

Verbesserung der Anbindung des neuen Bahnhofes Montabaur,

Reaktivierung der Teilstrecke Maien-West – Kaisersesch,

Um- und Neubau von Bahnhöfen, beispielsweise Mainz, Ludwigshafen, Kaiserslautern und Montabaur, mit einem Investitionsvolumen von 300 Millionen DM.

Ich komme zum Schluss und sage Ihnen, dass dort ganz genau aufgelistet ist, was die einzelnen Projekte kosten. Nur wir im Land Baden-Württemberg erfahren von der Landesregierung überhaupt nichts. Ich hoffe, dass sich dies ändert, und bitte Sie deshalb, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Scheuermann, Sie erhalten das Wort.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in der ersten Lesung – ich selber habe dazu gesprochen – und bei der Ausschussbehandlung diesen Gesetzentwurf abgelehnt, und wir sind von der Ausschussbehandlung bis heute nicht anderen Sinnes geworden.

Die Grünen begehren eine Ergänzung unseres ÖPNV-Gesetzes um einen Schienennahverkehrsplan. Herr Kollege Stolz, ich könnte jetzt, möchte aber die Zeit nicht strapazieren, eine ähnliche Erfolgsliste für Baden-Württemberg herunterbeten, wie Sie sie für Rheinland-Pfalz herunterbetet haben.

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Die Planung habe ich vorgelesen!)

Ich will nur sagen, dass wir seit dem Inkrafttreten des ÖPNV-Gesetzes in Baden-Württemberg eine Zunahme des Angebots im Schienenpersonennahverkehr um 30 % haben und eine Zunahme des Fahrgastaufkommens um 17 %. Ich finde, das kann sich sehen lassen. Das ist aber kein Anlass, sich darauf auszuruhen, sondern weiterzumachen.

Nun stellt sich ganz einfach die Frage: Reicht das Instrumentarium unseres ÖPNV-Gesetzes aus, um das zu erreichen, was Sie wollen und was ich auch will, oder reicht es nicht aus? Dazu sagen wir, dass wir dieses Instrumentarium noch gar nicht ganz ausgeschöpft und ausprobiert haben. Deswegen steht für uns heute auch nicht fest, dass wir eine Novelle dieses Gesetzes brauchen.

Damit bin ich bei dem auch von Ihnen apostrophierten § 10 unseres ÖPNV-Gesetzes, der – ich spreche das aus, auch wenn es eine gewisse Kritik an der von uns getragenen Regierung ist – bisher einen Dornröschenschlaf hält. Diesen § 10 sollten wir zuerst einmal aufwecken, und wenn sich dann herausstellt, dass diese Bestimmungen nicht ausreichen, dann können wir immer noch über eine Novelle reden.

Der Minister hat im Ausschuss ein paar interessante Bemerkungen zu diesem § 10 gemacht. Mit Ihrem Einverständnis, Herr Präsident, darf ich zwei Sätze aus dem Ausschussprotokoll zitieren:

(Abg. Dr. Caroli SPD: Er widerspricht nicht!)

Er

– der Minister –

räume jedoch ein, dass der Wunsch nach Information eine gewisse Berechtigung habe;

– ich ergänze: das Wort „gewisse“ hätte er unterdrücken und „eine Berechtigung habe“ sagen können –

denn die dem Ministerium vom Gesetzgeber auferlegte Pflicht, eine Investitionsplanung durchzuführen, signalisiere, dass es sich bei dieser Planung nicht um ein Arbeitsinstrument der Regierung handeln solle.

Er biete daher an, den Landtag allgemein und in vertretbarem Umfang darüber zu informieren, was das Land im Bereich der ÖPNV-Investitionen beabsichtige.

(Scheuermann)

Dieses Angebot – das erkläre ich für meine Fraktion – nehmen wir an.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha!)

Nun liegt es am Minister, in dem Umfang, in dem er uns dieses Angebot tatsächlich darbietet und erfüllt, dafür zu sorgen, dass das ÖPNV-Gesetz ausreicht. Wenn wir nach einer gewissen Zeit mit diesem Angebot des Ministers nicht zufrieden sind, dann können wir uns immer noch überlegen, was wir machen. Für heute halten wir Ihren Gesetzentwurf nicht für notwendig und lehnen ihn daher ab.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Scheuermann, Herr Abg. Stolz hat noch eine Zwischenfrage.

Abg. Scheuermann CDU: Gerne.

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Herr Kollege Scheuermann, gehen Sie mit mir einig, dass es nach § 10 die Pflicht der Landesregierung ist, die Finanzplanung vorzulegen, dass sie dies in den letzten vier Jahren – so lange gilt das ÖPNV-Gesetz ja schon – aber nicht getan hat und wir eigentlich auf der Vorlage bestehen können? Das, was Sie sagen, ist zwar alles richtig und schön, aber eigentlich müsste die Landesregierung die Finanzplanung vorlegen und darf dies nicht als großzügige Tat betrachten. Vielmehr haben wir als Gesetzgeber die Landesregierung dazu verpflichtet.

Abg. Scheuermann CDU: Ich gebe Ihnen, Herr Kollege Stolz, Recht: Das ist eine Pflicht der Landesregierung, im Speziellen des Ministeriums für Umwelt und Verkehr. Zu dieser Pflicht bekennt sich das Ministerium. Es sagt auch, es habe Pläne für den internen Ablauf. Wir haben diese Pläne bisher allerdings nicht gesehen. Ich beklage das.

Auf der anderen Seite spricht aber viel dafür, dass wir diese Pläne bisher nicht angefordert haben. Denn jeder von uns in diesem Haus, der ein Anliegen zum Schienenpersonennahverkehr hat oder hatte, ist damit durchgedrungen. Wären hier nämlich soundso viele Anträge oder Anliegen nicht erfüllt worden, wäre das Geschrei sicherlich viel größer, als es in der Vergangenheit gewesen ist.

Noch einmal: Wir sollten erst die Regelung des § 10 ausprobieren. Die Landesregierung hat nun ein entsprechendes Angebot gemacht. Wenn wir dann feststellen, dass wir hier mit dem Ministerium nicht in dem von uns gewünschten Umfang zurande kommen, ist immer noch Zeit, über eine Novelle nachzudenken. Heute halten wir ein solches Begehren für zur Unzeit eingebracht. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Göschel, Sie erhalten das Wort.

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ÖPNV-Gesetz vom 8. Juni 1995 ist in der großen Koalition nach langen, intensiven Vorarbeiten von den Fachleuten der Fraktionen gemeinsam erarbeitet worden und trägt in Teilen auch unsere Handschrift. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit, dieses Gesetz bereits nach vier

Jahren zu ändern. Ich möchte eingangs sagen: Das Gesetz insgesamt ist gut und kann sich im Konzert der ÖPNV-Gesetze der Bundesländer durchaus sehen lassen.

Zweiter Punkt: Unsere skeptische Haltung gegenüber einer Änderung und Ergänzung des Gesetzes, die ich bereits bei der Ersten Beratung und auch im Ausschuss sehr deutlich gemacht habe, wird durch die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände gestärkt und unterstützt. Insofern sehen wir keine Veranlassung, unsere Haltung heute zu ändern. Wir werden den Gesetzentwurf also ablehnen.

Wir halten das Begehren, die Einführung eines Schienenverkehrsplans ins Gesetz aufzunehmen, auch deshalb für entbehrlich, weil der schönste Plan nichts nützt, wenn er nicht entsprechend vollzogen wird. Der Generalverkehrsplan des Landes enthält einen schönen Ausbauplan für die Landesstraßen. Aber solange die Mittel dafür nicht bereitstehen, ist auch dieser Plan reine Makulatur. Wenn es mit dem Schienenverkehrsplan ähnlich wäre, wäre dies nicht sinnvoll. Entscheidend ist, dass etwas geschieht.

Der Kollege Stolz hat den Schienenpersonennahverkehr im Land bei der Ersten Beratung als Erfolgsmodell bezeichnet. Auch von daher ist keine Notwendigkeit zu sehen, jetzt an diesem Punkt im Gesetz etwas zu ändern.

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Ich habe nur gesagt: Die Nahverkehrsgesellschaft hat gute Arbeit geleistet! – Zuruf des Abg. Weimer SPD)

– Ich würde Ihnen, Herr Kollege Stolz, empfehlen, noch einmal das Protokoll nachzulesen. Das Wort „Erfolgsmodell“ kam von Ihnen.

(Zuruf des Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen)

Ich darf allerdings – das ist der dritte Punkt; das ist das Entscheidende – für unsere Fraktion noch einmal ganz deutlich machen: Wir bestehen darauf, dass § 10 des ÖPNV-Gesetzes unverzüglich umgesetzt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist also keineswegs ein Akt der Gnade und Barmherzigkeit des Ministeriums für Umwelt und Verkehr, uns anzubieten, einen solchen Plan zu erstellen und uns in Auszügen vorzulegen, wie es im Ausschuss angedeutet wurde. Vielmehr handelt es sich um eine klare gesetzliche Vorgabe. Wir sind der Auffassung, dass wir darauf bestehen müssen, dass sich die Landesregierung auch gesetzeskonform verhält. Also: Wenn selbst der kleinsten Gemeinde in Baden-Württemberg vorgeschrieben wird, dass sie in ihrem jährlichen Haushaltsplan eine mittelfristige Finanzplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren vorzulegen hat, in der die Investitionen dargestellt und veröffentlicht werden,

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

dann ist es keineswegs eine Zumutung, sondern eine pure Selbstverständlichkeit, dass das Umwelt- und Verkehrsmi-
nisterium bei den Investitionsplanungen auch entsprechend verfährt. Selbst wenn nun im Gesetz steht, dass jedes Jahr ein Fünfjahresplan für die Investitionen zu erstellen ist, dann bedeutet das doch in der Praxis: Das muss einmal gemacht werden, und dann wird es jedes Jahr fortgeschrie-

(Göschel)

ben. Mehr ist es nicht. Darauf werden wir bestehen. Ich glaube, dass darüber auch hier im Hause Einvernehmen besteht. Ich glaube, Herr Staatssekretär Mappus, Sie werden nachher wohl auch deutlich machen, dass die Landesregierung dies unverzüglich tun wird.

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Jedermann im Land klagt über die Gesetzesflut,

(Abg. Brechtken SPD: Frau nicht? – Abg. Göschel SPD: Jede Frau!)

über Verordnungen, über Richtlinien. Wir in Baden-Württemberg sollten deshalb darauf achten, diese Gesetzesflut nicht noch auszubauen, sondern wir sollten versuchen, wo immer möglich, diese Verordnungen, Richtlinien und Bürokratiebelastungen einzugrenzen, und zwar nicht nur für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, sondern auch für unsere Verwaltungen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt zum Thema!)

Wir wollen durchaus in manchen Bereichen mehr Beamte haben. Ich denke da aber mehr an Lehrerstellen und weniger an Verwaltungsbeamte, die sich mit Plänen befassen, die – wie schon Bertolt Brecht sagte – dann oft ins Leere führen.

(Abg. Brechtken SPD: Was? Hat das der Brecht gesagt? Wo? In welchem Stück?)

Meine Damen und Herren, das Gesetz bzw. die Forderung des Kollegen Stolz ist auch deshalb überflüssig, weil die Vorgabe zu diesem Gesetz ja eigentlich bereits besteht.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stolz? – Bitte schön, Herr Abg. Stolz.

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Danke, Frau Fauser. – Bevor Sie sich verrennen, passen Sie auf: Herr Scheuermann hat mir Recht gegeben, dass wir einen Investitionsplan brauchen. Herr Göschel hat mir Recht gegeben, und auch das Ministerium hat mir Recht gegeben. Passen Sie auf, dass Sie sich jetzt nicht ins Abseits manövrieren.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Sie brauchen keine Sorge zu haben.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Er macht sich Sorgen!)

Ich kann mich aber noch sehr gut daran erinnern, dass Herr Minister Müller bei der letzten Debatte ganz deutlich ausgeführt hat, dass die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit durch solche Pläne stark behindert werden kann und dass man sich sehr wohl überlegen muss, ob diese Pläne tatsächlich so sinnhaft sind und die Transparenz herstellen, die sie eigentlich herstellen sollten.

Dies sehen auch die kommunalen Landesverbände ganz genauso. Herr Göschel hat das gerade eben ausgeführt. Sogar der Landkreistag, der sich durchaus nicht ganz ablehnend zu Ihrer Gesetzesvorlage geäußert hat, stellte fest – ich zitiere –:

Ob es zur Herstellung von mehr Transparenz eines aufwendigen Schienennahverkehrsplans bedarf, ist allerdings fraglich. Leitlinien für den SPNV sind im Konzept für den Integralen Fahrplan verankert, das lediglich fortgeschrieben werden müsste.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Genau das ist der Punkt! Fortgeschrieben werden muss es! – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Du sollst die Dame nicht durcheinander bringen!)

Auch im Schienenverkehrskonzept des Generalverkehrsplans sind wesentliche Teile des im Gesetzentwurf geforderten Schienennahverkehrsplans enthalten. Genauso antworten der Gemeindetag und der Städtetag. Der Gemeindetag ist auch der Meinung, dass Teile der Fortschreibung des Nahverkehrskonzepts, das den Gemeinden auferlegt wird, wieder reduziert werden sollten.

(Abg. Heiler SPD: Wo steht denn das?)

Meine Damen und Herren, überall, wo Sie heute in den Kommunen sind, überall, wo Sie heute in der Wirtschaft sind, haben Sie die gleichen Vorstellungen.

(Abg. Brechtken SPD: Wer ist in der Wirtschaft?)

Darüber hinaus sind wir uns einig: Die Entwicklung des Nahverkehrs war in den letzten Jahren ein Erfolgsmodell. Die Fahrgastzahlen sind um 17 % gestiegen.

(Abg. Heiler SPD: Ballungszentren!)

Wir haben allerdings auch 30 % mehr ÖPNV.

(Abg. Heiler SPD: Was?)

Wir müssen natürlich im Landtag darauf achten, wie das Ergebnis ist, denn am Schluss zählt man zusammen. Es ist wichtig, dass wir in dieser Ausdehnung bzw. in den vertakteten Verkehren, die wir in den letzten Jahren geschaffen haben, fortfahren. Der Verkehr muss Schnelligkeit sowie einen gewissen Service bieten, und er sollte auch billiger werden. Manche Verkehre werden einfach deshalb nicht angenommen, weil sie zu teuer sind. Da muss man sich in Zukunft überlegen, bevor man neue Verkehre, zumal im Tourismusbereich, einrichtet, ob nicht insgesamt die Benutzung des ÖPNV für Schüler, aber auch für Erwachsene verbilligt werden müsste.

Darüber hinaus ist es notwendig, auch im ÖPNV ein Ökoaudit einzuführen. Der viel gelobte angebotsorientierte Verkehr ist zwar sehr schön, aber andererseits muss deutlich gesagt werden: Es nützt überhaupt niemandem, wenn in manchen Bereichen am Wochenende oder bereits morgens um 6 Uhr leere Busse durch die Lande fahren. Dies ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

(Beate Fauser)

Deshalb brauchen wir Transparenz darüber, wo der ÖPNV tatsächlich angenommen wird. Denn ich denke mir, es gibt manche anderen Bereiche, für die wir dringend Geld brauchen, zum Beispiel beim Gütertransport oder auch im Straßenbau. Dieses Thema müssen wir aufgreifen.

Herr Scheuermann, der hier 10 Pfennig Mineralölsteuer fordert, sollte sich vielleicht einmal überlegen, ob man für den ÖPNV bzw. für den Gesamtverkehr – dazu gehört auch die Straße – langfristig ein besseres Gesamtkonzept entwickeln könnte.

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Oder kurzfristig!)

Meine Damen und Herren, wir lehnen dieses Gesetz ab und werden in Zukunft selbstverständlich die Transparenz, die der Minister angekündigt hat, auch einfordern. Wir sind aber dagegen, dass wir nun aufwendige neue Pläne erstellen lassen, die uns im Prinzip nicht weiterbringen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Eigenthaler.

Abg. Eigenthaler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie ich bereits bei der ersten Lesung und im Ausschuss festgestellt habe, begrüßt meine Fraktion im Grundsatz die Einbeziehung des Landtags bei der Erstellung eines Schienenverkehrsplans. Wir Republikaner halten eine Planungsmitwirkung und Umsetzungskontrolle für dringend erforderlich, weil auch im Schienenverkehr mehr Transparenz sowie verlässliche Vorgaben für künftige Investitionen und Aktionen beim ÖPNV unverzichtbar sind.

Das Landesparlament hat meiner Meinung nach durchaus ein Recht darauf, zu erfahren, wie sich der Schienenverkehr im Land weiterentwickeln soll,

(Abg. Kluck FDP/DVP: Ja, wie?)

um gegebenenfalls bei erkennbaren Mängeln, wie sie zum Beispiel derzeit im Bereich der Sicherheit augenfällig sind, Wiederholungsfälle abwenden zu können.

Deshalb halten wir daran fest, dass die Landesregierung ihrer Verpflichtung nach § 10 des ÖPNV-Gesetzes endlich gewissenhaft nachkommt und sowohl den Fachausschuss wie auch gegebenenfalls das Parlament über die mittelfristige Finanzentwicklung und die Prioritätensetzung der Planung des Schienenverkehrs unterrichtet.

Wie Kollege Scheuermann bereits wörtlich zitiert hat, hat der Umweltminister im Ausschuss betont, dass es keine Rechtspflicht gebe, die im Ministerium vorhandenen Pläne gegenüber dem Parlament offen zu legen.

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Das sagt der nur so!)

Trotzdem hat er in diesem Zusammenhang angeboten, den Landtag in vertretbarem Umfang darüber zu informieren, welche ÖPNV-Aktivitäten das Land beabsichtigt und welche Investitionen dafür geplant sind.

Im Vertrauen auf die Aussage des Umweltministers wollen wir Republikaner zunächst dieses Angebot annehmen, um

Qualität und Gehalt der Information zu prüfen. Sollten die künftig zu erwartenden Informationen über Schienenverkehrsplanung nicht zufriedenstellend ausfallen, so bleibt immer noch die Möglichkeit, mit einer späteren Initiative eine Landtagsbeteiligung einzufordern.

Deshalb müssen wir heute den Gesetzentwurf der Grünen ablehnen. Wir erwarten jedoch, dass der zuständige Ausschuss in Zukunft in geeigneter Form in die Planung für den Schienenpersonennahverkehr einbezogen wird.

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Mappus.

(Abg. Herrmann CDU: Jetzt haben sie zu klatschen vergessen! Die Reps haben vergessen zu klatschen! – Gegenruf des Abg. Eigenthaler REP: Sie hätten ja klatschen können!)

Staatssekretär Mappus: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal: Der ÖPNV in Baden-Württemberg ist eine Erfolgsstory, und insofern, Herr Kollege Stolz: Wenn Bayern dies anders macht, wie Sie das angeführt haben, kann ich nur sagen, dass wir in vielen Bereichen erheblich besser sind als Bayern, offensichtlich auch im ÖPNV-Bereich.

(Abg. Brechtken SPD: Weiß das der Stoiber?)

Ich möchte im Folgenden auch begründen, warum wir der Meinung sind, dass dieses Gesetzesvorhaben so keine Zukunft hat.

Zum einen, meine Damen und Herren, ist für uns die Organisationsform keine ideologische Frage. Aber wenn Sie eine Organisationsreform wollen, gehe ich davon aus, dass Sie das nicht um der Reform willen wollen, sondern deshalb, weil das vielleicht einen Mehrwert, eine Effizienzsteigerung mit sich bringt, ganz einfach deshalb, weil im ÖPNV-Bereich dadurch etwas besser werden würde. Aber nicht nur wir sind der Meinung, dass dies nicht so ist, sondern offensichtlich im Übrigen, um dies vorwegzunehmen, auch die kommunalen Landesverbände, die in ihrer Stellungnahme eindeutig dieses Reformvorhaben abgelehnt haben.

Ich bin übrigens dem Kollegen Göschel auch für seinen Hinweis darauf dankbar, dass das Gesetz, das gemeinsam in der großen Koalition beschlossen wurde, offensichtlich bisher in hervorragender Weise seinen Zweck erfüllt hat.

Im Übrigen, Herr Kollege Stolz: Es stimmt schlicht und ergreifend nicht, wenn Sie sagen, dass die meisten Bundesländer ein solches Gesetz, wie Sie es wünschen, haben. Im Gegenteil, 6 von 16 haben es, 10 haben es nicht. Die deutliche Mehrheit aller Bundesländer ist also offensichtlich der Meinung, dass ein solcher Schienenpersonennahverkehrsplan nicht den Nutzen hat, den sich vielleicht manche wünschen. Insofern befinden wir uns sogar auf der Mehrheitsposition.

Jetzt zunächst einmal einige Gründe, warum es aus unserer Sicht keinen Sinn macht, ein solches Gesetz zu verabschieden.

Zum einen, meine Damen und Herren: Man kann dazu stehen, wie man will, aber Sie werden mir Recht geben, dass

(Staatssekretär Mappus)

der Abstimmungsbedarf, dass der Aufwand dafür, dass die Kosten dafür somit deutlich nach oben gingen. Wie Sie sicherlich wissen, haben wir mit der Nahverkehrsgesellschaft in Baden-Württemberg ein nicht nur äußerst effizientes, sondern eben auch ein sehr sparsames, vor allem im Blick auf die Personalausstattung äußerst sparsames Instrument. Dieses wäre so nicht zu halten, wenn Sie tagtäglich neben der herkömmlichen Arbeit auch die Abstimmung mit den Trägern des ÖPNV – sprich: mit den Kommunen – vor Ort ständig praktizieren müssten, neben dem Entwerfen von Perspektiven auch neue Elemente in dieser Abstimmung bräuchten. Wer dies will, muss klar sagen: Der bisherige Aufwand würde deutlich noch oben gehen. Von Leanadministration oder Ähnlichem können Sie sich mit diesem Thema schlicht und ergreifend verabschieden.

(Zuruf des Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen)

Zweiter Punkt, Herr Kollege: Wir legen großen Wert darauf, dass das Instrument flexibel bleibt, dass wir situationsbezogen vor Ort auf die jeweiligen Probleme eingehen können, weil eben jedes ÖPNV-Projekt – gleich wo in diesem Land – nicht dem anderen gleicht, weil es ständig andere Ansatzpunkte gibt, andere Probleme gibt, andere Finanzierungsbedürfnisse und vieles mehr.

Nehmen Sie zum Beispiel – der Minister hat das auch in der letzten Debatte hier als Beispiel genannt – die Strecke zwischen Stuttgart und Sigmaringen, wo Sie im Zuge der Strecke völlig unterschiedliche Bedürfnisstrukturen haben, übrigens auch völlig unterschiedliche Bereitschaften, finanziell einzusteigen. Dort können Sie schon deshalb gar keinen Plan machen, weil diese Vorhaben vor Ort weder darstellbar noch abschätzbar und erst recht nicht quantifizierbar sind und ein Plan nur dann Sinn machen würde, wenn vor allem diese Quantifizierbarkeit gegeben wäre.

Dritter Punkt: Meine Damen und Herren, jeder von uns vor Ort weiß, dass ein solcher Plan geradezu Forderungen akquiriert. Das ist doch auch völlig klar. Zum einen wird jeder kommunalpolitische Mandatsträger vor Ort, erst recht in Wahlzeiten, mit diesem Plan unterm Arm durch die Gegend marschieren, und es wird ihm relativ egal sein, warum vielleicht das eine oder andere Projekt nicht kommt oder kam oder kommen kann. Sie werden das vor Ort aufs Butterbrot geschmiert bekommen, unabhängig von der Frage, ob es eigentlich Sinn macht, wie man jeweils vorgeht.

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Das sind Sie doch vom Straßenbau gewohnt!)

Das heißt, Sie provozieren im Prinzip geradezu Verteilungskämpfe. Ich glaube, dass es in unser aller Nichtinteresse ist, dass es für uns alle keinen Sinn macht,

(Zuruf der Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen)

diese Akquise von einzelnen Forderungen im Prinzip vor Ort direkt noch zu betreiben.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, sei nur nebenbei einmal gesagt: Durch ein besseres Planungsinstrument – selbst dann, wenn es besser wäre – ist kein Pfennig mehr Geld da. Das ist schlussendlich das entscheidende Problem vor Ort.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, ist es gar nicht so einfach – selbst wenn man dieser Lösung näher treten wollte –, all die technischen, fahrplantechnischen, organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Probleme, die es in einer solchen Planung zu berücksichtigen gäbe, in den Griff zu bekommen, weil vor allem mit den Kommunen der Abstimmungsaufwand unverhältnismäßig hoch wäre und es so, wie Sie es sich vorstellen, schlicht und ergreifend nicht machbar wäre.

Im Übrigen, meine Damen und Herren: Zum ÖPNV-Gesetz, auf das ja heute reichlich Bezug genommen wurde, darf ich nebenbei ganz kurz sagen, dass das, was viele in den § 10 dieses Gesetzes hineininterpretieren und dort vielleicht gerne sehen würden, dort nicht drinsteht. Aber der Minister hat ja – um keine Aufregung aufkommen zu lassen – eben deshalb im Ausschuss darauf hingewiesen, dass wir selbstverständlich bereit sind, entsprechende Auskünfte darüber zu geben.

Aber zurück zu diesem Gesetz: Die Intention dieses Gesetzes ist ja eben, dass die Nahverkehrspläne, die durch die Aufgabenträger – sprich die Kommunen – vor Ort geschaffen werden, durch das Land aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden, und zwar durch punktuelle Lösungen, aber nicht durch einen eigenen Plan, der quasi über das ganze Land übergestülpt würde und unabhängig von den Nahverkehrsplänen wäre. Dies würde nach unserer Denkweise keinen Sinn machen.

Meine Damen und Herren, es kommt immer wieder das Argument, es fehle die Transparenz bei dieser ganzen Vorgehensweise. Dazu kann ich nur sagen:

Erstens: Wenn Sie die generelle Vorhabenstruktur haben möchten, dann stehen Ihnen das ÖPNV-Gesetz und vor allem der Generalverkehrsplan des Landes zur Verfügung. Es ist übrigens der erste Generalverkehrsplan, den ein Bundesland der Bundesrepublik Deutschland entworfen hat.

Zweiter Punkt: Wenn Sie den Istzustand wissen wollen, empfehle ich einen Blick in Kursbücher oder – weil wir ja modern auf elektronische Medien einsteigen – auf EFA, die elektronische Fahrplanauskunft Baden-Württemberg. Es ist alles vorhanden.

(Zuruf des Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen)

Dritter Punkt: Vernetzung und Verzahnung mit dem allgemeinen ÖPNV. Dies funktioniert hervorragend. Wenn Sie übrigens einmal vor Ort mit den kommunalen Aufgabenträgern reden, stellen Sie fest, dass die Akzeptanz des ÖPNV in den letzten Jahren ständig gestiegen ist. Deshalb sind die kommunalen Landesverbände mit der jetzigen Regelung zufrieden und gegen das neue Gesetzesvorhaben.

Wenn Sie sich über die finanziellen Dispositionen informieren wollen, kann ich nur sagen: Ein Blick in den Staatshaushaltsplan zeigt Ihnen einiges. Denn entgegen Ihrer Aussage stehen dort sehr wohl vor allem die Großprojekte fiskalisiert drin. Viele andere Projekte finden sich natürlich unter einem allgemeinen Haushaltstitel. Genau deshalb hat der Minister auch zugestanden, er sei jederzeit bereit, den Ausschuss in geeignetem Maße zu informieren.

(Staatssekretär Mappus)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, darf ich in aller Bescheidenheit, in einem leichten Schwelgen in Nostalgie, vielleicht einmal darauf hinweisen, auf der Basis welcher Gesetze denn das ÖPNV-Gesetz in Baden-Württemberg überhaupt entworfen wurde. Es war die letzte Bundesregierung, aufgrund deren Gesetzgebung dieses Gesetz erst ermöglicht wurde.

Dann, meine Damen und Herren, weil Sie vorhin von Zahlen gesprochen haben: Herr Kollege Stolz, Ihre Zahlen stimmen nicht. Sie haben von 1 Milliarde DM gesprochen, die pro Jahr für den ÖPNV ausgegeben würden. Dies stimmt nicht. Wir geben für Infrastruktur 335 Millionen DM, für die Förderung von Schienenfahrzeugen und Bussen 225 Millionen DM, für den Schienenpersonennahverkehr konsumtiv 860 Millionen DM, für den Ausgleich beim Ausbildungsverkehr 347 Millionen DM, für die Schülerbeförderung aus dem Landeshaushalt 310 Millionen DM und für die Verbundförderung 100 Millionen DM aus. Das sind summa summarum 2,2 Milliarden DM, die wir für den ÖPNV in Baden-Württemberg pro Jahr ausgeben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann
FDP/DVP)

Weil man ja immer wieder verdächtigt wird, dass die Regierung und die sie tragenden Mehrheitsfraktionen deutlich mehr Freude am Straßenbau als am ÖPNV hätten, kann ich Ihnen nur sagen: Wir geben in Baden-Württemberg – wenn Sie die bescheidenen Mittel im Bereich des Bundesfernstraßenbaus, die Landesstraßenbaumittel und die GVFG-finanzierten kommunalen Straßenbaumittel zusammenzählen – dreimal so viel pro Jahr für den ÖPNV, für die Schiene aus wie für den Straßenbau, obwohl nur 15 % des gesamten Personenverkehrs auf der Schiene erfolgen. Das heißt, 75 % des Geldes werden für 15 % beförderte Personen ausgegeben. Da kann ich nur sagen: Wenn das keine Erfolgsgeschichte und keine hervorragende Entwicklung ist, dann weiß ich auch nicht mehr.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stolz?

Staatssekretär Mappus: Ja, sehr gerne.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön.

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Herr Staatssekretär, darf ich Sie darauf hinweisen, dass ich von den Regionalisierungsmitteln gesprochen habe? Wenn Sie die zusammenzählen, kommen Sie einfach nicht auf Ihre Summe von 2,2 Milliarden DM. Daher liegen Sie falsch und nicht der Abgeordnete, der hier diesen Antrag gestellt hat.

Staatssekretär Mappus: Verehrter Herr Kollege, wir sprechen über den ÖPNV.

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Ich habe aber von den Regionalisierungsmitteln gesprochen!)

– Ich spreche vom ÖPNV.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Dann hat jeder Recht!)

Deshalb habe ich auch die für den ÖPNV zur Verfügung stehenden Mittel dargestellt.

(Abg. Brechtken SPD: Sie haben es als Gegensatz gebracht!)

Das sind nun einmal 2,2 Milliarden DM in diesem Land.

(Abg. Brechtken SPD: Einfach den Vorwurf zurücknehmen!)

Stichwort „Integraler Taktfahrplan“. Meine Damen und Herren, Ende dieses Jahres wird er zu 85 % und bis zum Jahr 2002 zu 100 % umgesetzt sein. Wir haben zwei Drittel des Landes – das entspricht 80 % der Bevölkerung – in der Verbundförderung. Ich glaube deshalb, dass wir in diesem Bereich hervorragend fahren.

Zum Schluss noch zwei, drei Zukunftsfragen, die, meine Damen und Herren, viel wichtiger sind und die wir uns eigentlich stellen müssten.

Wir werden uns in naher Zukunft einmal fragen müssen, welches die Konsequenzen des Wibera-Gutachtens sind. Kommt es, kommt es nicht? Wenn ja, mit welcher Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel? Wie sieht es aus mit dem Trassenpreissystem der Deutschen Bahn AG, das uns riesige Probleme bereitet, wenn es um Projekte vor Ort geht?

All dies, meine Damen und Herren, sind nicht nur Fragen, die uns beschäftigen, sondern ist gleichzeitig ein Beleg dafür, dass eine Abstimmung mit den Kommunen – das wäre wiederum Voraussetzung für Ihren Nahverkehrsplan – ohne die Beantwortung dieser Fragen schlicht und ergreifend nicht möglich ist. Deshalb die herzliche Bitte: Gehen wir weiterhin den erfolgreichen Weg, den die Landesregierung in Sachen ÖPNV geht! Wir wollen eine weitere Verstärkung des ÖPNV. Wir wollen hier den Erfolg wie in allen anderen Bereichen auch.

(Abg. Brechtken SPD: Was, noch mehr, Löwe?)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt Ihnen auf Drucksache 12/4420, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/4124, abzulehnen. Sie sind damit einverstanden, dass ich den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung stelle.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/4124, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht statt.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 12/4171

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 12/4475

Berichterstatter: Abg. Kielburger

Herr Abg. Kielburger, Sie wünschen als Berichterstatter das Wort. Bitte schön.

(Abg. Brechtken SPD: Aufpassen! Das ist wichtig!)

Abg. Kielburger SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung ist ein richtiger Verweis enthalten; er hat aber im Bericht einen kleinen Fehler ausgelöst. Dort muss es im vierten Absatz „Artikel 1 Nr. 8“ anstatt „Artikel 1 Nr. 7“ heißen. Ich möchte das nur zur Berichtigung zu Protokoll geben.

Danke schön.

(Abg. Brechtken SPD: Sehr gut! – Abg. Weimer SPD: Gute Rede!)

Stellv. Präsident Birzele: Danke.

Für die Allgemeine Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

(Abg. Brechtken SPD: Bis zu, Herr Präsident!)

Das Wort erhält Herr Abg. Winckler.

(Abg. Brechtken SPD: Herr Winckler, bis zu!)

Abg. Winckler CDU: Herr Präsident, verehrte Damen, meine Herren! Neben problemlosen Änderungen besoldungsrechtlicher Vorschriften sieht der vorliegende Gesetzentwurf im Wesentlichen nur zwei Änderungen vor, die materiell einigermaßen bedeutsam sind. So sollen, dem Beispiel des Bundes folgend, landesrechtliche Stellenzulagen nicht mehr ruhegehaltstfähig sein, wovon allerdings diejenigen nicht betroffen sein sollen, die bis zum Jahre 2007 bzw. 2010 in den Ruhestand treten.

Wir bejahen diese Absicht. Es geht nämlich nicht an, den prognostizierten deutlichen Anstieg der Versorgungsausgaben in den nächsten Jahrzehnten immer nur als besorgniserregend zu beklagen, dagegen aber nichts zu tun. Auch angesichts dessen, was mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit derzeitige und künftige Rentner an Leistungseinschränkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung erfahren werden, erscheint es uns zumutbar, dass Landesbeamten dieser geringfügige Verzicht abverlangt wird.

Ausdrücklich begrüßen wir, dass das Landesrecht hinsichtlich der Aufwandsentschädigungen an das Bundesrecht angepasst werden soll. Nicht selten sind nämlich derartige Entschädigungen höher als der Aufwand; sie stellen zum Teil also eine verkappte Besoldung dar, die im Gegensatz zur Aufwandsentschädigung eigentlich steuerpflichtig ist.

Meine Damen und Herren, die anlässlich der Anhörung geforderten strukturellen Verbesserungen sind zwar wünschenswert, gegenwärtig aber finanziell nicht umsetzbar. Um der weiteren Verschuldung des Landes Einhalt zu gebieten, was wir ja alle wollen, dürfen die Personalausgaben nicht erhöht werden, sondern sie müssen gesenkt werden. Allein durch Personalabbau ist dies unmöglich.

Meine Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Winckler hat die wesentlichen Änderungen dargestellt. Auch wir sehen derzeit keine Möglichkeit, strukturellen Veränderungen der Besoldung zuzustimmen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf so, wie er vorgelegt wird, zu.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Thon.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich könnte es jetzt einfach machen und sagen: Ich schließe mich den Worten meines Vorredners an.

(Abg. Brechtken SPD: Machen Sie es! Nur Mut!)

Ich möchte aber noch dazu sagen, was für uns nicht in Ordnung ist.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Interessant ist, dass manche Punkte der Bundesvorgaben umgesetzt werden, andere aber nicht.

Ich möchte die Altersteilzeit ansprechen, die eigentlich notwendig wäre, um den jungen Menschen, die am Beginn ihres Arbeitslebens stehen, eine Chance zu geben. Dies fehlt bei der Umsetzung des Bundesrechts.

Zum Zweiten fehlen Vorschläge zur leistungsgerechten Bezahlung der Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg. Die Gelder dafür werden zurückgelegt. Für Leistungszulagen und Leistungsprämien ist inzwischen schon einiges zurückgelegt worden, aber ein vernünftiges Verfahren, dies als Leistungszulage oder -prämie zu gewähren, liegt noch immer nicht vor. Nach unserer Meinung ist man das den Beamten im Lande schuldig.

Ich denke auch an die vielen Beamten, die unter die Beförderungssperre fallen, das heißt, die Arbeit leisten, für die sie nicht leistungsgerecht bezahlt werden. Dort ist die erste Stelle, wo Leistungsbezogenheit herzustellen wäre. Das würde der Motivation der Beamtinnen und Beamten nützen, die bei immer weniger Stellen immer mehr, immer schneller und immer besser arbeiten sollen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist aber in den vorgesehenen Maßnahmen korrekt, es fehlen nur die entlastenden

(Renate Thon)

Wirkungen. Darum wird sich wieder Handlungsbedarf ergeben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kollegen Winckler und Moser haben alles Wesentliche gesagt. Ich kann darauf nur noch ein aufrichtiges Amen sagen und bekannt geben, dass die FDP/DVP-Landtagsfraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zurufe von der CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Huchler.

Abg. Huchler REP: Wir haben eine genau entgegengesetzte Meinung zu dem Gesetzentwurf.

(Abg. Göbel CDU: Das kann man auch in wenigen Worten sagen!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Landesbesoldungsgesetz an das geänderte Bundesrecht angepasst werden. Was die reaktionellen Änderungen in dem Gesetzentwurf anbelangt, so sind diese als notwendig anzusehen. Wir Republikaner haben jedoch große Bedenken, was die beabsichtigte Anpassung der Versorgungsreform betrifft. So sollen Stellenzulagen nach Landesrecht in Zukunft nicht mehr ruhegehaltstauglich sein. Das bedeutet aber gerade für Beamte des mittleren Dienstes – und das sind vor allem Beamte der Polizei und der Justiz –, dass sie im Alter empfindliche finanzielle Einbußen hinzunehmen haben.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt doch gar nicht!)

– Das stimmt. – Nachdem die Einnahmesituation gerade dieser Beamten ohnehin sehr, sehr mager ist, können diesen Personengruppen nicht noch weitere finanzielle Einschnitte zugemutet werden.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass in den nächsten Jahren eine Übergangsregelung gelten soll. Auch heute junge Beamte haben einen Anspruch auf eine einigermaßen ausreichende Pension im Alter.

(Beifall bei den Republikanern)

Auch wenn die Versorgungslasten in Baden-Württemberg ein großes Problem darstellen, so müssen andere Wege beschritten werden,

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Welche?)

um zu hohen Pensionslasten vorzubeugen.

Das Einstellen von Beamten, ohne dabei Pensionsrücklagen zu bilden, kommt einer versteckten Verschuldung

gleich. Das Land als Dienstherr der Beamten soll deshalb bereits bei der Einstellung junger Beamter durch Zahlungen in einen entsprechenden Fonds finanzielle Vorsorgemaßnahmen ergreifen. Deshalb können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Rückert.

Staatssekretär Rückert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die überwiegende Mehrheit der Fraktionen hat signalisiert, dass sie dem Gesetzentwurf zustimmen will. Dafür möchte ich mich bedanken.

Richtung Republikaner gilt festzustellen, dass sie offensichtlich von falschen Voraussetzungen ausgehen. Die wesentlichen Teile der Streichung der Ruhegehaltstauglichkeit der Stellenzulagen, wie zum Beispiel bei der Polizei und bei der Justiz, sind bereits durch Bundesrecht endgültig so verfügt. Darauf haben wir überhaupt keinen Einfluss.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Da bereits meine Vorredner den Inhalt des Gesetzes umfassend dargestellt haben, möchte ich meine Ausführungen schließen und danke für die signalisierte Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 12/4475.

Für den Einleitungssatz hat der Finanzausschuss in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung eine Änderung vorgeschlagen. Ich lasse deshalb zunächst über den Einleitungssatz abstimmen. Wer zustimmt, dass der Einleitungssatz die in der Beschlussempfehlung enthaltene Formulierung erhält, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Einleitungssatz wurde mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe von

Artikel 1

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

die laufenden Nummern 1 bis 7 auf. Hierzu liegen keine Änderungsvorschläge vor. Sind Sie damit einverstanden, dass darüber insgesamt abgestimmt wird? – Das ist der Fall. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Nummern 1 bis 7 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe in Artikel 1 die laufende Nummer 8 und dazu die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf. Danach soll in Nummer 8 Buchst. k – Sie finden die Stelle auf Seite 8 in der Drucksache 12/4171 – unter Doppelbuchstabe bb im ersten Spiegelstrich Folgendes angefügt werden: „mit 3 bis 6 Schulstellen“.

Ich gehe davon aus, dass Sie alle genau gefunden haben, an welcher Stelle die Änderung vorgeschlagen wird.

(Abg. Hehn CDU: Hundertprozentig!)

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich lasse zunächst über den Änderungsvorschlag des Finanzausschusses abstimmen. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Änderungsvorschlag ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse nun über die laufende Nummer 8 in der geänderten Fassung bis zu Nummer 13 des Artikels 1 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist diesen Nummern zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung

Artikel 3

Änderung der Verordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Dienstanfänger

Artikel 4

Neubekanntmachung

Artikel 5

Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang

Artikel 6

Übergangs- und Schlussvorschriften

Sie sind damit einverstanden, dass darüber insgesamt abgestimmt wird? – Das ist der Fall. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Artikeln 2 bis 6 ist bei einigen Gegenstimmen zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 27. Oktober 1999 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer stimmt gegen das Gesetz? – Wer enthält sich der Stimme? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Sozialministeriums – Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement – Drucksache 12/3263

Das Präsidium hat als Redezeit für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten festgelegt.

Wem darf ich für die CDU-Fraktion das Wort erteilen? – Herr Abg. Wieser, Sie erhalten das Wort.

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement“ dürfte ein Thema sein, das im Konsens zwischen links und rechts im hohen Haus behandelt werden könnte.

(Abg. Brechtken SPD: Aber nicht ganz rechts!)

Ehrenamtliche Arbeit und Sozialstaat stehen in einem wichtigen Zusammenhang. Die Diskussion über die Aufgaben der Sozialversicherungen und der privaten Vorsorge bzw. der privaten und gesellschaftlichen Aufgabenerfüllung hat die Diskussion der letzten Jahre bestimmt. Auf diesen Themenbereich werde ich später noch zurückkommen.

Die Antwort des Sozialministeriums auf die CDU-Anfrage hat gezeigt, dass das bürgerschaftliche Engagement in allen Bereichen im Vormarsch ist. Es gibt eine Vielzahl von freiwilligen Diensten, von Nachbarschaftshilfen, in den Vereinen, im Sport, in der Musik, in der Kunst, in Selbsthilfegruppen und auf kommunaler Ebene. Es ist wahr, dass ein Rückgang im ehrenamtlichen Engagement nicht feststellbar ist.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Es ist aber auch wahr, dass es einen bedeutsamen, erkennbaren Wandel gibt.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

a) Es gibt zunehmend eine Scheu vor längerfristigen Bindungen, insbesondere bei jungen Menschen.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Vor dem Heiraten!)

b) Das Streben nach Selbstverwirklichung soll mit der ehrenamtlichen Verpflichtung vereinbar sein. Das Ehrenamt soll Sinn vermitteln und einen hohen Freizeitwert haben.

c) Ehrenamtliche Arbeit braucht zunehmend flankierende, stützende und fördernde Maßnahmen durch den Staat, um ein Verhältnis zwischen Hauptamt und professioneller, beruflicher, bezahlter Arbeit und ehrenamtlicher, in der Regel unbezahlter bzw. symbolisch bezahlter Arbeit zu schaffen.

Bevor ich diesen Gedanken weiterverfolge, gestatten Sie mir bitte, einen anderen Aspekt anzusprechen. Man hört immer wieder, dass es in den Vereinigten Staaten von Amerika mehr ehrenamtliches Engagement gebe. Ich bin dankbar dafür, dass das Sozialministerium auf die entsprechende Frage sehr detailliert geantwortet hat. Es gibt in den Vereinigten Staaten ganz offensichtlich nicht das flächendeckende und filigrane Netz an ehrenamtlicher Arbeit wie bei uns, aber in den Vereinigten Staaten gibt es ganz offensichtlich mehr Flexibilität und mehr Spontaneität bei der Entwicklung der ehrenamtlichen Arbeit. Das heißt für uns, es lohnt sich, über den Gartenzaun hinüberzuschauen und

(Wieser)

zu schauen, was die Nachbarn tun. Es ist zweitens für uns wichtig, dass wir mit Stolz auf unsere ehrenamtliche Arbeit und unsere Bürger blicken können.

Das Ehrenamt unterliegt großen Veränderungen. An zwei Beispielen möchte ich den Wandel der Kultur des Helfens aufzeigen.

Erstes Beispiel: Krankenpflegedienste. Erste Phase: Unsere Kirchen haben schon vor Jahrhunderten ehrenamtliche Arbeit aufgrund ihrer christlichen Überzeugung geleistet

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

und haben Altenpflegedienste und Armenhäuser geschaffen. An der Pforte des Ehrenamts im sozialen Bereich stehen unsere Kirchen und stehen Menschen mit christlicher Überzeugung. Ich möchte hier vor allem den vielen Ordensschwestern und Diakonissen danken.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Zweite Phase: Örtliche Pflegevereine mit geringsten Jahresbeiträgen konnten menschlich hervorragende, effektive, preiswerte Arbeit leisten, weil eben diese Gruppen ihre Arbeit zur Verfügung gestellt haben.

In der dritten Phase, nämlich nach dem Zweiten Weltkrieg, sank die Zahl dieser Ordensschwestern und Diakonissen, und unsere Krankenpflegevereine konnten das Angebot nicht mehr aufrechterhalten.

Jetzt kommt die vierte Phase, die den Wandel deutlich macht. In den letzten 25 Jahren haben wir ein großes Netzwerk an Sozialstationen in Baden-Württemberg gegründet. Initiator war die CDU, aber wir haben es im Konsens mit allen Fraktionen gemacht. Das ist ein guter Brauch in der Sozialpolitik.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

– Herr Brechtken, ich glaube, Sie waren noch nie sozialpolitisch tätig.

(Abg. Brechtken SPD: Oh, Vorsicht!)

Sie haben nach eigener Meinung eine unglaubliche wirtschaftspolitische Kompetenz.

(Heiterkeit bei der CDU)

Um die Sozialstationen hat sich ein Kranz ehrenamtlicher Tätigkeiten gebildet.

Dieser Wandel zeigt die Veränderung. Wir müssen staatliche Rahmenbedingungen setzen, um eine Balance zwischen Haupt- und Ehrenamt zu schaffen. Der Staat ist Förderer, Helfer und Katalysator, aber Träger sind andere. Träger der Sozialstationen sind, wie Sie alle wissen, in der Regel Diakonie, Caritas, Arbeiterwohlfahrt und viele andere.

An einem zweiten Beispiel wird dieser Wandel deutlich: In den letzten zehn Jahren wurde durch den Impuls Senioren-genossenschaften eine Koordinierungsstelle im Sozialministerium eingerichtet. Innerhalb kurzer Zeit sind über

2 000 Basisgruppen und Organisationen in Baden-Württemberg entstanden.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Seit 1995 gibt es in Baden-Württemberg die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Ziele dieses Projektes sind: Stärkung der vielfältigen erfolgreichen Initiativen durch Öffnung und Gewinnung von mehr Menschen fürs Ehrenamt, Erneuerung durch zeitgemäße erfolgreiche Formen und Werbung für das Ehrenamt.

Gestatten Sie mir, ein paar Punkte zu nennen, wo wir noch tätig werden müssen und wie wir das Ehrenamt weiter fördern können.

Erstens – darum sind wir alle bemüht, aber wir müssen weiter daran arbeiten –: Wir brauchen ein positives Klima in unserer Gesellschaft und eine größere Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit bei allen gesellschaftlichen Gruppen, im Bund, im Land und in den Kommunen, um noch stärker eine Kultur des Helfens in unserem Land zu etablieren.

Zweitens: Das Land muss Rahmenbedingungen setzen. Ich nenne gleich zwei Beispiele dafür: Über den Landesverband Tagesmütter multiplizieren wir eine neue Idee für die Betreuung von Kindern durch Mütter,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das unterstützen wir!)

und wir koordinieren das bürgerschaftliche Engagement im Sozialministerium. Ich darf daran erinnern, dass Staatssekretär Köberle vom Kultusministerium im Bereich der Vereine, der Musik und des Sports unendlich viel Arbeit leistet, um das Ehrenamt in diesem Land auf eine breitere Grundlage zu stellen. Ich finde es gut, dass das in der Weise geschieht, dass auf der Bühne die Funktionäre der Verbände stehen und im Hintergrund das Ministerium wirkt.

(Abg. Brechtken SPD: Sportförderung wäre vielleicht noch wichtiger, Herr Kollege!)

Drittens: Wir müssen die Bildungseinrichtungen stärken.

Nun vielleicht noch etwas, Herr Brechtken, wo Sie tätig werden könnten. Die CDU in Baden-Württemberg hat im Vereinssteuerrecht gewirkt, um den Vereinen etwas mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu geben. Vielleicht müssen bei der Steuerberechnung für ehrenamtliche Organisationen noch einige Korsettstangen herausgezogen werden. Ich möchte Sie bitten, auf die von Ihnen getragene Bundesregierung einzuwirken, dass die Übungsleiterpauschale so erweitert wird, dass unsere Vereine ihre Arbeit tun können.

(Abg. Brechtken SPD: Da tun wir jetzt ja einiges!)

Ich hoffe, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass das 630-DM-Gesetz endlich so gestaltet wird, dass es nicht zur Gefährdung des Ehrenamtes in unserem Lande wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

(Wieser)

Ein vierter Bereich ist die Weiterbildung für Ehrenamtliche.

Fünftens: Ich glaube, wir sollten stärker staatliche Auszeichnungen für Vorbilder im Ehrenamt schaffen und verleihen.

Sechstens werden wir beim Versicherungsschutz noch einiges leisten müssen.

Gestatten Sie mir zum Schluss, dass ich allen Ehrenamtlichen im Land danke, insbesondere den leisen und stillen Arbeitern.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Und Arbeiterinnen vor allen Dingen! Es sind ja überwiegend Frauen!)

Sie haben unsere Anerkennung verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Müller.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zuerst danke ich namens der SPD-Fraktion den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich in den vergangenen Jahren in der Selbsthilfe, im Ehrenamt und im bürgerschaftlichen Engagement eingesetzt haben und auch heute einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Wie selbstverständlich werden in diesem Zusammenhang immer Sozialpolitik, Altenhilfe, Jugend und Sport genannt. Aber man sollte bei diesem Anlass die Begriffe einmal etwas erweitern. Was immer etwas fehlt, ist das Engagement im kulturellen Bereich. Ich halte das für genauso wichtig. Zu nennen sind auch das Engagement in Bürgerinitiativen, so unbequem sie manchmal sein müssen, und das Engagement in den politischen Parteien.

Wir haben letzten Sonntag die Kommunalwahlen miterlebt und gesehen, dass sich auf Kreisebene, auf der Ebene der Gemeinde- und der Ortschaftsräte sehr viele Bürger im Ehrenamt für die Demokratie verdient machen. Ich muss sagen: Es ist einigermaßen enttäuschend, wie wenig Resonanz in der Bevölkerung gegenüber diesem Bereich vorhanden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Das heißt, Herr Kollege Haas, wer beispielsweise im Landkreis Emmendingen ehrenamtlich als Kassier für die CDU tätig ist, ist genauso wichtig wie derjenige, der sich in der Altenpflege engagiert. Das politische Ehrenamt sollten wir einbringen. Denn da geht es auch um die Zukunft der Demokratie. Wir wollen ja keine Verhältnisse wie in den USA, wo man sagen muss: Im Grunde hat die Demokratie keine Basis mehr in den Gemeinden. Darum muss dieser Bereich unbedingt mit aufgenommen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Haas CDU)

In den letzten Jahren hat sich in Baden-Württemberg aus dem Sozialministerium heraus parallel und ergänzend zum bisherigen Ehrenamt das bürgerschaftliche Engagement entwickelt. Wir halten diese Entwicklung für sehr wichtig. Man sollte sie aber auf keinen Fall mit dem klassischen Ehrenamt verwechseln. Das ist eine Ergänzung, eine neue Form des gesellschaftlichen Engagements. Da geht es durchaus um Schlüsselfragen unserer Gesellschaft, um die Zukunft der Demokratie, um die Zukunft des Sozialstaats. Wir haben eine Gesellschaft, die immer mehr auf Selbstverwirklichung und auf Individualisierung pocht. Wir müssen in diesen Bereich die gesamtgesellschaftliche Solidarität, die es zu sichern und zu stärken gilt, einfügen. Ich meine, dass da das bürgerschaftliche Engagement, das in Baden-Württemberg in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart meiner Ansicht nach vorbildlich war und ist, einer der wichtigen Ansatzpunkte ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da gibt es keinen Dissens. Das wurde in der Vergangenheit unter Ministerin Solinger so gemacht. Herr Kollege Repnik, Sie führen das fort. Ich halte das für richtig und auch insgesamt für wichtig.

Der Kollege Wieser hat zum Ehrenamt einen meiner Ansicht nach sehr klassischen, etwas konservativen Begriff angeführt, als er von den Schwestern sprach. Ich denke, wir sollten zu einem moderneren Begriff kommen. Diese Zeiten sind vorbei.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Das Ehrenamt dient auch nicht dazu, Lücken im Sozialstaat zu füllen. Professionalität und Ehrenamt sind zwei Paar Stiefel.

(Abg. Haas CDU: Nein! – Abg. Wieser CDU: Das ist Ihr Irrtum, Herr Müller! – Weitere Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

Wenn wir die Professionalität nicht mehr bezahlen können, Herr Kollege Wieser, darf man nicht nach dem Ehrenamt rufen. Das ist eine andere, ergänzende und mindestens genauso wichtige Form des gesellschaftlichen Engagements.

Herr Kollege Wieser, Sie haben die Übungsleiterpauschale angesprochen. Sie haben über Jahre darüber philosophiert, was man tun könnte. Die Bundesregierung hat gehandelt. Sie wissen: Das Verfahren läuft. Wir werden die Übungsleiterpauschale von 2 400 auf 3 600 DM erhöhen – nicht nur für den Sport, sondern weit in den Bereich des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements hinein. Es wurde etwas getan. Sie wissen genau, dass es bei den 630-DM-Arbeitsverhältnissen so nicht möglich war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben zum Zweiten auch die Spendenbescheinigungskompetenzen erleichtert. Wir haben sie dereguliert und den Vereinen die Kompetenz übertragen. Das ist meiner Ansicht nach auch eine Erleichterung.

Wir haben last, but not least die Einsetzung einer Enquete-Kommission beschlossen, die über die Zukunft des freiwilligen

(Dr. Walter Müller)

ligen Einsatzes in der modernen Demokratie diskutieren wird. In diesem Bereich wurde also etwas getan.

Zur Landesebene: Wir sind froh, dass der Kooperationsvertrag zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung verlängert wurde. Es ist sicher ein sehr wichtiger Baustein, dass auch seitens der Kommunen die Bereitschaft vorhanden ist, den Vertrag zu verlängern. Wir haben leider zersplitterte Strukturen und Reibungsverluste zwischen zwei Ministerien, dem Kultusressort und dem Sozialressort. Ich glaube, wir bräuchten in diesem Bereich ganz dringend eine ressortübergreifende Kooperation und auch Koordination im Interesse der Sache.

Als Weiteres bräuchten wir ein Gesamtkonzept für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, des Ehrenamts und der Selbsthilfe. Auch da meine ich, dass Nachholbedarf besteht.

Was mich besonders ärgert: Wir haben eine Enquetekommission über die Zukunft der Jugend in Baden-Württemberg gehabt. Da gab es Beschlüsse. Da gab es unter anderem den Beschluss, jungen Leuten, die im bürgerschaftlichen Engagement und im Ehrenamt oder in der Jugendarbeit tätig sind, eine Gutschrift zu geben und zu sagen: Ihr bekommt zwei Semester für euer Engagement gutgeschrieben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Zum Zweiten hieß es: Wir wollen das ehrenamtliche Engagement bei der Aufnahme in die Hochschulen berücksichtigen. Da hat die CDU mitgestimmt, aber die Regierung handelt nicht so.

(Abg. Brinkmann SPD: Pfui!)

Das Wissenschaftsministerium hat das nicht umgesetzt. Es hat abgelehnt. Ich frage mich schon: Was nützen Beschlüsse der Enquetekommission, was nützen Beschlüsse der CDU-Fraktion, wenn das ministerielle Handeln letztendlich anders aussieht? Da müssen Sie dringend nachfragen. Da muss etwas getan werden; denn sonst ist das ganze Gerede von der Förderung des Ehrenamts meiner Ansicht nach absolut wertlos.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend möchte ich sagen: Sie haben ja in den nächsten Wochen und Monaten Zeit und auch die Möglichkeit, sich zu bewähren. Wir haben bald Haushaltsberatungen. Wir haben die Beratungen über den Doppelhaushalt. Da wollen wir natürlich genau darauf sehen, wie Sie auf Landesebene – die Bundesregierung hat ja gehandelt; das habe ich dargestellt – das Ehrenamt stärken, wie Sie die Beschlüsse der Enquetekommission durchsetzen und wie Sie auch den Bereich der Selbsthilfe stärken. Den Worten heute müssen Taten folgen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Thon.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte an den

Anfang meiner Rede den Dank an all diejenigen stellen, die sich bei uns in der Gesellschaft engagieren, eine jede an ihrem, ein jeder an seinem Platz. Es gibt ja unterschiedliche Bereiche. Einige sind auch aufgezählt worden.

(Abg. Wieser CDU: Das ist aber eine sehr konservative Stellung! – Gegenruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das sind wir auch!)

Die Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag bestätigt nicht die in der Begründung des Antrags geäußerten Bedenken, dass in unserer bundesrepublikanischen Gesellschaft die Verantwortung der Menschen für sich selbst und andere aufgrund einer wachsenden Anspruchshaltung abnehme, im Gegenteil. Allein die Aufzählung der Projekte und die fantasievolle Art, wie Menschen sich für die Gemeinschaft engagieren und wie versucht wird, über die Grenzen hinweg insbesondere auch innerhalb Europas Netzwerke zu schließen, zeugen von einer erfreulichen Bewegung.

Wenn die Landesregierung zu dem Ergebnis kommt – ich zitiere jetzt aus der Stellungnahme –, dass bei Addition gesicherter Zahlen und mit Schätzungen über den Anteil engagierter Menschen in verschiedenen Freiwilligeninitiativen bis zu 40 % der Bevölkerung sich in irgendeiner Form für die Gesellschaft engagieren, dann ist das ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann.

Ein weiteres erfreuliches Ergebnis für uns ist, dass diese Initiativen dabei sind, den Sektor Sozial- und Gesundheitspolitik zu durchdringen und, wie ich meine, auch positiv zu verändern. Dem guten alten Ehrenamt treten andere Formen des freiwilligen Engagements zur Seite, und das ist gut so.

Wir finden es ebenfalls gut, wenn das Ehrenamt, die Selbsthilfe und das freiwillige Engagement zunehmend auch von Profis mit anderen Augen gesehen und in neuerer Weise mit einbezogen werden, nicht wie bisher, wo das Ehrenamt meistens nach der Pfeife der Profis tanzen musste.

Bürgerschaftliches Engagement findet aber heute nicht mehr nur im Sozial- oder Gesundheitsbereich statt, sondern hat sich auch auf andere Bereiche ausgedehnt. Ich nenne einmal die Ökologie.

Wir erfahren beim Lesen der Stellungnahme weiter, dass bürgerschaftliches Engagement von kulturellen Einflüssen und von Traditionen geprägt ist, die in den jeweiligen Ländern vorherrschen. Auch das leuchtet ein. Obwohl gleiche Grundmerkmale vorhanden sind, ist bürgerschaftliches Engagement zum Beispiel in den USA anders geprägt als bei uns in der Bundesrepublik. Wir wissen: Dort ist der Sozialstaat mit allen negativen Folgen, die wir auch kennen, weitaus weniger ausgeprägt als bei uns. Es herrschen also ganz andere Rahmenbedingungen. Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass in den USA zum Beispiel 40 Millionen Menschen keine Absicherung im Krankheitsfall haben. Ich will damit aber nicht sagen, dass wir nicht voneinander lernen könnten und sollten, im Gegenteil.

Zusammenfassende Bewertung: Wir freuen uns über die Stellungnahme der Landesregierung, über die dargestellte

(Renate Thon)

Entwicklung, besonders auch über den baden-württembergischen Weg zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Dies ist die Konsequenz aus der Erkenntnis, dass Gemeinsinn, Selbsthilfe, Solidarität sich nicht von selbst entwickeln, sondern Unterstützung benötigen.

Eine starke Demokratie lebt durch kleine Gemeinschaften und Netzwerke, die Familie, die Entfaltung alter und neuer Zusammenschlüsse, die solidarische Selbsthilfe, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Die Stellungnahme der Landesregierung widerlegt einerseits die Bedenken und Ängste, die wir sehr ernst nehmen, dass die Verantwortung der Bürger und Bürgerinnen für sich und andere abnehme. Sie widerlegt diese Annahme mit Fakten. Sie widerlegt aber auch den häufig konstruierten Zusammenhang, dass ein starker Sozialstaat per se zu einer wachsenden Anspruchshaltung führe, die wiederum die mitmenschliche Solidarität untergräbt.

An dieser Stelle sei auch gesagt: Die Befürchtung, dass der Sozialstaat den Menschen die Verantwortung für sich selbst und andere abnehme, ist so alt wie der Sozialstaat selber. Sie wird häufig wider besseres Wissen und verpackt in konservative Gesellschaftskritik unreflektiert als Behauptung aufgestellt, mit der man dann – ethisch legitimiert – Sozialstaatsabbau begründen kann.

(Abg. Wieser CDU: Ich verstehe gar nicht, was Sie sagen!)

– Ich erkläre es Ihnen nachher, Herr Wieser.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung lassen sich also folgende Schlüsse ziehen:

Erstens: Bürgerschaftliches Engagement braucht die Unterstützung der Politik.

Zweitens: Bürgerschaftliches Engagement wächst und gedeiht auch gut im Rahmen eines funktionierenden Sozialstaats.

Drittens: Bürgerschaftliches Engagement verändert die Gesellschaft und den Sozialstaat in positiver Weise, ersetzt aber nicht Sozialpolitik.

Viertens: Bürgerschaftliches Engagement ersetzt nicht die Professionalität, verändert sie allenfalls, wie wir gehört haben.

Noch ein wichtiger Hinweis: Jedes Jahr suchen Tausende von jungen Menschen nach einer freiwilligen Arbeit im so genannten ökologischen Jahr.

(Abg. Wieser CDU: Das hat die CDU gemacht!)

Wir haben dazu schon Anträge gestellt. Die könnten Sie bei der nächsten Haushaltsberatung unterstützen, damit es für diesen Bereich mehr Mittel gibt und die jungen Menschen nicht ins Leere laufen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Wieser CDU: Danken Sie der CDU für diese Einrichtung!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Klage über die mangelnde Bereitschaft, sich in unserer Gesellschaft zu engagieren, hört man immer wieder. Die Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion widerspricht dem in gewisser Weise. Trotzdem muss man alle Schätzungen, die genannt werden, sehr vorsichtig beurteilen. Die aktuellste Schätzung, die ich kenne, stammt aus der Stadt Stuttgart. Danach engagieren sich etwa 25 % der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Stuttgart bürgerschaftlich oder im Ehrenamt, und weitere 25 % wären bereit, sich zu engagieren.

Da sind wir schon bei einem Problem: Wir müssen jenen, die bereit sind, sich zu engagieren, auch die Möglichkeiten dazu schaffen. Da hat das Sozialministerium in der Vergangenheit sehr gute Arbeit geleistet, indem es Leitfäden entwickelt, Kooperationen und Vernetzungen schafft, mit denen man den Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten aufzeigt, wie sie sich engagieren können.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Genau!)

Frau Thon, ich habe gut verstanden, was Sie gemeint haben. Herr Kollege Wieser hat ja nachgefragt. Ich denke, ein bisschen was ist schon dran, gerade wenn man in die USA blickt. Die Antwort auf den Antrag sagt, dass dort die Freiwilligenarbeit sehr viel stärker ausgeprägt sei, und zwar weil dort das soziale Netz nicht so dicht gesponnen sei. Da ist schon was dran. Ich stehe dazu: Von einem Menschen, dem man immer mehr Verantwortung abnimmt, den man auch ein Stück weit immer mehr bevormundet, kann ich letztlich nicht erwarten, dass er für sich und dann auch noch für andere Verantwortung übernimmt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Die Zahlen widerlegen Sie!)

Ich denke, der Weg muss sein, den Menschen mehr Freiheit zu lassen, für sich selber zu sorgen. Wer das gelernt hat, ist in der Regel auch bereit, für andere Verantwortung zu übernehmen.

Aus der Antwort auf die CDU-Anfrage geht hervor, dass Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement natürlich eine sehr breite Palette abdecken. Darum ist es auch nicht verwunderlich, dass verschiedene Ministerien wie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und selbst das Innenministerium über die kommunale Kriminalprävention in diese Vernetzung eingebunden sind. Ich möchte nur ein klein wenig die Befürchtung äußern, dass es einen Trend dahin gehend gibt, dass wir auch im Ehrenamtsbereich immer mehr Häuptlinge und immer weniger Indianer haben.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Richtig! Sehr gut!)

Da müssen wir ein bisschen aufpassen, dass sich bei aller Vernetzung und Kooperation nicht zu viel Zirkel und Kooperationsgruppierungen bilden.

Es ist natürlich auch wichtig, dass neue und zeitgemäße Formen, die den Nerv der jungen Menschen treffen – Volunteersprogramme usw. –, durchgeführt werden. Wir dürfen aber das klassische Ehrenamt, wie es in den Vereinen

(Dr. Noll)

ausgeübt wird, wirklich nicht vernachlässigen. Darauf ist schon hingewiesen worden. Denn gerade die Vereine leisten ja in der Jugendarbeit, in der Integration, auch in der Ausländerintegration hervorragende Arbeit. Es ist aber eine originäre Aufgabe der Kommunen, vor Ort diese Strukturen zu fördern. Das Land hat die Aufgabe – und die nimmt es auch wahr –, eine Moderatorenrolle zu übernehmen und möglichst wenig Vorgaben, Regelungen, Personalschlüssel usw. zu entwickeln. Etwas anderes wäre der falsche Weg. Vor Ort muss man viele Blumen blühen lassen. Dies zeigt auch die Landschaft von Nürtingen, die ich sehr gut kenne. Herr Minister, Sie haben dies vor kurzem kennen gelernt und festgestellt, dass dort vor Ort wirklich hervorragende Arbeit geleistet wird.

Eine besonders wichtige Form des bürgerschaftlichen Engagements sind in der Tat die im Bereich des Gesundheitswesens und im Behindertenbereich – Hospizbewegungen usw. – entstandenen Selbsthilfegruppierungen. Ich denke, dass ich dabei noch einmal auf die Ausführungen von Herrn Müller zurückkommen muss.

Es kann nicht sein – das sehe ich auch so –, dass Selbsthilfe sozusagen als Ersatz für professionelle Betreuung genommen wird und damit Lücken stopfen soll. Aber, Herr Müller, dazu muss ich auch ganz klar sagen: Sorgen Sie bitte zum Beispiel bei der Gesundheitsreform 2000 dafür

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: Jetzt kommt das Globalbudget!)

– ja, das kommt –, dass in das professionelle Netz nicht Lücken gerissen werden, die wir möglicherweise nur noch durch ehrenamtliche Tätigkeiten stopfen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Kluck FDP/DVP: Richtig, Herr Müller! – Abg. Brechtken SPD: Jetzt müssen Sie bloß noch sagen, wie Sie es finanzieren wollen! – Unruhe)

Gerade im Selbsthilfebereich spielt das Thema einer finanziellen Entschädigung für den Einzelnen fast überhaupt keine Rolle. Das Modell, Leuten ab 55 einen monatlichen Betrag zu zahlen – Herr Minister, Sie haben das gesagt –, kommt für Baden-Württemberg nicht infrage, zumal das Finanzielle auch nicht im Vordergrund steht. Wer ehrenamtlich tätig sein will, erwartet nicht, dafür entlohnt zu werden, aber er erwartet natürlich zum Beispiel – und das hat ganz hohe Priorität –, dass er geschult wird, dass ihm die Basis dafür geboten wird, dass er seine Aufgaben erfüllen kann. Dies gilt ganz besonders für die, die im Bereich des Gesundheitswesens tätig sind.

Da liegt natürlich zum Beispiel auch der Berührungspunkt mit den Krankenkassen. Ich glaube, dass es in der Tat eine Gemeinschaftsaufgabe von Land, Kommunen und Krankenkassen ist, diese Form bürgerschaftlichen Engagements zu stützen.

Letzte Bemerkung: Natürlich auch von mir der Dank an alle in unserem Land, die sich ehrenamtlich engagieren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Mir ist eines genauso wichtig – Herr Müller, Sie haben das völlig richtig gesagt –: Gerade haben wir Kommunalwah-

len gehabt. Unzählige Kandidatinnen und Kandidaten sind bereit gewesen, zu kandidieren, sich bürgerschaftlich im klassischen Sinn zu engagieren,

(Beifall bei der FDP/DVP)

die nie eine Chance hatten, ein Mandat zu erringen. Auf sie sind aber wir alle, die wir hier sitzen, angewiesen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ich finde es furchtbar, wenn politisches Engagement immer ein bisschen abgetan und gar als anrühlich bezeichnet wird. Ich möchte uns alle hier auffordern, dafür zu sorgen, dass diesen Leuten mehr Respekt gezollt wird.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut, Herr Noll!)

Noch einmal meinen herzlichen Dank an die vielen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich engagiert haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. König.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Ist der heute Dauerredner?)

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die Fraktion Die Republikaner

(Abg. Wieser CDU: Schließt sich uns an!)

ist sich darüber einig, dass das Ehrenamt, aber auch das bürgerschaftliche Engagement in einem Gemeinwesen unbedingt notwendig ist, dass das Gemeinwesen ohne dieses gar nicht funktionieren kann.

Dieses Thema könnte in stundenlangen Diskussionen behandelt werden. Heute stehen uns nur fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Deshalb kann ich nur einzelne Punkte sporadisch anreißen. Ich will keine allgemeinen Ausführungen machen, sondern einmal speziell bestimmte Dinge aufgreifen.

Wenn man mit ehrenamtlich Tätigen redet, stellt man fest, dass dort nicht überall Zufriedenheit herrscht. Im Gegenteil, man findet dort sehr oft Frust. Deshalb stelle ich auch fest, dass wir gerade im ehrenamtlichen Bereich, aber auch beim bürgerschaftlichen Engagement eine Riesenfluktuation haben. Ich überlege mir immer: Wie können wir das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt verbessern? Wie können wir diesen Menschen seitens der Politik entgegenkommen, wie können wir sie unterstützen?

Da ist meines Erachtens das Erste, wirklich Grundlegende, dass man diesen Menschen nicht so viele bürokratische Hürden in den Weg stellt. Das ist ganz wichtig; das höre ich immer wieder. Die Menschen sagen: Es kann doch nicht sein, dass ich hier als ehrenamtlich Tätiger – als Kassier eines Vereins zum Beispiel – irgendeine Steuerberaterweiterbildung besuchen muss, um in diesem Bereich überhaupt noch tätig sein zu können!

(Abg. Wieser CDU: Und da hat sich der Müller aufgespielt, als hätte er alles geregelt!)

– Nein, das hat er halt nicht. Dort müssen wir ansetzen.

(König)

Zweitens müssen wir erreichen, dass das ehrenamtliche Engagement mehr Resonanz findet. Das muss nicht immer über eine finanzielle Abgeltung geschehen. Nein, die Anerkennung vor Ort ist ganz, ganz wichtig.

(Beifall bei den Republikanern)

Dort gibt es Möglichkeiten für Verbesserungen, und ich will dazu Vorschläge machen.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Vor Ort weiß man, was in diesem Bereich läuft. Deshalb muss man diese Dinge auch vor Ort aufgreifen und entsprechend honorieren. Wir haben in der Gemeinde Dobel inzwischen den Neujahrsempfang eingeführt, bei dem Gelegenheit besteht, Tätigkeiten für das Gemeinwohl vor der gesamten Gemeinde mit einem kleinen Geschenk und einer anschließenden gemeinsamen gesellschaftlichen Runde zu honorieren.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut ist das in Dobel! –
Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das machen wir in
Filderstadt schon lange!)

Meine Damen und Herren, der dritte Punkt ist die Frage der Aufwandsentschädigung, also der finanziellen Honorierung. Dies in den Griff zu bekommen ist der absolut schwierigste Punkt; denn angesichts der – so wurde es in allen Redebeiträgen dargestellt, und das geht auch aus der Drucksache hervor – Riesenvielfalt der ehrenamtlichen Tätigkeit und des bürgerschaftlichen Engagements ist es natürlich sehr schwer, etwas punktuell finanziell zu fördern. Wenn jetzt die Bundesregierung – was ich sehr gut finde – die Steuerfreibeträge von 2 400 auf 3 600 DM erhöht hat, dann ist das gut, aber da gehen die Probleme schon los: Wer soll denn in den Genuss dieser Neuregelung kommen?

(Abg. Wieser CDU: Das ist doch nur angekündigt!)

– Gut, aber ich gehe davon aus, dass das so läuft. Ihnen von der CDU muss ich übrigens sagen: Ihr habt auch die ganze Zeit angekündigt, dies im Bundesrat zu machen und durchzusetzen. Hier muss ich Rot-Grün einmal loben; die haben es angepackt. Ihr habt es 16 Jahre lang nicht geschafft. In der Tat, so ist es.

(Beifall des Abg. Krisch REP)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. König REP: Jawohl, Herr Präsident, ich habe es bemerkt.

Noch ein Satz dazu: Die Frage, wer es bekommen soll, geht schon in eine Diskussion über, wenn zum Beispiel der Präsident des Gemeindetags sagt: Wenn nur die Jugendleiter, die Chorleiter, die Pflegekräfte, nebenamtliche Lehrer usw. in den Genuss dieser Regelung kommen, wo bleiben dann die Feuerwehren? Da fängt die Schwierigkeit an, zu bewerten, welchen Nutzen die ehrenamtliche Tätigkeit und das bürgerschaftliche Engagement der Kommune bringen. Ich meine, diese Feststellung kann man nur in den

Kommunen vor Ort treffen, und man kann auch nur dort entscheiden, ob auch andere Gruppen, zum Beispiel die Feuerwehrkommandanten, in den Katalog derer, die diesen Steuerfreibetrag erhalten, aufgenommen werden.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, Sie können das, was Sie noch sagen wollen, schriftlich mitteilen.

Abg. König REP: Dass natürlich der Vorsitzende des Hängepflanzenvereins nicht dazu gehört, das weiß ich auch.

Herr Präsident, ich bin fertig.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Drautz und
Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Habe fertig!)

Stellv. Präsident Weiser: Gut. – Das Wort hat der Herr Sozialminister.

Sozialminister Dr. Replik: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, bei kaum einem anderen Thema wie dem bürgerschaftlichen Engagement und dem Ehrenamt ist es möglich, von allen Seiten Zuspruch zu bekommen. Es gab ja wirklich von allen Seiten Zuspruch. Jeder will es gestärkt sehen, und jeder sagt, hier müsse man investieren.

Ich will dennoch die Gelegenheit nutzen, darzustellen, was sich die Landesregierung und ich als Sozialminister – und zwar in der guten Reihe: Barbara Schäfer, Helga Solinger, Erwin Vetter und jetzt ich – als Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vorstellen.

Für mich ist es ein Markenzeichen Baden-Württembergs, dass sich die Bürger in Baden-Württemberg mit dem Land identifizieren. Die Bürger sind mit ihren Heimatgemeinden und ihren Städten eng verwurzelt. Baden-Württemberg ist ein Land, in dem sich mehr als jeder Dritte dauerhaft ehrenamtlich engagiert. Unsere Gesellschaft wird von aktiven Bürgerinnen und Bürgern getragen. Wir brauchen sie.

Wir haben bei uns im Land allerdings eine Grundlinie. Die Grundlinie unserer Politik ist die Stärkung der Eigenverantwortung. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht bevormunden. Ich verkenne dabei nicht, dass es gerade bei Vereinen der herkömmlichen Art da und dort bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen mehr denn je Schwierigkeiten gibt, vielleicht auch weil zu viele bürokratische Hemmnisse im Weg stehen.

Mir tat es weh, als ich vor etwa eineinhalb Jahren in der Zeitung las, dass sich in einer Gemeinde meines Wahlkreises ein Gesangverein mit 127-jähriger Tradition aufgelöst hat, weil er keinen Präsidenten mehr fand. Das Ehrenamt verändert sich also.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Selber ran!)

– Das war eine andere Gemeinde.

(Abg. Wieser CDU: Er ist doch schon Minister!)

Ich bin in so vielen Vereinen tätig, dass ich nicht auch noch einen Gesangverein übernehmen kann.

(Minister Dr. Repnik)

Wir müssen uns wirklich darüber im Klaren sein, dass sich das Ehrenamt auch ein Stück weit ändert. Wir werden die Vereine, die wir haben, brauchen. Wir unterstützen sie auch, wo es denkbar und machbar ist. Wenn ich Herrn Brechtken anschau, weiß ich, was er mit seinem Turnerbund so am Hals hat. Wir brauchen solche Leute.

Aber wir stellen schlichtweg fest, dass sich auch die Bereitschaft zu helfen verändert hat. Junge Leute möchten sich gern einbringen und möchten gern helfen, sich aber nicht dauerhaft binden. Sie sagen: Ich bin gern bereit, mich für eine Zeit zu binden, aber nicht dauerhaft. Es kann auch sein, dass sie die Themen selbst bestimmen wollen. Sie sagen auch: Wir machen es gern; es muss aber Freude machen.

Deswegen müssen wir auch die zweite Schiene, das bürgerschaftliche Engagement, stärken und stützen. Wir müssen diesen Leuten – Herr Noll hat es schon gesagt – die Möglichkeit geben, sich für die Kommune, für die Menschen und für die Bürgerschaft einzubringen. Wir müssen aber auch aufpassen, dass nicht eine Konkurrenz zwischen den herkömmlichen Vereinen und dem bürgerschaftlichen Engagement entsteht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Das eine wie das andere ist ungeheuer wichtig.

(Abg. Wieser CDU: Das ist ein Netzwerk, Herr
Minister!)

– So ist es; ich komme darauf gleich zu sprechen.

Wir müssen deshalb die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement schaffen, und wir müssen es auch vernetzen. Wenn ich dabei „wir“ sage, meine ich das Land, die Kommunen und eben die Gemeinden, weil die richtige Förderung eines bürgerschaftlichen Engagements nur möglich ist, wenn es auch auf Gemeindeebene stattfindet.

Wir haben im Land Arbeitskreise und Anlaufstellen im Bereich des Ehrenamts im Kultusministerium. Wir haben sie mit der Agenda 21 im Bereich des Umweltministeriums. Wir haben sie im Bereich des Innenministeriums mit der Kriminalprävention und natürlich bei uns im Sozialministerium mit dem bürgerschaftlichen Engagement.

Ich halte die Bemühungen für wichtig und für richtig. Wir sollten daran weiter arbeiten. Wir haben auch ein Netzwerk gebildet und wollen vor allen Dingen in den nächsten Jahren mehr solche Initiativen mit auf den Weg bringen, allerdings nicht von oben verordnet. Das muss, wie gesagt, von unten wachsen, und auch die Kommunen müssen es mittragen.

Dass wir in Baden-Württemberg schon sehr weit sind – seit neun Jahren wird das bei uns ernsthaft betrieben –, können Sie auch daran sehen, dass Baden-Württemberg Modellcharakter für viele andere Bundesländer hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Wir werden in der ganzen Republik beneidet, und nicht ohne Grund hat die Bertelsmann-Stiftung – morgen wird der

Preis verliehen – eine baden-württembergische Stadt als bürgerfreundlichste Stadt der ganzen Republik ausgezeichnet. Auf Platz 3 und auf Platz 10 der bürgerfreundlichsten Städte liegen weitere baden-württembergische Städte.

(Abg. Brechtken SPD: Welches sind die Plätze 1
und 3?)

– Ich möchte das ungern sagen, weil das morgen verkündet wird. Das wäre unfair, weil es die Bertelsmann-Stiftung selber machen will. Aber ein Kollege ist heute schon hingereist. Mit Sicherheit sind es Städte ganz in unserer Nähe.

Sie merken: Wir sind auf dem richtigen Weg. Nachdem alle gedankt haben, danke natürlich auch ich als Sozialminister allen Ehrenamtlichen; das ist überhaupt keine Frage. Aber ich danke auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen in diesem Parlament, die das bürgerschaftliche Engagement tatkräftig unterstützen. Lassen Sie uns weiter für das bürgerschaftliche Engagement und für das Ehrenamt kämpfen.

Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Da es sich um einen Berichtsantrag handelt, gehe ich davon aus, dass der Antrag mit der heutigen Diskussion als erledigt betrachtet werden kann. – Das ist der Fall. Vielen Dank.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Vergaberecht – Drucksache 12/4219

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Auftragsvergabe an Ausbildungsbetriebe – Drucksache 12/1948

Das Präsidium hat für die Begründung eine Redezeit von fünf Minuten und für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Das Wort hat Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Öffentliche Vergaben haben nach dem Grundsatz der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu erfolgen. Daran will niemand etwas ändern. Das wirtschaftlichste Angebot soll den Zuschlag bekommen. Auch dies soll so bleiben. Allerdings haben wir seit dem letzten Jahr ein Vergaberechtsänderungsgesetz des Bundes, durch das in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen die Bestimmung aufgenommen wurde: Weiter gehende landesgesetzliche Regelungen sind möglich. Dies ist der Rechtsrahmen, den wir mit unserem Antrag, den wir heute diskutieren, ausfüllen wollen.

Wir wollen, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen beachtet wird und

(Brinkmann)

eine Rolle spielt, nämlich der Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung, Leistungsmissbrauch und illegale Ausländerbeschäftigung. Wir wollen, dass Auftragnehmer von öffentlichen Aufträgen eine Tariftreueerklärung abgeben. Wir wollen Betriebe bei öffentlichen Aufträgen bevorzugen, die Auszubildende beschäftigen, die etwas für die Frauenförderung tun und die zusagen, mindestens 70 % des Auftrags mit eigenen Leuten zu erledigen und nicht an möglicherweise ausländische Unternehmer, auf jeden Fall nicht an Subunternehmer zu vergeben.

Ich füge hinzu: Wir müssen, wenn wir diesen Antrag im Ausschuss diskutieren, auch darüber sprechen, ob man nicht auch die Beschäftigung Behinderter und die Einhaltung der Behindertenquote in ein neues Landesvergaberecht aufnimmt.

Warum diese Anstrengungen? Warum wollen wir das ins Vergaberecht hineinnehmen? Weil wir der Meinung sind, dass Vergaben auch nach sozialstaatlichen Gesichtspunkten zu erfolgen haben. Die Ökonomie kann nicht das alleinige Ziel von öffentlichen Vergaben sein.

In einer Stellungnahme der Landesregierung zu einem Antrag von uns zum selben Thema steht der bemerkenswerte Satz, den ich hier einmal zitieren muss:

Die Vergabe öffentlicher Aufträge dient der Bedarfsdeckung der öffentlichen Hände und ihrer Einrichtungen. Sie ist daher ein rein ökonomischer Vorgang. Eine Verknüpfung mit anderen Zielsetzungen würde die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Auftragsvergaben beeinträchtigen und ihre Transparenz erschweren.

Ich sage: Solch ein Satz ist eine Kampfansage an den Sozialstaat,

(Beifall bei der SPD)

und er ist ein Schlag ins Gesicht all der vielen sozial engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Lande.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Öffentliche Vergaben haben sich natürlich in die staatlichen Vorgaben in unserer Gesellschaft einzuordnen. Wir reden immer so viel von Sozialstaat. Dann sollten wir die Grundsätze des Sozialstaats auch bei öffentlichen Vergaben berücksichtigen.

Wir wollen diese Regelungen zweitens, weil wir wissen, dass all das, was wir ins Vergaberecht hineinschreiben wollen – Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, Ausbildung, Tariftreue, Frauenförderung, Auftrags erledigung im eigenen Betrieb –, viel eher bei unseren kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land und viel weniger bei Generalunternehmern und noch weniger bei ausländischen Generalunternehmern gegeben ist. Wir sagen ganz klar und deutlich: Diese Vergabegrundsätze – das bestätigen uns viele Gespräche mit Unternehmern – bevorzugen den Mittelstand in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung behauptet in ihrer Stellungnahme, das EU-Recht würde dem entgegenstehen. Ich sage, das stimmt nicht, und zitiere dazu einen Satz aus dem Grünbuch der EU-Kommission von 1996:

Die öffentlichen und sonstigen Auftraggeber können aufgefordert sein, die verschiedenen Aspekte der Sozialpolitik bei ihrer Auftragsvergabe zu berücksichtigen, zumal öffentliche Beschaffungen erheblich dazu beitragen können, die Wirtschaftsteilnehmer in ihrem Handeln zu lenken.

Auch der Europäische Gerichtshof hat bereits mehrfach festgestellt, dass die Koppelung der Auftragsvergabe an soziale Belange zulässig ist.

Die Landesregierung behauptet in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag ferner, diese landesrechtliche Öffnungsklausel im Vergaberechtsänderungsgesetz sei hineingekommen, um so genannte vergabefremde Regelungen einzudämmen. Auch das stimmt nachweislich des Bundesratsprotokolls nicht. Die Formulierung „weiter gehende Anforderungen sind möglich“ ist ausgerechnet von den Bundesländern unterstützt worden, die eine landesrechtliche Regelung für struktur- und sozialpolitische Kriterien wollten.

Außerdem gibt es zu diesem Thema vom Bundeskartellamt ein Informationsblatt, in dem ausdrücklich drei dieser neuen vergaberechtlichen Kriterien, nämlich Tariftreue, Frauenförderung und Umweltverträglichkeit, als mögliche weiter gehende Anforderungen genannt sind.

Wir haben Beispiele dafür, dass solche Regelungen, wie wir sie wollen, verwirklicht worden sind. Das ist nämlich im Land Berlin geschehen. Im Land Berlin werden Unternehmen, die Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl haben, bevorzugt, wenn sie ansonsten gleichwertig mit anderen Unternehmen sind. Im Land Berlin ist für die öffentlichen Vergaben die Frauenförderung, die Tariftreue – außerhalb des Straßenbaus – und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zum Beispiel gegen die Schwarzarbeit gesetzlich bzw. auf dem Verordnungsweg geregelt. Berlin ist das Beispiel dafür, dass dies möglich ist. Das ist auch in Baden-Württemberg möglich.

Wer sich da immer noch herausredet und meint, wir könnten das in Baden-Württemberg nicht umsetzen, soll wenigstens so ehrlich sein und sagen, dass er die Frauenförderung, die Ausbildungsförderung und die Tariftreue nicht will.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. List CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Schweizer.

Abg. Rosely Schweizer CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um diese Zeit liegt meiner Meinung nach in der Kürze die Würze. Die SPD fordert die Landesregierung auf, durch ein Landesgesetz zusätzliche Entscheidungskriterien bei der Vergabe nach VOB und VOL zuzulassen. Sozialpolitische Belange sollen an die Vergabe öffentlicher Aufträge gekoppelt werden.

(Rosely Schweizer)

Wenn man sich die Gesetzestexte durchliest – ich bin mir sicher, dass ich nur einen Bruchteil der Gesetzestexte zur Verfügung hatte –, dann wundert man sich, dass in Deutschland überhaupt noch ein einziges Gebäude gebaut wird. Die Bestimmungen und die Auflagen sind horrend. Wir sind Weltmeister im Regulieren. Wenn wir regulieren, müssen wir selbstverständlich auch kontrollieren. Also sind wir auch Weltmeister im Kontrollieren.

Diese europaweit ausgeschriebenen Baumaßnahmen werden dann zum Beispiel von einer portugiesischen Firma gebaut. Nach halber Bauabwicklung reist dann eine Kommission nach Portugal und schaut nach, ob die dort genügend Frauen beschäftigen, ob sie genügend Behinderte beschäftigen, ob sie familienfreundlich sind, ob sie genügend Ausbildungsplätze haben. Dann kommt die Kommission zurück und stellt fest: Das haben sie nicht. Dann wird der Bau eingestellt. Das muss man ja. Wenn man Unstimmigkeiten erkennt, muss man ja den Bau einstellen.

(Abg. Wintruff SPD: Das haben Sie sich alles ausgedacht?)

– Ja, Sie leider nicht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Dann kommt ein anderer Bieter, vielleicht aus Frankreich, zum Zuge, der sagt: „Okay. Ich werde jetzt hier weiterbauen.“ Dann möchte ich sehen, wem man welche Mängel zuordnet. Es wird verdammt schwer sein,

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

ganz zu schweigen davon, dass es dann Regressansprüche nur so hageln wird, weil sich der Bau natürlich dann verzögert. Das heißt, alle nachgeordneten Gewerke werden auch eine Zeitverzögerung haben und werden das natürlich in Rechnung stellen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Sie wollten es doch kurz machen!)

– Es wird kurz im Gegensatz zu diesem Antrag.

Wer ist schuld? Ist dann der Gemeinderat schuld, weil er, ohne dass er vorher in Portugal war, den billigsten Bieter genommen hat? Ist das Rathaus schuld, weil es sich auf die Tariftreuerklärung verlassen hat?

(Abg. Schonath REP: Die CDU ist schuld!)

Meine Damen und Herren, die CDU lehnt diesen Antrag der SPD ab, und zwar nicht, weil er von der SPD kommt oder eigentlich vom DGB über die SPD hier eingebracht wird, sondern weil diese Vermischung von ökonomischen und vergabefremden Beurteilungsmaßstäben dieses ganze Vergabewesen noch undurchschaubarer, noch komplizierter, noch mehr mit Bürokratie behaftet machen würde.

Welche Belange sollen denn Ihrer Meinung nach dann höher gewertet werden? Sind das dann die Ausbildungsplätze, oder sind es die Frauenförderplätze, oder ist es die Familienfreundlichkeit oder die Behindertenfreundlichkeit?

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Die Zugangsvoraussetzungen!)

Jeder Gemeinderat hat dann eine andere Gewichtung, oder wie?

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Ach was!)

– Seien Sie ganz ruhig! Sich hier immer für Frauenförderung hinzustellen und dann in Berlin noch nicht einmal eine wirklich hervorragende Frau als Bundespräsidentin zu wählen, das ist schon allerhand!

(Beifall bei der CDU – Abg. Haasis CDU: Sehr gut! Aber die Gipsergeschäfte sollen Aufträge für Frauen kriegen! Das ist rot-grüne Politik! Gipser und Dachdecker! – Abg. Brinkmann SPD: Über die Qualität gehen die Meinungen auseinander! – Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Wir wählen immer Frauen, aber nicht jede!)

Der Anbieter, der gewählt wird, muss leistungsfähig sein, er muss zuverlässig sein, er muss weitestgehend mit eigenen Arbeitskräften arbeiten. Damit haben wir dann auch die Gewähr, dass wir möglichst gute Leistungen erhalten.

Die Enquetekommission befasst sich mit dem ganzen Problem, und sie wird es detailliert noch einmal untersuchen. Sollten die Untersuchungen der Enquetekommission wesentlich andere Erkenntnisse bringen, werden wir das Thema sicher noch einmal diskutieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Heiler SPD: Die Rede war aber lang! – Abg. Dr. Caroli SPD: Lange Rede!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Schlager.

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Schweizer, Sie haben es gerade sehr weit von sich gewiesen, dass das Land ein Vergaberecht erlassen soll, in dem es auch soziale Kriterien gibt. Jetzt sage ich Ihnen, was Sie beschlossen haben, als die Jugendenquete ihre Abschlussempfehlung gegeben hat. Mit den Stimmen von CDU und FDP/DVP wurde beschlossen, dass das Land und die Kommunen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Firmen bevorzugen, die nachweislich junge Menschen ausbilden, und dass dafür die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Das ist die Forderung nach einem Landesvergabegesetz, das die Ausbildung als soziales Kriterium vorschreibt.

(Abg. Wintruff SPD zur CDU: Was sagen Sie jetzt? – Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Kein Gedächtnis!)

Es geht nicht, Frau Schweizer, dass Sie, wenn Sie über Jugend reden, ein Landesvergaberecht fordern und dass Sie, wenn wir hier dann über das Landesvergaberecht reden wollen, nichts mehr von dem wissen wollen, was Sie in der Jugendenquete beschlossen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Heiler SPD: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern!)

(Sabine Schlager)

Wirtschaftliche Anreize sind in einer Marktwirtschaft eine gute Möglichkeit, erwünschte Entwicklungen zu fördern. Wer ausbildet, soll Vorteile haben. Wer die Gleichstellung von Frauen fördert, soll wirtschaftliche Vorteile haben. Wer nicht an billige Subunternehmen weitergibt, sondern hier Arbeit schafft, soll dafür auch bevorzugt werden dürfen. Warum soll die öffentliche Hand ihre Nachfragemacht nicht nutzen? Die soziale Marktwirtschaft gewinnt ihr Profil gerade dadurch, dass sie soziale und wirtschaftliche Elemente erfolgreich miteinander verbindet.

Ich will Ihnen zwei Dinge nennen, bei denen die Landesregierung in ihrer Ablehnung sozialer Kriterien nicht konsistent ist. Ich muss zugeben, mir sind fast die Augen aus dem Kopf gefallen,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wie geht das?)

als ich eine Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums vom 30. Dezember 1996 las, die vorschreibt, dass Spätaussiedler, Verfolgte, beschützende Werkstätten und Blindenwerkstätten bei der öffentlichen Auftragsvergabe bevorzugt werden sollen. Das heißt, Sie selber sind Teil der Intransparenz, die Sie beklagen. Sie haben Verwaltungsvorschriften, die Bieter bevorzugen, und lehnen ein Gesetz ab, das eindeutig klärt, wer wann bevorzugt werden soll und wann nicht.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD – Abg. Rosely Schweizer CDU: Sind Sie im Gemeinderat?)

– Ja, das war ich, und im Kreistag bin ich.

(Abg. Rosely Schweizer CDU: Dann wissen Sie auch, wie schwierig das ist!)

– Ja, ich weiß, wovon ich rede, Frau Schweizer.

Außerdem gibt es im Land Baden-Württemberg eine Verwaltungsvorschrift, die bestimmt, dass Betriebe bevorzugt werden sollen, die 70 % des Auftrags im eigenen Betrieb abwickeln. Jetzt sagt die Landesregierung: Nein, das ist kein soziales Kriterium. Wir können das aus der Tatsache ableiten, dass ein Betrieb nur dann zuverlässig ist, wenn er 70 % im eigenen Haus macht. Es ist rechtlich überhaupt nicht haltbar, warum er bei 65 % nicht genauso leistungsfähig sein soll.

Sie haben also auf Landesebene längst ein soziales Kriterium eingeführt, nämlich die 70-%-Regelung, und sind auch stolz darauf, lehnen aber vollmundig einen Antrag ab, der fordert, das rechtlich eindeutig zu regeln, damit die Kommunen dies machen können und nicht mit einem Bein schon im Gerichtssaal stehen, weil der Bieter natürlich klagen kann, wenn die rechtlichen Voraussetzungen nicht eindeutig sind.

Wir fordern ein Landesvergabegesetz, damit der Wust von Vorschriften, die es schon gibt, transparent und klar wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt braucht die Landesregierung sich nur noch dem Thema Ausbildungsbereitschaft und Frauenförderung zu öffnen. Dann kann etwas aus der Aufforderung der EU vom

März 1998 an alle Mitgliedsstaaten werden, ein Vergaberecht mit sozialen Zielen zu erlassen.

(Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Säumig sind sie auch noch!)

Wir Grünen wollen ausdrücklich, dass ein schlüssiges, umsetzbares Landesvergaberecht geschaffen wird. Wir wissen, dass das keine einfache Aufgabe ist. Deshalb wird sich die Enquetekommission bei einer breit angelegten Anhörung die rechtlichen und die Umsetzungsprobleme zu Gemüte führen und dann entsprechende Empfehlungen entwerfen. Die Kommunen sollen nicht bevormundet werden, sondern ihnen soll eine rechtliche Möglichkeit eindeutig aufgezeigt werden.

Wenn die Landesregierung von Baden-Württemberg sagt: „Wir wissen nicht so recht, wie wir das umsetzen sollen“, dann schauen Sie in acht andere der 16 Bundesländer, wo es schon Gesetze und Verwaltungsvorschriften gibt.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Überprüfen Sie sie, übernehmen Sie das Gute, verwerfen Sie das Schlechte, aber lassen Sie nicht die Hände in den Hosentaschen und machen nichts.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir Grünen wollen keine Gesetze, die zwar sozial klingen, aber keine praktischen Konsequenzen haben. Deswegen wollen wir auch nicht per Gesetz die Einhaltung geltenden Rechts fordern, wie es der Antrag der SPD in Ziffer 1 tut. Wir schlagen vielmehr vor, durch Gesetz festzulegen, für welche Dauer eine Firma, die geltendes Recht übertreten hat, zum Beispiel im Bereich der Schwarzarbeit, bei künftigen Aufträgen nicht mitbieten darf.

Wir Grünen setzen auf die Enquetekommission.

Stellv. Präsident Weiser: Frau Abgeordnete, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Noch ein Schlusssatz, Herr Präsident; dann bin ich fertig.

Stellv. Präsident Weiser: Ein Schlusssatz, gut.

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Wir Grünen setzen auf die Enquetekommission zum Mittelstand in Baden-Württemberg. Sie hat bereits eine umfassende Anhörung beschlossen. Ich erwarte, dass diese Anhörung eindeutig klärt, dass die Landesregierung Handlungsspielräume hat, und ich erwarte, dass die Landesregierung einsieht, dass Handlungsspielräume dazu da sind, genutzt zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion will eine Reihe von arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Zielen mit dem Vergabewesen koppeln. Das ist nicht neu, das wurde

(Hofer)

wiederholt beantragt. Es ist auch nicht neu, dass wir das grundsätzlich ablehnen, und zwar nicht deshalb, weil wir die Ziele ablehnen würden – die meisten sind ja unbestritten –, sondern weil wir meinen, dass das Vergaberecht hier grundsätzlich nicht das richtige Koppelungsinstrument ist.

Dem Bund und den Ländern stehen andere Möglichkeiten zur Verfügung. Wir wollen vom Grundsatz her, dass Wirtschaftlichkeit und Transparenz die Säulen des Vergaberechts bleiben. Wir wollen keinesfalls, dass die staatlichen oder kommunalen Vergabestellen mit einem Wust an Bürokratieaufwand und einer Regelungsdichte konfrontiert werden, der sie, bei Lichte betrachtet, gar nicht gewachsen sind und der sie auch nicht effektiv nachkommen können.

Herr Brinkmann, Sie haben das Vergaberechtsänderungsgesetz des Bundes vom September dieses Jahres zitiert. Sie haben auch richtig ausgeführt, dass danach die Vergabe an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu erfolgen hat. Außerdem haben Sie gesagt, dass noch ein Zusatz angefügt worden sei, wonach durch Bundes- oder durch Landesgesetzgebung weitere Kriterien eingeführt werden könnten. Einem Juristen können Sie das nicht weismachen.

Das Gesetz – ich trage es Ihnen einmal vor – lautet ganz anders. Das Gesetz lautet nicht, dass weitere Kriterien eingeführt werden können. Es lautet vielmehr, dass weiter gehende Anforderungen an Auftragnehmer nur gestellt werden dürfen, wenn dies durch Bundes- und durch Landesgesetz vorgesehen ist.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Das heißt, es wird eindeutig als Ausnahme formuliert. Jeder, der ein Gesetz lesen kann, kennt diese Formulierung. Sie können es vielleicht anderen weismachen, einem Juristen jedoch nicht.

Vor allem haben Sie eines völlig unterschlagen. In Absatz 4 desselben Paragraphen steht bei der Vergabe ohne jegliche Einschränkung durch den Landesgesetzgeber – es geht nur um die Frage der Zuverlässigkeit von Unternehmen –, dass der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt wird. Da gibt es überhaupt keine Einschränkung. Ein wirtschaftliches Angebot ist nicht das Angebot an den billigen Jakob, sondern Preis, technische Funktionalität, Qualität, Serviceleistung, Kundendienst, Folgekosten sind die Punkte

(Abg. Brinkmann SPD: Ausbildung!)

– nein –, die nach dem Gesetz bisher zu berücksichtigen sind. In diesem Sinn ist ein Angebot das wirtschaftlichste, Herr Brinkmann. Ein anderer Bieter, der unwirtschaftlicher ist, kann nicht deshalb den Zuschlag bekommen, weil er zum Beispiel sagt: „Ich habe besondere Frauenförderungsmaßnahmen durchgeführt.“ Ich finde auch, es ist richtig, dass er den Zuschlag nicht bekommt. Das gilt auch für denjenigen, der über den Bedarf hinaus ausbildet, so gut das auch ist und so sehr wir das wünschen.

Vorhin wurden Gipser, Flaschner oder Plattenleger angeführt. Ich frage Sie einmal: Was machen Sie mit dem Exis-

tenzgründer? Er kann sehr schlecht besondere Frauenförderungsmaßnahmen nachweisen. Er wird auch nicht über Gebühr ausbilden können, wenn er mit jemandem zusammenarbeitet.

Wenn Sie dieses Gesetz so einführen – ich habe nichts dagegen, dass man in der Enquetekommission einmal grundsätzlich darüber nachdenkt –, wird dies gegenüber den Nachbesserungen, die Sie bei den 630-DM-Verträgen oder den Scheinselbstständigen durchführen müssen, ein Sturm sein, während das andere, was Sie bisher gemacht haben, ein laues Lüftchen sein wird. Sie glauben gar nicht, was Sie nachbessern müssen. Gilt das nun für diejenigen, die das gar nicht können? Gilt das zum Beispiel für jemanden, der sich bemüht hat, Ausbildungsstellen anzubieten, aber sie nicht besetzen konnte? Das gibt es. Das alles wollen Sie den staatlichen Vergabestellen übertragen – ein Ding der Unmöglichkeit.

Im Übrigen ist die Vermischung ökonomisch vergabefremder Beurteilungskriterien, wenn sie nicht klipp und klar sind und somit die Transparenz beeinträchtigen, gerade für die mittleren und kleineren Unternehmen, auf die wir ja so großen Wert legen, von größtem Nachteil. Fragen Sie ruhig einmal bei der Enquete, was die davon halten. Die Antwort ist mir klar.

(Abg. Brinkmann SPD: Sie waren in Mannheim nicht dabei!)

Nächster Punkt: Sie haben Recht, Frau Schlager. Das Eignungsmerkmal „Zuverlässigkeit“ ist ein ausfüllungsbedürftiger Begriff. Davon hat die Landesregierung mit ihrer Regelung, wonach bei Bauleistungen insbesondere 70 % der Leistungen im eigenen Betrieb erbracht werden müssen bzw. sichergestellt sein muss, dass das auch für Nachfolgeunternehmen gilt, Gebrauch gemacht. Das ist übrigens auch richtig. Wenn jemand nur mit Fremdarbeitern arbeitet, dann kann man sehr wohl fragen, ob das für die Zuverlässigkeit eines Angebots spricht, wenn es um Bauleistungen geht.

Natürlich können Sie auch die Einhaltung der Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und illegale Ausländerbeschäftigung mit der Frage der Zuverlässigkeit verknüpfen. Jemanden, der dagegen verstößt, halte ich auch nicht für zuverlässig.

Wenn Sie aber diese Überprüfung in der Praxis den Vergabestellen so überlassen, dass sie da einzeln nachforschen sollen, dann werden sie das nicht im Ansatz leisten können; denn sie können nicht all das leisten, was die Handwerkskammern, die Arbeitsämter, die Hauptzollämter, die Sozialversicherungsträger, die unteren Verwaltungsbehörden und die Polizeivollzugsdienststellen machen. Wenn jemand die Mitteilung macht: „Der hat gegen etwas verstossen“, dann können Sie die Regelung treffen: „Der darf ein halbes Jahr lang keinen Zuschlag bekommen.“ Aber Sie dürfen das nicht den Vergabestellen auferlegen. Das wäre ein Wirrwarr und eine Bürokratie, die nicht zu überbieten wäre, und zwar gerade zulasten des Mittelstands. Im Übrigen würde die Folge eintreten, dass die Prüfungen im Grunde genommen nur noch formal durchgeführt würden. Daran kann überhaupt niemand ein Interesse haben.

(Hofer)

Deshalb habe ich nichts dagegen, diese Punkte einmal in aller Breite in der Enquetekommission durchzuprüfen.

(Abg. Brinkmann SPD: Hauptsache, es geschieht nichts!)

– Nein, nein. Wir halten es für wichtig, dass die Vergabestellen ein transparentes, klares Verfahren haben. Sonst geben Sie Steine statt Brot.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion Die Republikaner hat schon im Juli 1996 eine Initiative zur Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen gestartet. Wir haben damals auf den Missetand reagiert, dass einerseits 250 000 Bauarbeiter in Deutschland arbeitslos waren und andererseits 200 000 Ausländer aus EU-Staaten sowie Werksvertragsarbeiter aus Osteuropa, die meistens zu Dumpingpreisen arbeiteten, beschäftigt wurden.

Die Landesregierung hat mit der so genannten 70%-Regelung zum Thema Stammpersonal reagiert. Das Finanzministerium hat diese Regelung im Herbst 1997 für die Hoch- und Tiefbauverwaltung durch Ausführungsrichtlinien konkretisiert. Dabei sollte vor allem auch die Feststellung der Eignung des Bieters für die Bauaufgabe und insbesondere dessen Zuverlässigkeit in der Bauausführung als Entscheidungskriterium neben dem Wirtschaftlichkeitskriterium einbezogen werden. Damit sollte laut Staatssekretär Rückert verhindert werden, dass Subunternehmer aus Billiglohnländern angeheuert werden.

Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer, können Sie uns sagen, ob diese 70%-Regelung bei Vergaben durch das Land vollständig angewandt wird und wie sich die anderen öffentlichen Hände, vor allem die Städte und Gemeinden, verhalten? Insbesondere wäre es für uns wichtig zu erfahren, ob der Städtetag von seiner anfangs bauarbeiterfeindlichen Haltung jetzt abgerückt ist. Immerhin schreibt das Land ja jährlich Aufträge in einer Größenordnung von rund 1 Milliarde DM aus, wohingegen Städte und Gemeinden zwischen 3,5 Milliarden DM und 4 Milliarden DM für Aufträge ausgeben.

Weiter wäre zu klären, ob aufgrund der Vergaberichtlinie vom Herbst 1997 entsprechende Klagen von nicht berücksichtigten Unternehmen angestrengt worden sind und gegebenenfalls welche Ergebnisse sie gezeitigt haben. Wenn Sie mich anschauen, dann möchte ich das einmal konkretisieren: Klagen von Unternehmen, die aufgrund dieser 70%-Regelung den Auftrag eben nicht bekommen haben.

Meine Damen und Herren, die 70%-Regelung reicht nach unserer Ansicht so lange nicht aus, wie in Europa Lohnkostenunterschiede zwischen Deutschland mit rund 60 DM, Spanien mit 25 DM und Polen mit 8 DM bestehen.

Deshalb fordern wir Republikaner auch weiterhin: Erstens: Öffentliche Aufträge sind nur an Firmen zu vergeben, die ihre Mitarbeiter zu 100 % auf der Basis des Tariflohns be-

schäftigen. Zweitens: Die Ansätze bei der Bekämpfung illegaler Arbeitnehmerüberlassung müssen konsequent weitergeführt und verschärft werden. Drittens: Die Lohnnebenkosten sind durch eine wirklich konsequente Steuerreform drastisch zu senken, um die einheimischen Betriebe wieder wettbewerbsfähig zu machen. Viertens: Ein neues Mittelstandsförderungsgesetz, an dem die Landesregierung wohl arbeitet, ist dringend notwendig.

Was nun den SPD-Antrag von Juli 1999 betrifft – auf den von 1997 gehe ich hier gar nicht ein –, hat die Landesregierung Recht, wenn sie eine Verknüpfung der öffentlichen Auftragsvergabe mit sachfremden Gesichtspunkten, die einander zum Teil auch widersprechen, wie zum Beispiel Frauenförderung und Ausbildungsförderung, ablehnt. Hier liegt die SPD aus feministischem Überschwang neben der Kappe. Kann es politisch überhaupt sinnvoll sein, Aufträge schwerpunktmäßig nur an Betriebe der Bauwirtschaft vergeben zu wollen, in denen der Anteil der Frauen über dem dortigen Branchendurchschnitt liegt? Will man denn hier Frauen in körperlich schwere Tätigkeiten lenken?

(Abg. Brinkmann SPD: Quatsch!)

– Nein, das ist kein Quatsch. Es stellt sich natürlich schon die Frage, Herr Brinkmann: Was wollen Sie denn damit erreichen?

Mit solch unsinnigen Forderungen beschädigt man das öffentliche Auftragsvergabewesen und macht es nicht mehr anwendbar.

Was nun die Enquetekommission betrifft, Frau Kollegin Schweizer, bin ich der Meinung, dass man all diese Argumente noch einmal durchdenken muss. Ich könnte mir aber durchaus vorstellen, dass am Ende der Arbeit der Enquetekommission eine striktere Fassung dieser Vergaberichtlinien herauskommt. Ich glaube nicht, dass man, obwohl man vielleicht sozialpolitischen Forderungen gegenüber abgeschlossen ist, sie in die Vergaberichtlinien hineinnehmen kann. Ich glaube, dass wir dann eher eine einheitliche Meinung mit Ihnen gewinnen können. Deshalb lehnt auch meine Fraktion den Antrag der SPD ab.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Brinkmann SPD: Da sind wir aber sehr geknickt!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ziele der Ausbildungsförderung und der Frauenförderung sind für die Landesregierung genauso wichtig, und deshalb hat die Landesregierung auch Programme auf den Weg gebracht, die genau diesen Zielen dienen. Aber die Landesregierung sieht nicht, wie durch ein Landesvergabegesetz oder durch die Aufnahme der Forderungen der SPD in die Vergaberichtlinien diesen Zielen Rechnung getragen würde. Ganz im Gegenteil, sie hat ganz erhebliche Zweifel, dass dies auf diese Weise gelingen kann.

Die Gründe sind schon genannt worden, ich möchte sie aber stichwortartig noch einmal zusammenstellen. Auch wir sehen, dass es hier zu einer Vermischung, zu einer

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

Nichthandhabung des eigentlichen Auftrages, nämlich der Vergabe öffentlicher Aufträge, kommt. Diese Vergabe erfordert ein klares Verfahren, eine klare Kontrolle durch die Verwaltung, und uns ist schlichtweg schleierhaft, wie bei diesen Kriterien – Frauenförderung, Ausbildungsförderung, Tariftreue – im Umfeld von Ausschreibungen unterschiedliche, nicht leistungsbezogene Umstände effektiv geprüft werden sollen. Wenn man das will, wird die Bürokratie noch mehr aufgebläht und nicht verringert.

(Abg. Brinkmann SPD: Wie in Berlin!)

– Ich komme noch auf Berlin. – Das führt letztlich zu einer schlechteren Transparenz der wirtschaftlichen Entscheidung.

Herr Abg. Brinkmann, in der Tat: Die Vergabe eines öffentlichen Auftrags ist ein ökonomischer Vorgang, denn es geht darum, dass den Unternehmen oder den freien Berufen ein Auftrag zum Bau eines Gebäudes oder zu einer Planung erteilt wird. Damit – mit der Vergabe dieses Auftrags als ökonomischem Vorgang – werden Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen, werden Einkommen und Löhne gezahlt, und aus diesen werden dann Sozialabgaben gezahlt. Das ist die Sicherung des Sozialstaates.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das ist doch kein Angriff auf den Sozialstaat. So muss man das sehen.

Daher haben bereits 1995 alle Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft gemeinsam an die Länder appelliert, die Anwendung der Verdingungsordnungen nicht durch vergabefremde Forderungen zu erschweren.

Nun kommen wir zu den rechtlichen Aspekten. Ich hatte den Eindruck, Herr Abg. Brinkmann, dass Sie das nicht so würdigen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Nicht so genau nehmen!)

Natürlich, vor Gericht und auf hoher See sind wir in Gottes Hand. Aber es gibt ja da inzwischen auch Urteile und Erfahrungen.

(Abg. Brinkmann SPD: Vom Europäischen Gerichtshof!)

Es gibt die Entscheidung der EU-Kommission hinsichtlich des Erlasses von Nordrhein-Westfalen. Dieser Erlass hatte ja vorgesehen, dass Betriebe mit weiblichen Auszubildenden bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt werden sollten. Dieser Erlass musste unter dem Druck eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU zurückgezogen werden. Das, was Sie vorhaben, würde EU-Recht in einem Grundsatz treffen, nämlich gegen die dort verankerten Diskriminierungsverbote verstoßen. Anbieter aus Frankreich, die diese zusätzlichen Regelungen nicht kennen, wären nämlich bei der Auftragsvergabe diskriminiert.

Dann noch ein Punkt, auch wieder aus der Erfahrung der gerichtlichen Praxis: Das Bundeskartellamt hat vor kurzem dem Land Berlin die Vorgabe einer Tariftreueerklärung bei Bauaufträgen aus kartellrechtlichen Gründen untersagt.

Das Kammergericht Berlin und auch der Bundesgerichtshof haben diese Verfügung bestätigt.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

In dieser Entscheidung wurde besonders herausgestellt, dass die Forderung nach Anwendung bestimmter Tarifverträge wettbewerbsverzerrend wirke und vor allem mittelbar die grundgesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit der Unternehmen aushebeln würde.

Meine Damen und Herren, es muss doch den Unternehmen überlassen bleiben, ob sie einem Tarifverband angehören wollen oder nicht.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Gewerbetreibende, die keinem Tarifverband angehören wollen, dürfen doch nicht mit der Aussperrung von öffentlichen Aufträgen quasi bestraft werden. Dies kann so nicht funktionieren.

Meine Damen und Herren, es gibt dann in der Tat in Berlin ein Vergaberecht, das besteht. Es ist aber interessant, dass bis auf Berlin noch kein anderes Bundesland ein solches Gesetz hat.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Schlager?

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Ja, bitte, gern.

Stellv. Präsident Weiser: Bitte.

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Herr Mehrländer, könnten Sie das noch einmal richtig stellen. Sie haben gesagt: Wenn EU-weit ein Auftrag ausgeschrieben wird, dann darf er nicht gegen das Diskriminierungsverbot verstoßen. Wenn aber in der Ausschreibung klargestellt wird, was Ausschreibungsvoraussetzungen sind, können EU-rechtlich einwandfrei soziale Kriterien, vorausgesetzt, dass sie transparent sind, durchaus aufgenommen werden. Würden Sie mir in dieser Frage zustimmen?

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Wenn es so formuliert ist, ja. Aber hier geht es ja um ein Gesetz.

(Abg. Brinkmann SPD: Ja, in Berlin –)

– Verehrter Herr Abg. Brinkmann, aus eigener Erfahrung weiß ich, dass die EU-Kommission insbesondere sehr genau das beobachtet, was in der Bundesrepublik Deutschland hierzu läuft. Ich bin mir nicht sicher – falls sie noch nicht gemerkt hat, dass es da ein solches Gesetz gibt –, ob sie nicht aufgrund dieser Hinweise ein Überprüfungsverfahren einleiten wird.

(Abg. Brinkmann SPD: Oh!)

Meine Damen und Herren, aus den genannten Gründen meine ich – und das ist die Auffassung der Landesregierung –, dass es bei der Trennung und bei den Bewertungen nach den Kriterien Fachkraft, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bleiben sollte.

Herr Abg. Deuschle, Sie haben einige Fragen gestellt. Hinsichtlich der Berücksichtigung der 70-%-Regelung durch

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

das Land kann ich Ihre Frage bejahen. Hinsichtlich der anderen Fragen möchte ich Ihnen, da das nicht in der Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums liegt, vorschlagen, dass ich, da wir diesen Antrag ja noch im Wirtschaftsausschuss behandeln, in der Zwischenzeit die Antworten des Finanzministeriums einhole und darum bitte, dass ein Vertreter dieses Ministeriums bei der Debatte anwesend sein wird, und wir die Fragen dann im Wirtschaftsausschuss klären, bevor ich Ihnen hier etwas Falsches sage.

(Abg. Deuschle REP: Ja! Danke schön!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Es bleibt mir nur noch kurze Zeit, hier einiges zu erwidern.

Herr Staatssekretär, zum Diskriminierungsverbot: In Berlin wurde eine Formulierung gefunden, nach der sich Auftraggeber verpflichten, Maßnahmen zur Frauenförderung zu ergreifen, die nicht unter das von Ihnen zitierte Urteil fällt. Ich sage damit: Es können immer Mittel und Wege gefunden werden, Hauptsache, man will es.

Frau Kollegin Schweizer, Sie haben die Reise nach Portugal sehr eindrucksvoll beschrieben. Das machen die Berliner auch nicht. Machen Sie es doch um Himmels willen wenigstens für Aufträge unterhalb der EU-Schwelle, aber bewegen Sie sich doch einmal ein bisschen in Richtung Ausbildungsförderung und Frauenförderung!

(Beifall bei der SPD – Abg. Rosely Schweizer
CDU: Es muss machbar sein! Praktikabel!)

Herr Kollege Hofer, Sie sagen, ich sollte mal mit den kleinen und mittleren Unternehmen darüber sprechen. Sie sind nicht Mitglied der Enquetekommission, und Sie waren nicht in Mannheim dabei. In der dortigen Anhörung der Enquetekommission kam nämlich von zwei kleinen, vielleicht mittleren Unternehmen die Anregung – unwidersprochen von den anderen –: Wir brauchen ein Landesvergabegesetz, in dem solche sozialen Kriterien, die den kleinen und mittleren Unternehmen gegenüber den großen, den ausländischen helfen, verankert sind. Das ist ja die Anregung der kleinen und mittleren Unternehmen.

All die Vermutungen, Herr Hofer und Herr Kollege Haasis, auch durch den Zwischenruf, man könne Branchen nicht miteinander vergleichen: Natürlich ist es doch klar, dass man den Frauenanteil eines Maurerbetriebs nicht mit dem Frauenanteil eines Lieferanten von Büromöbeln vergleichen kann. Aber man kann dies am Durchschnitt der Branche messen. Auch hier muss ich Ihnen wieder sagen: Wenn Sie wollen, ist es möglich. Hauptsache, Sie bewegen sich mal.

(Beifall bei der SPD)

Existenzgründer – nächstes Stichwort, Herr Hofer –: In Berlin ist es so gemacht, dass dies für Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten nicht gilt. Auch hier also: Es gibt Wege. Hauptsache, Sie bewegen sich mal.

Und, Herr Kollege Hofer: Sie haben ein eigenartiges Verständnis von wirtschaftlichsten Vergaben. Natürlich steht im Gesetz, dass das wirtschaftlichste Angebot zu nehmen ist. Aber da steht nicht, dass das betriebswirtschaftlichste Angebot zu wählen sei. Ich sage: Unserer Volkswirtschaft – und das ist auch ein wirtschaftliches Angebot – tut es recht gut, wenn man in Richtung Ausbildungsförderung, Frauenförderung und Tariftreue hinwirkt.

Zusammenfassend, Herr Kollege Hofer, noch einmal: Das, was wir hier wollen, ist nicht, um Sie zu zitieren, ein „Ding der Unmöglichkeit“, sondern ist ein soziales Gebot, weil wir den Sozialstaat auf diesem Gebiet der öffentlichen Vergaben verwirklichen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Aussprache über die beiden Anträge keine Wortmeldungen mehr vor. Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Überweisung der beiden Anträge an den Wirtschaftsausschuss einverstanden sind. – Es ist so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Feuerbrandbekämpfung ohne Antibiotika – Drucksache 12/3903

b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Feuerbrandbekämpfung im Streuobst- und Plantagenobstbau – Drucksache 12/4323

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion. Ich darf noch darauf hinweisen, dass das Präsidium gestaffelte Redezeiten festgelegt hat.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist fast immer so, Herr Präsident!)

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schäfer.

Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Feuerbrand gefährdet unsere Kulturlandschaft und auch die ökonomische Grundlage unserer Obstbaubetriebe. Seine Bekämpfung ist daher im öffentlichen Interesse und sollte auf eine Art und Weise erfolgen, die Umwelt- und vorsorgenden Gesundheitsschutz nicht aushebelt. Unter dieser Perspektive hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren vollständig versagt.

Mit der Sondergenehmigung des umstrittenen, aus der Humanmedizin stammenden Antibiotikums Streptomycin wurde ein riskanter Weg eingeschlagen, der nicht nur gesundheitspolitisch schwer zu verantworten war, sondern bestenfalls eine kurzfristige Übergangslösung und auch diese nur für den Plantagenobstbau bot. Die Landesregierung hat es versäumt, ernsthaft und energisch auch für den Streuobstanbau nach Bekämpfungsstrategien zu suchen bzw. auch nur ansatzweise die Möglichkeiten der bundesweiten Feuerbrandverordnung auszuschöpfen.

(Dr. Schäfer)

Die absurde Strategie – anders kann man sie nicht bezeichnen – der Landesanstalt für Pflanzenschutz, auf eine dauerhafte Zulassung des aus der Humanmedizin stammenden und zur Kombinationstherapie, zum Beispiel bei Tuberkulose, nach wie vor notwendigen Antibiotikums zu spekulieren, lässt unsere Obstbauern nach dem Ende der fünfjährigen Sonderverfügungen nun ziemlich desorientiert und hilflos dastehen – desorientiert, weil im absurden Bemühen, nun endlich auch ein Antibiotikum im Pflanzenschutz einsetzen zu können, lange Jahre alle Alternativen in der Öffentlichkeit verunglimpft wurden und die Forschung nach neuen Bekämpfungsstrategien nur halbherzig verfolgt wurde.

Was sich die dem Landwirtschaftsministerium unterstehenden Landwirtschaftsämter dieses Jahr erlaubt haben, stellt aber die versteckte Aufforderung dar, nicht zugelassene Präparate einzusetzen.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Langsam, langsam, langsam!)

– Das ist – auch für Sie, Herr Kollege – klar zu belegen.

(Abg. Teßmer SPD: Er weiß das nicht; er hat doch keinen Feuerbrand! – Abg. Kluck FDP/DVP: Ich habe 13 Obstbäume und keinen Feuerbrand!)

Ich will es auch für Sie verständlich darstellen. Zum Beispiel gab das Landwirtschaftsamt Überlingen dieses Jahr erneut Feuerbrandwarnungen nach einem auf das verbotene Antibiotikum zugeschnittenen Prognosesystem aus. Wenn das nicht eine merkwürdige Methode ist! Scheinheilig wurde dann zum Einsatz von Präparaten aufgerufen, die zwar jetzt zugelassen sind, deren Einsatz man aber zur gleichen Zeit gegenüber den Obstbauern als wirkungslos und damit ökonomisch sinnlos dargestellt hat.

Von den Landwirtschaftsämtern aus wurde dieses Jahr ganz direkt jeweils der beste Einsatzzeitpunkt für nicht zugelassene Präparate gemeldet. Die Belieferer des illegalen Antibiotikahandels dürfen sich bei der Landesregierung für diesen Service bedanken.

(Unruhe – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, es ist zu laut; die beim Scheuermann sind zu laut!)

Da passt es natürlich auch ins Bild, dass wir auf unsere Landtagsanfrage, auf welche nicht zugelassenen Spritzmittel die Landesregierung dieses Jahr die Spritzbrühen der Obstbauern untersuchen ließ, keine Antwort erhalten haben. Dies ist ein unerträglicher Umgang mit dem Parlament und der unverfrorene Versuch, in Baden-Württemberg geltendes Bundesrecht auszuhebeln.

(Abg. Göbel CDU: Was?)

Selbst wenn Sie alle gesundheitspolitischen Bedenken in den Wind schlagen, etwa die des Instituts für Umweltmedizin der Universität Freiburg oder die des führenden Toxikologen Professor Kemper, die alle feststellen: „Wir brauchen das Antibiotikum in der Humanmedizin, daher ist ein dauerhafter Einsatz im Obstbau nicht zu verantworten“, sollte Ihnen dennoch klar sein, dass das keine langfristige

Strategie ist. Jeden Tag kann ein resistenter Erreger auftreten. Es gibt einen in den USA, und es gibt einen im Libanon; überall sind sie vorhanden. Sie brauchen nur wie der jetzige Feuerbranderreger auch hier eingeschleppt zu werden. Und wenn das nicht passiert, werden die dauerhaften Antibiotikaduschen mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass der Erreger hier resistent wird.

Etwas ganz Merkwürdiges ist vor kurzem passiert, Frau Ministerin, und Sie streuen Falschinformationen und Unwahrheiten, was, wie ich meine, nicht zu Ihrem Stil werden sollte.

So haben Sie unlängst behauptet, auf der Agrarministerkonferenz sei über Feuerbrand gesprochen worden und der Bundeslandwirtschaftsminister sei mit Zustimmung aller Bundesländer aufgefordert worden, sich für die Zulassung von Plantomycin einzusetzen, und er hätte auch signalisiert, das zu tun.

Ich habe im Bundeslandwirtschaftsministerium nachgefragt, und ich habe das Protokoll angeschaut. Im Protokoll stand nichts; das Bundeslandwirtschaftsministerium dementiert, und ich habe bei anderen Landesregierungen angerufen, und die dementieren auch.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Aha!)

Diese Behauptung ist unwahr und unklug.

(Zuruf des Abg. Rückert CDU)

Unwahr ist sie aus den angeführten Gründen, und unklug ist Ihre Forderung, weil Präsident Klingauf von der Biologischen Bundesanstalt – und die allein ist für eine Sondergenehmigung oder eine Zulassung zuständig – schon 1998 – das war noch vor dem Regierungswechsel; schieben Sie also nicht immer alles auf Rot-Grün – gesagt hat, eine Sondergenehmigung gebe es nicht mehr, und die Firma Neudorff, die das Medikament bisher als Pflanzenschutzmittel vertrieben hat, den Antrag auf Zulassung zurückgezogen hat. Es gibt gar keine Strategie, das Mittel einzusetzen, weder über die BBA noch über eine normale Zulassung, weil die Firma Neudorff den Antrag dafür zurückgezogen hat. Sie schicken die Obstbauern in eine fatale Perspektive, in eine, die sie ohne jeden Ersatz, ohne jeden Ansatz einer sinnvollen Bekämpfung lässt.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Damit riskieren Sie zum einen, dass in Baden-Württemberg der illegale Einsatz dieses Antibiotikums zur Praxis wird. Sie sagen den Obstbauern, nichts anderes wirke, und setzen sie auf eine Perspektive, die keine ist, und propagieren diese in der Öffentlichkeit.

Die Politik der Landesregierung hat damit die Obstbauern systematisch falsch informiert, sich auf eine aussichtslose Bekämpfungsstrategie festgelegt und für den Streuobstbau gar nichts unternommen. Dabei wäre bei einer realistischen Wahrnehmung dessen, was die BBA schreibt, klar und deutlich zu erkennen, dass es wirksame und erprobte Alternativen gibt.

Ich denke, Sie haben eine ziemlich große Verantwortung hier im Land dafür, dass Bundesgesetze auch in Baden-

(Dr. Schäfer)

Württemberg wieder gelten. Daher fordere ich Sie auf, wirksame Kontrollen durchzuführen, um den Einsatz nicht zugelassener Mittel zu unterbinden. Völlig absurd ist es, wenn das HQZ in Baden-Württemberg mit dem Slogan „Im Einklang mit der Natur“ wirbt und dann jahrelang bei der Produktion mit diesem Markenzeichen nur Präparate per Sonderverfügung zugelassen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sorgen Sie doch endlich dafür, dass in Baden-Württemberg kein illegaler Handel mit verbotenen Spritzmitteln entsteht und in der Landwirtschaft keine ähnlich mafiosen Strukturen Einzug halten, wie wir es in der Kälbermast und bei dem Dioxinskandal in Belgien und in Holland erleben durften. Übrigens sind dies interessanterweise die beiden einzigen angrenzenden Staaten, bei denen das Antibiotikum – zwar nicht dieses Jahr, aber in der Vergangenheit – noch im Gebrauch war.

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Ich denke, Sie wären gut beraten, sich von Ihrer bisherigen Strategie deutlich abzusetzen. Bringen Sie Ihr Haus in Ordnung. Schauen Sie, dass die Versager in der Landesanstalt für Pflanzenschutz, die die Obstbauern jahrelang falsch beraten und in die Irre geschickt haben, in die Wüste geschickt werden, und sorgen Sie dafür, dass Gesundheitsvorsorge in Zukunft kurzfristigen ökonomischen Interessen vorgeht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Göbel.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt kommt der Fischer!)

Abg. Göbel CDU: Sie essen auch gerne einen Apfel.

(Abg. Teßmer SPD: Kormorane!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schäfer, so, wie Sie soeben das Thema Feuerbrand abgehandelt haben, mag es in einer Versammlung der Grünen in irgendeinem Kreisverband ganz gut sein, aber der Ernsthaftigkeit dieses Themas sind Sie nicht gerecht geworden, weil Sie einseitig geblieben sind: „Recht hat einer, und das bin ich, Herr Schäfer!“ Wer so verfährt, wird in der Politik und bei der Lösung solcher Probleme wahrscheinlich keine Chance haben. Sie können weiter lautstark erzählen, dass viele Fehler gemacht worden seien, aber an der Feuerbrandsituation ändern Sie damit nichts. Sie wissen, dass diese Krankheit nicht mit Reden aufzuhalten ist und es im Augenblick in der Tat kein absolut sicher wirksames Mittel gibt.

Das wirksamste Mittel – das sagen uns immer wieder alle Fachleute – war nun einmal das Plantomycin. Das ist mit Sicherheit ein Mittel, dessen Einsatz mit großem Bedacht und großer Vorsicht getätigt werden muss. Da könnten wir uns meiner Meinung nach ein Stück weit einig sein; denn das ist im Augenblick das einzig vernünftige Mittel.

Sie reden viel von Pflanzenstärkungsmitteln, die auch untersucht worden sind. Auch wir haben uns mit diesem The-

ma schon befasst. Sie wissen aber ganz genau, dass es dazu zum einen nicht allzu viele Erfahrungen gibt und dass zum anderen die bisher vorliegenden Ergebnisse leider – ich sage: leider – nicht sehr Erfolg versprechend sind.

Nichtsdestoweniger bin ich der Meinung, dass man auch mit diesen Mitteln die Versuche fortführen muss. Vielleicht findet man in der Kombination bestimmter Sorten und Pflanzenstärkungsmitteln auch einmal ein Stück weit eine Lösung. Die Kritik alleine bringt es nicht, sondern man muss Versuche machen und an dem Thema arbeiten. Damit könnten wir den Obstbauern wirklich helfen. Das ist meiner Meinung nach ein wichtiges Thema.

Wir können es uns nicht leisten, zu den Streuobstbeständen im Neckartal, im Remstal und sonst wo fetischistisch zu sagen: „Wir können nichts machen.“ Wir müssen etwas versuchen, um diese Bestände zu erhalten. Es gibt auch andere Gegenden im Land, in denen die Streuobstbestände nicht nur landschaftspflegend sind, sondern auch zur menschlichen Tradition und zum Wohlbefinden der Bevölkerung beitragen. Sie selber wissen, wie gern der Most in Baden-Württemberg getrunken wird. Es wäre schlimm, wenn hier die Birnen- und Apfelbäume wegen einer Feuerbrandwelle eines Tages völlig fehlen würden.

Sie kritisieren die Warnungen der Anstalten. Aus meiner Sicht ist es notwendig, dass die Einrichtungen unseres Landes die Bauern darauf hinweisen, dass eine solche Feuerbrandwelle droht. Gerade Sie müssten wissen – da sollten Sie ein bisschen ehrlicher oder konkreter sein –, dass die Bauern jeden Tag, egal, ob es regnet oder nicht, durch ihre Anlagen gehen müssen, um festzustellen, ob es irgendwo neue Erkrankungen gibt. Sie müssen dann ganz schnell handeln; denn wenn ein Bauer erst nach drei Tagen kommt, kann er gleich – wie die Bauern sagen – die Wurzelbehandlung durchführen, also unten mit der Motorsäge ansetzen und befallene Bestände verbrennen. Wenn er aber rechtzeitig kommt, kann er manches verhindern.

Sie machen es sich wirklich ein bisschen leicht, wenn Sie sagen, es seien Versäumnisse aufgetreten. Herr Schäfer, als Sie Ihren Antrag gestellt haben, hatte ich schon den Bundesminister angeschrieben und gefragt, ob wir nicht auch wieder für das Jahr 1999 eine Ausnahmegenehmigung bekommen könnten. Er hat sich dann – natürlich in angemessener Zeit – auf die Bundesanstalt berufen. Damit war das Jahr 1999 natürlich gelaufen.

Sie wissen genauso wie wir, dass die Wirtschaft am Import dieses Mittels, weil es nur in geringen Mengen eingesetzt wird, kein allzu großes wirtschaftliches Interesse hat. Das ist also meiner Meinung nach wirklich schwierig.

Man sollte sich deshalb in diesem Haus einigen und sich in unseren Landesanstalten – und natürlich auch außerhalb –, vielleicht in Kooperation mit anderen Bundesländern, bemühen, möglichst schnell resistente Stämme zu finden – es gibt in den USA ein paar Stämme; ich kenne sie allerdings nicht – und auf diesen Stämmen Neuzuchten aufzubauen. Das wäre unser gemeinsames Anliegen, um unsere Obstplantagen irgendwann einmal anders bestocken zu können und die Zukunft unserer Bauern in diesen Räumen zu sichern.

(Göbel)

Meiner Meinung nach ist es nicht so einfach, wie Sie es machen, nämlich nur zu kritisieren, aber keine Lösungen aufzuzeigen, den Feuerbrand zu bekämpfen.

(Abg. Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Helfen Sie besser mit, gemeinsame Richtungen einzuhalten und gemeinsam daran zu arbeiten. Dann erreichen wir etwas.

Vielen Dank zunächst.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Caroli.

(Abg. Brechtken SPD: Walter, jetzt komm!)

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade hat Herr Kollege Göbel die Ehrlichkeit bemüht. In der Tat sollte man bei diesem Thema ehrlicher argumentieren. Deshalb will ich gleich zu des Pudels Kern kommen: Weshalb gibt es keine wirksamen Mittel gegen den Feuerbrand?

Wenn wir in die USA schauen, dann sehen wir, dass dort mit großem Nachdruck an der Möglichkeit des Einsatzes bakterieller Gegenspieler zu dem Krankheitserreger gearbeitet wird. Die Frage ist: Warum macht man das in den USA? Ganz einfach: weil durch den häufigen Einsatz von Antibiotika in den USA eine ganze Menge Resistenzen entstanden sind und dies einer Gesundheitsvorsorge widerspricht.

(Beifall des Abg. Gerd Scheffold CDU)

Jetzt ist die Frage: Warum geschieht das denn nicht bei uns? Da sage ich Ihnen: In Deutschland liegt das an der Pflanzenschutzmittelforschung, diese liegt in den Händen der Industrie, und die Industrie hat an diesen Mitteln überhaupt kein Interesse. Und warum hat sie kein Interesse? Weil die Vermarktungsmöglichkeiten für solche Stoffe nahezu gleich null sind. Deswegen geht die Industrie nicht ran. Sie sieht keinen Markt und macht deshalb nichts.

Wenn wir uns so weit einmal einigen können, dann ist die Frage: Was machen wir dann? Dann gibt es doch nur eines: Wenn die Industrie es nicht macht, dann muss es die öffentliche Hand machen. Sehr geehrte Frau Ministerin, wo sind da die Initiativen des Landes Baden-Württemberg, die Forschung auf diesem Gebiet zu verstärken?

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Sie haben jetzt einseitig auf Plantomycin, also streptomycinhaltige Präparate, gesetzt und haben keine Alternative gesehen. Sie haben sich darauf versteift.

Damit bin ich beim nächsten Punkt, wo auch des Pudels Kern liegt. Warum ist denn dieses Mittel nicht zugelassen? Abgesehen von der potenziellen gesundheitlichen Gefährdung liegt es daran, dass ein solches Zulassungsverfahren sehr aufwendig ist.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Teuer ist!)

Für solche Stoffe, also bakterielle Gegenstoffe, ist das gleiche Zulassungsverfahren gefordert wie bei Pflanzenschutz-

mitteln. Es dauert ungefähr sieben Jahre, bis ein solches Mittel zugelassen wird.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ja furchtbar!)

– Ja, eben.

Dann ist die Frage: Was tut man in einer solchen Situation? Man kann jetzt nicht zu den Obstbauern gehen und sagen: Wir bemühen uns darum, das zuzulassen, aber das dauert eben eine Ewigkeit. Dann wird gefragt: Was ist denn noch erforderlich? Dann kommt die Antwort: Die Industrie bringt die notwendigen Unterlagen nicht. Warum bringt die Industrie die notwendigen Unterlagen nicht? Weil sie gar kein Interesse an der Produktion dieser Stoffe hat.

Dann sind wir erneut gefragt: Was muss jetzt geschehen? Da kann ich nur sagen: Koordination zwischen den einzelnen Bundesländern und zwischen Baden-Württemberg und der Bundesrepublik, damit man zu einigen Verfahren kommt, die man anbieten kann. Auch da fehlt es an Initiativen der Landesregierung.

Ich muss jetzt auch zu dem Punkt kommen, den Herr Dr. Schäfer angesprochen hat. Wir haben uns natürlich auch erkundigt. Es ist tatsächlich so: Es weiß niemand etwas davon, dass es angeblich Zusagen des Bundeslandwirtschaftsministers und der Bundesländer gibt, dass hier koordiniert verfahren werden sollte. Ich bitte jetzt dringlich, dass dies nachher aufgeklärt wird. Stimmt es, dass, wie von Ihnen, Frau Ministerin, im Ausschuss vorgetragen worden ist, der Bundeslandwirtschaftsminister zugesagt hat, dass man sich bemüht, dass Plantomycin in Deutschland zugelassen wird, und haben ihn die einzelnen Bundesländer dazu aufgefordert?

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Vielleicht war es eine Notlüge!)

Wenn dies nicht zutrifft und auch keine Möglichkeit dazu besteht, dann sollte man sich hüten, den Obstbauern eine Perspektive zu geben, die sich hinterher in nichts auflöst. Das ist eine gefährliche Politik.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Ein Spiel mit falschen Karten!)

Das sollte man nicht machen.

Ich sage noch einmal: Bei diesem schwierigen Problem ist mehr Ehrlichkeit gefragt, und es sind zwei Gegenmaßnahmen erforderlich: verstärkte Forschung durch die öffentliche Hand und politische Koordination von Gegenmaßnahmen durch die Bundesländer und die Bundesrepublik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Brechtken SPD: Wie heißt der Krankheitserreger?)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Vergangenheit wurde der Feuerbrand erfolgreich mit einem streptomycinhaltigen Präparat bekämpft.

(Abg. Wieser CDU: Jetzt spricht der Fachmann!)

(Dr. Glück)

Es ist überhaupt keine Frage, Herr Schäfer: Es kann auf die Dauer nicht richtig sein, breitflächig und über einen längeren Zeitraum hinweg Antibiotika zu verstreuen. Es würde sich fraglos im Laufe der Zeit eine Resistenz entwickeln, und auch die allergischen Reaktionen auf dieses Mittel würden zunehmen.

Diese Situation ist unberührt von der Tatsache, dass einige Nachbarländer und auch Griechenland diese Mittel weiterhin benutzen. Das führt zu einer Wettbewerbsverzerrung, aber das ist nicht das Thema des heutigen Tages. Hier ist die EU gefordert, für eine Harmonisierung einzutreten.

Meine Damen und Herren, wir haben eine ganz prekäre Situation. Auf der einen Seite haben wir ein bisher wirksames Mittel, das aber auf Dauer nicht tragbar ist. So weit herrscht Konsens. Auf der anderen Seite haben wir riesengroße erkrankte Bestände, und zwar ohne eine echte Alternative für die Behandlung. Herr Schäfer, ich denke, Sie sollten das auch nicht schönreden, indem Sie sagen, wir hätten alternative Mittel, die funktionierten. Das ist eben nicht so. Ich glaube da der Stellungnahme der Regierung, dass es sich dabei nur um geringe Prozentsätze handelt, die den Obstbauern nicht helfen.

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht sehenden Auges dulden, dass riesige Bestände in Baden-Württemberg kaputtgehen und Betriebe ruiniert werden. Um dieses Problem zu lösen, müssen wir zwei verschiedene Ansätze finden, eine Sofortmaßnahme und Maßnahmen für die Dauer. Als Sofortmaßnahme haben wir einzig und allein die Möglichkeit, noch einmal eine Ausnahmegenehmigung zu bekommen, um Streptomycin einsetzen zu können. Das ist die Forderung des MLR, und in der Stellungnahme der Regierung steht, dass das die Forderung der Landwirtschaftsminister aller Bundesländer sei. Sie, Herr Schäfer, und auch Herr Kollege Caroli haben dem zwar widersprochen, aber das müssten Sie belegen. Im Augenblick glaube ich das, was in der Stellungnahme der Regierung steht. Vielleicht sind die Ministerien einfach so groß, dass die eine Hand manchmal nicht weiß, was die andere tut.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das hat sie selber im Ausschuss gesagt!)

Ich glaube zunächst einmal, dass es so richtig ist.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Kann ja mal vorkommen!)

Aber das ist keine Dauerlösung. Wir müssen die Ausnahmegenehmigung tatsächlich unter dem Aspekt sehen, dass sie beendet werden muss. Wir brauchen kompetente Alternativen, wirksame Methoden zur Vermeidung oder zur Bekämpfung von Feuerbrand.

Hierzu braucht man vielfältige Forschungsansätze. Ich muss sagen, bei manchen Dingen schmunzle ich etwas, aber ich bin zunächst einmal völlig offen. Wir müssen Sorten züchten, die gegen den Feuerbrand resistent sind. Aber das müssen natürlich Sorten sein, die vom Markt auch angenommen werden. Man muss mit Wachstumshemmern experimentieren oder auch mit den berühmten Pflanzenstärkungsmitteln, was immer das sein mag. Man muss über bakterielle Antagonisten forschen, um vielleicht weiterzukommen, und, meine Damen und Herren, auch die Gen-

technologie kann eine Möglichkeit sein, um zu Sorten zu kommen, die resistent gegen den Feuerbrand sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Ingrid Blank CDU: Das muss man zur Kenntnis nehmen, genau!)

Das Problem ist in der Tat – da bin ich Ihrer Meinung, Herr Kollege Caroli;

(Unruhe)

er fühlt sich angesprochen; das habe ich an seinem Gesichtsausdruck gemerkt –, dass die Industrie kein großes Interesse an der teuren Forschung über diese Krankheit hat, weil es keinen entsprechenden Markt gibt. Es kann aber auch nicht die Aufgabe der Landesregierung sein, zu forschen. Das geht über ihre Möglichkeiten hinaus.

Aber die Landesregierung kann Forschungsprojekte fördern und koordinieren, und sie kann – das halte ich auch für richtig – dazu beitragen, dass Genehmigungsverfahren künftig einfacher werden. Das ist sicherlich eine bundesgesetzliche Regelung, aber unsere Regierung kann bestimmt eingreifen. Dazu ist das Ministerium gefordert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dagenbach.

Abg. Dagenbach REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es freut uns außerordentlich, dass die Grünen das Thema Feuerbrand endlich auch entdeckt haben, nachdem von unserer Fraktion bereits in der letzten Legislaturperiode fast beständig auf diese gefährliche und für unsere Obstanbauer existenzgefährdende Krankheit hingewiesen wurde. Damals haben Sie, Herr Kollege Schäfer, aber genauso beständig dagegen opponiert und unsere Anträge abgelehnt.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Heute schreiben Sie unsere damaligen Anträge ab und formulieren sie auf das aktuelle Datum um. Gleichzeitig stellen Sie Forderungen und vertreten Ansichten, die – das wissen Sie ganz genau – unsere heimischen Obstanbauer im Fall des Ausbruchs der Krankheit vor existenzgefährdende Probleme stellen. Dies gilt umso mehr, als die Biologische Bundesanstalt das einzige ausreichend wirksame Präparat gegen Feuerbrand mit einem Anwendungsverbot belegt hat und ähnlich wirksame Alternativen eben nicht auf dem Markt sind.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass Sie glauben, die Krankheit nach dem Zufallsprinzip mit alternativen Mitteln bekämpfen zu können. Etwas anderes ist nämlich die vermutete Wirksamkeit von 45 % bei Anwendung dieser Mittel nicht.

Dass dies ganz offensichtlich nicht funktioniert, hat sich doch dabei erwiesen, als in diesem Jahr wieder einmal hektarweise Obstbäume zurückgeschnitten oder gar ganz gerodet werden mussten. Deshalb ist es wohl auch ein Witz, wenn die Landesregierung zwar angeblich bei der

(Dagenbach)

Bundesregierung gegen das Anwendungsverbot von Plantomycin protestiert, aber gleichzeitig zum einen erklärt, man gehe davon aus, dass im Handel in ausreichendem Maß alternative Präparate zur Feuerbrandbekämpfung zur Verfügung stünden, und zum anderen sagt, es stehe kein ausreichend wirksames Pflanzenschutzmittel zur Verfügung. Was gilt jetzt, Frau Ministerin?

Zweifellos ist die Anwendung von streptomycinhaltigen Mitteln nicht unproblematisch, und das ist für uns auch Anlass, schnellstmöglich wirksame alternative Mittel zu fordern. Laut Stellungnahme zu unserem Berichtsantrag Drucksache 12/3971 gibt es jedoch keinerlei Erkenntnisse über Resistenzbildungen in Bezug auf die Humanmedizin, bei der der Wirkstoff als wichtiges Antibiotikum zur Bekämpfung der Tuberkulose eingesetzt wird.

Risiken gibt es aber auch immer beim Einsatz anderer Mittel. Bisher ist auch die völlige Unschädlichkeit von alternativen Spritzmitteln noch nicht einmal hinterfragt, geschweige denn ist die Frage beantwortet worden. Deshalb bleibt es für uns unverständlich, dass die sachgemäße Anwendung von Plantomycin auch unter strengsten Auflagen nicht mehr zugelassen ist, obwohl offensichtlich keinerlei Erkenntnisse über Resistenzbildungen in Bezug auf die Humanmedizin vorliegen.

Grund hierfür soll sein, dass der Antragsteller und Hersteller des Wirkstoffs keine entsprechenden Daten für das Zulassungsverfahren vorlegen konnte. Man verlangt also trotz fehlender Erkenntnisse über eine Gefährdung durch eine Resistenzbildung beim Menschen von den Herstellern die Beweisumkehr. Dass dieser Beweis sehr teuer ist und für einen Hersteller wohl in keinem Verhältnis zum erwarteten Ertrag steht, weiß man auch bei der Landesregierung, in deren Verantwortungsbereich das größte Obstanbaugebiet Deutschlands liegt. Deshalb wäre eine Unterstützung für die Kosten des Zulassungsverfahrens durch das Land nur recht und billig.

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Frei von jeder Sachkompetenz!)

Es geht jedoch nicht an, dass man einerseits tatenlos zusieht, wie das laut Landesregierung einzige ausreichend wirksame Mittel nicht zugelassen wird, andererseits aber die so hilflos sich selbst dem Risiko überlassenen Betriebe auch nicht unterstützen will, wenn sie durch Verweigerung eines solchen Mittels Ertragseinbußen hinnehmen müssen.

Gleich gar nicht geben wir uns mit dem Hinweis zufrieden, die Entwicklung von Pflanzenschutzmitteln sei nicht Aufgabe des Landes. In dem Land, in dem das größte Obstanbaugebiet Deutschlands nun einmal liegt, hat die Regierung auch Verantwortung für die Forschung und Entwicklung ausreichend wirksamer Mittel zur Bekämpfung des Feuerbrands zu tragen. Alles andere ist verantwortungslos gegenüber denjenigen, die mit der Pflege von Obstanlagen einen wichtigen Beitrag zur sonst so hoch gehandelten Landschaftspflege leisten. Was da bei der Landwirtschaftsministerkonferenz besprochen wurde, Frau Ministerin, interessiert uns, ganz nebenbei, auch.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat die Frau Ministerin für den ländlichen Raum.

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Land Baden-Württemberg ist das Gartenbauland Nummer 1

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen zur CDU: War das Verarschung, oder was? – Gegenruf des Abg. Hauk CDU: Nein, das war, um die Aufmerksamkeit zu wecken!)

und die größte Obstbauregion innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Innerhalb der Europäischen Union nimmt die Bundesrepublik Deutschland nach Frankreich und nach Italien den dritten Platz ein.

Dass mir an dem Problem der Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit viel gelegen ist,

(Unruhe)

liegt allein schon an der Tatsache, dass ich in der Verantwortung für unsere Obstbauregion stehe.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, jetzt trotz fortgeschrittener Stunde die dem Parlament angemessene Ruhe zu bewahren.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr richtig! – Abg. Brechtken SPD: Dem Thema angemessen!)

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Es liegt an der Tatsache, dass ich derzeit in der Verantwortung stehe, mich zumindest für eine Zeit für ein Mittel einzusetzen, das bei uns die Feuerbrandkrankheit bisher noch zu 90 % bekämpfen konnte. Wenn jetzt mit den USA, mit Amerika verglichen wird, dann möchte ich Ihnen sagen, dass diese Krankheit, der Feuerbrand, aus Amerika bei uns eingeführt wurde, dass die Krankheit dort bereits 200 Jahre alt ist und dass dort nach einer zweihundertjährigen oder wievielhundertjährigen Bekämpfung – Sie drehen mir ja jedes Wort im Mund herum –

(Abg. Brechtken SPD: Das machen wir nie!)

– Ja, doch. Das habe ich heute schon so zu spüren bekommen. Wenn das, was ich im Ausschuss gesagt habe, nicht ausreicht und hier alles noch einmal nachgekaut wird, dann bin ich gern bereit, zu allem eine Antwort zu geben.

(Abg. Reddemann CDU: Das ist das Wiederkaufen!)

Nun geht es doch darum, dass wir derzeit kein Mittel haben, das erfolgreich als Ersatz eingesetzt werden kann. Wenn es etwas gibt – das wissen Sie auch, Herr Dr. Schäfer –, dann haben wir nur einen Erfolg von zwischen 30 % und 60 %. Schauen Sie sich jetzt einmal eine Obstanlage an, die von Feuerbrand befallen ist: Wenn 40 von 100 Obstreihen von dieser Feuerbrandkrankheit befallen sind, dann fällt fast die Hälfte der Ernte aus.

(Ministerin Gerdi Staiblin)

Es ging mir in der Tat darum, und zwar nicht erst bei der Agrarministerkonferenz in Freiburg, sondern schon bei der Agrarministerkonferenz in Ludwigsburg; denn in den vergangenen Jahren haben wir zumindest von Jahr zu Jahr die Zulassung für den Einsatz von Plantomycin bekommen. Sie müssen da auch wieder unterscheiden, Herr Dr. Caroli, dass das Mittel bei uns nicht, wie in Amerika, sechsmal pro Jahr eingesetzt wird, sondern sehr minimal zum Einsatz kommt, sodass die Belastung, was die Gesundheit und die Umwelt angeht, sicherlich auch wegen der kurzen Zeit, in der das Mittel eingesetzt wird, nicht die Gefahr darstellt, wie dies bei dem hohen Einsatz im Laufe der vielen Jahre in der Vergangenheit in Amerika der Fall ist.

Aber dass Sie, Herr Dr. Schäfer, mich hier so hinstellen, als ob ich mich unverantwortlich gegenüber der Umwelt und der Gesundheit verhalten würde, möchte ich schärfstens zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Nun habe ich am 10. März 1999, nachdem dies schon in Ludwigsburg ein Thema war und das Land Baden-Württemberg in Freiburg noch einmal auf die Zulassung des Pflanzenschutzmittels hingewiesen hat, dem Bundesminister Folgendes geschrieben:

Mit großer Sorge höre ich, dass in diesem Jahr Plantomycin gegen die Feuerbrandkrankheit möglicherweise nicht zur Verfügung stehen wird. Vor allem die süddeutschen Obstbauern kämen dadurch in eine existenzbedrohende Situation, weil sich hier der Feuerbrand stark ausgebreitet hat. Dabei denke ich an das Befallsjahr 1993, als im Norden Südbadens über 200 Hektar Intensivobstbauanlagen wegen der katastrophalen Schäden durch diese Bakterienkrankheit gerodet werden mussten. Die folgenden jährlichen Genehmigungen von Plantomycin durch die Biologische Bundesanstalt Braunschweig führten zu einem verminderten Befall. Über die sichere Prognose einer Gefährdung konnte die Anwendung des Antibiotikums auf das notwendige Mittelmaß beschränkt werden.

Als Antwort schreibt der Bundesminister Folgendes.

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Welches Datum?)

– Das Datum ist der 29. März 1999, auf meinen Brief hin.

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Also nach dieser Freiburger Konferenz!)

– Ich habe gesagt, dass wir bereits in Ludwigsburg darüber gesprochen haben. Die Konferenz in Freiburg war ja jetzt im Herbst.

(Abg. Haasis CDU: Besser zuhören! – Gegenruf des Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Nein! Ich beziehe mich auf die Aussage im Ausschuss!)

Ich habe am 10. März 1999 geschrieben, und mit Datum vom 29. März 1999 schreibt der Bundesminister:

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der Präsident der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft nach sorgfältiger Abwägung aller relevanten

Sachverhalte entschieden hat, keine Genehmigung zur Einfuhr und zum Inverkehrbringen des nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittels Plantomycin mit dem Wirkstoff Streptomycin zu erteilen. Unabhängig von dieser auf einer Abwägung beruhenden, für den deutschen Obstbau allerdings nicht leichten Entscheidung möchte ich nachdrücklich betonen, dass ich den Beschluss der Agrarministerkonferenz am 11. März in Ludwigsburg zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in vollem Umfang mittrage und mich weiterhin für die Erhaltung und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Obstbaus einsetzen werde.

Dann haben wir dies bei der Agrarministerkonferenz in Freiburg noch einmal zum Thema gemacht. Ich habe Ihnen persönlich schon geantwortet, dass dieser Beschlussvorschlag, von Baden-Württemberg ausgehend, in der Agrarministerkonferenz nicht mehr behandelt wurde, sondern als behandelter Punkt abgesegnet wurde. Zuvor findet jeweils ein Kaminesgespräch statt. Während dieses Kaminesgesprächs werden die Punkte für den nächsten Tag zum Teil mündlich diskutiert. Dort habe ich dies noch einmal zur Sprache gebracht. Die Antwort im Brief des Bundesministers hat er anlässlich dieses Kaminesgesprächs noch einmal versichert und bestätigt. Ich denke, meine Damen und Herren, dass ich diesen Teil somit aufgeklärt habe.

Zu den Vorwürfen, die Sie gleichfalls heute erhoben haben, Herr Dr. Schäfer, muss ich Ihnen sagen: Die Prognosemodelle, von denen Sie gesprochen haben, beziehen sich auf die Feuerbrandkrankheit und nicht auf das Pflanzenschutzmittel. Wenn Sie dies hier schon so aggressiv vortragen, bitte ich Sie doch, sich richtig zu informieren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Göbel CDU: Das hilft bloß nichts!)

Ich will dazu nur eines sagen: Sie haben hier heute eine böswillige Unterstellung gegenüber Herrn Dr. Lange ausgesprochen. Dies ist der übergebetliche Berater. Sie haben zudem, wie schon im Ausschuss, von Dingen gesprochen, die anscheinend in Überlingen passiert sind. Ich kann Ihnen diese ganzen Faxe hier zukommen lassen. Darin ist nicht die Rede davon, dass wir Plantomycin empfohlen hätten. Nein, wir sind bei der Beratung in Sachen Pflanzenschutz und Feuerbrand darauf eingegangen, in welchem Zeitrahmen sich diese Krankheit ausbreitet. Es ist auf die Mittel eingegangen worden, die zugelassen sind und gegen die auch Sie, wie ich Sie verstanden habe, derzeit nichts einzuwenden haben.

Nun zu Ihnen, Herr Dr. Caroli: Sie haben gesagt, dass das Land und die Landesregierung nichts tue. Auch Sie, Herr Dr. Schäfer, haben erwähnt, dass wir tatenlos zusähen, die Umwelt vergiften würden, die Menschen vergiften würden. Wenn Ihnen so viel daran liegt, wie Sie dies heute betont haben, dann möchte ich Sie in aller Öffentlichkeit herzlich und dringlich bitten – wir sind dafür nicht zuständig und waren dafür noch nie zuständig; die Wissenschaft ist zunächst einmal gefordert, und wo die Wissenschaft angesiedelt ist, wissen Sie auch –, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen. Stellen Sie für den Versuch und die wissenschaftlichen Erkenntnisse 400 Millionen DM bereit. Ich stelle dafür die Fläche gerne zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Dr. Caroli hat das Wort.

(Abg. Reddemann CDU: Der möchte auch noch et-
was sagen! Der will noch einen Dr. h. c.!)

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe nur noch eine verschwindend kurze Redezeit. Deswegen wollte ich nur noch zwei Dinge klären.

(Abg. Haasis CDU: Schon abgelaufen! – Abg.
Reddemann CDU: Das muss nicht sein!)

Herr Präsident, ich bitte, das nicht auf die Redezeit anzu-
rechnen.

Stellv. Präsident Weiser: Das obliegt der Amtsführung
des Präsidenten.

Abg. Dr. Caroli SPD: Es geht um zwei Dinge, Frau Minis-
terin, bei denen unsere Fraktion Sie bittet, tätig zu werden,
weil nach unserer Auffassung nicht genug getan wurde.

Das eine ist, dass sich das Land Baden-Württemberg –
selbstverständlich ist der Bund genauso gefragt; das soll
gar nicht in Abrede gestellt werden – über Aufträge an wis-
senschaftliche Institute an der Forschung beteiligt – und
dies koordiniert mit anderen betroffenen Ländern.

Das Zweite ist, dass die politische Koordination, die Sie
angesprochen haben, erfolgt. Das schien mir eben immer
noch diffus zu sein. Es ist also immer noch nicht genau ge-
klärt, was und genau zu welchem Zeitpunkt dort wirklich
beschlossen worden ist. Es wäre vielleicht interessant, das
Protokoll über solche Sitzungen zu bekommen, um nachle-
sen zu können, ob man sich tatsächlich auf einen Weg ge-
einigt hat und diesen Weg zusammen mit dem Bundesmi-
nister gehen will.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg.
Dr. Schäfer.

Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Frau Minis-
terin, nach Ihrer Rede kann ich Ihnen leider einen Vorwurf
nicht ersparen. Sie haben auf die Frage nicht geantwortet,
und Sie haben jetzt auch wieder – ich will es einmal so sa-
gen – an der Wahrheit vorbeigeredet.

(Lebhafte Unruhe – Abg. Haas CDU: Das ist doch
der Hammer! – Abg. Haasis CDU: So ein Ge-
schwätz!)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Dr. Schäfer, ich bitte
Sie, sich etwas zu mäßigen.

Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Ich werde das
gerade begründen: Die Frau Ministerin sagte soeben, es
gebe einen gemeinsamen Beschluss, und der Bundesland-
wirtschaftsminister habe dem im Bereich Plantomycin zu-
gestimmt. Es gibt einen Beschluss zur Lückenindikation im
Pflanzenschutzbereich für integrierten Anbau. Dabei gibt
es einen großen Konsens unter allen Bundesländern, und
darauf beziehen sich auch der Brief und die Stellungnahme
des jetzigen Landwirtschaftsministers. Aber es gibt keine –
ich habe bei der entsprechenden Stelle nachgefragt; das ist
Herr Dr. Zornbach, der auch schon früher unter Herrn Bor-
chert in diesem Amt zuständig war – positive Stellungnah-

me des Bundeslandwirtschaftsministers zum Einsatz von
Plantomycin. Es gibt auch keine Zusage anderer Landwirt-
schaftsminister. Es geht allein um die Lückenindikation im
integrierten Anbau, und da geht es um andere Bereiche.
Wir sollten korrekt vorgehen.

Zum nächsten Punkt: Die Alternativen haben wir schon
lange diskutiert.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Wenn Sie einmal die Berichte der BBA lesen – Herr Gö-
bel, das würde ich Ihnen dringend empfehlen –, stellen Sie
Folgendes fest: Die Berichte der Biologischen Bundesan-
stalt sagen, dass es Alternativen gibt, die vergleichbar
wirksam sind. Sie dürfen nicht einfach nur auf die Landes-
anstalt für Pflanzenschutz hören – auch Sie, Herr Dagen-
bach – und das nachplappern. Sie müssten vielmehr einmal
den wissenschaftlichen Forschungsstand wahrnehmen.
Auch in Baden-Württemberg passiert allmählich einiges an
Forschung, nachdem die Dauerzulassung weg ist.

Ich denke zum Beispiel an die Firma Bio-System. Sie forsch-
t mit Antagonisten. Wir können die Forschung voranbrin-
gen, wenn wir nicht weiterhin aufs Antibiotikum setzen.

Wir können die Maßnahmen, die das Bundesgesetz zulässt,
anwenden. Auch dazu habe ich Vorschläge gemacht: Stich-
punkt Feuerbrandverordnung. Dann kommen wir nämlich
auch in den Bereich der Streuobst- und Kulturlandschaft.

(Abg. Dagenbach REP: Aber die Praxis sieht doch
ganz anders aus, Herr Dr. Schäfer!)

Wenn wir konsequent vorgehen, auch mit Schnittmaßnah-
men wie in der Schweiz, mit Kontrollen in der freien Land-
schaft – – Das ist natürlich kostenintensiv. Aber man muss
sich entscheiden, was man will: Will man die Kulturland-
schaft erhalten, will man den Obstbau retten? Dann kostet
es natürlich etwas.

(Abg. Dagenbach REP: Da stimme ich Ihnen zu!)

Das muss man klar und deutlich sagen. Bekennt man sich
dazu – und wir bekennen uns dazu, dass wir es wollen –,
muss man den Rahmen festlegen, muss man eine Strategie
entwickeln, die plausibel und durchsetzungsfähig ist.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die
Grünen)

Ich würde Sie bitten, uns dabei zu unterstützen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Ministerin
Staiblin.

(Abg. Brechtken SPD: Ah, noch einmal! Zweite
Runde!)

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin:
Hier werden Vorwürfe gemacht, auf die ich noch einmal
eingehen möchte.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe Ihnen den Brief vorgelesen, ich habe auf die
Agrarministerkonferenz in Ludwigsburg aufmerksam ge-
macht, auf das Kamingespräch. Bei einem Kamingespräch
wird kein Protokoll erstellt. Wenn Sie sich bei anderen Mi-

(Ministerin Gerdi Staiblin)

nisterien erkundigt haben, kann ich Ihnen sagen, dass ich mich auch erkundigt habe. Wenn Sie sich bei meiner Kollegin Frau Höhn erkundigt haben, will ich Ihnen nur sagen: Die war bei der Agrarministerkonferenz in Freiburg überhaupt nicht dabei.

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Warum sagen Sie dann, dass alle zugestimmt haben? Das ist doch komisch! – Abg. Haasis CDU: Die, die da waren, haben zugestimmt! Es ist klar: Die, die nicht da sind, können auch nicht zustimmen! – Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stelly. Präsident Weiser: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Caroli?

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Ja, bitte.

(Abg. Haasis CDU: Bloß eine! Dann hören wir auf!)

Abg. Dr. Caroli SPD: Frau Ministerin Staiblin, zur endgültigen Klärung frage ich Sie jetzt: Trifft die Formulierung des Protokolls, das ich jetzt verlese, zu?

Mit der Zustimmung aller Bundesländer sei der Bundeslandwirtschaftsminister aufgefordert worden, sich für die Zulassung von Plantomycin einzusetzen. Dieser habe signalisiert, dass er dies im kommenden Jahr tun werde.

(Abg. Haasis CDU: Lesen Sie es doch, wenn Sie das Protokoll haben! – Lebhaftige Unruhe – Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: War das so, wie es hier protokolliert ist? – Zuruf von der SPD: Sie soll bestätigen, dass das so war! – Glocke des Präsidenten)

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Ich bin jetzt nicht mehr bereit, zum dritten Mal die Tatsache richtig zu stellen, die ich bereits zweimal richtig gestellt habe. Wahrscheinlich wollen Sie mir nicht zuhören, wollen es nicht kapiern und wollen einfach versuchen, mir etwas anzuhängen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: Ja-wohl! – Unruhe)

Von den Versuchen, Herr Dr. Schäfer, von denen Sie gesprochen haben, gibt es keinen einzigen, der in der Praxis durchgeführt wurde. Wenn Sie mir hier vorwerfen, ich würde nicht die Wahrheit sagen, dann möchte ich Sie bitten, sich zunächst einmal um die Wahrheit zu kümmern.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Haasis CDU: Sehr gut! – Weitere Zurufe)

Stelly. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, der eine stellt die Fragen und bestimmt, was er fragt, und der andere bestimmt die Antwort und antwortet so, wie er es für richtig hält. Damit es auch darüber keine Meinungsverschiedenheiten mehr gibt.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der beiden Anträge.

Bei dem einem Antrag, dem Antrag Drucksache 12/4323, handelt es sich um einen reinen Berichtsantrag.

(Abg. Brechtken SPD: Der ist erledigt!)

Ich gehe davon aus, dass dieser mit der heutigen Debatte als erledigt angesehen werden kann. – Das ist der Fall.

Beim zweiten Antrag, dem Antrag Drucksache 12/3903, gibt es einen Abschnitt I und einen Abschnitt II. Beim Abschnitt I handelt es sich ebenfalls um einen Berichtsantrag. Ich glaube, auch dieser Abschnitt kann als erledigt betrachtet werden. – Das ist der Fall.

Beim Abschnitt II handelt es sich um einen Beschlussantrag. Wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Überweisung an den Ausschuss! – Gegenruf des Abg. Haasis CDU: Was soll der im Ausschuss?)

Es ist Überweisung an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beantragt. Wer der Überweisung an den Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Das Letztere war eindeutig die Mehrheit. Der Antrag auf Überweisung ist abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/3903. Wer dem Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Abg. Haasis CDU: Sechs, sieben!)

Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Das Letztere war eindeutig die Mehrheit. Abschnitt II ist damit abgelehnt.

Punkt 10 der Tagesordnung ist erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. August 1999 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 1998 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1996 (Nr. 23) – Angestellte mit Aufgaben von wissenschaftlichen Mitarbeitern – Drucksachen 12/4360, 12/4406

Berichterstatte: Abg. Ursula Lazarus

Die Berichterstatte wünscht das Wort nicht.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses angenommen.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Die nächste Sitzung, zu der ich Sie einlade, findet morgen, 28. Oktober 1999, um 9:30 Uhr statt. Die Tagesordnung ist Ihnen bekannt.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Vielen Dank.

Schluss: 19:53 Uhr